

26

Marlene Fries

Fortbildungsfreisemester der Professoren an bayerischen Fachhochschulen

Rahmenbedingungen, Motivation, Akzeptanz

Marlene Fries

Fortbildungsfreisemester der Professoren an bayerischen Fachhochschulen

Rahmenbedingungen, Motivation, Akzeptanz

Vorwort

Die Untersuchung über Rahmenbedingungen, Motivation und Akzeptanz von Fortbildungsfreisemestern an den bayerischen Fachhochschulen hätte ohne die Auskunftsbereitschaft und das Engagement der Präsidenten, Dekane und Professoren der Fachhochschulen nicht durchgeführt werden können. Ihnen allen sei hier für ihr kooperatives Mitwirken gedankt. Ihre offenen Auskünfte, auch zu kritischen und sensible Bereiche ansprechenden Fragen, ermöglichten es, die statistischen Beobachtungen zur hochschul- und fachspezifisch unterschiedlichen Akzeptanz von Fortbildungsfreisemestern zu interpretieren und Empfehlungen zu ihrer Förderung zu formulieren.

Noch vor der Veröffentlichung dieses Abschlußberichts ist Art. 17 Bay-HSchLG mit Gesetz vom 23.3.1989 (GVBl S. 81) geändert worden. Die Änderungen betreffen auch den Bereich der Fortbildungsfreisemester. So wurde die Freistellungsmöglichkeit über den Bereich der beruflichen Tätigkeiten hinaus allgemein auf praxisbezogene der Fortbildung dienliche Tätigkeiten erweitert. Flexibler geregelt wurde auch die Dauer der Freistellung, die nicht mehr streng auf ein Semester begrenzt wird; möglich ist eine Freistellung nunmehr auch für die Dauer eines halben Semesters, für Einzelfälle können Sonderregelungen des Ministeriums getroffen werden. Ferner wurde die Voraussetzung einer mindestens vierjährigen ununterbrochenen Lehrtätigkeit durch eine mindestens vierjährige Lehrtätigkeit ersetzt. Auf die Pflicht, über die Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen zu berichten, wurde verzichtet.

Diese Änderungen wurden inzwischen auch in entsprechenden Durchführungsbestimmungen des Ministeriums v. 22.2.1990 Nr. C/10 4/9406 umgesetzt. Hier wurde insbesondere die bisherige Forderung nach einer vertraglichen Regelung über die vorgesehene Fortbildungstätigkeit fallengelassen. Statt dessen muß nunmehr zur Durchführung der praxisbezogenen Tätigkeit grundsätzlich ein Nachweis vorgelegt werden, der erkennen läßt, in welchem spezifischen Aufgabenbereich der Professor tätig sein soll und ggf. welche geldwerten Leistungen er dafür erhalten soll.

Im Bericht, der im übrigen nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat, sind diese Änderungen durch Fußnoten jeweils kenntlich gemacht. Dies erlaubt die Bewertung der vorgeschlagenen Empfehlungen auch unter den neuen gesetzlichen Bestimmungen.

München, im Juli 1990

Marlene Fries

INHALT

	Seite
Vorwort	I
Inhaltsverzeichnis	III
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	VI
Kurzfassung	XI
I Einleitung	1
1 Fortbildungsfreisemester und ihre Voraussetzungen	1
2 Untersuchungsziel	2
3 Methodisches Vorgehen	3
TEIL A: ERSTE ERGEBNISSE DER AKTENAUSWERTUNG	5
II Inanspruchnahme von FFS	5
1 Quantitative Inanspruchnahme von FFS	5
2 Inanspruchnahme von FFS nach Hochschulstandorten	8
3 Inanspruchnahme von FFS nach Fachbereichen/Fächergruppen	9
4 Zusammenfassung	12
TEIL B: ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG VON PRÄSIDENTEN UND DEKANEN	14
III Faktoren, die die unterschiedliche Inanspruchnahme von FFS beeinflussen	14
1 Fachliche Struktur von Hochschule und Fachbereich	15
2 Unterschiedliche Disposition der Fächer für FFS	21
	III

3	Überlast	Seite 25		
4	Regelung der Stellvertretung in der Lehre	31		
5	Altersstruktur	39		
6	Sonstige Fortbildungsmöglichkeiten	50		
7	Einsicht in die Notwendigkeit der Fortbildung	68		
8	Zusammenfassende Schlußfolgerungen	72		
TEIL C: ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG DER FACHHOCHSCHULLEHRER				
IV	Motivation und Fortbildungsalternativen in ihrer Bedeutung für die Inanspruchnahme von FFS	80		
1	Motivation zur Inanspruchnahme von FFS	81		
1.1	Analyse der schriftlichen Anträge auf Genehmigung von FFS	81		
1.2	Auswertung der Befragung von Fachhochschullehrern mit durchgeführtem FFS	91		
1.3	Befragung von Fachhochschullehrern, die bisher noch kein FFS durchgeführt haben	95		
1.4	Begründung der Nicht-Inanspruchnahme von FFS aus der Sicht jener, die bereits FFS durchgeführt haben	99		
1.5	Einschätzung der objektiven Schwierigkeiten für die Inanspruchnahme von FFS	101		
1.6	Zusammenfassung	105		
2	Fortbildungsmöglichkeiten von Fachhochschullehrern FFS	108		
2.1	Häufigkeit durchgeführter anderer Fortbildungsmöglichkeiten	108		
2.2	Bewertung der Effektivität dieser Fortbildungsmöglichkeiten	111		
2.3	Präferenzskala der drei wichtigsten Fortbildungsalternativen	117		
3	Gegenüberstellung von Nebentätigkeiten und FFS	119		
3	Nebentätigkeiten und FFS differenzierende Komponenten der Fortbildung	123		
5	Zusammenfassung	127		
V	Erfahrungen im FFS und deren Bewertung	128		
1	Erfahrungen im FFS	129		
2	Bewertung des FFS	133		
3	Eignung von FFS für die Fortbildung aller Professoren	135		
4	Zusammenfassung und erste Konsequenzen für die künftige FFS-Inanspruchnahme	137		
TEIL D: KONSEQUENZEN				
VI	Zusammenfassende Darstellung der Problemfelder und Vorschläge zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Fortbildungsmaßnahmen aus der Sicht der Betroffenen	140		
1	Vorschläge zur zeitlichen Dimensionierung von FFS	141		
2	Vorschläge zu inhaltlichen Definition von FFS	142		
3	Vorschläge zur Regelung der Stellvertretung	143		
4	Vorschläge zur Motivation von FFS	146		
5	Vorschläge zur Inanspruchnahme sonstiger Fortbildungsmöglichkeiten	148		
VII	Empfehlungen des Staatsinstituts	154		

Tabellenverzeichnis

	Seite		Seite
Tab. 1:	8	Tab. 11:	82
Fachhochschulprofessoren nach Berechtigung für die Inanspruchnahme eines Fortbildungs- freisemesters und Hochschulstandort		Begründung des schriftlichen Antrags auf Ge- währung eines FFS	
Tab. 2:	10	Tab. 12:	85
Inanspruchnahme von FFS, differenziert nach Fachbereichen/Fächergruppen		Begründung des Antrags auf Gewährung eines FFS, differenziert nach Fachbereichen	
Tab. 3:	16	Tab. 13:	88
Inanspruchnahme von FFS nach Fachhochschul- standorten und Fachbereichen		Begründung des Antrags auf Gewährung von FFS, differenziert nach dem Alter der Fach- hochschullehrer (zum Zeitpunkt ihrer An- tragstellung)	
Tab. 4:	17	Tab. 14:	90
Beobachtete und erwartete Häufigkeitswerte für die Inanspruchnahme von FFS für ausge- wählte Fachbereiche		Begründung des Antrags auf Gewährung eines FFS, differenziert nach der Verweildauer an der Fachhochschule (bis zur Inanspruch- nahme von FFS)	
Tab. 5:	27		
Betreuerrelation (Studenten je hauptamili- che Lehrperson), differenziert nach Fach-/Stu- dienbereichen und Hochschulstandorten; daraus resultierende Überlast in Gegenüberstellung zu den Personalrichtwerten des HGP 1985			
Tab. 6:	30		
Rangreihen nach FFS- und Überlastquote in den Fachbereichen Sozialwesen und Betriebswirt- schaft			
Tab. 7:	56		
Professoren mit der Berechtigung für FFS, differenziert nach Inanspruchnahme von FFS und ausgeübter Nebentätigkeit			
Tab. 8:	60		
Professoren mit der Berechtigung für FFS, die Nebentätigkeiten ausüben, differenziert nach Inanspruchnahme von FFS und nach der Art der ausgeübten Nebentätigkeit			
Tab. 9:	62		
Professoren mit der Berechtigung für FFS, die Nebentätigkeiten ausüben, differenziert nach Inanspruchnahme von FFS und Bezug der Neben- tätigkeit zur Lehre			
Tab. 10:	63		
Ausgeübte Nebentätigkeiten nach ihrem Bezug zur Lehre, differenziert nach Fachhochschu- len und Fachbereichen			

Abbildungen	Seite	Seite
Abbildung 1: Anteil fachlicher Schwerpunkte mit hohen FFS-Quoten im Vergleich zur realisierten FFS-Quote nach Fachbereichen	20	Quote für Praxisbezogenheit durch FFS und/oder FFS-adäquate Nebentätigkeiten an den Fachhochschulen
Abbildung 2: Überlastsituation in den Fach-/Studienebenen der Fachhochschule Augsburg bei Berücksichtigung der Lehrbeauftragten (LBA) mit 6 bzw. 18 Std./Woche	29	78
Abbildung 3: Altersstruktur (nach Altersgruppen) der Professoren mit FFS zum Zeitpunkt der Durchführung ihres FFS und der FFSberechtigten Professoren des Jahres 1986	40	
Abbildung 4: Altersstruktur der Professoren mit durchgeführtem FFS nach Fachhochschulen	42	
Abbildung 5: Altersstruktur der Professoren mit durchgeführtem FFS nach Fachbereichen	42	
Abbildung 6: Anteilswerte der Professoren mit FFS und der für FFSberechtigten Professoren nach Altersgruppen an ausgewählten Fachhochschulen und Fachbereichen	44	
Abbildung 7: Verweildauer an der Fachhochschule von Professoren mit FFS und von zu FFS berechtigten Professoren	46	
Abbildung 8: Verweildauer der Professoren mit durchgeführtem FFS nach Fachhochschulen	47	
Abbildung 9: Verweildauer der Professoren mit durchgeführtem FFS nach Fachbereichen	48	

Kurzfassung

Fortbildungsfreiemester (FFS) für Professoren an Fachhochschulen wurden bereits im Fachhochschulgesetz vom 27. Okt. 1970 gesetzlich geregelt. 1972 wurden sie in das Bayerische Hochschulgesetz übernommen. Absicht dabei war es, den Fachhochschullehrern ein Instrument zur Verfügung zu stellen, mit dem sie jedes fünfte Jahr ihre Lehre durch eine ihrer Fortbildung dienliche berufliche Tätigkeit dem jeweils neuesten Stand der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung in der Berufspraxis anpassen können.

Bis Anfang der 80er Jahre war diese Möglichkeit von nur wenigen Fachhochschullehrern für ihre Fortbildung genutzt worden. Erst ab den 80er Jahren zeichnete sich eine leichte Zunahme der Akzeptanz von FFS ab. Angesichts des raschen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und vor allem technologischen Wandels schien jedoch auch diese Zunahme nicht ausreichend, um eine an der Praxis und ihrem jeweiligen Stand der Entwicklungen orientierte Lehre zu gewährleisten.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat deshalb 1985 eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ziel es war, die Hintergründe für die in den zurückliegenden Jahren geringe Inanspruchnahme von FFS zu analysieren und daraus Maßnahmen zur Förderung ihrer Akzeptanz abzuleiten. Die Datenerhebung für diese Studie erfolgte von Ende 1985 bis Anfang 1987, spiegelt somit die Situation vor der Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes wider.

- Für einen ersten Überblick über die Akzeptanz von FFS nach Fachhochschulen und Fachbereichen wurden zunächst die relevanten Akten im Staatsministerium ausgewertet (Teil A).
- Über die Hintergründe der relativ geringen Inanspruchnahme wurden in einem zweiten Schritt Gespräche mit Präsidenten und Dekanen aller bayerischen Fachhochschulen geführt (Teil B).
- In einem weiteren Schritt wurden die Fachhochschullehrer nach ihrer Motivation für oder gegen FFS befragt. Dabei kam es insbesondere auf die Bewertung von FFS aufgrund der gemachten Erfahrungen unter dem Aspekt der Förderung des Praxisbezugs der Lehre an (Teil C).

- Schließlich wurden sowohl Präsidenten wie Dekane und Fachhochschullehrer um Stellungnahme gebeten, unter welchen Bedingungen die Akzeptanz von FFS erhöht werden könnte.

Als Ergebnis dieser Studie hat sich herausgestellt, daß seit 1972 bisher (Stand: Februar 1986) **nur jeder achte** Fachhochschulprofessor Freisemester für seine Fortbildung nutzte. Differenziert nach **Fachhochschulstandorten** ergeben sich Akzeptanzen von Null, d.h. noch kein einziger Fachhochschullehrer hat ein FFS durchgeführt (so an den Fachhochschulen Kempten, Coburg, Weihenstephan), bis zu 25 % und 30 % (an den Fachhochschulen Augsburg und Rosenheim).

Relativ starke Differenzen in der Inanspruchnahme von FFS zeigen sich auch zwischen den Fächergruppen/Fachbereichen. Am häufigsten nehmen Vertreter der Fachbereiche Betriebswirtschaft und Sozialwesen (37 % bzw. 24 %) die Möglichkeit einer Freistellung für FFS in Anspruch, gefolgt mit einem Abstand von den Allgemeinwissenschaften (14 %). Begründet wird dies mit dem erheblichen Erneuerungsdruk, dem diese Fachgebiete unterliegen, und dem sie nur in Ausnahmefällen mit alternativen Fortbildungsmöglichkeiten wie Nebentätigkeiten, Tagungen usw. beikommen können.

Erst an dritter Stelle der Inanspruchnahme von FFS folgen die Professoren der Ingenieurwissenschaften (6,4 %), obwohl gerade die technischen Fachgebiete einem starken inhaltlichen Wandel unterworfen sind. Erklärt wird dies damit, daß sich die Lehrinhalte in den technischen Grundlagenfächern nicht schnell und abrupt ändern. FFS seien deshalb nicht in gleichem Maße zwingend wie in den Spezial- oder Vertiefungsfächern. Deren Halbwertszeit des Wissens sei dagegen wiederum so kurz, daß FFS als alleiniges Mittel gar nicht ausreichen, um sich auf dem Stand der Technik und Entwicklungen zu halten. Hier bedürfe es ergänzender Fortbildungsmöglichkeiten.

Eine Null-Inanspruchnahme von FFS ist bei den Architekten und Bauingenieuren zu verzeichnen. In diesen Fachbereichen werden überhaupt keine FFS durchgeführt, hier werden statt dessen Nebentätigkeiten ausgeübt.

Neben der Rezeption der Fachliteratur erweisen sich Nebentätigkeiten als die Fortbildungsmöglichkeit, über die sich Fachhochschulprofessoren auf dem in der Praxis aktuellen Wissensstand halten. 70 % der für FFS berechtigten Professoren führen Nebentätigkeiten, wie Consulting-Aufträge, Technologie-

beratung, Gutachter- und Sachverständigentätigkeiten, Entwicklungsprojekte usw. durch. In geringerem Maße spielen hierfür auch Fachtagungen, Messen und Ausstellungen; Dozentenkursionen, Kontakte zu Forschungslabors u.a. eine Rolle. Dabei wird - so das Ergebnis der Gespräche mit Professoren, Präsidenten und Dekanen - den FFS von fast allen Befragten eine eigenständige und herausragende Funktion in der Fortbildung der Fachhochschulprofessoren für die Erfüllung des Bildungsauftrags der Fachhochschule zuerkannt: FFS erlauben es, fachliche Schwerpunkte zu vertiefen, an den Stand der Technik und Entwicklungen durch gründliche Aufarbeitung wieder anzuknüpfen, sich in neue Gebiete sowohl wissenschaftlich wie berufspraktisch einzuarbeiten, die beruflichen Erfahrungen umfassend zu erneuern sowie Theorie, Methoden und Lösungsstrategien zu evaluieren. All diese Ziele seien mit Nebentätigkeiten nur in Ausnahmefällen gleichermaßen erreichbar.

Daß trotz dieser positiven Einschätzung die Akzeptanz von FFS in der Vergangenheit relativ gering ausgefallen ist, ist - so die Befunde der vorliegenden Studie - auf ein Bündel von Faktoren zurückzuführen. Diese wirken wechselseitig zusammen und verstärken bzw. hemmen sich gegenseitig.

So konnten die fachbereichs- und hochschulstandortspezifischen FFS-Quoten weder ausschließlich auf die Fächerstruktur an den Hochschulen noch auf eine fachspezifische Disposition für FFS zurückgeführt werden. Weder die Überlastsituation noch die Faktoren Lebensalter und Verweildauer stellten sich als maßgebliches Erklärungsprinzip heraus. Schließlich wurden noch die sonstigen Fortbildungsmöglichkeiten und deren Verfügbarkeit, die Einstellung zu FFS sowie die Einstellung zum Praxisbezug an der Fachhochschule und zu den Möglichkeiten, diesen zu realisieren, untersucht. Für jeden untersuchten Einzelfaktor ließ sich ein gewisser Einfluß auf die Inanspruchnahme bzw. Nicht-Inanspruchnahme von FFS nachweisen, keiner konnte sie jedoch durchgängig aufklären. Der eigentliche Grund, FFS in Anspruch zu nehmen oder nicht, war damit in der persönlichen Einstellung des einzelnen zum Bildungsauftrag der Fachhochschule zu suchen. Aus ihr leitet sich das Bewußtsein um die Fortbildungsbedürftigkeit her, das dann Fortbildungsmaßnahmen ergreifen läßt.

Der persönlichen Einstellung lagen wiederum unterschiedliche Ursachen zugrunde:

Ergebnisse
der
Untersuchung:
Inanspruchnahme

Nebentätigkeit
als konkurrierende Fortbildungsalternative?

Faktoren zur
Erklärung der
unterschiedlichen Inanspruchnahme

persönliche
Einstellung

Fachhochschullehrer, die bereits an den Vorgängerschulen der Fachhochschulen unterrichtet, haben den Kontakt zur Praxis längst verloren. Dieser war von ihnen ursprünglich nicht erbracht, auch nicht erwartet worden. Für sie bedeutet es eine große Überwindung, sich den heutigen Anforderungen in der Praxis zu stellen. Da sie größtenteils in den Grundlagenfächern eingesetzt sind, sehen sie auch Sinn und Notwendigkeit von FFS für sich selbst nicht ein.

Für einige, vor allem ältere Fachvertreter, spielen persönliche Aspekte, wie Ängste, man könne nicht mehr für die Praxis taugen, es würden zu hohe Ansprüche seitens der Betriebe gestellt, aber auch Unlust und Bequemlichkeit eine hemmende Rolle.

Von den übrigen Fachvertretern, und das ist die überwiegende Mehrheit, werden Vollzugsvorschriften bzw. deren Handhabung durch das Staatsministerium als gravierende Barriere dagegen empfunden, FFS wahrzunehmen. Klagen darüber ziehen sich wie ein roter Faden durch alle Gespräche. Sie wurden auch von Professoren geführt, die bereits FFS in Anspruch genommen hatten. Die bürokratische Anwendung der Vollzugsrichtlinien stellt sich zwar nicht als das Hindernis für eine Nutzung von FFS schlechthin dar, behindert aber die Entstehung eines günstigen Klimas für die Akzeptanz von FFS. Dies trifft vor allem für jene zu, die sich FFS gegenüber eher zurückhaltend und abweisend verhalten haben.

Die Vorlage eines Arbeitsvertrages (inzwischen geändert¹), der den Mitarbeiterstatus, die wöchentliche Arbeitszeit sowie den Einsatz im Praxisbetrieb exakt beschreibt, halten Architekten und Gestalter für schlicht "nicht machbar". Die Vorlage eines Arbeitsvertrages und die an ihn gestellten formalen Anforderungen werden aber auch von Professoren anderer Fachbereiche als "unwürdig" und "unnötig akribisch" empfunden.

Die "Verdienstbeschränkung" - als solche wird die Regelung verstanden, das Entgelt aus dem FFS, das die Hälfte der Dienstbezüge übersteigt, an den Staat abzuführen - hat Fachhochschullehrer abgehalten, ein FFS in Anspruch zu nehmen. Statt dessen werden dann lieber Nebentätigkeiten durchge-

¹ Nach den neuen Vollzugsrichtlinien vom 22.2.1990 genügt es, einen Nachweis zur Durchführung der praxisbezogenen Tätigkeit vorzulegen, der erkennen läßt, in welchem spezifischen Aufgabenbereich der Professor tätig sein soll und ob und ggf. welche geldwerten Leistungen er dafür erhalten soll.

führt, die man sich selbst sucht und bei denen man für das Unternehmen ein "echter" Partner ist.

Dazu kommen insbesondere im Falle der Architekten, Innenarchitekten und Gestalter die Unklarheiten und Unsicherheiten darüber, was inhaltlich als Fortbildung anerkannt wird.

In den Ingenieurwissenschaften ist es vor allem die enge Auslegung der Vorschriften zur Regelung der Stellvertretung, die potentielle Nutzer von FFS vor unüberwindliche Schwierigkeiten stellt.

Die mit einer Regelung der Stellvertretung für die Zeit der Abwesenheit im FFS verbundenen Schwierigkeiten hatten sich als der am häufigsten genannte Grund für die Nichtinanspruchnahme von FFS herausgestellt. Es sind die ungünstigen Rahmenbedingungen im Fachbereich, die ungenügende, nicht mit Studienordnung und Studentenzahlen abgestimmte personelle Ausstattung, die eine kollegiale Stellvertretung erschweren, teilweise unmöglich machen. Bei der in allen Fachbereichen bestehenden Überlast ist es kaum möglich, die Kollegen, die zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Lehrbetriebes über ihr Pflichtstundenmaß hinaus unterrichten, mit den eigenen Lehrverpflichtungen zusätzlich zu belasten. Viele Fächer werden nur von einem einzigen Professor vertreten. In diesen Fällen fehlt es bereits an der grundsätzlichen Voraussetzung für eine kollegiale Stellvertretung. An den Neugründungen Kempten und Landshut, die sich noch im Aufbau befinden, und an kleinen Hochschulen und kleinen Fachbereichen, z.B. in Coburg, ist die Situation für eine kollegiale Lösung der Stellvertretung deshalb noch angespannter. Selbst von der Schaffung zusätzlicher Stellen ist keine unmittelbare Erleichterung für die nächsten Jahre zu erwarten, da Stellen nur unter großen Schwierigkeiten besetzt werden können. Es gibt Fälle, in denen die Besetzung der Stelle von der Ausschreibung bis zur tatsächlichen Besetzung zwei bis drei Jahre dauerte. Hochschulen in geographischer Randlage haben es hier besonders schwer. Die bei Befürungen ohnehin auftretenden Schwierigkeiten, verursacht durch die im Vergleich zu Industrie und Wirtschaft bestehende Diskrepanz in den Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten, werden durch Fachspezifika noch verstärkt. Vor allem in den technischen Fachrichtungen erweist sich das Erfordernis der Promotion bzw. ersatzweise der Nachweis promotionsäquater

Leistungen¹ als unzumutbar hohe und teilweise auch "unsinnige" Hürde. In den Fachbereichen Architektur und Gestaltung wirken zusätzlich die Schwierigkeiten im Nebentätigkeitsbereich für Berufungen abschreckend, etwa die bürokratische Handhabung von Nebentätigkeitsgenehmigungen und insbesondere die Ablieferungspflicht vom Bruttohonorar. Wenn Fachbereiche nicht alle Stellen besetzt haben und dazu große Überlast fahren müssen, ist eine kollegiale Regelung der Stellvertretung von vornherein aussichtslos.

Die Schwierigkeiten, eine Regelung für die Stellvertretung zu organisieren, wachsen dann ins Unüberwindliche, wenn ein weiterer Einsatz von Lehrbeauftragten - ohnehin nur für Übungen und Praktika machbar, auf keinen Fall für Vorlesungen als dem Kernstück der Ausbildung - nicht mehr in Frage kommt. So sind Studiengänge teilweise mit Lehrbeauftragten organisatorisch bereits überfrachtet. Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Reservoir geeigneter Lehrbeauftragter ist weitgehend ausgeschöpft, oder aber es sind in der Region überhaupt keine Lehrbeauftragten verfügbar. Dazu kommt das geringe Honorar für Lehrbeauftragte, das keinen Anreiz bietet, einen Lehrauftrag zu übernehmen. Zusichern zu müssen, daß der Lehrbetrieb ordnungsgemäß weiterläuft, daß das FFS keinen Unterrichtsausfall nach sich zieht, wird schon deshalb als "Zumutung" empfunden, weil niemand eine Garantie für seine Lehrbeauftragten übernehmen kann. "Im Grunde muß man beschleunigen, daß man überflüssig ist".

Als zusätzlicher Grund, kein FFS zu beantragen, stellen sich die wesentlich problemloser zu organisierenden anderen Möglichkeiten der Fortbildung heraus. Hier wurde vor allem auf die große Bedeutung der Nebentätigkeiten verwiesen. Allerdings wurde auch deutlich zum Ausdruck gebracht, daß damit FFS nicht eigentlich ersetzt werden können, da diese primär andere Fortbildungsbedürfnisse decken. Neue Entwicklungen, von denen man z.B. bei einer Dozentenexkursion oder Tagungen hören, können nur in einem FFS aufgearbeitet und so für die Lehre nutzbar gemacht werden.

¹ Diese Regelung ist durch § 44 HRG für den Landesgesetzgeber vorgeschrieben. Eine davon abweichende Regelung setzt die Änderung der maßgeblichen Bestimmungen des § 44 HRG voraus.

Die Einzigartigkeit von FFS für die Aktualisierung der praxisorientierten Lehre wurde schließlich dadurch bekräftigt, daß trotz der geschilderten Probleme und der schwierigen Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme von FFS die Mehrheit der Befragten in der Zukunft für sich FFS als zwingend notwendig erachtet. Auch Professoren, die die Gelegenheit zu stetigen Nebentätigkeiten haben, äußerten dies. Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, daß dies auch für den Großteil der Kollegen gelte.

Fachhochschullehrer, Präsidenten und Dekane machten eine Reihe von Vorschlägen, wie die Situation für eine häufigere Inanspruchnahme von FFS zu verbessern sei. Auf dem Hintergrund der Analysen zu Motivation und Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme von FFS sind daraus die nachfolgend genannten Maßnahmen zu empfehlen, soll eine höhere Akzeptanz von FFS erreicht werden:

1. Die Befreiung von der Verpflichtung zur Abhaltung der Lehrverpflichtung für die Dauer eines Semesters sollte auf zwei bzw. drei Semester verteilt werden können.
2. In besonders begründeten Fällen sollten FFS auch in **kurzeren Zeitabständen** durchgeführt werden können.
3. Das FFS ist **inhaltlich** weiter, d.h. mehrere Dimensionen der Fortbildung umspannend, zu fassen. Maßstab muß einmal das fachspezifische Fortbildungsbedürfnis sein, zum anderen die Überlegung, daß andere Fortbildungsmöglichkeiten diesen Bedarf nicht decken können.
4. Für die Inanspruchnahme von FFS sind die erforderlichen **Rahmenbedingungen** an der Fachhochschule zu schaffen:
 - Noch freie Stellen sind schnellstmöglich zu besetzen;
 - die Fachhochschulen sind personell zu verstärken;
 - den Fachhochschulprofessoren sind für die Bewältigung ihrer Aufgaben Hilfsmittel und ausreichend Stellen für sonstiges Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen;
 - zur Überbrückung der derzeitigen Überlast ist auch für den Bereich der Fachhochschule der Fiebig-Plan entsprechend anzuwenden.
5. Um weiteren künftigen Mißverständnissen vorzubeugen, muß das Staatsministerium noch stärker zum Ausdruck bringen,

daß es FFS als notwendige und wünschenswerte Art der Fortbildung begrüßt. Über die Modalitäten für FFS sind die Fachhochschulen entsprechend zu informieren. Hierbei kommt es insbesondere auch auf einen funktionierenden Informationsfluß innerhalb der Fachhochschulen an.

Der den Fachhochschulen vom Gesetzgeber zugewiesene originäre Bildungsauftrag - eine auf die Berufspraxis hin gerichtete Ausbildung auf wissenschaftlicher Basis - ist allein über FFS nicht sicherzustellen. Nachdem FFS angesichts der personellen Situation und der bestehenden Überlast nur in Ausnahmefällen in kürzeren Zeitabständen als jedes fünfte Jahr genehmigt werden können, ist darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, daß von den weiteren Fortbildungsmöglichkeiten wie z.B. Nebentätigkeiten, Fachtagungen oder Dozentenexkursionen angemessen Gebrauch gemacht werden kann, um Praxislücken größeren Umfangs zu vermeiden.

I Einleitung

1 Fortbildungsfreiemester und ihre Voraussetzungen

Gemäß Art. 2 BayHSchG haben Fachhochschulen die Aufgabe, durch anwendungsbezogene Lehre eine Bildung zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Methoden und künstlerischer Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt. Die Erfüllung dieses Auftrags setzt voraus, die Lehre an der Fachhochschule an den in der Berufspraxis benötigten wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden sowie deren Transfermöglichkeiten zu orientieren und auszurichten.

Um zu solcher Lehre in der Lage zu sein, wird von den Professoren, die an die Fachhochschule berufen werden, neben einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Studium weiter eine mindestens fünfjährige Berufspraxis verlangt. Darüber hinaus sind die Professoren verpflichtet, ihre Lehre durch Fortbildung dem jeweils neuesten Stand der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung, wie sie in der Berufspraxis rezipiert wird, anzupassen. In diesem Zusammenhang kommt den Fortbildungsfreisemestern eine große Bedeutung zu.

In Bayern wurden Fortbildungsfreisemester (FFS) für Professoren an Fachhochschulen erstmals im Fachhochschulgesetz vom 27. Okt. 1970 gesetzlich normiert. 1972 wurden sie in das Bayerische Hochschulgesetz übernommen. Konstitutiv für die Freistellung von der Lehre ist danach, daß der Fachhochschullehrer in dieser Zeit eine seiner Fortbildung dienliche praxisbezogene berufliche Tätigkeit ausübt¹. Die Freistellung bezieht sich auf die Dauer eines Semesters². FFS werden vom zuständigen Staatsministerium im Einvernehmen mit der Hochschule genehmigt. Die Genehmigung ist dabei an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, geregelt

¹ Die inhaltliche Bestimmung von FFS wurde durch die Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 27. Juni 1989 weiter gefaßt, und zwar muß es sich nach Art. 17 Abs. 1 Satz 1 BayHSchLG bei der im Freisemester ausgeübten Tätigkeit nicht mehr um eine 'berufliche' Tätigkeit handeln. Die ersatzlose Streichung der Einschränkung der FFS auf berufliche Tätigkeiten bedeutet - dies wird aus den Befunden dieser Untersuchung deutlich - eine wesentliche Erleichterung der Inanspruchnahme von FFS.

² Auch diese Begrenzung ist durch die Änderung des Hochschullehrergesetzes gefallen. Nach Art. 17 Abs. 1 Satz 2 BayHSchLG kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag auch für die Dauer eines halben Semesters ein FFS genommen werden. Die festgelegte Mindestdauer der Lehrtätigkeit verringert sich in solchen Fällen auf zwei Jahre. Nach Art. 17 Abs. 1 Satz 5 BayHSchLG sind noch weitergehende Individualregelungen vorgesehen.

in Artikel 17 BayHSchLG. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird der Fachhochschullehrer von der Verpflichtung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen unter Belassung seiner Bezüge für die Dauer eines Semesters freigestellt.

Ein FFS wird gem. Art. 17 BayHSchLG genehmigt, wenn

1. ein Fach infolge des Fortschritts der Wissenschaft und der Entwicklung der Berufspraxis einem raschen inhaltlichen Wandel unterliegt,
2. der Professor wenigstens vier Jahre ununterbrochen¹ an einer Hochschule gelehrt hat,
3. die vollständige und die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre einschließlich der Prüfungen durch die Befreiung des Professors nicht beeinträchtigt wird, im normalen Unterrichtszyklus keine Unterbrechungen eintreten und
4. die Betreuung der Studienabschlüssen sichergestellt ist.

Nähere Einzelheiten zu diesen Voraussetzungen sind in ministeriellen Vollzugsrichtlinien geregelt.

Die gesetzliche Regelung des FFS als Fortbildungsmöglichkeit für Professoren an Fachhochschulen ist bei den Anpassungen des Bayerischen Hochschulrechts an das Hochschulrahmengesetz unverändert geblieben². Lediglich die Vollzugsrichtlinien haben sich in Einzelfragen seit 1972 geändert und wurden den jeweiligen Erfordernissen angepaßt³.

2 Untersuchungsziel

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die Inanspruchnahme von FFS zu evaluieren, und zwar unter dem Aspekt, inwieweit FFS den Praxisbezug

¹ Das Merkmal "ununterbrochen" gilt nach der neuen Regelung des Art. 17 BayHSchLG nicht mehr.

² Dies gilt auch - Ausnahme siehe Fußnote 1, Satz 1 - für die zuletzt vorgenommene Änderung des BayHSchLG vom 27.6.1989.

³ Zur Zeit der Untersuchung galten die Regelungen des KMS vom 23. Sept. 1981 Nr. IV/7 - 3a/111 079; nach der Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes 1989 gelten die Vollzugsrichtlinien des WKMS vom 22. Febr. 1990 Nr. C/10 - 4/9 406.

der Lehre an der Fachhochschule fördern können. Nachdem FFS bisher nur von wenigen Fachhochschullehrern in Anspruch genommen wurden und sich die Mehrheit auf andere Art und Weise fortbildet, muß eine Bewertung der Bedeutung und Ergiebigkeit von FFS für die Aktualisierung der Lehre auch eine Bewertung der sonstigen praktizierten Fortbildungsmöglichkeiten einschließen. Nur auf der Basis dieser Gegenüberstellung und gegenseitigen Abwägung sind die unterschiedlichen Fortbildungsmöglichkeiten, die geeignet sind, einen hohen Wirkungsgrad für den Anwendungsbezug der Lehre an der Fachhochschule zu erzielen, zu identifizieren und Maßnahmen zur Förderung ihrer Akzeptanz abzuleiten. Im einzelnen sollen die folgenden Fragestellungen beantwortet werden:

- Wie ist die Akzeptanz von FFS an den bayerischen Fachhochschulen und in den verschiedenen Fachbereichen?
- Unter welchen organisatorischen, finanziellen und technischen Rahmenbedingungen werden FFS in Anspruch genommen?
- Was sind die Motive für die Durchführung von FFS?
- Wie ist die Einstellung der Fachhochschullehrer und der Fachhochschulen zu FFS als Fortbildungsinstrument?
- Welche alternativen Instrumente werden von den Fachhochschullehrern eingesetzt, um auf dem Stand der Entwicklungen in der Berufspraxis zu bleiben?
- Wie geeignet sind FFS gegenüber den sonstigen Fortbildungsmöglichkeiten, Praxisbezug für die Lehre an der Fachhochschule sicherzustellen?

3 Methodisches Vorgehen

Um einen ersten Überblick und Anhaltspunkte über die Akzeptanz von FFS zu bekommen, wurde im Herbst 1985 zunächst eine Auswertung relevanter Akten im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (WKMS) durchgeführt - Teil A. Dabei zeigte sich, daß FFS bisher (Stand: Februar 1986) in relativ geringem Umfang nachgefragt wurden. Die Tendenz ist allerdings in den letzten Jahren steigend. Dies trifft insbesondere für jene Professoren zu, die in den letzten fünf bis acht Jahren an die Fachhochschulen berufen worden sind. Weiter hatte sich ergeben, daß die FFS sehr unterschiedlich in Anspruch genommen wurden: am häufigsten von Angehörigen der Fachbereiche Betriebswirtschaft und Sozialwesen, relativ selten von Professoren der technischen Fachbereiche,

fast gar nicht von Professoren der Fachbereiche Architektur und Landwirtschaft/Gartenbau/Landespflege/Forstwirtschaft.

Um Aussagen über die Hintergründe dieser relativ geringen bzw. nach Fachbereichen stark differierenden Inanspruchnahme von FFS machen zu können, wurden mit den Präsidenten und Dekanen der bayerischen Fachhochschulen Gespräche geführt - Teil B. Diese Gespräche fanden im Laufe des Jahres 1986 statt. Die darin vorgebrachten Gründe und Argumente wurden - soweit mit dem Material aus der Aktenauswertung möglich - statistisch zu quantifizieren versucht.

In einem weiteren Schritt wurden Fachhochschullehrer, die bereits im FFS waren, und solche, die bis jetzt keinen Antrag für ein FFS gestellt hatten, befragt - Teil C. Schwerpunkte dieser Interviews bildeten neben den Gründen für die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme von FFS die Einstellung zum FFS, die Vorstellung von Praxisbezug und wie Fachhochschullehrer sich diesen erhalten sowie die Frage, welche Möglichkeiten besonders geeignet sind, Praxisbezug für die Lehre an der Fachhochschule herzustellen.

Die Befragung der Professoren mußte sich aus zeitlichen und finanziellen Gründen auf eine Auswahl von Professoren und Fachbereichen beschränken. Es wurden Professoren aus den Fachbereichen Architektur, Elektrotechnik, Holztechnik und Betriebswirtschaft in die mündliche Befragung einbezogen: Architektur als der Fachbereich, der bisher am geringsten bzw. überhaupt noch keine FFS wahrgenommen hat, Betriebswirtschaft als ein Fachbereich, der häufig FFS in Anspruch genommen hat, und Elektrotechnik als Fachbereich, der von FFS in relativ bescheidenem Maße Gebrauch gemacht hat, obwohl vermutet worden war, daß gerade Professoren technischer Fachbereiche von dieser Art der Fortbildung häufig Gebrauch machen würden. Für die Wahl des Fachbereichs Holztechnik war ausschlaggebend, daß es sich hierbei um einen nur an der Fachhochschule Rosenheim vertretenen Fachbereich handelt, dessen regionales Umfeld nur begrenzt dem Ausbildungszweck entsprechende Arbeitsplätze und auch Möglichkeiten für die Ausübung lehrberufsbezogener Nebentätigkeiten bereithält.

Bei der Auswahl der zu Befragenden wurden zusätzlich die Merkmale Alter, Ausübung bzw. Nichtausübung von Nebentätigkeiten berücksichtigt. Insgesamt wurden 61 Fachhochschullehrer, davon 15 mit FFS befragt.

Alle Gespräche wurden im Verlauf des Jahres 1986 bis Anfang 1987 durchgeführt, also noch vor der Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes 1988 und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes 1989.

Teil A : ERSTE ERGEBNISSE DER AKTENAUSWERTUNG

II Inanspruchnahme von FFS

1 Quantitative Inanspruchnahme von FFS

Ende Januar 1986 waren die Unterlagen von 1.192 Fachhochschullehrern ausgewertet. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten 111 Fachhochschullehrer (9,3 %) ein FFS in Anspruch genommen.

Von den 1.192 Fachhochschullehrern waren bis Anfang 1986 288 Fachhochschullehrer (24,2 %) noch keine vier Jahre an der Fachhochschule. Sie waren erst im Herbst 1981 und später an die Fachhochschule berufen worden und erfüllten damit nicht die Voraussetzung gemäß Art. 17 Abs. 1 Satz 2 BayHSchLG, wenigstens vier Jahre ununterbrochen an einer Hochschule gelehrt zu haben. Sie zählen somit nicht zum Kreis der für FFS Berechtigten. Berücksichtigt man dies, dann haben von 904 für ein FFS berechtigten Fachhochschullehrern bisher 12,3 % (111) mindestens ein FFS durchgeführt.

Insgesamt haben diese 111 Fachhochschullehrer von 1972 bis 1986 135 Anträge auf Gewährung von Sonderurlaub für eigene Fortbildungszwecke gem. Art. 17 BayHSchLG gestellt. Ein knappes Fünftel (20 der 111 Fachhochschullehrer, d.s. 18 %) hat mehr als ein FFS beantragt.

Die Anzahl der beantragenden Hochschullehrer kann in Wirklichkeit höher gelegen haben, als sich aus der Aktenlage ergibt. Es könnte sein, daß Anträge in der Hochschule gestellt wurden, die auf ihrem Weg durch die Gremien bereits gescheitert sind. Diese Vermutung hat sich für wenige Fälle in den mit Dekanen und Präsidenten geführten Gesprächen bestätigt. Zum anderen könnte es sein, daß das Vorhaben, ein FFS zu beantragen, von vornherein vom Fachhochschulprofessor als aussichtslos eingestuft und deshalb aufgegeben wurde. Auch dies hat sich in den Gesprächen mit Dekanen und Fachhochschullehrern bewährt. Über den Umfang der Anträge, die von vornherein als zum Scheitern verurteilt eingeschätzt wurden, gibt es nur Anhaltspunkte. Wiederum aus den Gesprächen mit Fachhochschullehrern und Dekanen ist zu vermuten, daß es sich um eine beträchtliche Anzahl gehandelt hat.

Von den 135 FFS-Anträgen, die das WKM erreichten, wurden 18, d.s. 13,3 %, nicht genehmigt. 32, d.s. 23,7 %, wurden mit Auflagen, deren Erfüllung im Einzelfall nachzuweisen war, genehmigt.

Die Genehmigung wurde in mehr als der Hälfte der Ablehnungen versagt, weil dem WKM die Stellvertretung in der Lehre nicht ausreichend gerechtfertigt erschien. In einigen wenigen Fällen wurde der Antrag aus formalen Gründen zurückgewiesen: Die vierjährige Wartezeit bis zur Inanspruchnahme von FFS war zum Zeitpunkt des Antritts des FFS noch nicht voll erfüllt. Ein Antrag scheiterte, weil kein Vertrag mit dem Arbeitgeber vorgelegt werden konnte. In zwei Fällen wurde der Antrag vom WKM nicht befürwortet, da das beabsichtigte FFS nicht als Fortbildung interpretiert wurde. Ein Antrag wurde nicht bewilligt, weil es sich bei der beabsichtigten beruflichen Tätigkeit nach Auffassung des Ministeriums um eine Dienstaufgabe handelte, für die nur der Weg der Abordnung in Frage käme.

Die vom Staatsministerium abgelehnten Anträge und die dabei ausgesprochenen Versagungsgründe hatten vielfach negative Auswirkungen auf die Akzeptanz von FFS. In den Gesprächen wurde nachdrücklich betont, daß vor allem Ablehnungen aus inhaltlichen Gründen auf potentielle Antragsteller demotivierend für die Inanspruchnahme von FFS gewirkt haben: Man wollte nicht das Risiko eingehen, die beabsichtigte Fortbildung als "Urlaubsreise" disqualifiziert zu bekommen. Erschwerend kommt hinzu, daß die formale Handhabung der Anträge, etwa die Forderung, einen Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber vorlegen zu müssen, Auswirkungen auf die Definition hat, was inhaltlich als fachspezifische Fortbildung gilt. Wiederholt wurde festgestellt, daß es insbesondere im gestalterischen und künstlerischen Bereich unmöglich sei, einen formellen Arbeitsvertrag vorzulegen, da hierfür kein Arbeitgeber benannt werden könne. Je nach Fach bzw. Fachbereich sei mit dem Zwang zur Vorlage eines Arbeitsvertrages eine die speziellen fachlichen Fortbildungsbedürfnisse einengende Wirkung verbunden.

Bei acht Fachhochschullehrern wurde das FFS erst genehmigt, nachdem ein formeller Vertrag nachgereicht worden war. Die den übrigen Antragstellern gemachten Auflagen betrafen in der überwiegenden Mehrheit formale, im Zusammenhang mit der vertraglichen Fixierung des beabsichtigten Arbeitsverhältnisses stehende Aspekte. Nach ihrer Häufigkeit: Die wöchentliche Arbeitszeit war im Vertrag exakt anzugeben; der Mitarbeiterstatus des Fachhochschullehrers war zu umschreiben; das Tätigkeitsfeld, in dem der Fachhochschullehrer eingesetzt würde, war konkret festzulegen. Eine geringere Rolle bei den Auflagen spielte die Stellvertretung. Offensichtlich wird diese Frage intern in der Hochschule in den meisten Fällen zufriedenstellend geklärt, oder aber sie scheint so unbefriedigend gelöst, daß sie zu einer Ablehnung des Antrags führt. So wurden Formulierungen, wie etwa die Regelung der Stellvertretung "ist geregelt", vom WKM nicht akzeptiert. Es war konkret nachzuweisen, wie die Regelung im einzelnen aussehen würde. Für eine gewisse Zeit verursachte

die Regelung der Stellvertretung große Schwierigkeiten, da keine zusätzlichen Kosten dafür anfallen durften, die Stellvertretung kostenneutral zu regeln war. Dies wurde jedoch ab einem späteren Zeitpunkt vom WKM flexibler gehandhabt. Damit können die Hochschulen leben, die Kosten für die Stellvertretung sind nicht mehr das Problem.

Von den 135 gestellten Anträgen - darunter auch Nachbesserungsanträge - wurden schließlich 22 endgültig abgelehnt. Sechs Fachhochschullehrer entschlossen sich, das beantragte und auch genehmigte FFS nicht anzutreten. Bis zum Sommersemester 1986 wurden somit 107 (79,3 %) FFS realisiert. Bezogen auf die Zahl der für FFS berechtigten Fachhochschullehrer (904) sind das 11,8 %, d.h. noch nicht einmal jeder achte Fachhochschullehrer kam in den Genuß eines FFS.

Berücksichtigt man, daß 1972 die Möglichkeit geschaffen wurde, nach vier Jahren ununterbrochener Lehre an der Fachhochschule ein Freisemester für eigene Fortbildungszwecke in Anspruch zu nehmen, so hätten alle Fachhochschullehrer, die bis einschließlich 1971 an den Vorgängerschulen der Fachhochschule angestellt worden waren, bis zum Sommersemester 1986 bereits dreimal, Fachhochschullehrer, die zwischen 1972 und 1976 an die Fachhochschule berufen worden sind, bereits zweimal und die zwischen 1977 und 1981 an die Fachhochschule Berufenen einmal von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben können. Insgesamt hätten somit zum Zeitpunkt der Untersuchung 2.270 FFS durchgeführt werden sein können. Tatsächlich sind jedoch nur 107 FFS realisiert worden. FFS als Instrument der Fortbildung wurden somit lediglich in knapp 5 % aller möglichen Fälle genutzt - eine relativ bescheidene Inanspruchnahme.

Überraschend wird dies auch, errechnet man die durchschnittliche Nutzung von FFS pro Jahr. Seit 1973 führten 8,2 Professoren pro Jahr ein FFS durch - bei 10 Fachhochschulen noch nicht einmal ein FFS pro Fachhochschule.

Bei der Bewertung des geringen Umfangs ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich vor allem in den ersten Jahren um ein unerprobtes und nicht geläufiges Instrument gehandelt hat, für dessen Inanspruchnahme es erst - wie sich ein Dekan ausdrückte - eines "Eisbrechers" bedurfte, auf dessen Erfahrungen dann potentielle Bewerber aufbauen konnten.

2 Inanspruchnahme von FFS nach Fachhochschulstandort

Offensichtlich gibt es derzeit noch nicht an allen Fachhochschulen "Eisbrecher". Die Inanspruchnahme von FFS¹ variiert je nach Hochschule sehr stark - vgl. Tabelle 1. An den Fachhochschulen Coburg, Kempten und Weihenstephan hat noch kein Fachhochschullehrer ein FFS durchgeführt, während in Rosenheim fast jeder Dritte und in Augsburg jeder Vierte von der Möglichkeit eines FFS Gebrauch gemacht hat.

Tabelle 1: Fachhochschulprofessoren nach Berechtigung für die Inanspruchnahme eines Fortbildungsfreisemesters und Hochschulstandort

Spalte	1	2	3	4	5
Fachhochschule	"Berechtigte"		"nicht-Berechtigte"	Profes. Insgesamt	FFS-Quote ^{*)}
	mit FFS	ohne FFS			
Augsburg	18	53	26	97	25,4
Coburg	-	60	17	77	-
Kempten	-	11	18	29	-
Landshut	1	14	14	29	(6,7)
München	42	249	73	364	14,4
Nürnberg	5	150	47	202	3,2
Regensburg	10	77	36	123	11,5
Rosenheim	20	49	13	82	29,0
Weihenstephan	-	46	19	65	-
Würzburg-Schweinfurt	11	88	25	124	11,1
Insgesamt	107	797	288	1.192	11,8

*) FFS-Quote = $\frac{\text{Professoren mit FFS (Sp.1)}}{\text{berechtigte Professoren (Sp.1 + 2)}}$

Bei sehr kleinen Fallzahlen sind die %-Werte in Klammern gesetzt.

¹ Die Inanspruchnahme von FFS wird als FFS-Quote ausgedrückt. Sie bezeichnet den prozentualen Anteil derjenigen Professoren, die FFS durchgeführt haben, bezogen auf die Professoren, die für FFS die "Berechtigung" haben.

Für die starken Unterschiede zwischen den Hochschulen sind eine ganze Reihe von Erklärungen denkbar. So könnte ein Zusammenhang mit dem Alter der Hochschulen, ihrem jeweiligen Auf- und Ausbaustand oder ihrer Größe vermutet werden.

Legt man das unterschiedliche Alter und den unterschiedlichen Ausbaustand der Hochschulen zugrunde, so dürften nur Kempten und Landshut niedrige FFS-Quoten verzeichnen, denn beide Hochschulen sind jung und befinden sich noch im Aufbau. Dagegen handelt es sich bei Coburg und Weihenstephan um alte Hochschulen, deren Aufbau längst abgeschlossen ist und deren Ausbau im wesentlichen ebenfalls beendet ist. Auch Nürnberg ist eine alte, voll ausgebaute Hochschule und verzeichnet eine niedrige FFS-Inanspruchnahme.

Die Größe der Hochschule, definiert als Anzahl der hauptamtlichen Lehrpersonen (Spalte 4, Tab. 1), gibt ebenfalls keine ausreichende Erklärung. Einem solchen Zusammenhang widersprechen die FFS-Quoten in Rosenheim und Augsburg, als relativ kleine Hochschulen, im Vergleich zu den FFS-Quoten von Nürnberg und München, als große Hochschulen. Selbst wenn man Rosenheim aufgrund seiner Fächerstruktur als relativ große Hochschule betrachtet, so bleibt der Unterschied zwischen München, Nürnberg und Augsburg unerklärt.

Fazit:

Alter, Ausbaustand und Größe der Hochschule scheiden als unmittelbare Erklärungsfaktoren für die hochschulspezifisch unterschiedliche Inanspruchnahme von FFS aus. Denkbar wäre allerdings, daß diese Faktoren über andere Einflußgrößen die hochschulspezifischen FFS-Quoten mitbestimmen.

Eine solche intervenierende Variable könnte die jeweilige Fachbereichs- bzw. Fächerstruktur an den Hochschulen sein.

3 Inanspruchnahme von FFS nach Fachbereichen/Fächergruppen

In Tabelle 2 wird die Inanspruchnahme von FFS nach Fachbereichen und Fächergruppen differenziert¹.

¹ Für die Aggregationsebene Fächergruppe wurde von der Gliederung der amtlichen Statistik abgewichen. So z.B. zählt der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen in der amtlichen Statistik zur Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. In Rosenheim und Würzburg ist Wirtschaftsingenieurwesen dagegen mit anderen ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen zusammengefaßt. Um einen Strukturvergleich zu ermöglichen, wird Wirtschaftsingenieurwesen zu den Ingenieurwissenschaften gerechnet. Fortsetzung auf Seite 11

Tabelle 2: Inanspruchnahme von FFS, differenziert nach Fachbereichen/Fächergruppen

Spalte	1	2	3	4	5
Fächergruppen/Fachbereiche	Berechtigte mit FFS	Berechtigte ohne FFS	"nicht"-Berechtigte	Professoren insgesamt	FFS-Quote *)
Allgemeinwissenschaften	14	86	20	120	14,0
Sozialwesen	17	55	17	89	23,6
Betriebswirtschaft	39	66	55	160	37,1
Σ Rechts- und Sozialwesen	56	121	72	249	31,6
Mathematik / Informatik	1	25	16	42	(3,8)
Maschinenbau	8	123	43	174	6,1
Wirtschaftsingenieurwesen	4	18	7	29	18,2
Holztechnik	3	11	3	17	21,4
Werkstoffwissenschaften/ Kunststofftechnik	3	16	4	23	15,8
Elektrotechnik	7	166	51	224	4,0
Architektur/Innenarchitektur/ Bauingenieurwesen	-	81	22	103	-
Bauingenieurw./Stahlbau	3	49	15	67	5,8
Vermessungswesen	5	18	4	27	21,7
Σ Ingenieurwissenschaften	33	482	149	664	6,4
Gestaltung	3	37	12	52	7,5
Landwirtsch./Gartenbau/Land- espflege/Forschwirtschaft	-	46	19	65	-
Insgesamt	107	797	288	1.192	11,8

*) FFS-Quote = $\frac{\text{Professoren mit FFS (Sp. 1)}}{\text{berechtigte Professoren (Sp. 1+2)}}$
Bei sehr kleinen Fallzahlen sind die %-Werte in Klammern gesetzt.

Aggregiert man auf der Ebene der Fächergruppen, so ergibt sich, daß Professoren der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am häufigsten von der Möglichkeit, ein FFS in Anspruch zu nehmen, Gebrauch gemacht haben (32 %). An zweiter Stelle folgen die Professoren der Allgemeinwissenschaften mit einem Anteil von 14 %. Erst an dritter Stelle läßt man den Fachbereich Gestaltung aufgrund der geringen Fallzahlen außer Betracht - kommen mit knappen 7 % die Professoren der Ingenieurwissenschaften.

Differenziert nach Fachbereichen¹ ergibt sich eine etwas andere Rangfolge. Am häufigsten haben Professoren aus dem Fachbereich Betriebswirtschaft (knapp 2/5) von der Möglichkeit der Freistellung für ein FFS Gebrauch gemacht. Als nächstes folgen mit einem Anteil von 24 % Professoren aus dem Fachbereich Sozialwesen, dicht gefolgt von den Professoren aus den technischen Fachbereichen Vermessungswesen und Holztechnik mit einem Anteil von ca. 22 % (5 von 23 - und 3 von 14). Relativ häufig werden FFS auch in den Fachbereichen Wirtschaftsingenieurwesen sowie Werkstoff- und Kunststofftechnik durchgeführt (18 % bzw. 16 %, 4 von 22 bzw. 3 von 19). Erst an siebter Stelle folgt mit einer Quote von 14 % der Fachbereich Allgemeinwissenschaften.

Fortsetzung Fußnote von Seite 9

Die hier gewählte Zuordnung hat zur Folge, daß die FFS-Quote der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften wie auch der Ingenieurwissenschaften insgesamt höher ausfällt, als bei Zugrundelegung der Gliederung der amtlichen Statistik. Der Zuschlag vom Wirtschaftsingenieurwesen zu den Ingenieurwissenschaften wirkt sich für deren FFS-Quote leicht erhöhend aus. Der gleiche Effekt ist für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften durch die Herausnahme vom Wirtschaftsingenieurwesen festzustellen; denn von 18 berechtigten Professoren des Wirtschaftsingenieurwesens haben vier bisher ein FFS durchgeführt, das ist eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme in den Ingenieurwissenschaften, im Falle der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist es eine unterdurchschnittliche Wahrnehmung von FFS.

1 Bei der Differenzierung nach Fachbereichen ergeben sich für einzelne Fachbereiche relativ kleine Zahlenbesetzungen. Bei Prozentangaben sind deshalb die absoluten Werte mitzuberücksichtigen. Allerdings handelt es sich hier um eine Betrachtung, die einen Zeitraum von 14 Jahren einschließt (1972 bis 1986). Insofern darf die Tendenz der Inanspruchnahme von FFS damit auch bei kleinen absoluten Zahlen pro Fachbereich als relativ sicher angenommen werden.

Auffallend sind die starken Unterschiede in den FFS-Quoten im ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Niedrigen FFS-Quoten in Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen stehen relativ hohe Quoten in den Fachbereichen Vermessungswesen, Holztechnik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Werkstoff- und Kunststofftechnik gegenüber. Dies überrascht insofern, als angenommen werden konnte, daß der rasche technische Wandel Auswirkungen auf alle ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche, also auch auf die Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik haben würden, und daß von daher FFS insgesamt stärker in Anspruch genommen wurden, um den ständigen Kontakt zur Praxis herzustellen, aufrechterhalten, vertiefen zu können.

Die Null- bzw. niedrige FFS-Quote der Fachbereiche Architektur und Gestaltung leuchtet unmittelbar ein. Man weiß, daß in diesen Fachbereichen, insbesondere in der Architektur, in einem hohen Ausmaß Nebentätigkeiten ausgeübt werden, die es erlauben, sich ständig auf dem neuesten Stand der Praxis zu halten. Nicht ohne weiteres erklärbar ist dagegen die niedrige Quote in den Fachbereichen Mathematik/Informatik, handelt es sich doch gerade bei Informatik um ein Gebiet mit sehr kurzen Halbwertszeiten. Auch die Null-Quote in den Fachbereichen Landwirtschaft/Gartenbau/Landespflege/Forstwirtschaft ist nicht unmittelbar verständlich, denn ein rascher wissenschaftlicher Fortschritt mit technischem Wandel im Gefolge ist auch in den für diese Fachbereiche relevanten Wissenschaftsgebieten festzustellen.

Daraus ist zu folgern: Die nach Fachbereichen sehr unterschiedlichen Quoten sind nicht, zumindest nicht allein, durch den inhaltlichen Wandel der Fachgebiete und das daraus erwachsende Bedürfnis nach Fortbildung verursacht. Wäre dies der Fall, dann hätten FFS vor allem von Professoren ingenieurwissenschaftlicher Fachbereiche viel stärker in Anspruch genommen werden müssen, denn in diesen Fachbereichen ist die Konsequenz des technischen Wandels für die Lehre ganz offensichtlich.

4 Zusammenfassung

Die Wahrnehmung von Freisemestern zum Zwecke der Fortbildung war vor allem bis in die 80er Jahre relativ gering ausgeprägt; erst in den letzten Jahren zeigt sich eine zunehmende Akzeptanz von FFS. Bis einschließlich 1985 haben knapp ein Achtel der zu FFS berechtigten Professoren dieses auch realisiert.

Die Inanspruchnahme stellt sich an den einzelnen Fachhochschulen und auch in den verschiedenen Fachbereichen sehr unterschiedlich dar. Sie

variiert von 0 % bis 37 % der Professoren eines Fachbereichs bzw. einer Hochschule. Auf den unterschiedlichen Auf- und Ausbaustand der Hochschule, auf Alter und Größe der Hochschule, auf den inhaltlichen Wandel der Fachgebiete - Faktoren, die für eine Erklärung der hochschul- und fachbereichsspezifischen FFS-Quoten anscheinend auf der Hand liegen - konnten die Differenzen nicht zurückgeführt werden. Hierfür und vor allem für eine Beantwortung der Frage, warum die Akzeptanz bei den Professoren relativ gering ist, bedarf es weiterer Analysen.

Teil B: ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG VON PRÄSIDENTEN UND DEKANEN

III Faktoren, die die Inanspruchnahme von FFS beeinflussen

In Gesprächen mit Präsidenten, Dekanen und Fachhochschullehrern wurde versucht, Hintergründe und Motivation für die Inanspruchnahme von FFS bzw. deren Ablehnung aufzuklären. Ausgangspunkt und Grundlage für die Gespräche mit den Präsidenten und Dekanen bildeten die statistischen Befunde bezüglich der nach Hochschule und Fachbereich/Fächergruppe spezifischen Inanspruchnahme von FFS.

Neben objektiven Hemmnissen für eine Inanspruchnahme von FFS - zu charakterisieren mit den Stichworten Überlast, personelle Unterversorgung, Ausbausituation, Vertretungsschwierigkeiten, nur einfach besetzte Spezialgebiete, Mangel an geeigneten Lehrbeauftragten und deren ungenügende Integrationsfähigkeit in die Stundenplanung - spielen vor allem persönliche Motive für die Durchführung von FFS eine wichtige Rolle. Zwingende Voraussetzung für die Inanspruchnahme von FFS sei die Einsicht in die Notwendigkeit, sich den Anforderungen der Praxis stellen zu müssen: Nur wer diese Einsicht habe, beziehe die Möglichkeit eines FFS überhaupt in seine Überlegungen ein. Dazu kommen müsse eine positive Gestimmtheit der Betreffenden. Persönliche Vorbehalte und Ängste, etwa was in der Zeit der Abwesenheit mit den vertretenen Lehrveranstaltungen, mit dem Fach passiere, wie die Laboraufbauten betreut würden usw., erwiesen sich in der Regel als hemmende Faktoren, FFS in Anspruch zu nehmen. Wichtig sei ferner die persönliche Flexibilität der Betreffenden. Diese sei wiederum eng mit dem Alter der Fachhochschullehrer verknüpft. Schließlich zwei weitere Aspekte, die unmittelbar im Zusammenhang mit der individuellen und motivationalen Bedingtheit einer Inanspruchnahme zu sehen seien: einmal die vorhandenen Industrie- und Wirtschaftskontakte, zum anderen die sonst gepflegten Fortbildungsmöglichkeiten. Die Auffrischung der Praxiskenntnisse durch FFS sei dann nicht nötig, wenn Nebentätigkeiten ausgeübt werden könnten, wenn intensive Kontakte zu Industrie und Wirtschaft aufrechterhalten und gepflegt würden.

Mehrere Dekane machten darüber hinaus fachbereichsspezifische Gründe geltend. So z.B. wird vom Fachbereich Allgemeinwissenschaften beklagt, daß es an praxisrelevanten Problemfeldern in der Industrie fehle. Für den Fachbereich Architektur seien FFS, so wie sie derzeit gehandhabt würden, überhaupt kein adäquates Instrument zur Fortbildung.

Im folgenden werden die genannten Gründe im einzelnen daraufhin untersucht, inwiefern sie geeignet sind, die unterschiedliche Inanspruchnahme von FFS an den einzelnen Hochschulen und je nach Fachbereich/Fächergruppe zu erklären. Die Fülle der in den Interviews spontan angegebenen Gründe läßt vermuten, daß die Varianz der FFS-Inanspruchnahme nicht monokausal zu erklären ist, daß vielmehr ein ganzes Faktorenbündel herangezogen werden muß, will man die FFS-Inanspruchnahme bzw. die Nicht-Inanspruchnahme auf ihre Ursachen zurückführen.

1 Fachliche Struktur von Hochschule und Fachbereich

Erste spontane Antwort der Gesprächspartner auf die Frage, warum FFS je nach Hochschule und Fachbereich so unterschiedlich in Anspruch genommen wurden, war in den meisten Fällen, daß die einzelnen Hochschulen von den Fachbereichen und vom Fächerspektrum her unterschiedlich aufgebaut seien, insofern würde eine **Berücksichtigung der hochschultypischen Fachbereichs- und Fächerstruktur** einen Teil der Varianz erklären.

Im folgenden wird die Inanspruchnahme von FFS unter dem Aspekt der Fachbereichs- und der Fächerstruktur der einzelnen Hochschulen analysiert.

Tabelle 3 differenziert die Inanspruchnahme von FFS nach Fachbereichen und nach Hochschulstandort. Die Fallzahlen sind in absoluten Zahlen wiedergegeben, da es je nach Hochschule und Fachbereich zu sehr kleinen Zellenbesetzungen kommt. Die leeren Zellen indizieren, daß es an der betreffenden Fachhochschule den entsprechenden Fachbereich nicht gibt¹. Nicht berücksichtigt ist in dieser Tabelle die hochschulspezifisch unterschiedliche Fachbereichsorganisation. Ihre Berücksichtigung hätte einen Vergleich nach Fachbereichen unmöglich gemacht.

Ein zeilenweises Lesen der Tabelle 3 macht deutlich, daß die Fachbereichsstruktur die hochschulspezifischen FFS-Quoten nicht voll zu erklären vermag. Vergleicht man z.B. die Nutzung von FFS im Fachbereich Allgemeinwissenschaften an den einzelnen Fachhochschulen (Zeile 1 von Tabelle 3), so zeigt sich, daß zwar am häufigsten FFS in Rosenheim und Augsburg, den beiden Fachhochschulen mit den höchsten FFS-Quoten, zu verzeichnen sind; dagegen hat in München, der Fachhochschule mit der

¹ Dies trifft nicht zu für die Fachhochschulen Kempten und Regensburg. Der Fachbereich Betriebswirtschaft in Kempten umfaßt auch Allgemeinwissenschaften, der Fachbereich Allgemeinwissenschaften in Regensburg enthält auch die Informatik. Ein getrennter Nachweis war nicht möglich.

Tab. 3 Inanspruchnahme von FFS nach Fachhochschulstandorten und Fachbereichen

Fach- bereich	Augsburg	Coburg	Kempten	Landshut	München	Regensburg	Regen- burg	Witten- berg	Witten- berg	Insges.
AW	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
SW	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
BW	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
MT/IF	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
MB	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
MI	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
MT	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
MW/KT	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
EL	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
A/IA/BI	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
BI/ST	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
VM	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
GS	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
LW/G/L/F	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1
INSGESAMT	FFS Berat. 2 Nicht-Berat. 2	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1	12 1

AW = Allgemeinwissenschaften
 SW = Sozialwissenschaften
 BW = Betriebswirtschaft
 MT/IF = Mathematik/Informatik
 MB = Maschinenbau
 MI = Maschinenbau
 MT = Maschinenbau
 MW/KT = Maschinenbau/Kunststofftechnik
 EL = Elektrotechnik
 A/IA/BI = Architektur/Innenarchitektur/Bauingenieurwesen
 BI/ST = Bauingenieurwesen/Stahlbau
 VM = Vermessungswesen
 GS = Gestaltung
 LW/G/L/F = Landwirtschaft/Gartenbau/Landwirtschaft/Forstwirtschaft

* Inkl. der Professoren mit FFS

drithöchsten FFS-Quote, noch kein einziger Fachhochschullehrer dieses Fachbereichs ein FFS in Anspruch genommen. Die FFS-Inanspruchnahmen in Regensburg und Würzburg sind gegenüber der fachbereichsspezifischen Gesamt-Quote (letzte Spalte von Zeile 1) unterrepräsentiert.

Wenn die Fachbereichsstruktur die hochschulspezifischen Unterschiede erklären könnte, müßte die nach Fachbereich und Hochschule beobachtete Inanspruchnahme von FFS zumindest annähernd mit den Werten übereinstimmen, die sich ergeben, wenn die fachbereichsspezifische Gesamt-Quote auf die einzelnen Hochschulen projiziert wird. In der nachfolgenden Tabelle 4 sind die zu erwartenden FFS-Werte den tatsächlichen FFS-Quoten gegenübergestellt. Der kleinen Zellenbesetzungen wegen wurden in diese Gegenüberstellung exemplarisch nur einige Fachbereiche aufgenommen.

Tabelle 4: Beobachtete und erwartete Häufigkeitswerte für die Inanspruchnahme von FFS für ausgewählte Fachbereiche

FFS- Häufig- keit	Allgemeinwissensch. beobacht. zu erwart.	Betriebswirtschaft beobacht. zu erwart.	Maschinenbau beobacht. zu erwart.	Elektrotechnik beobacht. zu erwart.
Augs- burg	4 von 9 1,3	6 von 9 3,3	3 von 13 0,8	1 von 16 0,6
Coburg	0 von 12 1,7	0 von 3 1,1	0 von 7 0,4	0 von 12 0,5
Kempten	-	0 von 6 2,2	0 von 3 0,2	0 von 2 0,1
Landshut	0 von 4 0,6	1 von 6 2,2	0 von 2 0,1	0 von 1 0,0
München	0 von 12 1,7	13 von 28 10,4	4 von 45 2,7	4 von 76 3,0
Nürnberg	0 von 20 2,8	4 von 20 7,4	0 von 33 2,0	0 von 30 1,2
Regensburg	2 von 15 2,1	2 von 11 4,1	1 von 16 1,0	2 von 22 0,9
Rosenheim	6 von 15 2,1	8 von 10 3,7	-	-
Würzburg	2 von 13 1,8	5 von 12 4,4	0 von 12 0,7	0 von 14 0,6
Insgesamt	14 von 100 = 14 %	39 von 105 = 37 %	8 von 131 = 6 %	7 von 17 = 4 %

Die Unterschiede zwischen beobachteten FFS-Werten und zu erwartenden FFS-Werten sind zum Teil beträchtlich. So z.B. ergeben sich im Fachbereich Allgemeinwissenschaften an den Fachhochschulen Coburg, München und Nürnberg erhebliche Abweichungen nach unten, während sich die beobachteten FFS-Werte für denselben Fachbereich in Augsburg und Regensburg stark positiv vom Erwartungswert abheben. Gleiches trifft für den Fachbereich Betriebswirtschaft zu; an den Fachhochschulen Coburg, Kempten, Landshut, Nürnberg und Regensburg müßten - so ein Zusammenhang zwischen FFS-Inanspruchnahme und Art des Fachbereiches besteht - häufiger FFS durchgeführt worden sein, als es tatsächlich der Fall ist, während in Augsburg und Regensburg, aber auch in München und Würzburg weniger häufig von FFS hätte Gebrauch gemacht werden dürfen. Für die beiden Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik zeichnen sich, obwohl die Feldbesetzungen teilweise sehr gering sind, ähnliche Unter- und Überrepräsentierungen der Nutzung von FFS ab.

Fazit: Die hochschulspezifischen FFS-Quoten sind nicht über ihre fachbereichsspezifische Struktur zu erklären.

Dies ist auch plausibel, berücksichtigt man, daß die Fachbereiche fachlich unterschiedlich zusammengesetzt sind. Am prägnantesten zeigt sich dies im Fachbereich Allgemeinwissenschaften. Dieser Fachbereich ist als Dienstleistungsbereich für Studiengänge anderer Fachbereiche konzipiert. Seine fachliche Struktur hängt einmal von den an der jeweiligen Fachhochschule angebotenen Studiengängen ab, zum anderen von der Größe der Fachhochschule, gemessen an der Anzahl ihrer Studenten. Ein weiteres Strukturprinzip ergibt sich aus den Autarkiebestrebungen einzelner Fachbereiche bzw. aus veraltungstechnischen Gründen. Die Fachbereiche sind ab einer gewissen Größe bestrebt, die Stellen für die Dienstleistungsangebote in ihre Fachbereiche zu integrieren. Dies erleichtert neben anderem die Organisation und Koordination des Lehrangebots für die von ihnen betreuten Studiengänge. Voraussetzung hierfür ist in der Regel, daß die Dienstleistungen, die von den einem Fachbereich zugeordneten Studiengängen nachgefragt werden, eine Größenordnung erreichen, die eine volle oder weitgehende Auslastung des Lehrdeputats der Dienstleistungsprofessuren gewährleisten. Dies bedeutet: Die fachliche Struktur des Fachbereichs Allgemeinwissenschaften ist in der Regel historisch gewachsen bzw. die Strukturierung dieses Fachbereichs ist noch im Gange.

Z.B. handelt es sich beim Fachbereich Allgemeinwissenschaften der Fachhochschule München um einen rein aus geisteswissenschaftlichen Fächern zusammengesetzten Fachbereich, während in Regensburg, Nürnberg und Würzburg das Schwergewicht eindeutig bei den naturwissenschaftlichen Fächern liegt. An den Fachhochschulen Landshut und Kempten, die sich

noch im Auf- und Ausbau befinden, bildet der Fachbereich Allgemeinwissenschaften mit anderen Fachbereichen zusammen, so z.B. mit Sozialwesen und Betriebswirtschaft, eine organisatorische Einheit. In Augsburg und Regensburg gehört die Informatik zum Fachbereich Allgemeinwissenschaften. In Coburg sind Betriebswirtschaft, Sozialwesen und Allgemeinwissenschaften zu einem Fachbereich zusammengeschlossen.

Um die aus der unterschiedlichen Organisationsstruktur resultierende Verzerrung der Ergebnisse auszuscheiden, wurde eine noch feinere Differenzierung der FFS-Inanspruchnahme, nämlich auf der Ebene der Fächer, durchgeführt. Die dahinterstehende Überlegung war, daß die Inanspruchnahme von FFS nicht durch die organisatorische Zugehörigkeit zum Fachbereich, sondern durch die vom Fachhochschullehrer vertretenen fachlichen Schwerpunkte, die sich möglicherweise unterschiedlich für eine Fortbildung durch ein FFS eignen, bedingt wird. Je nach Konzentration solcher Fächer, die FFS stark in Anspruch nehmen¹, und solcher, die kaum oder keine FFS wahrnehmen, würden sich dann für denselben Fachbereich an den verschiedenen Hochschulen unterschiedliche FFS-Quoten ergeben, die mit der fachbereichsspezifischen FFS-Quote korrespondierten. Wenn sich dies nachweisen ließe, dann läge die Erklärung für die hochschul- und fachbereichsspezifischen FFS-Quoten in der jeweiligen Fächerstruktur begründet.

Dies wurde exemplarisch für die beiden Fachbereiche Allgemeinwissenschaften und Betriebswirtschaft untersucht² - vgl. Abbildung 1.

¹ Als fachliche Schwerpunkte mit hohen FFS-Inanspruchnahmen erwiesen sich:

- mit einer Quote zwischen 30 % und 50 %: Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Statistik, Betriebliches Rechnungswesen, Marketing, Finanzierung/Investition, Organisation und Kunststofftechnik;
- mit einer Quote zwischen 20 % und 30 %: Philosophie, Politologie, EDV, Betriebswirtschaft, Steuern, Personalwirtschaft, elektrische Meßtechnik, Werkstoffkunde und Werkstofftechnik, Vermessungswesen und Wasserbau;
- mit einer Quote zwischen 15 % und 20 %: empirische Sozialforschung/Methoden, Psychologie, Physik und Arbeitswissenschaften.

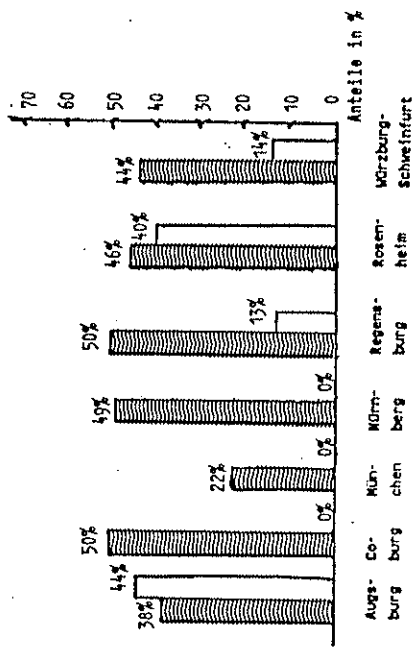
Für alle anderen fachlichen Schwerpunkte konnten keine nennenswerten FFS-Quoten ermittelt werden.

² Die Fachbereiche an den Fachhochschulen Landshut, Coburg (Betriebswirtschaft) und Kempten wurden wegen der kleinen Fallzahlen aus dieser Betrachtung ausgelassen.

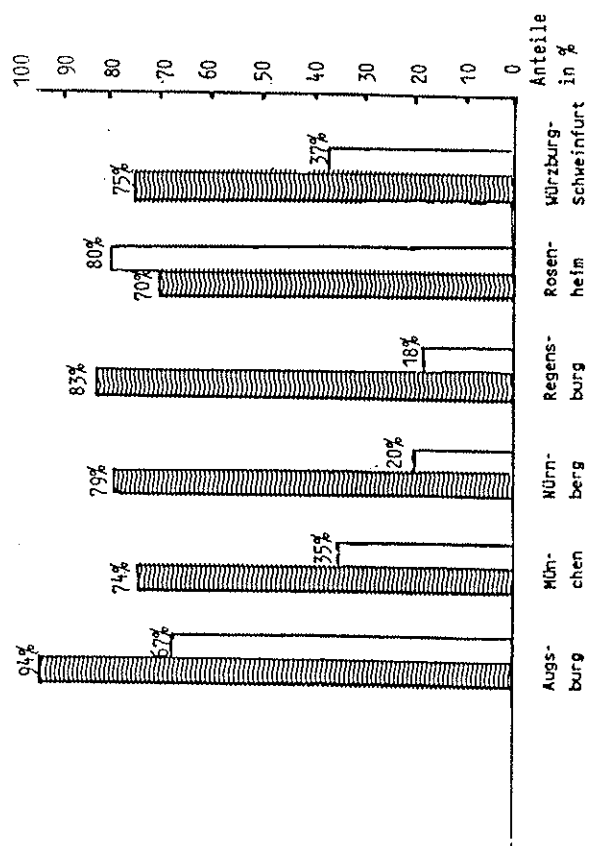
Abbildung 1: Anteil fachlicher Schwerpunkte mit hohen FFS-Quoten im Vergleich zur realisierten FFS-Quote nach Fachbereichen

■ Anteil fachlicher Schwerpunkte mit hoher FFS-Quote
□ tatsächliche FFS-Quote

Allgemeinwissenschaften



Betriebswirtschaft



Aus dem Vergleich der beiden Säulen wird deutlich, daß die Akzeptanz von FFS in den Fachbereichen nicht mit dem Anteil der fachlichen Schwerpunkte, die sich durch eine hohe FFS-Inanspruchnahme auszeichnen, korrespondiert. Für alle in den Vergleich einbezogenen Fachhochschulen ergeben sich - mit Ausnahme der beiden Fachhochschulen Augsburg und Rosenheim - eklatante Unterrepräsentationen bei der FFS-Quote.

Für die Suche nach einer Erklärung der nach Hochschule und Fachbereich unterschiedlichen Inanspruchnahme von FFS resultiert daraus: Die hochschulspezifischen FFS-Quoten sind auch nicht auf die Fächerstruktur zurückzuführen, die fachbereichsspezifischen FFS-Quoten nicht aus ihrer inneren Struktur, den fachlichen Schwerpunkten, zu erklären.

2 Unterschiedliche Disposition der Fächer für FFS

Aus dem Befund, daß sich bei allen Fachhochschulen Fächer ausmachen ließen, die hohe FFS-Quoten haben, und solche, die von FFS bisher keinen Gebrauch gemacht haben, könnte man schließen, daß sich die Fächer unterschiedlich eignen, durch FFS der Verpflichtung aus Art. 2 Bay-HSchG nachzukommen. Dies wurde von einigen Dekanen, insbesondere der Architektur, Innenarchitektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, aber auch Sozialwesen zunächst auch so behauptet. Eine eingehende Diskussion - etwa der Befunde der Fachbereiche Sozialwesen, deren fachliche Struktur relativ homogen ist, deren FFS-Quoten jedoch zwischen den Hochschulen stark voneinander abweichen - ließ an dieser Behauptung Zweifel aufkommen. Hier gelte es zu differenzieren.

Prinzipiell sei die Annahme einer unterschiedlichen Disposition von FFS für die fachliche Fortbildung von Fachhochschullehrern nicht haltbar. Die Intention von FFS, die Lehrinhalte in der Praxis zu überprüfen, sie den Praxisanforderungen anzupassen, neue Impulse aus der Praxis aufzunehmen und in die Lehre zu integrieren, stünden nicht nur im Einklang mit dem Bildungsauftrag der Fachhochschule, sie trügen vielmehr dazu bei, diesen Auftrag erfüllen zu können, seien Voraussetzung hierfür. Die Fortbildung der anwendungsbezogenen Ausbildung ist jedoch nicht auf einige wenige Fachgebiete und Fächer beschränkt, sondern gilt umfassend für alle an der Fachhochschule zu lehrenden Fachgebiete.

Auch aus der in die Diskussion eingeführten Differenzierung nach Grundlagen- und Spezial-/Vertiefungsfächern kann keine unterschiedliche Disposition der Fächer für eine Fortbildung innerhalb von FFS abgeleitet werden. Die Differenzierung der Fachgebiete in eher theoretisch orientierten

tierte Grundlagen- und vorwiegend anwendungsbezogene Spezial-Vertiefungsfächer - so man sie als deskriptive Größe akzeptieren will - gelte nur unter der Prämisse, daß das eine nicht 'reine' Theorie, das andere nicht 'reine' Praxis ist. Die theoretischen Grundlagen seien auf die relevante Praxis bezogen zu vermitteln, alle praxisrelevanten Fachgebiete seien in ihrer theoretischen Begründung zu lehren. Theorie und Praxis - so drückt es ein Dekan zusammenfassend aus - müßten an der Fachhochschule eine "unauflösbare" Verbindung eingehen. FFS seien deshalb für alle Ausbildungsrichtungen eine prinzipiell geeignete Art der Fortbildung. Auch und gerade Grundlagenfächer benötigten die Verbindung zur Praxis und sollten FFS für ihre Fortbildung nutzen, damit sie wieder erfahren, was Praxisrelevanz in ihren Fächern bedeutet.

Aus der Differenzierung nach vorwiegend theorieorientierten und vorwiegend anwendungsbezogenen Fächern eine unterschiedliche Disposition für FFS herleiten zu wollen, sei schon deshalb unangebracht, da sie der allgemein geübten Praxis an den Fachhochschulen nicht entspreche. Jede Fachhochschule achte darauf, daß keiner der Fachhochschullehrer nur das eine oder das andere unterrichte. Zwei Stimmen sind hier repräsentativ: "Wer Grundlagen unterrichtet, muß auch in anwendungsbezogenen Fächern lehren und umgekehrt". "Wir sorgen dafür, daß keiner im Labor verschwindet". Ausnahmen von dieser Regel würden lediglich dort zugelassen, wo es sich um noch von den Vorgängerschulen übernommene Professoren handelt, die unter anderen Bedingungen an die Fachhochschule gekommen sind, die nie mit Wirtschaft und Industrie zusammengearbeitet haben. Diese würden, so es machbar sei, auf Grundlagenfächer umgepolzt, um ihnen zu ersparen, sich in Erfüllung ihres Lehrauftrags mit für sie nicht geübten Formen der Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft auseinanderzusetzen zu müssen.

Trotz der grundsätzlichen Feststellung, daß FFS gleichermaßen ein für alle Fächer geeignetes Fortbildungsinstrument sind, sei faktisch allerdings eine unterschiedliche Disposition der Fächer für FFS gegeben. Es seien die objektiven Gegebenheiten, die sich für die einzelnen Fächer unterschiedlich darstellten. So sei ein Hinausgehen in Industrie und Wirtschaft dort entbehrlich, wo die Fachhochschule selbst durch ihre institutionellen Einrichtungen, wie z.B. die der Fachhochschule Weihenstephan angegliederten Institute im Gartenbau usw., durch speziell eingerichtete Labors usw., den Praxisbezug sicherzustellen erlaubt, indem sie - gleichsam wie in einem FFS - eigenes "Tun" der Fachhochschullehrer in praxisrelevanter Umgebung und unter Praxisbedingungen ermöglicht. Wo diese Sonderkonditionen nicht gegeben seien oder diese nicht an Weiterentwicklungen der Praxis angepaßt werden könnten, kämen FFS für eine entsprechende Fortbildung in Frage.

Für bestimmte Fächer werde die Inanspruchnahme von FFS dadurch erschwert, daß nicht ausreichend problemfeldrelevante Arbeitsplätze in Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft verfügbar seien. Dies wird beispielsweise vom Fachbereich Allgemeinwissenschaften beklagt. Auch mangle es teilweise an Aufgabenstellungen und Projekten, die zeitlich befristet zu bearbeiten sind. Letzteres trifft vor allem für Architekten und für große Projekte von Maschinenbauern und Bauingenieuren zu. In der Architektur z.B. könne man sich innerhalb eines halben Jahres keinen Überblick über das gesamte Baugeschehen verschaffen. Bauprojekte hätten eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren. Um also Erfahrungen mit sämtlichen Leistungen der Gebührenerordnung sammeln zu können, sei ein Bauprojekt über seine gesamte Laufzeit zu verfolgen. Demgegenüber hätten es Betriebswirte leichter. Aufgrund ihrer hohen flexiblen Einsatzfähigkeit fänden sie genügend Betätigungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Industrie. Dazu käme, daß die Einarbeitung in kaufmännische und unternehmerische Projekte relativ schnell zu leisten sei und es genügend Aufgabenstellungen gebe, die sich in dem kurzen Zeitraum von einem halben Jahr sinnvoll bearbeiten ließen. Letzteres treffe auch für den Fachbereich Sozialwesen zu. Allerdings fehle es hier teilweise - regional sehr unterschiedlich - an problemfeldrelevanten Aufgabenstellungen. Vielfach sei ein Mitmachen von Seiten der Praxis unerwünscht, vor allem dann, wenn es sich um die Mitarbeit in kleinen Arbeitsgruppen handle, die ein weiteres Mitglied eigentlich nicht verkrafteten. Zudem scheue die Praxis die zeitweise Hereinnahme "Fremder" dann, wenn es sich um einen persönlich sensiblen Bereich handle. Negativ wirke sich darüber hinaus der verbreitete Argwohn gegenüber Fachhochschullehrern aus, sie seien ständig auf der Suche nach Fallbeispielen und Theorieüberprüfungen.

Zusammenfassend ist somit festzustellen:

Prinzipiell sind FFS für jedes Fach ein geeignetes Mittel, den Bildungsauftrag der Fachhochschulen - eine anwendungsbezogene Lehre zu vermitteln, die für die Ausführung von Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt - zu befördern; denn jedes Fach ist gleichermaßen auf Praxiskenntnisse und Praxiserfahrungen angewiesen.

Faktisch ist dagegen eine unterschiedliche Disposition der Fächer für FFS in der jetzigen Form gegeben, und zwar aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen für eine praxisrelevante Fortbildung an der Fachhochschule selbst und einer unterschiedlichen Verfügbarkeit geeigneter FFS-Arbeitsplätze in Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft.

Ganz anders und völlig unterschiedlich wird die Eignung der Fächer für FFS dann beurteilt, wenn danach gefragt wird, ob es Fachgebiete gibt, für die FFS ganz besonders dringlich sind. Solche werden von der Mehrheit der Gesprächspartner ausgemacht. Es sind Fächer, deren Lehrinhalte

stark an der Praxis orientiert und durch den Einfluß neuer Technologien extremen Entwicklungen unterworfen sind. Ein Dekan kann diese Unterscheidung nicht zulassen, denn die technologische Entwicklung betraf alle Fächer. Die EDV wirke in jedes Fach hinein, so daß auch 'Zuarbeitsfächer' für spezialisierte Fachgebiete den technologischen und wirtschaftlichen Wandel aufzunehmen und in ihre Lehrveranstaltungen zu integrieren hätten. Schließlich werden solche Fächer für FFS als geradezu prädestiniert bezeichnet, die über keine Labors verfügen, die Spezialgebiete behandeln und deren Inhalte dazu noch einem raschen technologischen Wandel unterworfen sind. Andere nennen in erster Linie Fächer, deren Lehrinhalte in der Praxis zum Einsatz kommen.

Zwei verschiedene Unterscheidungsaspekte deuten sich in diesen Antworten an: Einmal das Fach bzw. das Fachgebiet in seiner durch die technologische Entwicklung bedingten inhaltlichen Anpassungs- und Ergänzungsbedürftigkeit, zum anderen die persönliche Auffassung davon, wie das Fach an der Fachhochschule zu unterrichten ist.

Für einen Teil der Gesprächspartner sind allerdings beide Auffassungen unzutreffend. Entscheidend sei nicht, ob sich FFS für die praxisrelevante Fortbildung in einem Fach eignen, sondern ob das Bewußtsein bei den einzelnen ausgebildet sei, sich aus der Praxis neue Impulse holen zu müssen, um praxisbezogene Lehre erteilen zu können. Wenn es im Großen und Ganzen zuträfe, daß diejenigen Professoren FFS nutzen, die konkret auf die Praxis bezogene Kenntnisse in ihren Lehrveranstaltungen vermitteln, so deshalb, weil sie aus ihrer Zusammenarbeit mit der Praxis merken, wie wichtig diese als Bezugspartner ist, weil sie um die Notwendigkeit des Kontakts zur Praxis wüßten und keine andere Alternative sähen, diesen sicherzustellen, oder aber weil es sich zum Teil um ausgesprochene Forschertypen handle, denen sich an der Fachhochschule kein hinreichendes Betätigungsfeld biete.

Für die Suche nach möglichen Erklärungen für die hochschul- und fachbereichs-/fächerspezifischen FFS-Quoten ist zu folgern: Es gibt an einzelnen Hochschulen und in einzelnen Fächern faktisch unterschiedliche Dispositionen für die Wahrnehmung von FFS. Diese können jedoch nur in Einzelfällen die Nicht-Inanspruchnahme von FFS erklären, so z.B. die Nicht-Inanspruchnahme an der Fachhochschule Weihenstephan durch die fachhochschuleigenen institutionellen Einrichtungen (Institute, Labors). Ein durchgängiger Erklärungsansatz für die unterschiedliche Inanspruchnahme von FFS ist daraus jedoch nicht abzuleiten.

3 Überlast

Das Argument der bestehenden hohen Überlast wurde mit wenigen Ausnahmen - einige Dekane der Fachbereiche Allgemeinwissenschaften, Sozialwesen und Betriebswirtschaft - von allen Präsidenten und Dekanen in die Diskussion eingebracht. Hohe Überlastquoten würden die Wahrnehmung von FFS von selbst verbieten. Die Überlast ist mehrfach begründet: Einmal sind zu viele Studenten in den einzelnen Studiengängen zugelassen, so daß sich sehr hohe Betreuungsrelationen (Studenten je Lehrperson) mit einem entsprechend hohen Betreuungsaufwand ergeben. Zum anderen entsteht die Überlast durch die prinzipielle Unterversorgung mit Dozentenstellen. Die der Fachhochschule zugewiesene Anzahl von Stellen orientiert sich nicht an den Studienstrukturen, sondern errechnet sich über die Anzahl der in den Fachbereichen eingeschriebenen Studenten. Verschärft wird die Situation der personellen Unterversorgung durch sich lange hinziehende Stellenbesetzungsverfahren. Diese wiederum sind insbesondere in den technischen Fachbereichen auf das Erfordernis der Promotion bzw. den Nachweis promotionsadäquater Leistungen zurückzuführen. Ein weiterer zusätzlicher Grund für die Überlast ergibt sich an den neuen Hochschulen in Kempten und Landshut durch die Aufbausituation, an der Fachhochschule Weihenstephan durch den Aufbau des Fachbereichs Forstwissenschaft, der erst 1985 abgeschlossen werden konnte. Außerdem müssen die Fachhochschullehrer neben ihrer ohnehin hohen Lehrbelastung Funktionen in der Selbstverwaltung, in der Studienberatung, als Laborbetreuer, Praktikumsbeauftragter, Praktikumsbetreuer, u.ä.m. wahrnehmen.

Dem Argument, daß sich die Untersuchung der FFS-Inanspruchnahme nicht ausschließlich auf Zeiten der Überlast beziehe, sondern einen Zeitraum von 15 Jahren umfasse, wurde, insbesondere von Dekanen der ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche, entgegengehalten, daß die wenigen FFS entweder während einer Umstrukturierung des Studiengangs durchgeführt worden seien, oder aber sich der betreffende Studiengang/Studienschwerpunkt erst im Aufbau befunden habe. Ansonsten, so wurde festgestellt, sei es fast unmöglich, sich für ein Semester von der Lehre an der Fachhochschule zu absentieren. Einige Fachbereiche berichten eine so angespannte Personalsituation, daß im Fachbereichsrat formelle Beschlüsse gefaßt worden seien, in der derzeitigen Situation keine FFS-Anträge zu stellen.

Die Darstellung der Überlast und damit deren Einfluß auf die Inanspruchnahme von FFS ist mit Schwierigkeiten verbunden. Zum einen sind die Professoren des Fachbereichs Allgemeinwissenschaften in der Amtlichen Statistik unter der Rubrik "Zentrale wissenschaftliche Einrichtung" erfaßt. Es ist unmöglich, diese Stellen auf die übrigen Fachbereiche anteil-

lig aufzuteilen, da dieser Fachbereich Dienstleistungen für anderen Fachbereichen zugeordnete Studiengänge in unterschiedlichem Ausmaß erbringt. Ein zweites Problem ist der Umfang der Lehraufträge. Die amtliche Statistik weist die Lehrbeauftragten personenbezogen aus, d.h. unabhängig von der Anzahl der von ihnen erteilten Stunden. Eine Addition der ausgewiesenen Lehrbeauftragten zu den Professoren ist deshalb nicht gerechtfertigt. Ein weiteres Problem besteht darin, daß gerade große Fachbereiche verschiedene Studienschwerpunkte anbieten, die unterschiedlich ausgelastet sind. Eine Zusammenfassung auf Fachbereichsebene läßt somit die für bestimmte Studienschwerpunkte relevante Personalstruktur mit der daraus resultierenden Teillast unberücksichtigt. Dazu kommt schließlich als viertes Problem, daß nicht alle Professoren ihre vollen 18 Stunden Lehrverpflichtung in die Lehre einbringen. Von den 1.192 Professoren erhielten 332 Professoren eine Reduzierung ihres Lehrdeputats für die Übernahme von offiziellen Funktionen in Lehre und Selbstverwaltung. Setzt man die Lehrdeputatsreduzierung durchschnittlich mit zwei Stunden pro Professor an, ergibt sich immerhin, in Professorenstellen ausgedrückt, ein Fehlbestand von 37 Professoren. Die aufgezeigten Probleme haben die Konsequenz, daß die aufgrund der amtlichen Personal- und Studentenstatistik errechneten Betreuungsrelationen einerseits aufgrund der nicht berücksichtigten Lehrbeauftragten und Professoren des Fachbereichs Allgemeinwissenschaften zu hoch ausfallen, andererseits werden die Fachbereiche ohne Rücksicht auf ihre Studienschwerpunkte betrachtet, Funktionsbelastungen nicht berücksichtigt und damit Defizite verdeckt.

Trotz dieser Schwierigkeiten und trotz der daraus folgenden möglichen Verzerrungen wurde versucht, die Überlast anhand der Betreuungsrelationen in den einzelnen Fachbereichen für jede Fachhochschule in einer Tabelle abzubilden - Tabelle 5.

Geht man von den fachbereichsspezifischen Personalrichtwerten aus, wie sie der Hochschulgesamtplan 1985 ausweist¹ (Spalte 2), und stellt sie den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen (Studenten je hauptamtlichem Fachhochschullehrer, inkl. der Lehrkräfte für besondere Aufgaben - Spalten 1) gegenüber, so zeigt sich für jeden einzelnen Fachbereich an

¹ Der Hochschulgesamtplan hat nicht für alle Fachbereiche und Studiengänge Personalrichtwerte aufgestellt. So z.B. fehlen Personalrichtwerte für Wirtschaftsingenieurwesen, Architektur, Innenarchitektur, Informatik. In diesen Fällen wurden deshalb Mischwerte angesetzt, die in der Tabelle als Klammerzusätze ausgewiesen sind. Ob diese Mischwerte zu hoch oder zu niedrig sind, ist jedoch unerheblich, die Abweichungen von der tatsächlichen Betreuungsrelation sind so eklatant, daß es darauf nicht ankommt.

Spalte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	3	4	5	6	
Fachbereich/Studienbereich	Augsburg	Coburg	Kempten	Landshut	München	Nürnberg	Regensburg	Rosenheim	Wahlentstephan	Würzburg	PR gem. HGP 2	tatschl. PR	Min.	Max.	Überlast ³ in %	Min.	Max.
Sozialwesen		43:1		32:1	33:1	33:1	35:1			41:1	15:1	32:1	43:1	113	187		
Betriebswirtschaft	50:1	48:1	76:1	41:1	51:1	44:1	54:1	58:1		49:1	16:1	41:1	76:1	156	375		
Inform./Math.	42:1				21:1		65:1			59:1	(14:1)	21:1	65:1	50	364		
Maschinenbau	37:1	34:1	24:1	39:1	43:1	41:1	29:1	43:1		46:1	12:1	24:1	46:1	100	283		
Wirtschaftsingenieurwesen					62:1			95:1		64:1	(14:1)	62:1	95:1	343	579		
Elektrotechnik	38:1	34:1	34:1	30:1	43:1	30:1	44:1			38:1	12:1	30:1	44:1	150	267		
Architektur	33:1	38:1			43:1	45:1	49:1			44:1	(13:1)	33:1	49:1	120	227		
Innenarchitektur		62:1						36:1			(15:1)	36:1	62:1	140	313		
Ingénieurwesen	32:1	27:1			24:1	37:1	37:1			36:1	12:1	24:1	37:1	100	208		
Vermessungswesen					25:1					32:1	12:1	25:1	32:1	108	167		
Gestaltung	21:1	30:1			23:1	22:1				23:1	13:1	21:1	30:1	62	131		
Gartenbau									35:1		9,5:1	12:1	35:1	26	268		
Forstwirtschaft									25:1								
Landwirtschaft									12:1								
Z fachbereiche	34:1	34:1	45:1	41:1	38:1	34:1	39:1	38:1	32:1	42:1	(15:1)	32:1	45:1	111	199		

1) Berechnungsbasis sind die Statistischen Berichte über Studenten an den Hochschulen in Bayern WS 85/86 (B III 1-hj 2/85) und zum Personalbestand an den Hochschulen in Bayern, Stand 2.10.85 (B III 4-j/85); die Lehrkräfte für besondere Aufgaben wurden mit angerechnet; die Lehrbeauftragten sind nicht berücksichtigt.

2) Personalrichtwerte nach Bayerischem Hochschulgesamtplan 1985, Teil Anlagen: Anlage 7, Tab. 1, S. 103; die Richtwerte in () sind Mischwerte, da der HGP nicht für alle Fachbereiche Richtwerte ausgewiesen hat.

3) Überlast in % = $\frac{\text{tatsächliche Betreuungsrelation (Sp. 3 bzw. 4)}}{\text{PR gem. HGP (Spalte 2)}} - 100 \%$

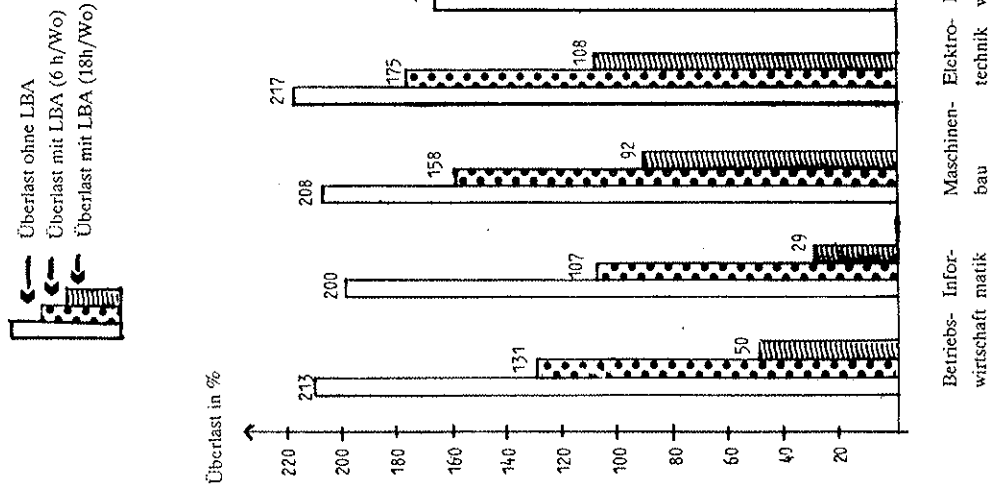
jeder Fachhochschule ein eklatantes Mißverhältnis zwischen Soll- und Istzustand. Die von den Fachhochschulen behauptete Überlast ist offenkundig - vgl. insbesondere die Spalten 5 und 6. Besonders ungünstig sind die Betreuungsverhältnisse im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Hier ergeben sich Überlasten zwischen 300 und 600 %.

Auch wenn die Betreuungsrelation pauschal über alle Fachbereiche einer Hochschule und unter Einschuß der Professoren des Fachbereichs Allgemeinwissenschaften gebildet wird (vgl. Summenzeile von Tabelle 5), ergibt sich - in Gegenüberstellung zu einem Personalrichtwert von 15 : 1 (Mischswert des HGP) - für die Fachhochschulen insgesamt eine beachtliche Überlast zwischen 110 % und 200 %.

Selbst dann, wenn man die in der Amtlichen Statistik ausgewiesenen Lehrbeauftragten unter der Annahme, daß jeder Lehrbeauftragte sechs Stunden¹ Lehre erteilt, in die Betrachtung einbezieht, ergibt sich noch für jeden Fachbereich eine Überlastsituation. Die Überlast würde erst unter der Prämisse, daß jeder Lehrbeauftragte 18 Stunden Lehre erteilt, also ebenso viel wie die Professoren an der Fachhochschule, beträchtlich im Falle der Fachbereiche Architektur und Gestaltung gänzlich abgebaut werden können - eine Annahme, die total überzogen ist. Sie ist auch nicht zulässig, da sonst bei Lehrbeauftragten Vollarbeitsverhältnisse vorausgesetzt werden müßten.

In Abbildung 2 wird dies exemplarisch für die Fachhochschule Augsburg vorgeführt.

Abbildung 2: Überlastsituation in den Fach-/Studienbereichen der Fachhochschule Augsburg bei Berücksichtigung der Lehrbeauftragten (LBA) mit 6 bzw. 18 Std./Woche



¹ Es handelt sich hierbei um einen Erfahrungswert der Fachhochschule München.

Daß die Überlastsituation auf die Inanspruchnahme von FFS eine hemmende Wirkung hat, steht außer Zweifel. Wie stark diese im einzelnen ist, läßt sich allerdings aufgrund der Daten, die auf Hochschul- und Fachbereichsebene aggregiert sind, nicht beurteilen. Auch läßt sich kein strikter Zusammenhang zwischen Überlast und Nichtinanspruchnahme von FFS derart nachweisen, daß je höher die Überlast ist, desto geringer der Anteil der durchgeführten oder beantragten FFS wäre (vgl. Tab. 6 exemplarisch für die Fachbereiche Sozialwesen und Betriebswirtschaft).

Tabelle 6: Rangreihen nach FFS- und Überlastquote in den Fachbereichen Sozialwesen und Betriebswirtschaft

Sozialwesen	Rang nach:		Betriebswirtschaft	
	Überlast	FFS-Quote	Überlast	FFS-Quote
Coburg	1 (187 %)	(-)	Kempten	1 (375 %)
Würzburg	2 (173 %)	(-)	Rosenheim	2 (263 %)
Regensburg	3 (133 %)	2 (15 %)	Regensburg	3 (238 %)
Nürnberg	4 (120 %)	3 (4 %)	München	4 (219 %)
München	5 (120 %)	1 (74 %)	Augsburg	5 (213 %)
Landshut	6 (113 %)	(-)	Würzburg	6 (206 %)
			Coburg	7 (200 %)
			Nürnberg	8 (175 %)
			Landshut	9 (156 %)
				(-)

Obwohl Rosenheim nach Kempten in der Betriebswirtschaft die höchste Überlast hat, wurde dort nicht am seltensten, sondern sogar am häufigsten von FFS Gebrauch gemacht. Im Fachbereich Sozialwesen haben München und Nürnberg eine gleich hohe Überlast von 120 % zu bewältigen, jedoch unterscheiden sie sich in ihren FFS-Quoten ganz gravierend - in München 74 %, in Nürnberg 4 % FFS-Inanspruchnahmen.

Fazit für die Erklärung der hochschul- und fachbereichsspezifischen FFS-Quoten: Obwohl ein direkter Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der bestehenden Überlast und der Häufigkeit der Inanspruchnahme von FFS nicht nachgewiesen werden konnte, ist die vermutete Beeinträchtigung der Nutzung von FFS durch die gegebene Überlast nicht als unrichtig

abzulehnen. Dies schon deshalb nicht, weil die auf Hochschul- und Fachbereichsebene aggregierte Ermittlung der Überlast durch eine Nivellierung bestehender Unterschiede den Nachweis des vermuteten Zusammenhangs erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Der Einfluß der Überlast ist deshalb ersatzweise über andere Indikatoren zu ermitteln. Ein solcher Indikator ist die Regelung der Stellvertretung, die umso schwieriger wird, je größer die Überlast ist.

4 Regelung der Stellvertretung in der Lehre

Die Regelung der Stellvertretung für die Zeit der Abwesenheit im FFS wirft fast ausnahmslos ernsthafte Probleme auf. Dies deutete sich bereits in der Diskussion des Genehmigungsverfahrens an: Die Stellvertretungsfrage führte die Liste der Ablehnungen von FFS-Anträgen an; in den ersten Jahren der Beantragung von FFS war die Mehrzahl der Auflagen mit der Stellvertretung verknüpft.

Daß sie besonders problembehaftet war, geht auch aus der Art und Weise hervor, wie sie zu lösen gesucht wurde. In den meisten Fällen wurde die Stellvertretung durch eine Bündelung mehrerer Maßnahmen geregelt. Am häufigsten wurde das "Verschieben von Lehrveranstaltungen" mit der "Übernahme von Lehrveranstaltungen durch Kollegen und/oder Lehrbeauftragte" kombiniert. Mehr als 10 % der Fachhochschullehrer, die ein FFS durchführten, erteilen zusätzlich während ihres FFS Lehre im Umfang von vier bis sechs Stunden. An großen Fachbereichen, die in Parallelgruppen ausbilden, konnten Lehrveranstaltungen entweder mit Lehrveranstaltungen von Kollegen oder zwei Semesterzüge zusammengelegt werden. Daneben wurden auch Lehrbeauftragte als Stellvertreter eingesetzt. Der ausschließliche Einsatz von Lehrbeauftragten stellte sich jedoch nur ausnahmsweise als praktikable Möglichkeit heraus. Für die 18 Stunden Lehrverpflichtung pro Woche waren dann mehrere Lehrbeauftragte anzuwerben. Neben dem organisatorischen Aufwand der Anwerbung und der Stundenplangestaltung erwies sich die Sicherung der Kontinuität der Lehre bei dieser Art der Stellvertretung als die größte Schwierigkeit.

Im wesentlichen sind es zwei Gründe, die die Stellvertretungsfrage so schwierig machen. Einmal ist es die stark strukturierte Unterrichtsorganisation an der Fachhochschule, die einen bestimmten Ablauf aufeinander bezogener Lehrveranstaltungen zwingend vorschreibt, zum anderen ist es die ungenügende Personalausstattung in den einzelnen Studiengängen, verbunden mit der hohen Lehrbelastung der Fachhochschullehrer.

Gemäß Art. 17 BayHSchLG darf durch die Inanspruchnahme eines FFS die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung der Lehre einschließlich

der Prüfungen nicht beeinträchtigt werden, insbesondere keine Unterbrechung des Unterrichtszyklus eintreten¹. Dies bedeutet, Lehrveranstaltungen können nur in wenigen Fällen auf frühere oder spätere Semester verschoben werden. In beschränktem Maße ist dies in Grundlagenfächern und auch hier nur für die mittleren Semester möglich. Im Hauptstudium ist ein Vorverlegen von Lehrveranstaltungen schon nicht mehr realisierbar. Es handelt sich um das Studium von Vertiefungs-/Spezialfächern, das auf vorher erworbenem Grundlagenwissen aufbaut. Ein Hinausschieben im Hauptstudium verbietet sich aufgrund der Prüfungstermine - die Regelstudienzeiten werden an der Fachhochschule von der großen Mehrheit der Studenten eingehalten. Die gleiche Argumentation gilt für das Grundstudium; Fächer, auf deren Kenntnisvermittlung andere Fächer aufbauen, können nicht ohne weiteres auf spätere Semester verschoben werden. Dies hätte entweder das Nichtverstehen der nachfolgenden Lehrveranstaltungen zur Folge, oder aber es kommt der gesamte Studienplan ins "Rutschen". Ein Vor- und Nachholen von Lehrveranstaltungen ist somit nur in geringem Umfang und bestenfalls in den unmittelbar angrenzenden Semestern möglich. Bei der ohnehin hohen Lehrbelastung der Fachhochschullehrer bedeutet dies eine eher theoretische Lösungsmöglichkeit. Das Verschieben von Lehrveranstaltungen wird auch nur als eine die Regelung der Stellvertretung ergänzende Notlösung geschildert. Gleiches gilt für das Zusammenlegen von Parallelgruppen bzw. unmittelbar aufeinanderfolgender Semesterzüge. Der seminaristische Unterricht, der die Ausbildung an der Fachhochschule auszeichne, sei dann nicht mehr möglich. Die Betreuungsdichte nehme deutlich ab. Eine Ausbildung in Parallelgruppen gibt es zudem nur in Studiengängen mit großen Studentenzahlen. An kleinen Fachbereichen scheidet diese Möglichkeit ohnehin aus. Darüber hinaus erfordert das Zusammenlegen von Gruppen geeignete Veranstaltungsräume. An dieser Voraussetzung mangelt es insbesondere an den Fachhochschulen Nürnberg, München und Regensburg. Auch kann diese Regelung nur für Vorlesungen greifen, Laborübungen können wegen der begrenzten Laborplätze weder verschoben noch zusammengelegt werden.

Eine Zusammenfassung von Lehrveranstaltungen zu Blöcken bietet keinen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten. Wo - so die Gegenfrage - sollten diese in einem Stundenplan, der 30 Stunden pro Woche umfaßt, noch untergebracht werden? Noch nicht einmal die vorlesungsfreie Zeit käme dafür in Frage. Die Studenten absolvieren in dieser Zeit ihr Praktikum, arbeiten an ihrer Diplomarbeit bzw. verdienen Geld für ihr Studium. Auch

¹ Diese Vorschrift gilt weiterhin; sie wurde in das Bayerische Hochschullehrergesetz vom 27.6.1989 unverändert übernommen.

sind geblockte Veranstaltungen didaktisch nicht sinnvoll. Den Studenten würde ein schlechter Dienst erwiesen.

Die Studiensituation, definiert durch Studienaufbau, vorgegebene Studienzeit und räumliche Situation, macht eine autarke Regelung der Stellvertretung durch den Fachhochschullehrer selbst sehr schwierig. Eigentlich lösbar wird dieses Problem erst durch den Einsatz "echter" Stellvertreter, also durch Kollegen.

In den ersten Jahren, als von der gesetzlichen Möglichkeit für FFS Gebrauch gemacht wurde, war dies der fast normale Weg, die Stellvertretung zu organisieren. Kollegen übernahmen Lehrveranstaltungen, dafür hatten sie ihrerseits wieder Anspruch auf Übernahme ihrer Lehrveranstaltungen, wenn sie selbst FFS in Anspruch nehmen wollten. So war es vom Gesetzgeber auch intendiert. Überschen wurden dabei zwei Hindernisgründe. Die Übernahme fremder Lehrveranstaltungen bedeutet eine Erhöhung der eigenen Lehrbelastung. Angesichts der hohen Lehrverpflichtung von 18 Stunden pro Woche und angesichts der Tatsache, daß aufgrund der bestehenden Überlast ohnehin ein beträchtlicher Teil der Fachhochschullehrer mehr Stunden unterrichtet als der Lehrverpflichtung entspricht, sei eine weitere Erhöhung der Lehrverpflichtung durch die Übernahme von Stellvertretungen nicht zumutbar. Dementsprechend groß seien die Hemmungen der Fachhochschullehrer, sich an Kollegen zu wenden und diese um Übernahme von Lehrveranstaltungen zu bitten. Praktizierbar sei dies auch nur dort, wo ein gutes kollegiales Verhältnis im Fachbereich bestehe. Das zweite Handicap für die kollegiale Stellvertretung, insbesondere an kleinen Fachhochschulen, ist die Personalausstattung des Fachbereichs, richtiger die Personalausstattung für jeden einzelnen vom Fachbereich zu versorgenden Studiengang. Eine kollegiale Stellvertretung setze eine Parallelbesetzung der Fächer voraus; zumindest müsse Parallelität für die jeweilige fachliche Grundqualifikation gegeben sein; eine Einarbeitung in das zu vertretende Fach von Grund auf sei kaum zu leisten, dies scheitere bereits am damit verbundenen Zeitaufwand.

Bei Vertiefungs- und Spezialfächern verschärfe sich das Problem. Die gleiche Grundqualifikation reiche nicht mehr aus. Je höher der Spezialisierungsgrad eines Faches, umso unwahrscheinlicher sei eine kollegiale Stellvertretung, es sei denn, es gäbe einen zweiten Fachvertreter. Spezial- und Vertiefungsfächer könnten - so die übereinstimmende Aussage - nur bei Parallelbesetzung kollegial vertreten werden. Ist dies nicht der Fall, könnten Fachhochschullehrer nur noch dann ins FFS gehen, wenn der Semesterzyklus ein Aussetzen bzw. Zusammenlegen von Lehrveranstaltungen erlaube.

Nur wenige Fachbereiche scheinen vom Problem der Stellvertretung nicht so gravierend tangiert zu sein, so z.B. der rein geisteswissenschaftlich strukturierte Fachbereich Allgemeinwissenschaften in München und der rein naturwissenschaftlich ausgerichtete Fachbereich Allgemeinwissenschaften in Rosenheim. Die Dienstleistungen, die von diesen beiden Fachbereichen erbracht werden, sind im Studienablauf der Studiengänge nicht so strikt festgelegt wie etwa die Lehrveranstaltungen ingenieurwissenschaftlicher Fächer. Hier sind eher Verschiebungen möglich. An den großen Hochschulen sind die Fächer im Fachbereich Allgemeinwissenschaften meist auch mehrfach besetzt, so daß die Frage der Stellvertretung organisatorisch gelöst wird und kein FFS-Antrag daran scheitern muß.

Für den Fachbereich Architektur in Nürnberg gibt es ebenfalls keine derartigen Schwierigkeiten. Die Fachhochschullehrer werden flexibel eingesetzt. Nach einem 'rolierenden' System bietet jeder turnusmäßig Veranstaltungen in den Grundlagenfächern an. Für Spezialveranstaltungen werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Möglich sei dieses Verfahren, weil Architekten Generalisten seien. Die Studenten würden zu Koordinatoren herangebildet, die imstande sind, alle Probleme bereits in der Werkplanung zu berücksichtigen und aufeinander hinzuordnen. Im Grunde genommen verbiete sich deshalb sogar eine Diversifikation der Architektur in verschiedene Lehrgebiete. Damit aber sei eine gegenseitige Stellvertretung - abgesehen von einigen Spezialfächern - unproblematisch.

Auch im Fachbereich Sozialwesen in Nürnberg gibt es keine Probleme. Das Studium ist nach Inhaltsbereichen gegliedert. Jeder Themenkomplex wird pro Jahr, auf die beiden Semester verteilt, angeboten. Derjenige Fachhochschullehrer, der ins FFS gehen will, behandelt seine Inhalte abschließend in einem halben Jahr, im darauffolgenden Semester bietet ein anderer Fachhochschullehrer seinen Themenkomplex an. Die Vertretung erfolgt somit nicht inhaltlich, sondern zeitlich, und zwar durch den betreffenden Fachhochschullehrer selbst.

Abgesehen von diesen wenigen Ausnahmen gelten die geschilderten Schwierigkeiten prinzipiell für alle Fachbereiche gleichermaßen. Trotzdem stellt sich die Situation an großen Fachbereichen etwas besser dar. Je größer der Fachbereich, umso wahrscheinlicher eine Parallelbesetzung, zumindest in Bezug auf die Grundqualifikationen. Aber auch an großen Fachbereichen wird nicht ausgeschlossen, daß an der Frage der Stellvertretung ein FFS scheitert, nämlich dann, wenn das Verschieben bzw. Komprimieren von Lehrveranstaltungen nicht in Frage kommt und eine kollegiale Stellvertretung aus Gründen der Überlast ausscheidet. Die einzige Möglichkeit, jemanden ins FFS gehen zu lassen, ist dann der Einsatz von Lehrbeauftragten. Aber auch diese Möglichkeit wird nicht ungeteilt als echte Alternative gewertet.

In den ersten Jahren, in denen die Möglichkeit zu FFS bestand, war die Stellvertretung kostenneutral zu regeln. Erst später trat eine Lockerung dieser Bestimmung ein. In "kleinen" Fächern konnten danach Lehraufträge, die aus dem Etat für Lehraufträge zu bezahlen waren, eingesetzt werden. Mit KMS vom 23.9.1981 Nr. IV/7 - 3a 111 079 wurde verfügt, daß generell Vertretungen im Rahmen der vorhandenen Lehrauftragsmittel durch Lehrbeauftragte erfolgen können¹. Aber auch damit war das Problem der Stellvertretung nicht sehr viel einfacher geworden, und zwar aus den verschiedensten Gründen:

- Zum einen besteht ein Mißverständnis zwischen Fachhochschule und Staatsministerium im Hinblick auf die Anrechenbarkeit von Lehrbeauftragten auf die Kapazität in Numerus clausus-Fächern². Einige Hochschulen und Fachbereiche sind der Meinung, daß auch Lehraufträge im Rahmen von FFS-Stellvertretungen zusätzlich zur Stelle des FFS-Professors auf den NC angerechnet würden, woraus sich höhere Zulassungszahlen errechneten. Eine noch höhere Überlast sei jedoch nicht im Sinne der Hochschulen. Deshalb suche man die Vergabe von Lehraufträgen für FFS-Stellvertretungen zu vermeiden. Findet sich keine andere Alternative der Stellvertretung, wird auf das FFS verzichtet³.
- Zum anderen scheitert der Einsatz von Lehrbeauftragten, obwohl geeignete zur Verfügung stehen, meist an deren mangelnder Integrierbarkeit in die Stundenpläne. An den großen Fachhochschulen München und Nürnberg sei ein weiterer Einsatz von Lehrbeauftragten an der Grenze des Organisierbaren. Lehrbeauftragte bringen in der Regel zeitliche Vorgaben mit. Diese mit den zu bewältigenden Studentengruppen und den vorhandenen Räumen in Einklang zu bringen, sei schier unmöglich. Die Leidtragenden solcher Aktionen seien immer die hauptamtlichen Professoren. Auch hier sei die "Leidensgrenze" erreicht.
- Grundsätzlichere Schwierigkeiten verursacht eine FFS-Stellvertretung durch Lehrbeauftragte an jenen Hochschulen, die wegen ihres Stand-

¹ Auch an dieser Regelung hat sich durch die Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes nichts geändert, sie gilt weiterhin.

² Bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität für Numerus clausus-Fächer werden Lehraufträge angerechnet. Dies hat seinen Grund darin, daß das Lehrangebot der Fachhochschule durch Angebote und Experten aus der Praxis ergänzt und abgerundet und damit eine praxisgerechte Ausbildung sichergestellt werden soll. Jede Fachhochschule verfügt deshalb über einen Haushaltsstiel für die Vergabe von Lehraufträgen.

³ Die hier vertretene Meinung war eines von mehreren Mißverständnissen zwischen Fachhochschullehrern, Fachhochschule und Staatsministerium. Die von uns durchgeführte Untersuchung konnte einige Aufklärungsarbeit leisten.

orts gegenüber den im Ballungszentrum gelegenen Hochschulen benachteiligt sind. Coburg, Regensburg und Kempten z.B. verfügen nur über eine vergleichsweise geringe Anzahl mittelständischer Betriebe in ihrem Umfeld. Geeignete Lehrbeauftragte sind deshalb im Einzugsbereich dieser Hochschulen kaum zu gewinnen. Für Coburg und Kempten, in geringer Maße auch für Regensburg, kommt noch die verkehrungünstige Randlage hinzu.

Besonders schwierig ist es, Lehrbeauftragten für die in Bayern nur einmal angebotenen forst- und agrarwissenschaftlichen Fächer in Weihenstephan sowie für Holztechnik in Rosenheim zu finden. Für Lehrbeauftragte im Fach Holztechnik müsse auf die Länder Baden-Württemberg bzw. Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen werden, da dort die einschlägigen Betriebe sind. Für jene Fächer, die in der Bundesrepublik nur von einigen wenigen Fachkollegen vertreten werden, sei es völlig aussichtslos, Lehrbeauftragte als Stellvertreter einsetzen zu wollen. So gibt es z.B. für das Fachgebiet Zierpflanzenbau in der gesamten Bundesrepublik lediglich vier Fachvertreter.

Abgesehen von diesen extremen Situationen wird von den Präsidenten und Dekanen allgemein beklagt, daß das Reservoir an Lehrbeauftragten in der Region weitgehend ausgeschöpft sei. Selbst dort, wo dies noch nicht in vollem Umfang der Fall ist, würden Lehrbeauftragte von ihren Arbeitgebern nur dann für den Unterricht an der Fachhochschule freigestellt, wenn es darum ginge, sich die künftigen Arbeitskräfte "anzusehen". Eine einmalige FFS-Stellvertretung wird dafür in der Regel nicht als geeignet erachtet.

Erschwerend auf die Gewinnung von Lehrbeauftragten - so die übereinstimmende Aussage - wirken sich die Honorarsätze aus, die die Fachhochschule anbieten kann bzw. darf. Zu diesen niedrigen Sätzen, die die Vor- und Nachbereitung, die Teilnahme an Prüfungen usw. nicht mit einbeziehen, sei kaum jemand bereit, für ein Semester einen Lehrauftrag zu übernehmen. Aufwand und Entschädigung stünden in keinem Verhältnis zueinander. Berücksichtige man den Aufwand für ein Semester Lehre, dann handle es sich nicht um ein Honorar, sondern allenfalls um ein "Trinkgeld". Lehraufträge würden auch kaum des Zuvorverdientestes wegen übernommen, sondern aus anderen Gründen, wie z.B. Kennenlernen potentieller Arbeitskräfte, Prestige oder weil man langfristig eine Anstellung an der Fachhochschule anstrebe. Diese anderen Gründe würden jedoch nicht gelten, wenn es nur um eine einmalige, einsemestrige Vertretung gehe.

Die für Lehraufträge verfügbaren Mittel seien in den meisten Fällen nicht das Problem; da geeignete Lehrbeauftragte fehlen, reichen sie meist aus - jedoch nur deshalb, weil man bei den Honoraren nicht über

den Normsatz hinaus anbieten dürfe, obwohl dies in bestimmten Fällen hilfreich wäre¹.

In den Fällen, in denen es gelinge, tatsächlich einen geeigneten Lehrbeauftragten zu finden, der auch bereit sei, an die Fachhochschule zu kommen, dauere es manchmal bis zu einem halben Jahr, bis die Genehmigung für den Lehrbeauftragten aus dem Staatsministerium zurück sei. Es sei dann nicht immer sicher, daß der Lehrbeauftragte noch zur Verfügung steht.

Darüber hinaus begegnet der Einsatz von Lehrbeauftragten prinzipiellen Bedenken. Lehrbeauftragte sind nicht reglementierbar, die Abstimmung mit anderen Lehrveranstaltungen kann nur unzureichend und unter großem Zeitaufwand erfolgen. Lehrbeauftragte sind auch nicht kontrollierbar. Dadurch könne aber die Kontinuität der Lehre nicht immer sichergestellt werden. Die Leidtragenden seien die Studenten und die in ihrer Lehre auf diesen Veranstaltungen aufbauenden Professoren. Ein vertretungsweiser Einsatz von Lehrbeauftragten für Vorlesungen oder in Kernfächern wird deshalb prinzipiell abgelehnt.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten:

Für die Regelung der Stellvertretung ist der Einsatz von Lehrbeauftragten in Vorlesungen und in Kernfächern prinzipiell zu vermeiden. Lehrbeauftragte sollten nur für Übungen und Laborunterweisungen eingesetzt werden. Wegen der organisatorischen Schwierigkeiten und der möglichen Nachteile sollte auf einen Einsatz von Lehrbeauftragten für FFS-Vertretungen jedoch weitgehend verzichtet werden.

In der Regel sollte die Stellvertretung - dies wäre der Idealzustand - kollegial erfolgen. Allerdings ist diese nur in großen Studien- und Fachbereichen realisierbar, wo die Fächer, insbesondere die Vertiefungs- und Spezialfächer, zweifach besetzt sind, und wo die Überlast nicht so gravierend ist, daß zusätzlich zu den ohnehin von den Lehrpersonen zur Aufrechterhaltung der Lehre erbrachten Überstunden weitere Überstunden anfallen. In allen anderen Fällen, d.h. an großen Studien- und Fachbereichen mit Überlast und in kleinen Studien- und Fachbereichen ist eine Inanspruchnahme von FFS eigentlich nur unter der Prämisse durchführbar, daß von der strikten Einhaltung der Studienorganisation abgesehen werden kann, d.h., daß "auch einmal ein paar Stunden ausfallen dürfen".

¹ Die Frage, ob die Vergabe des Titels Honorarprofessor hier weiterhelfen könnte, wurde durchgehend verneint. Die Möglichkeit, den Titel Honorarprofessor erteilen zu können, wird zwar begrüßt, für die Gewinnung von Lehrbeauftragten für die Vertretung während eines Semesters käme er jedoch nicht in Frage.

Nach § 28 Abs. 2 BayHSchLG vom 27.6.1989 kann nunmehr auch die Fachhochschule Honorarprofessoren ernennen.

Als Fazit für die Erklärung der unterschiedlichen FFS-Quoten ist also festzuhalten: Angesichts der Vorstellungen, wie die Stellvertretung zu regeln ist bzw. wie sie auf keinen Fall geregelt werden darf, erhält die Überlastsituation für die Inanspruchnahme von FFS ein großes, vielleicht das entscheidende Gewicht. Eine gleichrangig hohe Bedeutung kommt der qualitativen Personalausstattung zu, d.h. einer Personalausstattung, in der die wichtigen fachlichen Grundqualifikationen mehrfach vertreten sind; denn dies ist Voraussetzung, um gegenseitig Lehrveranstaltungen übernehmen zu können. So dürfte die geringe Inanspruchnahme in ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen neben der Überlastsituation auf die zunehmende Diversifikation der Lehrgebiete und der fachlichen Qualifikation zurückzuführen sein, wodurch sich bei der Regelung der Stellvertretung große Schwierigkeiten einstellen. An kleinen Hochschulen und Fachbereichen dürfte der Hauptgrund für die Nichtinanspruchnahme von FFS neben der Überlast der quantitative Aspekt der Personalausstattung sein. Durch Abbau der Überlast und durch Parallelbesetzungen wären diese Schwierigkeiten zu beheben. Die damit verbundenen Auslastungsprobleme waren jedoch allen Gesprächspartnern bewußt.

Die Vorschläge zur Verbesserung der Regelungsmöglichkeiten für Stellvertretungen bezogen sich deshalb im wesentlichen auf zwei Punkte: Einmal sollte jedem Fachbereich eine Mindestausstattung an Lehrpersonal, ausgerichtet an den fachlichen Lehrgebieten der jeweiligen Studienordnungen, gewährt werden; zum anderen sollte die Vorschritt, der Unterrichtszyklus dürfte nicht unterbrochen werden, flexibler gehandhabt werden.

Beiden Forderungen kann man sich im Sinne einer praxisgerechten Ausbildung an der Fachhochschule, die an der Praxis orientierte Fachhochschullehrer voraussetzt, nur anschließen. Ein Dekan sprach davon, daß in seinem Fachbereich FFS für so wichtig erachtet würden, daß die Bereitschaft, ein FFS "auf Biegen und Brechen" durchzuführen, zunehme. Man könne dies gegenüber den Studenten zwar als unverantwortlich ansehen, er aber würde es für noch unverantwortlicher halten, wenn sich die Fachhochschullehrer nicht weiterbildeten¹.

¹ HIS hat in einer Befragung von Fachhochschulstudenten festgestellt, daß zwischen 25 und 28 % der Studenten, die bereits Berufserfahrung haben, kritisieren, mit bereits veraltetem und durch die Entwicklung in der Praxis überholtem Wissen an der Fachhochschule konfrontiert zu werden.

Vgl. Nigmann, R.-R., Abiturienten an Fachhochschulen: Ursachen und Auswirkungen der Attraktivität des Fachhochschulstudiums für Abiturienten. HIS, Hochschulplanung 74 (HIS-GmbH, Hannover 1989), S. 86 f.

5 Altersstruktur

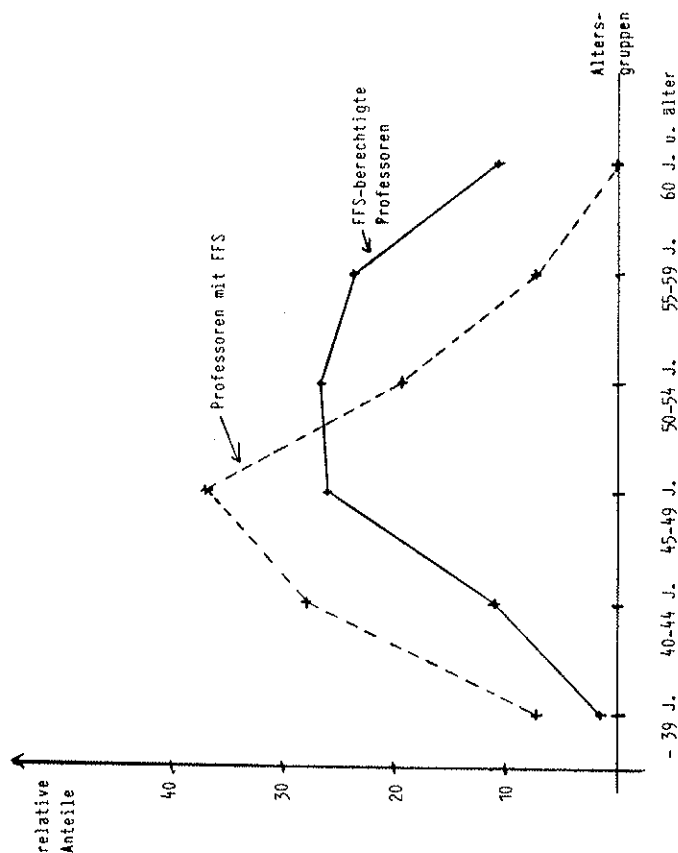
Die Altersstruktur war ein weiteres von Präsidenten und Dekanen vertretenes Argument, mit dem die niedrigen FFS-Quoten an den Fachhochschulen Coburg, Nürnberg, Würzburg, Regensburg und München begründet wurden. Je älter Fachhochschullehrer seien, desto geringer sei ihre Bereitschaft, den verwaltungstechnischen Aufwand, den ein FFS verursache und der allein schon abschreckend wirke, auf sich zu nehmen und sich erneut den Bedingungen der Praxis zu stellen. Mit zunehmendem Alter nähmen die Befürchtungen zu, daß die Praxis von ihnen ganz Besonderes erwarte, daß die Praxis sie mißtrauisch und argwöhnisch beobachte und sie evtl. den Praxisanforderungen nicht mehr so ganz gewachsen sein könnten. Diese Befürchtungen seien vor allem bei jenen Kollegen ausgeprägt, die zur Praxis keine oder nur noch ganz lose Kontakte über Praktikantenplätze und gelegentliche Exkursionen mit Studenten oder Dozenten hätten. Insbesondere die von den Vorgängerschulen der Fachhochschulen übernommenen Kollegen hätten Probleme mit dem Praxiskontakt. Eine große Zahl von ihnen sei direkt vom Studium an die Vorgängerschule gegangen. Berufliche Erfahrung habe zum damaligen Zeitpunkt eine nur untergeordnete Rolle gespielt. Es galten andere Anstellungsbedingungen als seit 1972. Insofern sei es verständlich, daß diese Fachhochschullehrer von einem FFS absehen¹. Für Kollegen nahe der Pensionierungsgrenze mache es auch keinen Sinn, noch ein FFS durchzuführen, da sie nur mehr wenig Gelegenheit hätten, die erworbenen neuen Einsichten an Studenten zu vermitteln.

Aufgrund des vorhandenen Datenmaterials konnte das Argument 'mit zunehmendem Alter nehmen Professoren weniger häufig FFS in Anspruch' statistisch überprüft werden - vgl. Abb. 3.

Betrachtet man zunächst die Altersstruktur der Professoren mit FFS, so zeigt sich, daß in den jüngeren Altersgruppen deutlich höhere Inanspruchnahmen zu verzeichnen sind, und daß die Häufigkeit von FFS in den älteren Altersgruppen überproportional rasch abnimmt. Am häufigsten werden FFS von Professoren in der Altersgruppe der 45- bis 49jährigen wahrgenommen, relativ häufige Inanspruchnahmen sind auch noch in der Gruppe der 50- bis 54jährigen mit 19,6 % festzustellen, in den folgenden

¹ Für einen von der Vorgängerschule übernommenen Professor, der inzwischen ein FFS durchgeführt hat, ist das FFS deshalb positiv verlaufen - so äußert er sich in seinem Bericht -, weil er habe beweisen können, daß er eine konkrete Aufgabe in der Praxis noch ebenso gut zu lösen instande sei wie die dortigen Ingenieure.

Abbildung 3: Altersstruktur (nach Altersgruppen) der Professoren mit FFS zum Zeitpunkt der Durchführung ihres FFS und der FFS-berechtigten Professoren des Jahres 1986



höheren Altersgruppen nimmt die Durchführung von FFS jedoch deutlich ab, um bei den 60jährigen und älteren auf Null zu sinken¹.

Zieht man die Altersstruktur der für FFS berechtigten Professoren des Jahres 1986 zum Vergleich heran, so wird der Zusammenhang von zunehm-

¹ Die Tendenz der mit zunehmendem Alter abnehmenden Akzeptanz von FFS verschiebt sich noch weiter zugunsten der jüngeren Altersgruppen, wenn jene 17 Professoren, die bereits mehrere FFS durchgeführt haben, mit ihrem ersten durchgeführten FFS in die Betrachtung einbezogen werden. Der Anteil in den Altersgruppen der bis 49jährigen wird nochmals höher.

memdem Alter und abnehmender Akzeptanz von FFS bestätigt. Die unteren Altersgruppen der für FFS berechtigten Professoren sind anteilmäßig signifikant schwächer besetzt als jene der Professoren mit bereits durchgeführten FFS, in den höheren Altersgruppen ist es umgekehrt.

Zum gleichen Ergebnis kommt man, wenn man den Professoren mit FFS, differenziert nach verschiedenen Altersgruppen, jeweils jene Professoren gegenüberstellt, die zu der Zeit, als ihre Kollegen FFS durchführten, auch hätten FFS wahrnehmen können¹. FFS hätten nutzen können in den Altersgruppen der

bis 39 jährigen	903 Prof.es, tatsächl. wahrgenom. haben nur	8 Prof.	= 0,9 %,
der 40-44 jährigen	802	30	= 3,4 %,
der 45-49 jährigen	764	40	= 5,2 %,
der 50-54 jährigen	514	21	= 4,1 %,
der 55-59 jährigen	279	8	= 2,9 %,
der 60 jähr.u.ält.	80	0	= 0 %.

Einer Zunahme der Akzeptanz von FFS in den drei unteren Altersgruppen steht eine stetige Abnahme in den drei höheren Altersgruppen gegenüber.

Aus dieser Analyse ist der Schluß zu ziehen: Das Alter ist somit ein Faktor, der die Inanspruchnahme von FFS mit bestimmt. Für die Aufklärung der hochschul- und fachbereichsspezifisch variierenden FFS-Quoten müßte daraus gefolgert werden, daß sie auf die unterschiedliche Altersstruktur der Professoren zurückzuführen sind.

Differenziert nach Hochschulen - Abbildung 4 - und Fachbereichen² - Abbildung 5 - ergibt sich jedoch, daß das oben festgestellte Muster der abnehmenden Tendenz zur Akzeptanz von FFS ab der Altersgruppe der 50jährigen und älteren anscheinend nicht mehr uneingeschränkt gilt.

¹ Diese Gegenüberstellung ist nicht ganz korrekt, weil Kohorten- und Momentbetrachtung vermischt werden. Gleichwohl kann sie die Tendenz der mit zunehmendem Alter abnehmenden Akzeptanz von FFS untermauern.

² Die Altersstruktur wurde nunmehr nach drei Altersgruppen differenziert. Für eine weitere Differenzierung werden die Feldbesetzungen zu klein. Die Gegenüberstellung von Altersgruppen, die jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Jahren umfassen, hat keine die Ergebnisse beeinträchtigende Wirkung. Die wichtigste Altersgruppe ist die Gruppe der 45- bis 49jährigen, in ihr werden am häufigsten FFS wahrgenommen - vgl. Abb. 3. In die Darstellung wurden auch nur jene Hochschulen und Fachbereiche einbezogen, deren Fallzahlen eine Abbildung noch rechtfertigen.

Abbildung 4: Altersstruktur der Professoren mit durchgeführtem FFS nach Fachhochschulen

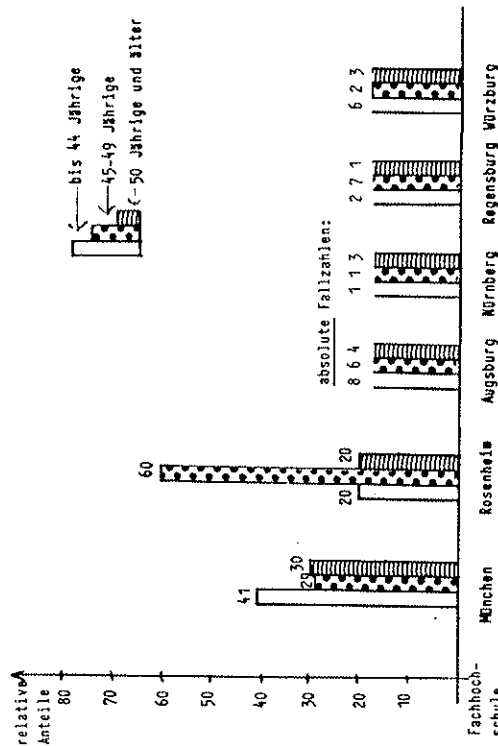
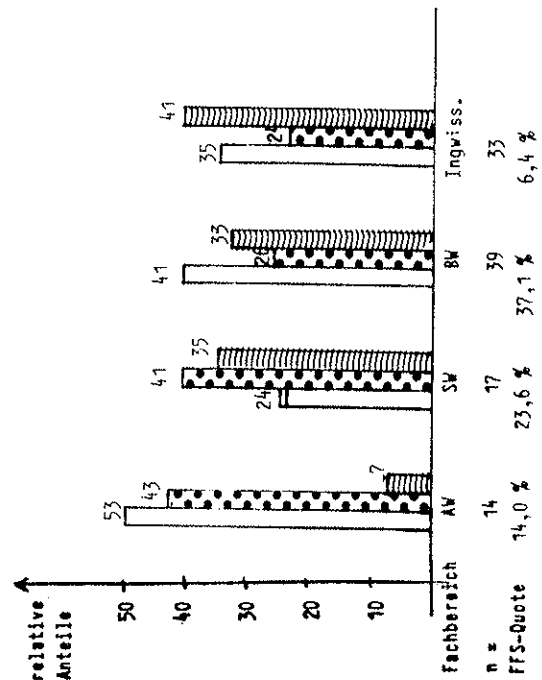


Abbildung 5: Altersstruktur der Professoren mit durchgeführtem FFS nach Fachbereichen



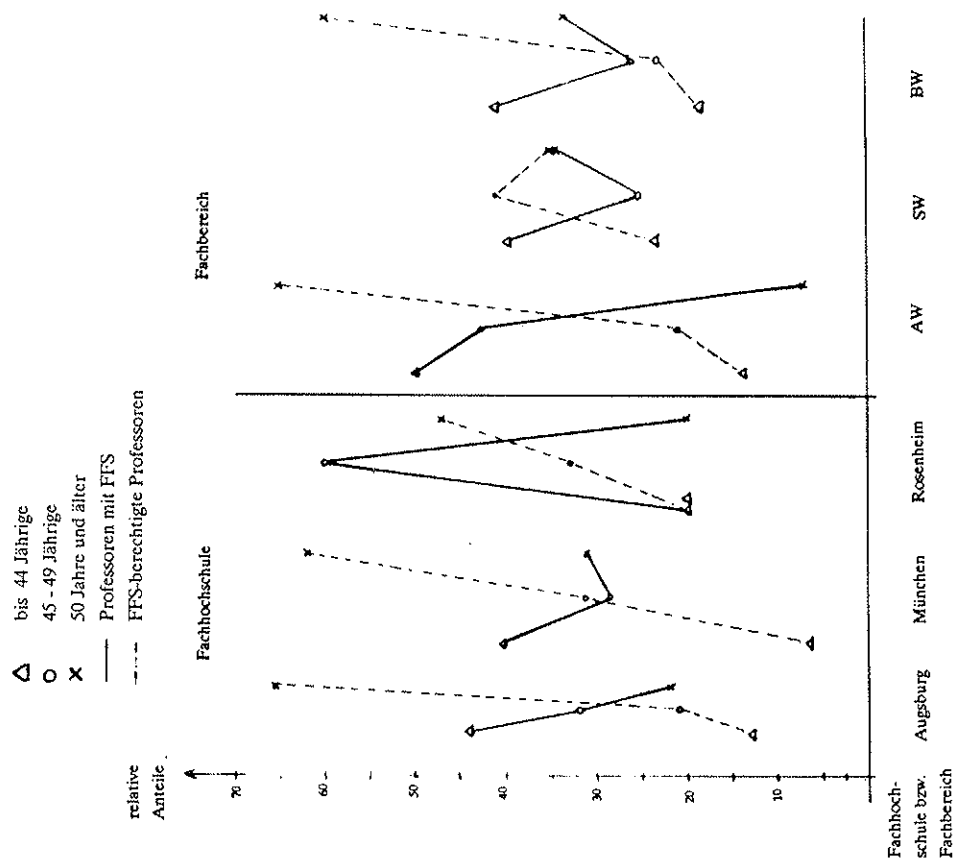
Die Inanspruchnahme von FFS an den Fachhochschulen Augsburg, München und Würzburg ist danach nicht mehr in der Altersgruppe der 45- bis 49jährigen am stärksten, sondern in der Altersgruppe der bis 44jährigen. Gleiches trifft für die Fachbereiche Allgemeinwissenschaften und Betriebswirtschaft zu. Berücksichtigt man jedoch, daß die Altersgruppe der 50jährigen und älteren 15 Jahrgänge umfaßt, während die Altersgruppe der 45-49jährigen nur aus fünf Jahrgängen besteht, die Altersgruppe der bis 44jährigen dagegen wiederum 10 und mehr Jahrgänge einschließt, dann ist auch in diesen Fällen zutreffend: ab einem Alter von 50 Jahren nimmt die Akzeptanz von FFS ab. Die Abweichung an der Fachhochschule Nürnberg kann aufgrund der kleinen Fallzahl (5 !) nicht interpretiert werden. Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen bei den Ingenieurwissenschaften und die Tatsache, daß die Altersgruppe der 50jährigen und älteren am häufigsten FFS wahrgenommen haben, ist kein Widerspruch. Durch die Zusammenfassung der Altersgruppen ab 50 Jahren wird im Falle der Ingenieurwissenschaften verdeckt, daß sich die FFS-Nutzung auf die Professoren der Altersgruppe der 50-54jährigen bezieht, in der nachfolgenden Altersgruppe eine deutliche Abnahme und in der ältesten Gruppe eine Null-Inanspruchnahme gegeben ist. Die Tendenz der mit zunehmendem Alter abnehmenden Akzeptanz von FFS ist somit auch im Falle der Ingenieurwissenschaften gültig. Noch deutlicher zeichnet sie sich ab, wenn die für ein FFS Berechtigten mitberücksichtigt werden - vgl. Abb. 6.

Mit Ausnahme im Fachbereich Sozialwesen liegen die Anteilswerte der Professoren mit FFS in den höheren Altersgruppen der ab 50jährigen ganz erheblich unter denen der für ein FFS Berechtigten.

Aus dieser Abbildung geht jedoch auch hervor, daß die Variable Alter für die Erklärung der Abweichungen in den FFS-Quoten nicht ausreicht. Dies deutet die Gegenüberstellung der Altersstrukturen von Professoren mit FFS und von für FFS berechtigten Professoren einerseits an den beiden Fachhochschulen München und Rosenheim und andererseits in den Fachbereichen Allgemeinwissenschaften und Sozialwesen an. Ein Zusammenhang zwischen Alter und Inanspruchnahme von FFS ist zwar zu erkennen, gleichwohl scheinen noch andere Einflüsse zu existieren, die den Faktor Alter abschwächen bzw. verstärken.

Der Hypothese, das Alter hemme bzw. fördere die Inanspruchnahme von FFS, lag die Überlegung zugrunde, daß mit zunehmendem Alter eine zunehmende Entfernung und damit Entfremdung von der Praxis verbunden ist und deshalb weniger FFS in Anspruch genommen werden. Diese Entfernung von der Praxis bzw. die Entfremdung von ihr beginnt möglicherweise bereits zum Zeitpunkt der Berufung an die Fachhochschule. An die

Abbildung 6: Anteilswerte der Professoren mit FFS und der für FFS-berechtigten Professoren nach Altersgruppen (bis 44, 45-49 und 50 Jahre und älter) an ausgewählten Fachhochschulen und Fachbereichen



Fachhochschule berufene Professoren sind zunächst einige Jahre damit beschäftigt, sich in die Fachhochschule zu integrieren. Insbesondere müssen sie ihre Vorträge schreiben, wofür ein Zeitaufwand von drei bis fünf Jahren, je nach Fachbereich und Lehrveranstaltung unterschiedlich, anzusetzen sei.

Auch erscheint eine erneute Tätigkeit in der Praxis noch nicht so zwingend, da die Professoren vor Berufung an die Fachhochschule in der Regel mindestens fünf Jahre in der Praxis gearbeitet haben, so daß noch aus dem Fundus Praxiswissen, Praxiskennntnis und Berufserfahrung geschöpft werden kann¹.

Wenn allerdings nach der Berufung an die Fachhochschule die Kontakte zur Wirtschaft längere Jahre vernachlässigt und nicht weiter gepflegt werden, sei der Anfang der Entfernung von der Praxis gemacht. Dies würde verstärkt, wenn in der Folgezeit keine Nebentätigkeiten ausgeübt werden. Es sei dann sehr schwer, nach einer Zeit von mehreren Jahren erneut den Sprung in die Praxis zu wagen. Dies gelinge nurmehr denjenigen, die dazu ermuntert und bei der Kontaktaufnahme mit Industrie und Wirtschaft unterstützt würden.

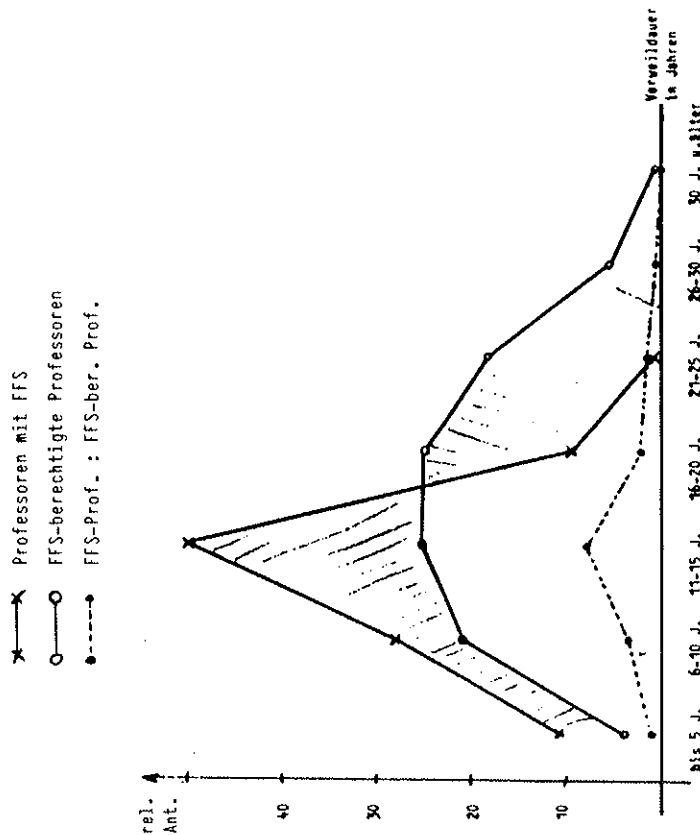
Daraus ist zu folgern, daß die Variable Alter nicht allein über das Lebensalter zu definieren ist, sondern auch als Verweildauer an der Fachhochschule und der in dieser Zeit aufrechterhaltenen Verbindungen zu Industrie und Wirtschaft. Der Verweildauer kommt auch deshalb eine größere Bedeutung zu als dem Alter an Jahren, da Professoren in unterschiedlichem Alter an die Fachhochschule berufen werden. Im folgenden wird deshalb die Abhängigkeit der FFS-Inanspruchnahme von der Verweildauer der Professoren an der Fachhochschule untersucht.

Anzunehmen ist, daß die Inanspruchnahme von FFS mit zunehmender Verweildauer an der Fachhochschule abnimmt. Wenn dies zutrifft, dann müßte sich herausstellen, daß an Hochschulen und Fachbereichen, die eine niedrigere FFS-Quote haben, der Prozentsatz an Professoren mit hoher Verweildauer größer ist als an Hochschulen und Fachbereichen, die höhere FFS Inanspruchnahmen verzeichnen.

In Abbildung 7 ist die Verweildauer für Professoren mit bereits durchgeführtem FFS und für Professoren, die für FFS berechtigt sind, aber noch keine in Anspruch genommen haben, dargestellt. Im Vergleich dazu wurde der Anteil der Professoren mit FFS im Verhältnis zu allen Professoren, die zur jeweiligen Verweildauer hätten FFS nehmen können, abgebildet.

¹ Die Mehrheit der Fachhochschullehrer (56 %) war immerhin zwischen sechs und 10 Jahren berufstätig, bevor sie an die Fachhochschule kamen. Nur 11 % erfüllen lediglich die Mindestanforderung von fünf Jahren. Im Durchschnitt waren die Fachhochschullehrer 12,2 Jahre vor ihrer Berufung an die Fachhochschule im Beruf.

Abbildung 7: Verweildauer an der Fachhochschule von Professoren mit FFS und von zu FFS berechtigten Professoren

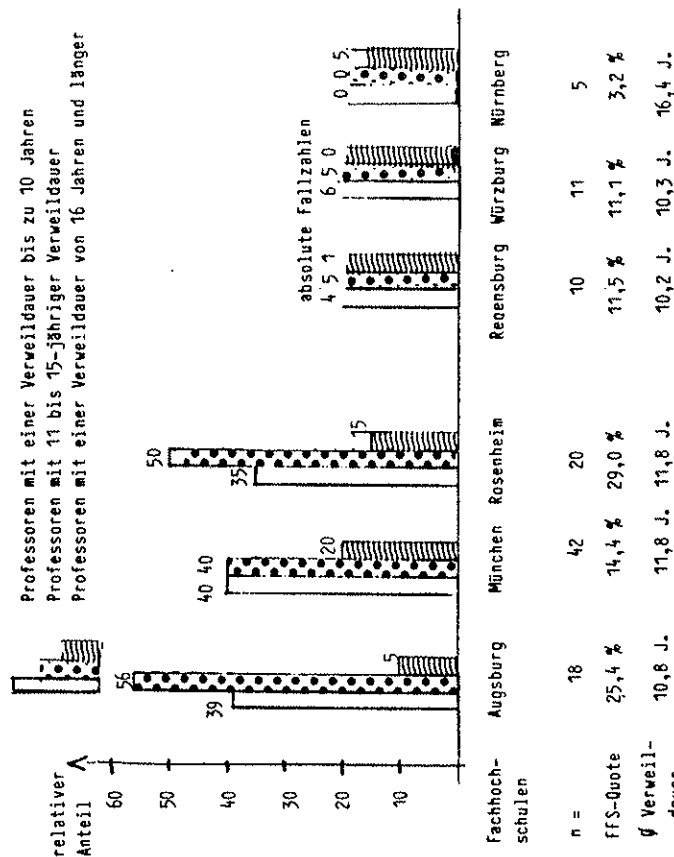


Bei dieser Art der Darstellung drückt sich die ab einer bestimmten Verweildauer abnehmende Tendenz zur Inanspruchnahme von FFS noch prägnanter aus. Bei den 11 bis 15 Jahre an der Fachhochschule verweilenden Professoren werden mit 50 % FFS die stärksten Inanspruchnahmen verzeichnet. Ab dem 16ten Jahr an der Fachhochschule werden nur noch in Einzelfällen FFS beantragt. Auch bezogen auf die Anzahl der jeweils für FFS Berechtigten erweist sich die Gruppe mit einer 11- bis 15jährigen Fachhochschulzugehörigkeit als diejenige mit der höchsten FFS-Inanspruchnahme. 7,8 % aller Berechtigten führten in dieser Gruppe ein FFS durch¹.

¹ Auch dieser Befund wird noch ausgeprägter, wenn zusätzlich die 17 Professoren mit ihrem ersten FFS erfaßt werden.

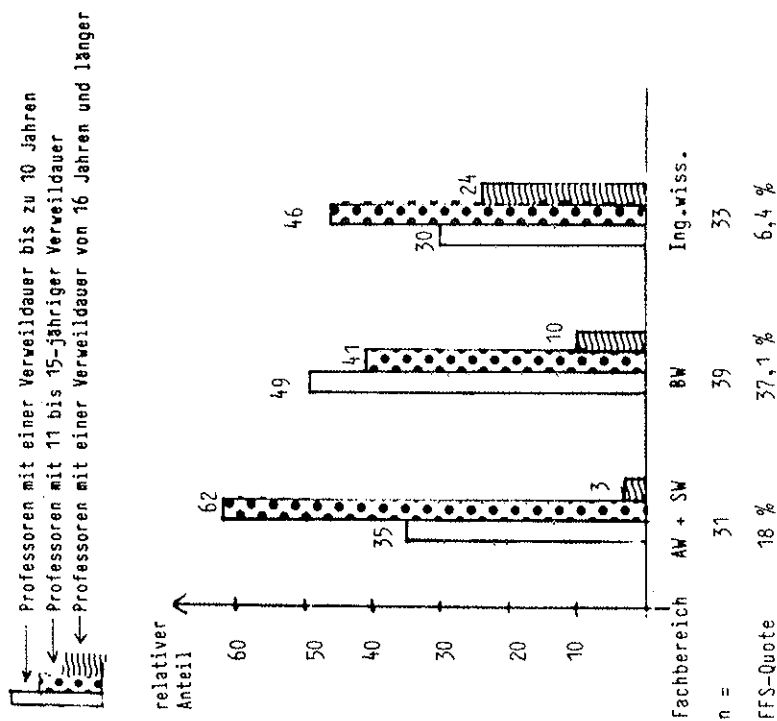
Wie bei der Variablen Alter, zeigt sich auch im Falle der Verweildauer, daß eine Differenzierung nach Hochschule (Abbildung 8) und Fachbereich¹ (Abbildung 9) zwar die Tendenz - mit zunehmender Verweildauer an der Hochschule sinkt die Häufigkeit der Inanspruchnahme von FFS - noch deutlich ausweist, daß jedoch dieses Prinzip nicht mehr durchgängig gilt.

Abbildung 8: Verweildauer der Professoren mit durchgeführtem FFS nach Fachhochschulen



¹ Es wurden wiederum nur diejenigen Hochschulen und Fachbereiche aufgenommen, die FFS-Inanspruchnahmen zu verzeichnen hatten. In Abb. 8 sind für die Fachhochschulen Regensburg, Würzburg und Nürnberg die absoluten Werte eingetragen. Für Relativwerte sind die Grundgesamtheiten zu klein. In Abb. 9 sind die Fachbereiche Allgemeinwissenschaft und Sozialwesen sowie die ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche aufgrund der geringen Feldbesetzungen zu einer Einheit zusammengefaßt.

Abbildung 9: Verweildauer der Professoren mit durchgeführtem FFS nach Fachbereichen



Nicht mehr an allen Fachhochschulen und Fachbereichen kommt der Professorengruppe mit einer Verweildauer zwischen 11 bis 15 Jahren die häufigste Inanspruchnahme zu; so z.B. nicht mehr an der Fachhochschule München¹ und dem Fachbereich Betriebswirtschaft. Allerdings erweist sich in allen betrachteten Fällen die rapide Abnahme der Inanspruchnahme von FFS ab einer Verweildauer von 16 Jahren und länger als zutreffend. Zusätzlich ist zu beachten, daß durch die Zusammenfassung der Gruppen ab einer Verweildauer von 16 Jahren eine viele Jahrgänge einschließende Gruppe entstanden ist, die jeweils mit 10 bzw. 5 Jahrgängen konfrontiert

¹ Die Fallzahlen für die Universitäten Regensburg, Würzburg und Nürnberg sind so klein, daß die Befunde statistisch nicht interpretierbar sind.

wird. Die Säulen wären somit bei gleich langen Zeiträumen für die Gruppe der 16 Jahre an der Fachhochschule Verweilenden erheblich kürzer als dies bei der gewählten Darstellung der Fall ist.

Ein tendenzieller Zusammenhang zwischen Verweildauer und FFS-Quote ist damit als sicher anzunehmen. Aber auch dieser gilt nicht durchgängig und auch nicht strikt, etwa in der Art, daß mit kürzerer durchschnittlicher Verweildauer die FFS-Quote steigt. So z.B. unterscheiden sich die Fachhochschulen Regensburg und Augsburg kaum hinsichtlich der Verweildauer ihrer Fachhochschullehrer mit FFS, gleichwohl differieren die FFS-Quoten ganz erheblich. Das gleiche gilt im Falle der Fachhochschulen München und Rosenheim und auch beim Vergleich der Fachbereiche Betriebswirtschaft und Sozialwesen.

Zusammenfassend sind aus den nach Alter an Jahren und nach Verweildauer differenzierten Befunden die folgenden Schlußfolgerungen zu ziehen: FFS werden in der Regel von den noch jüngeren Professoren beantragt und durchgeführt. Im Alter zwischen 45 und 50 Jahren - es sind noch 15 bis 20 Jahre an der Fachhochschule zu unterrichten - "rentiert" es sich, die aktuelle Praxis nochmals gezielt aufzunehmen. FFS werden auch häufiger von Professoren mit kürzerer bis mittlerer Verweildauer an der Fachhochschule wahrgenommen. Mit zunehmender Verweildauer an der Fachhochschule verlieren die gemachten Berufserfahrungen an Aktualität, so daß sich die Notwendigkeit ergibt, diese wieder auffrischen zu müssen.

Als alleiniges Erklärungsprinzip für die hochschul- und fachbereichsspezifischen FFS-Quoten reichen Lebensalter und auch Verweildauer jedoch nicht aus. Es müssen vielmehr andere Aspekte und Einflußfaktoren mit hinzugenommen werden, um die gravierend höheren FFS-Quoten in Rosenheim oder im Fachbereich Sozialwesen hinreichend begründen zu können.

Ein solcher Einflußfaktor könnte ein für FFS positives Klima sein, etwa in der Art, daß an der Hochschule bzw. im Fachbereich zur Durchführung von FFS ermuntert und aufgefordert wird, daß gezielt Ängste und Hemmschwellen bei den älteren Kollegen abgebaut werden, wie dies nach Aussagen der Gesprächspartner in Rosenheim und im Fachbereich Sozialwesen geschieht. In den Gesprächen wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß die Einstellung des Fachbereichs für die Inanspruchnahme von FFS eine große Rolle spiele, und daß der Fachbereich durch eine positive Einstellung zum FFS die Inanspruchnahme von FFS erhöhen und fördern könne. Allerdings, so wurde einschränkend geltend gemacht, reiche eine positive Einstellung allein nicht aus.

In vielen Fällen sei bereits eine positive Einstellung gegeben, aber FFS unter der derzeit beengten Situation eben nicht realisierbar. Nochmals sei an dieser Stelle an die formellen Beschlüsse eines Fachbereichsrats erinnert, derzeit keine Anträge auf FFS zu behandeln. Einige Dekane berichten, daß man FFS-Inanspruchnahmen für die Zukunft organisieren

wolle. In einigen Fachbereichen werden und wurden deshalb Listen aufgestellt, wer in welchem Semester ins FFS zu gehen beabsichtigt. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, daß bisher viel zu wenige Versuche mit FFS vorgelegt hätten, so daß es an der erforderlichen Multiplikatorwirkung für FFS gefehlt habe. Für einige Fachbereiche bot die durchgeführte Untersuchung überhaupt erstmals Anlaß, sich mit FFS als Instrument zur Fortbildung von Fachhochschullehrern auseinanderzusetzen. Bisher hatte man keine Vorstellung davon, was man innerhalb eines halben Jahres sinnvoll außerhalb der Fachhochschule an fachbezogenen Tätigkeiten ausüben könnte. Für Fort- und Weiterbildung wurden die an der Fachhochschule gegebenen Möglichkeiten genutzt; den Bezug zur Praxis suchte man durch Kontakte zu Industrie und Wirtschaft sicherzustellen.

6 Sonstige Fortbildungsmöglichkeiten

Die an der Fachhochschule bestehenden und die von den Fachhochschullehrern neben der Lehre wahrgenommenen Alternativen, sich fortzubilden, die als weitere Begründung für geringe FFS-Inanspruchnahmen angeführt wurden, scheinen mit FFS zu konkurrieren, diese zu substituieren. Je nach Art und Weise, Intensität, Praxisnähe der Fortbildungsalternativen seien diese durchaus geeignet, FFS zu ersetzen. Bisher habe man sich mit diesen Möglichkeiten "eingeschränkt", glaube sich damit "auf dem laufenden", so daß keine Notwendigkeit gesehen wird, dies zugunsten einer Fortbildung im Rahmen von FFS zu ändern. Fachbereichsweise hätten sich spezifische Fortbildungsmöglichkeiten herausgebildet, die fachbereichsspezifischen Bedürfnissen entsprächen und deshalb genutzt würden. Diese Aussagen, auf einen Nenner gebracht, bedeuten: Fortbildung kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen, FFS ist nur eine von mehreren Möglichkeiten. Fachspezifisch und situationsbedingt stellt sich die Eignung der verschiedenen Möglichkeiten in der Bewertung der Fachhochschullehrer unterschiedlich dar. Eine niedrige oder hohe FFS-Quote sagt somit nichts über die Aktualität des Anwendungsbezugs der Lehre aus.

Bei der Diskussion der verschiedenen Fortbildungsalternativen wurde von einer sehr weiten Definition von "Fortbildung" ausgegangen. Auch die Ausübung von Nebentätigkeiten, so sie unter bestimmten Konditionen erfolgt, wurde hierunter subsumiert.

Das Lesen und Rezipieren von Fachliteratur ist die am häufigsten praktizierte Form der Fortbildung. Sie wird von allen Gesprächspartnern als "unbedingtes Muß" bezeichnet. Nur über die Fachliteratur könnten sich Fachhochschullehrer auf dem Stand der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung halten. Eine ganz wichtige Rolle - vor allem für die Praxis-

bezogene Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse - käme den Fachzeitschriften zu, die von den einschlägigen Verbänden herausgegeben werden.

Eine andere Art der Fortbildung ist der Besuch von Fachtagungen und Kongressen, von Messen und Ausstellungen. Ihr Wert wird für die Fortbildung der Fachhochschullehrer unterschiedlich bewertet. Am meisten würde "profitiert", wenn man selbst Referate übernehme bzw. sich aktiv an Messen und Ausstellungen beteilige, etwa selbst einen Messestand aufbaue. Fachtagungen wie Messen und Ausstellungen vermitteln "konzentriert" und "geballt" Informationen über aktuelle Probleme und Themenbereiche und deren Stellenwert in der Praxis. Sie gewähren gleichzeitig sowohl Überblick als auch Vertiefung. So die Fachtagungen von Praktikern gemacht und von Berufsverbänden und Industrie gefördert würden, böten sie die Chance zur Diskussion neuer Trends und Entwicklungen mit räumlich konzentriert zur Verfügung stehenden Experten der Praxis. Noch wichtiger als die Vorträge selbst sei die Gelegenheit, neue Kontakte knüpfen und neue Gesprächspartner für die eigenen fachlichen Schwerpunkte finden zu können.

Messen und Ausstellungen werden gegenüber den Fachtagungen "fast höher" und "ergiebiger" eingestuft. Man erhalte unmittelbar Anregungen, bekomme die Probleme der einschlägigen Industrie vorgeführt und könne die direkte Rückkoppelung mit dem Nutzer mitverfolgen.

Leider - und dieser Zusatz wurde ausnahmslos von allen Gesprächspartnern gebracht - könne diese Möglichkeit nicht in ausreichendem Maße in Anspruch genommen werden. Die Effektivität dieser Art der Fortbildung für Lehre und Praxisbezug würde dadurch erheblich eingeschränkt. Der für den Besuch von Tagungen, Messen und Ausstellungen verfügbare Reisesemiteletat sei so gering bemessen, daß nicht einmal für jeden Professor pro Jahr der Besuch einer Fachtagung oder einer Messe finanziert werden könne. Entsprechend gering sei die Teilnahme von Fachhochschullehrern an Fachtagungen und Kongressen bzw. Messen und Ausstellungen. Faktisch könnten Fachtagungen und Messen nur dann besucht werden, wenn Auftraggeber aus Wirtschaft und Industrie bzw. Verbände deren Besuch finanzierten. Benachteiligt seien Professoren jener Fachbereiche, die nicht durch Dritte unterstützt werden. Dies sei umso bedauerlicher, als der Besuch von Fachtagungen und Messen für einige Fachbereiche und Fachgebiete die einzige Möglichkeit der Fortbildung darstellten, so z.B. für den Fachbereich Allgemeinwissenschaften, aber auch den Fachbereich Werkstoffwissenschaften. Erschwerend komme hinzu, daß Fachtagungen vorwiegend im Semester stattfinden. Fachhochschullehrer verfügten über keine Mitarbeiter, die eine Freistellung von den Lehrverpflichtungen für den Besuch der entsprechenden Tagung ermöglichen.

Fazit bei Würdigung der vorgebrachten Argumente: Fachtagungen wie auch Messen und Ausstellungen wären an sich zwar sehr effektiv für die Fortbildung von Fachhochschullehrern, aufgrund der mangelnden Realisierungschancen sind sie es in der Tat nicht oder nur in Einzelfällen.

Wenn mit Fortbildung alles bezeichnet wird, was geeignet ist, Praxisbezug in die Fachhochschule hineinzutragen, dann sind hier auch die Funktionen des Praktikumsbeauftragten und des Praktikumsbetreuers, die gemäß Studienordnung durchzuführenden Exkursionen sowie Diplomarbeiten, die außerhalb der Fachhochschule in der Praxis angefertigt werden, anzusprechen. Ihre Ergiebigkeit für die Fortbildung des Fachhochschullehrers wird wiederum sehr kontrovers bewertet, vor allem was die praktischen Studienabschlußarbeiten betrifft.

Praktische Studienabschlußarbeiten werden zum Teil als sehr vorteilhaft geschildert. Sie betreffen aktuelle und interessante Probleme, eröffnen den Zugang zu betrieblichen Daten, gestatteten die ständige Rückkopplung zum Betrieb. Die Voraussetzung, daß der Fachhochschullehrer aus der Betreuung solcher Arbeiten für sich lernen könne, sei allerdings, daß solche Arbeiten von guten Studenten übernommen werden, daß der Fachhochschullehrer selbst bereits große Praxisvertrautheit in dem entsprechenden Bereich erworben hat oder zu erwerben bereit ist und er die Arbeit intensiv betreut. Trotz dieser positiven Beurteilung sind einige Fachbereiche von dieser Form der Diplomarbeit wieder abgegangen. Die Studenten hätten für die Bearbeitung eines konkreten Praxisproblems noch zu viele Lücken, wodurch die Betreuung zu zeitaufwendig geworden sei. Daneben vertreten einige Dekane die Auffassung, daß die Betreuung von in der Praxis durchgeführten Diplomarbeiten für die eigene Fortbildung relativ unergiebig sei. Eigenes Tun und Tätigsein, das allein echte Fortbildung mit sich bringt, sei damit nicht verbunden. Im Prinzip würden sich diese "auswärtigen" Arbeiten nicht von Diplomarbeiten unterscheiden, die innerhalb der Fachhochschule angefertigt werden. Ein Mehr an Praxisbezug für den Fachhochschullehrer selbst resultiere dann aus der Betreuung von Diplomarbeiten, wenn es sich dabei um angewandte Forschung und Entwicklung handle. Wo die Diplomarbeit angefertigt werde, sei hierfür irrelevant.

Trotz der geäußerten Bedenken möchte eine Reihe von Dekanen nicht auf Diplomarbeiten, die Probleme in der konkreten Praxis bearbeiten, verzichten. Mit der Betreuung solcher Arbeiten seien immerhin ein Kennenlernen des Problemfeldes zu gewinnen und Rückschlüsse auf die für die Bewältigung von Problemen in der Praxis erforderlichen Kenntnisse zu ziehen.

Die Tätigkeit als Praktikumsbeauftragter und Praktikumsbetreuer wird für das Hereinholen von Praxisbezug eher negativ gesehen. In erster Linie

gehe es dabei um die Organisation und Koordination der von den Studenten durchzuführenden Praxissemester sowie um deren Kontrolle. Selbstverständlich bekäme man Einblicke in Betriebe und Unternehmen. Diese führten aber nur in Ausnahmefällen zu vertiefenden Kontakten mit Problemlösungen und Beteiligung an Problemlösungen. Bei Praktikumsbetreuungen in Großbetrieben habe man lediglich zu den Ausbildungsleitern Kontakte, nicht zu den relevanten betrieblichen Bereichen. Fortbildung setze jedoch "eigenes Tun" voraus. Auch die Korrekturen der Arbeiten aus dem zweiten praktischen Studiensemester seien hierfür kein Ersatz. Trotzdem könnte die Tätigkeit des Praktikumsbetreuers, wenn sie auf mehrere Kollegen verteilt würde, ergiebiger sein. Es könnte dann intensiver betreut werden. Für einige Fachbereiche ist auch dies unzutreffend. Sie betreuen keine praktischen Studiensemester wie z.B. in den Allgemeinwissenschaften, oder aber die Studenten machen ihre Praxissemester in großer räumlicher Distanz zur Fachhochschule, sogar im Ausland, z.B. im Fachbereich Architektur, so daß eine Betreuung nicht möglich ist.

Studienordnungen schreiben Exkursionen für Studenten vor. Diese sind für die Studenten als unmittelbare Anschauung gedacht und deshalb wichtig. Für den veranstaltenden Fachhochschullehrer seien sie nur wenig ergiebig.

Von größerer Bedeutung für die Fortbildung der Fachhochschullehrer sind die von den Professoren selbst veranstalteten Exkursionen zu Firmen, Unternehmen, Verbänden, industriellen Forschungslabors, zu Großbaustellen usw. Wenn diese gut vorbereitet würden, dann würden sie "sehr viel bringen". Man lerne Methoden und Verfahren kennen, erhalte Einblicke in Interdependenzen, werde über neue und neueste Entwicklungen und Trends einschlägig informiert, gewinne Hinweise für die Relevanz des Unterrichtsstoffes. Aber auch sie werden nicht ungeteilt positiv für die Fortbildung der Professoren gesehen. Einmal könne die Möglichkeit zu Exkursionen aufgrund des finanziellen Rahmens nur begrenzt genutzt werden, so die Klage eines Dekans aus dem Fachbereich Maschinenbau, zum anderen sei es schwierig, an Forschungslabors heranzukommen. So dies überhaupt gelinge, würde man nicht in die neuesten Forschungsentwicklungen eingeweiht.

Uneingeschränkt positiv und die Lehre bereichernd werden die von der Hochschule, dem Fachbereich oder einem Fach organisierten Gesprächskreise mit Industrie, Wirtschaft, Kammern, Verbänden usw. bewertet, vor allem dann, wenn spezielle Themen im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen. Mancherorts handelt es sich hierbei um einen institutionalisierten

Theorie-Praxis-Bezug, der seine Fortsetzung in gemeinsamer Gremienarbeit findet, in ehrenamtlichen Tätigkeiten in Ausschüssen usw.

Projektbezogene Lehrveranstaltungen, in denen konkrete Themen aus der Praxis in und mit der Praxis bearbeitet werden, führen ca. 10 bis 15 % der Fachhochschullehrer durch. Sie gelten als äußerst effiziente praxisbezogene Fortbildung. Leider seien sie nicht öfter durchführbar. Meist scheiterten sie an der Bereitschaft zur Mitwirkung seitens der Unternehmen.

Gemeinsame Forschungsprojekte mit Universitäten werden für die Fortbildung von einigen Dekanen als zu wissenschaftlich, zu speziell abgelehnt. Angewandte Forschung und Entwicklung in fachhochschuleigenen Labors seien die den Fachhochschulen angemessenere Alternative. Leider habe nicht jeder Fachbereich und jede Hochschule die Möglichkeit hierzu. Es fehle weitgehend an den entsprechend ausgestatteten Labors. Andere dagegen würden gemeinsame Forschungsprojekte mit Universitäten begrüßen. Dadurch könnte die Grundlagenforschung an die Fachhochschullehrer herangetragen, der Umsetzungsprozeß von Forschungserkenntnissen in die technische Anwendung und die dabei zutage tretenden neuralgischen Punkte analysiert und diskutiert werden. Die Regel könne diese Art der Fortbildung allerdings nicht werden, denn vorrangig sei die Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft.

Vergleicht man die Effektivität der diskutierten Alternativen für die fachliche und die praxisbezogene Fortbildung der Fachhochschullehrer und setzt diese in Relation zur Häufigkeit ihrer Inanspruchnahme, so scheint folgende Schlussfolgerung gerechtfertigt: Allen diskutierten Fortbildungsalternativen, außer der Rezeption der Fachliteratur, kommt eine praxisbezogene Fortbildung eher unterstützende, sie fördernde und ergänzende Wirkung zu. Die geforderte Orientierung der Lehre an der Praxis ist durch ihre Wahrnehmung kaum sicherzustellen. Fachtagungen können nur ausnahmsweise, keinesfalls regelmäßig besucht werden; gleiches gilt für Messen und Ausstellungen. Diplomarbeiten, die in der Praxis durchgeführt werden, sind für den Betreuer nur in Ausnahmefällen mit echter fachlicher Fortbildung verbunden. Die zeitaufwendige Tätigkeit eines Praktikumsbeauftragten und Praktikumsbetreuers hat primär andere, studentensorientierte Aufgaben zu erfüllen, Fortbildung für die Fachhochschullehrer ist in diesem Zusammenhang eher "Zufallsprodukt". Dozentenexkursionen, die zwar einen Einblick in und Überblick über bestimmte Unternehmen, Abteilungen usw. erlauben, sind nicht für jeden der teilnehmenden Professoren mit fachlicher Vertiefung verbunden; außerdem können sie nur begrenzt durchgeführt werden. Gesprächskreise mit Wirtschaft, Industrie, Verbänden, Kammern usw. sind in der Regel eher spo-

radisch. Auch hier träfe zu, daß nicht aus jeder Veranstaltung eine fachliche Bereicherung oder Fortentwicklung für die teilnehmenden Fachhochschullehrer resultiere. Gemeinsame Forschungsprojekte mit Universitäten bilden ohnehin die Ausnahme. Bleiben also noch die projektbezogenen Lehrveranstaltungen und die in den fachhochschuleigenen Labors betriebene angewandte Forschung und Entwicklung, die per se fachliche Fortbildung sind, deren Inanspruchnahme aber nicht für alle möglich ist.

Angesichts dieser Situation stellt sich die Frage, wie es den Fachhochschullehrern gelingt, neue Anwendungsbezüge für ihre Lehre zu erwerben. Das einzig verbleibende Instrument, das von allen Fachhochschullehrern gleichermaßen angewandt werden kann und wird, ist die Auswertung der Fachliteratur, vor allem der Fachzeitschriften. "Eigenes Tun" und "Vertrautwerden mit den Problemen" der Praxis als unverzichtbare Elemente praxisbezogener Fortbildung ersetzen auch sie nicht. Bleibt somit als wirksamste und allen offenstehende Möglichkeit, sich fortzubilden, sich dem Stand der Praxis anzupassen, die Ausübung von Nebentätigkeiten.

Sie werden als die mit FFS konkurrierende Möglichkeit geschildert. Ihnen wird, mit einer einzigen Ausnahme, von allen Gesprächspartnern ein hoher bis sehr hoher Stellenwert für die Sicherstellung des Praxisbezugs in der Fachhochschullehre zuerkannt. Ein Präsident geht noch weiter: "Ohne Nebentätigkeiten ist keine qualifizierte Lehre möglich". Nebentätigkeiten sind von allen diskutierten Alternativen die Art der Fortbildung, die flexibel wahrnehmbar, die unkompliziert und relativ leicht zu organisieren ist. Es sei deshalb logisch, wenn sie dem FFS, das meist nur mit großen Mühen durchgesetzt werden kann und konnte, vorgezogen würden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß FFS alleine die Fortbildung von Fachhochschullehrern und damit eine praxisgerechte Ausbildung nicht sicherzustellen imstande sind. Das Wissen vieler Fächer unterliege kurzen Halbwertszeiten und verzeichne einen hohen Innovationsgrad. Es sei deshalb nicht ausreichend, nur jedes fünfte Jahr ein Freisemester zu nehmen. Der zeitliche Abstand von FFS sei zu groß, um die Relevanz der Lehrinhalte in Bezug auf die in der Praxis anstehenden Probleme und das geforderte Problemlöseverhalten überprüfen und die Lehrinhalte dem neuesten Stand anpassen zu können. Ohne die Möglichkeit zur Ausübung von Nebentätigkeiten müßten häufiger FFS in Anspruch genommen werden dürfen, um am Stand der Technik orientiert ausbilden zu können.

Im Klartext heißt dies: Professoren, die Nebentätigkeiten ausüben, haben kein Interesse an der Durchführung von FFS. Nebentätigkeiten erfüllen ihrer Meinung nach den gleichen Zweck wie FFS. FFS im zeitlichen Abstand von fünf Jahren erlauben darüber hinaus ohnehin keine zeitgerech-

te und kontinuierliche Anpassung der Lehrinhalte an die Praxis. Nebentätigkeiten sind somit für die praxisbezogene Lehre wichtiger als FFS. Wer Nebentätigkeiten ausübt, braucht keine FFS.

Auf dem Hintergrund dieser Aussagen stellen sich die folgenden Fragen: Sind die für FFS berechtigten Professoren, die keine Nebentätigkeiten ausüben, mit jenen Professoren identisch, die bisher FFS realisiert haben? Unter welchen Konditionen sind Nebentätigkeiten ein Substitut für FFS?

Tabelle 7 weist die für FFS berechtigten Professoren differenziert nach Nebentätigkeit und Inanspruchnahme von FFS aus¹.

Tabelle 7: Professoren mit der Berechtigung für FFS, differenziert nach Inanspruchnahme von FFS und ausgeübter Nebentätigkeit

FFS-Berechtigte	Mit Nebentätigkeit	Ohne Nebentätigkeit	Insgesamt
Mit FFS	69	38	107
abs.	64,5	35,5	100,0
rel.	(11,1)	(13,7)	(11,9)
Ohne FFS	555	240	795
abs.	69,8	30,2	100,0
rel.	(88,9)	(86,3)	(88,1)
Insgesamt	624	278	902
abs.	69,2	30,8	100,0
rel.	(100,0)	(100,0)	(100,0)

¹ Es ist hier eine mögliche Verbindung zwischen Ausübung von Nebentätigkeiten und der Nutzung von FFS zu untersuchen. Es kommt deshalb nur auf die für FFS berechtigten Professoren und deren Verhalten in Bezug auf FFS und Nebentätigkeiten an. Die für FFS nicht berechtigten Professoren werden deshalb aus der Betrachtung ausgeklammert, obwohl auch sie Nebentätigkeiten ausüben.

Insgesamt machte ein gutes Drittel von der Möglichkeit zur Ausübung von Nebentätigkeiten zum Zeitpunkt der Untersuchung keinen Gebrauch; ca. 20 % nahmen bereits unmittelbar nach ihrer Berufung an die Fachhochschule eine Nebentätigkeit auf, jeder Sechste davon wickelte noch alte Projekte in der Herkunftsfirma ab; nach einem Jahr an der Fachhochschule übten weitere 10 % der Neuberufenen eine Nebentätigkeit aus, nach weiteren zwei Jahren zusätzlich acht Prozent. Das restliche knappe Drittel der Neuberufenen beginnt mit der Ausübung von Nebentätigkeiten erst in späteren Jahren, davon 65 % erst nach 10 Jahren, einer sogar erst nach 20 Jahren.

Professoren mit Nebentätigkeiten haben überwiegend (88,9 %) noch keine FFS beantragt und durchgeführt. Allerdings haben Professoren ohne Nebentätigkeiten in etwa gleichem Umfang (86,3 %) ebenfalls noch keine FFS in Anspruch genommen.

36 % der Professoren mit bereits durchgeführten FFS sind ohne Nebentätigkeiten, dagegen nur 30 % der Professoren, die noch kein FFS wahrgenommen haben. Eine Substitution von Nebentätigkeiten und FFS ist daraus nicht unmittelbar abzuleiten.

Möglicherweise kommt es nicht auf die Tatsache der Ausübung von Nebentätigkeiten an, sondern darauf, um welche Art von Nebentätigkeiten es sich handelt. Möglicherweise ist der Zeitpunkt der Nebentätigkeit für die Beantragung eines FFS entscheidend. Es könnte auch sein, daß Nebentätigkeiten aufgenommen werden, weil ein FFS nicht realisiert werden konnte.

Im folgenden wird zunächst untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen der Art der ausgeübten Nebentätigkeit und der FFS-Inanspruchnahme besteht.

Aus der Aktenauswertung ließen sich fünf verschiedene Gruppen von Nebentätigkeiten identifizieren:

1. "Consulting", als erste Gruppe von Nebentätigkeiten, umfaßt Beratungen in speziellen technischen, organisatorischen oder sonstigen unternehmerischen Fragen und Problemen. Consulting-Aufgaben sind meist kurzfristig. Es war festzustellen, daß die gleichen Professoren immer wieder mit Beratungsaufgaben betraut werden. Offensichtlich erhält der im Consulting erfolgreiche Professor Anschlußaufträge oder wird weiter empfohlen. Consulting-Aufgaben werden für den Praxisbezug der Lehre an der Fachhochschule als "gut" bis "sehr gut" beurteilt. Es sind in der Regel konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die sich beim Einsatz im Unternehmen als effektiv erweisen müssen. Da die Effektivität solcher Lösungsvorschläge von der Umsetzung der neuesten technischen Kenntnisse und der Anwendung der neuesten technischen Methoden und Standards abhängt, bedeutet dies gleichsam die Evaluation des Wissens und Könnens des Fachhochschulprofessors. Consulting gestattet somit die praktische Erprobung theoretischer, wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und ist von daher hervorragend geeignet, den für die anwendungsbezogene Lehre erforderlichen Praxisbezug zu vermitteln.

2. Die zweite Gruppe von Nebentätigkeiten umfaßt das Erstellen von Gutachten und Tätigkeiten als Sachverständiger. Ein großer Teil der Fachhochschulprofessoren sind beamtete und amtlich beeidigte Sachverständige.

Auch hierbei handelt es sich um Tätigkeiten, bei denen theoretisches Wissen auf ganz konkrete praktische Aufgaben zu beziehen ist bzw. bei denen es darauf ankommt, zu

überprüfen, ob alle rechtlichen Vorschriften und Normen im speziellen Fall eingehalten wurden. Somit kann prinzipiell auch bei dieser Tätigkeit von einer Evaluation und Erprobung des Wissens und Könnens des Fachhochschullehrers ausgegangen werden.

3. Die dritte Gruppe von Nebentätigkeiten besteht aus Unterrichts- und Lehrtätigkeiten an Abendschulen, Volkshochschulen, Technikerschulen, in Weiterbildungsorganisationen, in der betrieblichen allgemeinen Weiterbildung, bei Weiterbildungsveranstaltungen von Kammern und Verbänden usw. In der Regel sind es Veranstaltungen des Typs Vorlesung, seltener Seminare und Kolloquien.

Ein Erfahrungsaustausch mit der Praxis findet in der Regel nicht statt. Dieser ist nur dann anzunehmen, wenn es sich um die Unterrichtung eines speziellen Teilnehmerkreises, der sich vorwiegend aus Betriebsangehörigen oder fachgebietsrelevanten Berufsgruppen zusammensetzt, handelt.

4. Die Teilnahme an Entwicklungsprojekten und die Erarbeitung von Schulungsprogrammen für einen gezielten Einsatz im Ausland bilden die vierte Gruppe der Nebentätigkeiten. Hierbei werden sowohl technische, gesellschaftspolitisch relevante wie auch künstlerische Projekte bearbeitet. Die Mitarbeit an solchen Projekten ist in der Regel längerfristig angelegt, es wird zumeist im Team gearbeitet. In einigen Fällen war mit der Teilnahme an einem Entwicklungsprojekt Grundlagenforschung verbunden.

Charakteristisch für diese Art der Nebentätigkeiten ist die Entwicklung neuer praktischer Anwendungen auf der Basis des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes der Fachhochschullehrer. Im technischen Bereich kam es dabei zu Erfindungen und zu Patentanmeldungen.

Die Schulung von Mitarbeitern für den gezielten Einsatz im Ausland ist dieser Gruppe zugeordnet. Die Schulung war in den erfaßten Fällen mit der Teilnahme am Entwicklungsprojekt selbst verbunden, d.h. die Mitarbeiter waren im Hinblick auf die Handhabung der entwickelten Anwendungen zu trainieren.

5. Die fünfte Gruppe enthält Tätigkeiten, die im eigenen Büro ausgeübt werden bzw. die Mitarbeit in einer Sozietät. Vor allem Professoren des Fachbereichs Architektur üben diese aus.

Je nach der Art des zu bearbeitenden Auftrags und der Neuartigkeit der Problemstellung des Auftrags handelt es sich um Arbeiten, die einen mehr oder weniger großen Beitrag zur Anwendung theoretischen Wissens auf praktische Lösungsprobleme und damit zur Einbindung der Praxis in die Lehre an der Fachhochschule leisten.

In diese fünf Gruppen ließen sich die meisten (96 %) der in den Unterlagen erwähnten Nebentätigkeiten einordnen. Für die übrigen 4 %, das sind 41 Fälle, wurde eine Restkategorie "Sonstiges" gebildet. Hierzu zählen

Mitgliedschaften in Normenausschüssen, die Leitung von Volkshochschulen bzw. Abendschulen, Schriftleitungen in Zeitschriftenverlagen, Kontaktstellen zur Wirtschaft, Beiratsmitgliedschaften usw. Ob diese Betätigungen Praxisbezug für die Lehre erbringen, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Für einen Elektrotechniker dürfte die Leitung einer Volkshochschule kaum mit Praxisgewinn für sein Lehrgebiet verbunden, für einen Betriebswirt, dessen Lehrgebiet die Organisation ist, kann dies durchaus der Fall sein.

In Tabelle 8 sind die für FFS Berechtigten differenziert nach Inanspruchnahme von FFS und Art der ausgeübten Nebentätigkeiten¹ dargestellt.

Wie ein Vergleich der relativen Häufigkeiten von Professoren mit und ohne FFS in Bezug auf die einzelnen Arten von Nebentätigkeiten zeigt, sind fast durchwegs nur geringe Unterschiede in der Art der ausgeübten Nebentätigkeit festzustellen. Professoren mit FFS haben sogar im gleichen Umfang wie Professoren ohne FFS ein eigenes Büro geführt bzw. waren/sind in eine Sozietät eingebunden. Eine größere Abweichung zeichnet sich bei den Unterrichtstätigkeiten und in geringerem Maße bei den gutachtlichen und Sachverständigentätigkeiten ab.

Für diese Befunde gibt es eine ganze Reihe möglicher Erklärungen. Es könnte sein, daß Professoren, bevor sie ihr eigenes Büro aufmachten oder sich einer Sozietät anschlossen, ein FFS realisiert hatten; sie könnten zwischen zwei Aufträgen die Gelegenheit zu FFS genutzt haben; die anfallenden Aufträge könnten parallel zum FFS erledigt worden sein.

¹ In den folgenden Tabellen werden alle Nebentätigkeiten erfaßt, für die beim WKM entweder gemäß § 5 der Hochschullehrernbentätigkeitsverordnung eine Genehmigung eingeholt wurde, bzw. die gemäß §§ 3 und 4 dieser Verordnung angezeigt oder mitgeteilt wurden. Damit muß nicht der volle Umfang der Nebentätigkeiten erfaßt sein. Fachhochschullehrer üben Nebentätigkeiten aus, die weder angezeigt, noch mitgeteilt werden, für die keine Genehmigung eingeholt wurde. Diese Fälle von Nebentätigkeiten werden nur dann aktenkundig, wenn der betreffende Fachhochschullehrer vom WKM auf seine Anzeige- oder Mitteilungspflicht bzw. die Genehmigungsbedürftigkeit seiner Nebentätigkeit hingewiesen wird und dies nachträglich tut. Aufgedeckt werden diese nicht genehmigten, nicht angezeigten oder nicht mitgeteilten Nebentätigkeiten zumeist nur im Falle der Architekten, nämlich dann, wenn diese an Wettbewerben teilnehmen, einen der ersten Preise dabei erzielen und die Presse darüber berichtet. Die hier erfaßten Fälle von Nebentätigkeiten bilden somit, dies ist mit Sicherheit zu sagen, die untere Grenze der ausgeübten Nebentätigkeiten.

Tabelle 8: Professoren mit der Berechtigung für FFS, die Nebenstätigkeiten ausüben, differenziert nach Inanspruchnahme von FFS und nach der Art der ausübten Nebenstätigkeit^{a)}

FFS-Berechtigte	Art der ausgeübten Nebentätigkeit (Mehrfachnennungen)						
	Consulting	Gutachten/Sachverständiger	Lehre	Entw. Projekt/Mitarbeit. Schulung	Büro/Sozietät	Sonstige	Insgesamt
<u>Mit FFS</u>	abs.	22	9	58	12	11	69
	rel.	31.9	13.0	84.1	17.4	16.0	100.0
<u>Ohne FFS</u>	abs.	170	95	339	93	28	555
	rel.	30.6	17.1	61.1	16.8	5.1	100.0

*) Da ein großer Teil der Fachhochschullehrer verschiedene Nebentätigkeiten ausübt, handelt es sich bei der überwiegenden Anzahl der Nennungen um Mehrfachnennungen. Die ermittelten relativen Häufigkeiten sind auf die Anzahl der relevanten Fachhochschulprofessoren bezogen.

Nebentätigkeiten, dies klang in den Gesprächen mit den Präsidenten und Dekanen mehrfach an, können für eine FFS-Inanspruchnahme insofern sogar eine wichtige Voraussetzung gewesen sein, oder eine FFS-Nutzung begünstigt haben, als die Nebentätigkeit den Anstoß gegeben hat, sich für ein spezielles Problem ein halbes Jahr in einen Betrieb einzubringen. Andererseits kann das FFS Anlaß gewesen sein, sich künftig durch Nebentätigkeiten weiter auf dem laufenden der Praxis zu halten. Aufgrund der zeitlichen Reihenfolge von Nebentätigkeiten und FFS sind beide Interpretationen plausibel. Über eine mögliche substituierende Wirkung von Nebentätigkeiten und FFS lassen sich hieraus jedoch noch keine Anhaltspunkte ableiten.

Die Entscheidung, ob Nebentätigkeiten FFS überflüssig machen, dürfte wesentlich davon abhängen, ob die Nebentätigkeiten einen unmittelbaren Bezug zu den vom Fachhochschullehrer vertretenen Lehrgebieten haben. Nur dann, wenn auch sie eine Anpassung der fachlichen Lehrinhalte an

Änderungen der Praxis erlauben, können sie FFS ersetzen. In Tabelle 9 wird dies überprüft.

Consulting-Aufträge wurden dann als FFS-adäquat eingestuft, wenn aus dem Antrag auf Genehmigung hervorging, daß aktuelle Probleme zu bearbeiten waren, die Thematik das Fachgebiet des Hochschullehrers betraf und ihre Bearbeitung Zugang zu Betriebsdaten erforderte bzw. den Erfahrungsaustausch mit dem Betrieb voraussetzte.

Die Erstellung von Gutachten und die Tätigkeit von Sachverständigen einerseits sowie Entwicklungsaufträge und daraus entwickelte Schulungsprogramme waren in allen Fällen auf zumindest einen fachlichen Schwerpunkt des Fachhochschullehrers bezogen und wurden somit als FFS-adäquat eingestuft.

Unterrichtstätigkeiten dagegen wurden nach dem zu unterrichtenden Personenkreis, der Art des Unterrichts, ob Seminar, Kolloquium, Laborübungen u.ä., sowie dem Bezug zum Fachgebiet zugeordnet.

Sehr schwierig war eine Einschätzung der Tätigkeiten, die im eigenen Büro bzw. in einer Bürogemeinschaft ausgeübt werden. Eine Beziehung zum Fachgebiet war in den allermeisten Fällen gegeben, es war jedoch den Unterlagen nicht zu entnehmen, um welche Art von Projekten es sich im einzelnen handelte und mit welchen konkreten Aufgaben jemand in einer Sozietät betraut worden war. Wenn die Einholung der Nebenabfertigungsgenehmigung sehr allgemeine Angaben enthielt und deshalb eine klare Zuordnung nicht vorgenommen werden konnte, wurde davon ausgegangen, daß diese Nebenabfertigung zumindest einen teilweise Praxisbezug ermögliche.¹

Fachhochschullehrer üben überwiegend mehrere und verschiedenartige Nebenstätigkeiten aus. Die in Tabelle 9 ausgewiesene Zuordnung ist somit eine Gesamtbeurteilung aller ausgetübten Nebenstätigkeiten. Ein Fachhochschullehrer in der Rubrik teils/teils könnte z.B. seinen Entwicklungsauftrag bearbeiten, Unterricht an der Volkshochschule erteilen und für einige Zeit ein eigenes Büro geführt haben.

¹ Diese Zuordnung zu teils FFS-adäquat war mit den Interviewpartnern diskutiert worden. Grundsätzlich wurde ein eigenes Büro oder die Mitarbeit in einer Sozietät als positiv für den Praxisbezug der Lehre eingeschätzt. Es wurde allerdings auch betont, daß es darauf ankäme, welche Aufträge jemand abwickle. Von Architekten ist anzunehmen, daß sie in der Regel Bauprojekte durchführen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Die hieraus zu ziehenden Erfahrungen seien auf jeden Fall positiv zu werten. Aufträge würden ferner nach Interesse ausgesucht, insofern sei auszuschließen, daß man sich ausschließlich mit Routineangelegenheiten befasse. Wer ein eigenes Büro habe, beschäftige für Routineangelegenheiten Mitarbeiter, wer in einer Sozietät mitarbeite, würde nicht für die Erledigung von Routineangelegenheiten bezahlt.

Tabelle 9: Professoren mit der Berechtigung für FFS, die Nebentätigkeiten ausüben, differenziert nach Inanspruchnahme von FFS und Bezug der Nebentätigkeit zur Lehre

FFS Be- rechtigte	Bezug der Nebentätigkeiten zur Lehre				Ins- gesamt
	ohne Bezug	teils/ teils	FFS-adä- quat	nicht zu- ordenbar	
Mit FFS abs.	20	28	19	2	69
rel.	29,0	40,6	27,5	2,9	100,0
		68,1			
Ohne FFS abs.	188	176	178	13	555
rel.	33,9	31,7	32,1	2,3	100,0
		63,8			
Insgesamt abs.	208	204	197	152	624
rel.	33,3	32,7	31,6	2,4	100,0
		64,3			

Die Verteilungen der Nebentätigkeiten nach ihrem Bezug zur Lehre zeigen für Professoren mit und Professoren ohne FFS keine gravierenden Unterschiede. Professoren ohne FFS haben zwar am häufigsten Nebentätigkeiten ausgeübt, die in keinerlei Beziehung zu ihrem Lehrgebiet stehen. Andererseits haben 5 % mehr Professoren dieser Gruppe FFS-adäquate Nebentätigkeiten ausgeübt - 32,1 % gegenüber 27,5 %. Damit können auch diese Befunde nicht zur Stützung einer vermuteten substituierenden Wirkung von Nebentätigkeiten und FFS beitragen.

In einer letzten Überprüfung wird der Frage nachgegangen, ob sich möglicherweise die unterschiedlich lehrgebietsbezogenen Nebentätigkeiten auf bestimmte Hochschulen oder Fachbereiche konzentrieren. Plausibel wäre dies insofern, als aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten die Gelegenheit zur Ausübung von Nebentätigkeiten unterschiedlich verteilt ist. In den Gesprächen wurde verschiedentlich beklagt, daß nur in Einzelfällen eine Möglichkeit zur Ausübung von fachbezogenen Nebentätigkeiten bestünde. Darüber hinaus sei es andererseits ebenso schwierig, adäquate Arbeitsplätze für FFS zu finden. Diese Klage wurde insbesondere vom Fachbereich Sozialwesen und von verschiedenen Hochschulen geführt.

Tabelle 10: Ausgübe Nebentätigkeiten nach ihrem Bezug zur Lehre, differenziert nach Fachhochschulen und Fachbereichen

Spalte	Fachgruppe/ Lehre	Allgemein- wissenschaften	Sozialwesen	Betriebswirt- schaftslehre	Mathematik/ Informatik	Maschinenbau	Wirtschafts-/ Ingenieurwesen	Holztechnik	Werkstoffwis- senschaft/ teilw.-teilw.	Kunststofftech. ohne Bezug	Elektrotechnik	Architektur/ Innenarchitekt.	Bauingenieur- wesen/Stahl- bau	Vermessungs- wesen	Gestaltung	Landwirtschaft/ Gartenbau/ Landespflege/ teilw.-teilw.	Insgesamt	% Anteil NI ohne Bezug
12	Insgesamt	15	15	36	9	52	4	8	5	5	58	22	19	5	10	11	269	
11	Wittenberg	21	15	39	8	26	4	3	5	-	38	45	23	1	2	4	246	31
10	Wittenberg/ Schweinfurt	3	2	4	2	3	-	8	3	-	2	8	6	1	1	1	25	38
9	Witten- stein	-	1	4	2	3	-	8	3	-	2	4	1	-	1	1	71	50
8	Rosen- heim	2	2	2	4	2	-	3	2	4	2	15	19	-	2	1	16	24
7	Regens- burg	3	1	3	4	2	8	3	-	1	6	5	3	-	1	1	15	49
6	Bern- burg	7	8	7	4	19	3	8	2	1	16	2	9	2	1	-	21	21
5	München	1	2	10	6	15	4	4	-	-	19	8	8	4	1	-	24	29
4	Landes- huth	-	1	3	4	14	3	3	4	-	16	5	3	-	-	5	60	47
3	Kempten	2	1	3	4	3	1	5	-	-	1	2	3	-	2	1	71	25
2	Coburg	2	1	1	3	4	1	3	2	2	2	2	2	-	2	4	17	31
1	Augs- burg	4	4	4	1	5	2	7	2	2	4	3	1	-	4	-	24	28
		teilw.-teilw.	teilw.-teilw.	teilw.-teilw.	teilw.-teilw.	teilw.-teilw.	teilw.-teilw.	teilw.-teilw.	teilw.-teilw.	ohne Bezug	teilw.-teilw.	teilw.-teilw.	teilw.-teilw.	teilw.-teilw.	teilw.-teilw.	teilw.-teilw.	teilw.-teilw.	ohne Bezug

In Tabelle 10 sind die ausgeübten Nebentätigkeiten nach ihrem Bezug zur Lehre, differenziert nach Fachhochschule und Fachbereich dargestellt¹

Vergleicht man den Anteil der Nebentätigkeiten an den Fachhochschulen, die in keinem Bezug zum Fachgebiet stehen (Endzeile von Tabelle 10), so könnten sich die nachgewiesenen starken Unterschiede als durch die Region verursacht interpretieren lassen.

Läßt man die Fachhochschulen Kempten und Landshut aufgrund der kleinen Fallzahlen außer Betracht, so zeigt sich, daß an den in strukturstarken Gebieten liegenden Fachhochschulen Nürnberg, München und Augsburg Nebentätigkeiten ausgeübt werden, die in ihrem Nutzen für die Lehre überwiegend einem FFS vergleichbar sind; nur zwischen 20 % und 30 % der Nebentätigkeiten haben keinen Bezug zur Lehre an der Fachhochschule. An der Fachhochschule Weihenstephan, für die aufgrund ihrer Nähe zum Großraum München das gleiche zutreffen müßte, ist dagegen die Hälfte der ausgeübten Nebentätigkeiten ohne Bezug zur Lehre. Der Grund ist in der Fächerstruktur zu vermuten. Dagegen schlägt die Region mit ihren Möglichkeiten voll bei den Nebentätigkeiten der Fachhochschulen Regensburg, Würzburg und Coburg durch. Während an den Fachhochschulen Coburg und Würzburg immerhin noch 69 % bzw. 62 % der Nebentätigkeiten zur Lehre in Beziehung stehen, sind es an der Fachhochschule Regensburg nur 51 %. Das Reservoir an weiteren "guten" Nebentätigkeiten - so Coburg und Würzburg - sei allerdings erschöpft. Für die Nebentätigkeiten der Fachhochschule Rosenheim müßten sich aufgrund des regionalen Umfeldes ähnliche Werte wie für Coburg, Würzburg und Regensburg ergeben. Daß dies nicht der Fall ist, dürfte auf die in der Bundesrepublik kaum vertretene Holztechnik zurückzuführen sein, so daß Rosenheim somit die einzige Anlaufstelle in Bayern und auch für andere Bundesländer darstellt, somit in diesem Bereich fast ausschließlich einschlägige Nebentätigkeiten erhält.

Differenziert man die ausgeübten Nebentätigkeiten nach Fachbereichen (Spalte 12 von Tab. 10), ergeben sich auch für die einzelnen Fachbereiche stark differierende Quoten. Am wenigsten Bezug zur Lehre haben Nebentätigkeiten in den Fachbereichen Allgemeinwissenschaften (51 %) und in Landwirtschaft/Gartenbau/Landespflege/Forstwirtschaft (50 %), dicht gefolgt von Wirtschaftsingenieurwesen (44 %) und Sozialwesen (40 %). Offensichtlich haben Fachbereiche auf dem Arbeitsmarkt unterschiedliche Chancen zu entsprechenden Nebentätigkeiten. Allein mit der wirt-

¹ Es wurden die Nebentätigkeiten aller Fachhochschullehrer herangezogen. Sollten sich fachbereichs- bzw. hochschulspezifische Unterschiede herausstellen, wäre der gleiche Untersuchungsschritt, differenziert nach FFS-Inanspruchnahme, durchzuführen.

schaftlichen Struktur der Region sind diese Unterschiede nicht zu erklären. Dies verdeutlicht das Beispiel des Fachbereichs Architektur/Innenarchitektur/Bauingenieurwesen. Obwohl die ausgeübten Nebentätigkeiten dieses Fachbereichs in ihrer großen Mehrheit zumindest FFS-adäquat sind, differiert dies von Hochschule zu Hochschule. Die Fachhochschulen München und Würzburg verzeichnen im Vergleich zu den Fachhochschulen Augsburg, Coburg, Nürnberg, Regensburg und Rosenheim überproportional häufig Nebentätigkeiten, die keinen Bezug zur Lehre haben. Deutlich wird dies auch beim Vergleich der beiden Fachhochschulen Nürnberg (Spalte 6) und München (Spalte 5). Beide Hochschulen liegen in strukturstarken Regionen, müßten von daher in etwa gleichem Umfang Nebentätigkeiten haben, die zur Lehre in Bezug bzw. nicht in Bezug stehen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Anteile der ausgeübten Nebentätigkeiten, die ohne Bezug zur Lehre sind, differieren an beiden Fachhochschulen in fast allen Fachbereichen ganz erheblich.

Daraus wird man den Schluß ziehen können, daß das Argument "regionales Umfeld der Hochschule und damit ein für das Lehrgebiet entsprechender Markt für Nebentätigkeiten" nicht hinreichend bestimmt, wieviele Nebentätigkeiten ausgeübt werden und ob diese in Beziehung zur Lehre stehen können. Präsidenten und Dekane der Fachhochschulen Regensburg und Landshut machen zwar für ihre Hochschulen die ungünstige regionale Wirtschaftsstruktur verantwortlich. Es fehle an Betrieben entsprechender Größenordnung, dies wirke sich vor allem für die Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik und auch für Bauingenieurwesen in Regensburg negativ aus. Für die niedrige Quote FFS-adäquater Nebentätigkeiten in Weihenstephan sei dagegen ausschlaggebend, daß Beratungsaufgaben prinzipiell von der institutionalisierten Offizialberatung und von den Landesanstalten wahrgenommen werden. Erst wenn diese eine Aufgabe nicht lösen könnten, kämen sie auf die Fachhochschule zu. An der Fachhochschule Coburg werden die Schwierigkeiten für die Ausübung guter, lehrbezogener Nebentätigkeiten zwar auch auf deren Randlage zurückgeführt, gleichzeitig wird aber darauf verwiesen, daß Coburg neben München der Raum mit der stärksten Gewerbedichte sei, so daß günstige Möglichkeiten für die Ausübung von Nebentätigkeiten gegeben seien.

Einige Fachbereiche finden ihre Fachgebiete in der Praxis nur mangelhaft abgebildet. Sie tun sich deshalb schwer, lehrbezogene Nebentätigkeiten aufzunehmen. Teilweise - so wurde festgestellt - mangle es allerdings auch an Fantasie, an welche Institutionen man sich wenden könnte. Hier wäre noch Aufklärungsarbeit zu leisten. So z.B. wird im Fachbereich Sozialwesen, der dies hauptsächlich beklagt, angenommen, daß die Kollegen in München besser an Informationen von relevanten Institutionen herankommen. Die Münchner ihrerseits (ihr %-Anteil Nebentätigkeiten ohne Bezug zur Lehre ist mit 56 % überdurchschnittlich hoch) halten dagegen,

daß es an entsprechenden Aufträgen fehle. An der Fachhochschule Nürnberg scheint man dagegen hier weniger Schwierigkeiten zu haben.

Bei den Gesprächen wurden Präsidenten und Dekane danach gefragt, wie hoch sie den Anteil FFS-adäquater Nebentätigkeiten an den derzeit laufenden Nebentätigkeiten an ihrer Hochschule einschätzten. Soweit genauere Informationen bezüglich Aufgabenstellung, Umfang der Nebentätigkeiten, eingesetzte Methodik usw. verfügbar waren und die Befragten sich eine Beurteilung zutrauten, wurde der derzeitige Anteil an Nebentätigkeiten, der einem FFS entspricht, zwischen 0 und 100 % angegeben. Diese Aussage ist zugegebenermaßen nicht sehr informativ. Sie sagt jedoch etwas über die Qualität von Nebentätigkeiten im Vergleich zu FFS unter dem Aspekt des Praxisbezugs aus. Nebentätigkeiten können die Qualität eines FFS annehmen und sind somit in der Lage, FFS zu ersetzen. Für viele Fachbereiche - so wurde wiederholt betont - seien Nebentätigkeiten unter den seit längerer Zeit bereits bestehenden Engpaßsituationen die einzige Möglichkeit, sich mit der Praxis auseinanderzusetzen. Insofern seien sie ein echter, wenn auch vom Nutzen her kein bis in die feinsten Ästungen hinein vollkommener Ersatz für FFS¹. Die hochschulspezifischen FFS-Quoten seien deshalb nur mit Blick auf die ausgeübten Nebentätigkeiten und die bestehende Überlast zu bewerten.

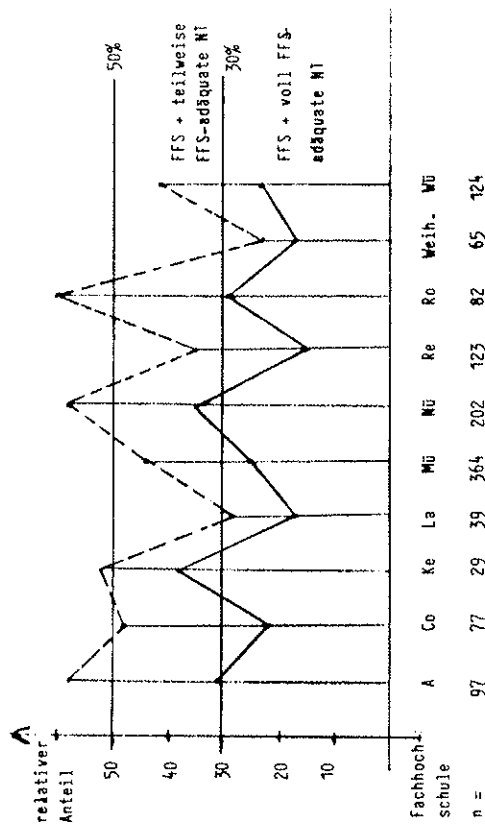
Aufgrund dieses Arguments wurde eine Quote für die Praxisbezogenheit der Fachhochschulen konstruiert. Diese besagt, wie viele der Professoren an der Fachhochschule durch Nebentätigkeiten und/oder FFS Verbindung zur Praxis haben. Hierfür wurden zu den Nebentätigkeiten, soweit eine zumindest teilweise (alternativ eine volle) Entsprechung zum FFS gegeben ist, die FFS-Inanspruchnahmen addiert und auf die Gesamtzahl der Professoren bezogen - Abb. 10.

Die so gebildeten Quoten für Praxisbezogenheit schwanken je nach Hochschule sehr stark. Die niedrigsten Quoten ergeben sich für die Fachhochschulen Regensburg, Landshut und Weihenstephan, die höchsten Quoten verzeichnen die Fachhochschulen Augsburg, Nürnberg und Rosenheim. Damit ist jedoch kein Werturteil etwa der Art zu verbinden, daß Fachhochschulen mit einer niedrigen Quote weniger praxisorientiert ausbilden. Ge-

¹ In diesem Zusammenhang wurde betont, daß Nebentätigkeiten in jedem Falle notwendig sind. Es bedarf der Nebentätigkeiten, um einen gewissen Ausgleich zur Besoldung gegenüber der freien Wirtschaft zu schaffen, gleichsam als finanziellen Anreiz. Darüber hinaus dokumentiert die Ausübung von Nebentätigkeiten, daß der Fachhochschullehrer offensichtlich mit den Werten der Leistungsgesellschaft nicht in Konflikt steht und daß er sich seine Praxisbezogenheit zu erhalten sucht.

rade am Beispiel Weihenstephan wird deutlich, daß allein auf diesem Weg die Praxisbezogenheit einer Fachhochschule nicht zu bestimmen ist. Im Falle Weihenstephan bietet die Hochschule durch die angegliederten Institute die Möglichkeit, sich innerhalb der Fachhochschule selbst Praxisbezüge zu verschaffen. Dasselbe trifft für all jene Fachbereiche und Fachhochschulen zu, in denen Labors die Möglichkeit zur anwendungsbe-

Abbildung 10: Quote für Praxisbezogenheit durch FFS und/oder FFS-adäquate Nebentätigkeiten an den Fachhochschulen



zogenen Entwicklung geben. Der Fall Landshut weist auf zusätzliche Gründe hin. Es handelt sich um eine kleine Hochschule, die noch im Aufbau ist. Die hierfür zu leistenden Arbeiten müssen auf alle Hochschullehrer verteilt werden, so daß zunächst wenig Zeit für Nebentätigkeiten verbleibt. Korrekterweise müßten jene Fachhochschullehrer einbezogen werden, die weder FFS noch Nebentätigkeiten hatten, die aber von den sonstigen Fortbildungsmöglichkeiten (Besuch von Fachtagungen, Dozenteneinkursionen, usw.) Gebrauch gemacht haben. Trotz dieser Lücken wird aber aus dieser Abbildung deutlich - und dies sollte hiermit aufgezeigt werden -, daß Nebentätigkeiten für die Praxisbezogenheit an der Fachhochschule äußerst wichtig und wohl auch unerlässlich sind. Die Befunde für Coburg, Kempten und Nürnberg beweisen dies.

7 Einsicht in die Notwendigkeit der Fortbildung

Bereits bei der Diskussion zur Disposition der Fachgebiete für FFS wurde festgestellt, daß weder die fachlichen Lehrinhalte, noch die Art und Weise ihrer Vermittlung dafür ausschlaggebend sind, ob FFS beantragt werden. Bei der Überprüfung, inwieweit die Inanspruchnahme von FFS durch das Alter der Fachhochschullehrer bedingt ist, ergab sich, daß kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen FFS-Nutzung und Alter besteht, daß er jedoch über zusätzliche Variablen wirksam werden könnte. Als solche wurden die Einstellung der Hochschule, des Fachbereichs und der Fachhochschullehrer zur Wertigkeit von FFS identifiziert, die wiederum entscheidend von der Einschätzung der sonstigen Alternativen zur Fortbildung mit bestimmt werden. Selbst wenn den Fortbildungsmaßnahmen und speziell den FFS eine hohe Bedeutung beigemessen wird, werden - nach Aussagen von Dekanen und Präsidenten - nur dann Fortbildungsmaßnahmen und FFS durchgeführt, wenn beim einzelnen Fachhochschullehrer das Bewußtsein um die Wichtigkeit seiner Fortbildung in der Praxis als Voraussetzung für die Güte einer anwendungsbezogenen Lehre ausgebildet ist. Wem nicht bewußt sei, daß die technische Entwicklung weitergegangen ist, daß sich das soziale Umfeld der beruflichen Arbeit verändert hat, und er deshalb Nachholbedarf für eine effektive Lehre hat, der werde nichts für die Anpassung seiner Lehre an die neuen Gegebenheiten tun, also auch - bei günstigsten Konstellationen für die Inanspruchnahme von FFS - kein FFS durchführen. Wer neuen Entwicklungen gegenüber nicht aufgeschlossen sei, wer nicht die Bereitschaft zeige, Neues wahrzunehmen und in die Lehre einzubringen, wer sich nicht mit dem Bildungsauftrag der Fachhochschule, anwendungsbezogen auszubilden, identifiziere und sich dafür engagiere, der werde keine positive Einstellung zum FFS entwickeln. Grundlegend für die Herausbildung einer positiven Motivation für FFS sei deshalb die Einstellung zu dem, was Praxisbezug in der Lehre der Fachhochschule bedeute oder bedeuten solle.

Damit stellt sich die Frage, was den Praxisbezug an der Fachhochschule ausmacht. Wie wird Praxisbezug hergestellt? In welcher Beziehung stehen FFS und die übrigen Alternativen der Fortbildung zum Praxisbezug?

Von den Gesprächspartnern wurde Praxisbezug unterschiedlich definiert. Eine der Definitionen geht von den Lehrinhalten aus. Dabei wurde zwischen einem "engeren" und einem "weiteren" Begriff von Praxisbezug unterschieden. Praxisbezug im engeren Sinne sei die Lehre der Inhalte, die in der Praxis gefordert werden, also die Vermittlung von Fachwissen und dessen Anwendung auf Problemlösungen. Ein Dekan bezeichnet es als Vermittlung "realisierbarer Entscheidungsfindung". Ein anderer umschreibt es als Vermittlung der "Technologie". Praxisbezug im weiteren

Sinne geht darüber hinaus. Praxisbezug umfaßt in dieser Definition auch das Verstehen theoretischer Bezüge, um im Arbeitsleben kreativ an der Erarbeitung von Lösungsstrategien mitarbeiten zu können. Einer der Dekane nennt es "Vereinfachung der Problembehandlung zugunsten des Wesentlichen" oder Vermittlung "kreativen technologischen Denkens".

Eine andere Definition stellt auf das Ziel der Ausbildung ab, auf den beruflichen Einsatz des Fachhochschulabsolventen. Auch hier ist zwischen einem "engeren" Praxisbezug und einem "weiteren" zu differenzieren. Der Student sei so auszubilden, daß er ohne Einarbeitungszeit in der Praxis gehobene Probleme lösen kann. Kenntnisse zur Umsetzung theoretischer Grundlagen in industrielle Produkte, Organisationsformen, Marketing, Personalführung usw. seien zu vermitteln, die den Absolventen auf ganz konkrete Arbeitsfelder vorbereiten. Ausgebildet wird zum "Spezialisten". Für andere muß der Absolvent durch das Studium in die Lage versetzt werden, sich in verschiedene konkrete Arbeitsgebiete rasch einzuarbeiten. Dies bedeute, er müsse eine breite, solide Grundausbildung erhalten. Die Ausbildung darf gerade nicht auf konkrete Arbeitsfelder bezogen sein. Ziel ist die generelle Einsatzfähigkeit. Der "spezialisierte Spezialist" sei unter allen Umständen zu vermeiden.

Eine weitere Definition setzt an den didaktischen Aspekten der Lehre an. Theorie ist mittels Beispielen aus der Praxis oder anhand von Problemen unter Ernstfallbedingungen auf dem jeweiligen Stand der Forschung und Technik zu vermitteln. Einige Dekane zählen zu den didaktischen Aspekten auch die Vermittlung handwerklichen Könnens bzw. beruflicher Fertigkeiten.

Der gemeinsame Nenner aller Definitionen ist der **Bezug der Ausbildung auf im Arbeitsleben relevante Aufgabenstellungen** und die hierfür **erforderlichen Lösungstechniken**. Auch besteht Übereinstimmung darin, daß **Lösungen auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen** zu erarbeiten und zu begründen sind¹.

¹ Im Praxisbezug der Lehre an der Fachhochschule wird denn auch die Abgrenzung zur Universität gesehen. Die wissenschaftlichen Grundlagen eines Faches werden an der Fachhochschule nicht in ihrer gesamten Breite gelehrt, sondern nur insoweit, als sie für die Lösung praktischer Probleme relevant sind. Die Stoffauswahl ist nicht an der Systematik der Fächer orientiert, sondern daran, welche Forschungserkenntnisse für das Verständnis der praktizierten Methoden und Techniken notwendig und für zukunftsweisende Lösungen erforderlich sind. Diese Auswahl wird durch konkrete praxisrelevante Fälle und Falllösungen dargeboten. Es fließen so nicht nur fachwissenschaftliche Kenntnisse, sondern auch wirtschaftliche und soziale Überlegungen ein. Studenten lernen, Entscheidungen auf komplexer, realitätsbezogener Basis zu treffen. Als zusätzliches Abgrenzungskriterium gegenüber den Universitäten, das aber nicht mehr materiell, sondern nur noch graduell bestehe, wird die Ausbildung in kleinen Gruppen genannt.

Praxisbezogene Lehre setzt danach zweierlei voraus: Einmal die Kenntnis der in der Berufspraxis anstehenden Aufgaben, zum zweiten das Wissen um die zu ihrer Lösung relevanten wissenschaftlichen Grundlagen.

Praxisbezogene Lehre wird neben dem Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis durch den Nachweis einer wissenschaftlichen Ausbildung und einer mindestens fünfjährigen beruflichen Tätigkeit der an die Fachhochschule berufenen Professoren sicherzustellen versucht. Aufgrund des raschen Fortschritts der wissenschaftlichen Erkenntnisse und des dadurch bedingten schnellen technologischen Wandels sowie der damit im Zusammenhang stehenden betrieblichen, unternehmerischen und gesellschaftlichen Entwicklungen reicht dies jedoch nicht aus. Fachhochschullehrer müssen sich ständig auf dem Stand der Praxis halten, um in ihrer Lehre nicht zu "veralten". Diese Verpflichtung ist das Fundament einer praxisbezogenen Ausbildung und Lehre an der Fachhochschule.

Den FFS wird in diesem Zusammenhang vor allen anderen Alternativen, sich auf dem laufenden zu halten, von der Mehrheit der Gesprächspartner eine große Bedeutung beigemessen. FFS gestatteten die Aktualisierung und Modernisierung der fachlichen Lehrinhalte, das Aufbrechen alter hergebrachter Denkkategorien, die Korrektur eigener beruflicher Erfahrungen. Gerade in den eher theoretischen Fächern bestünde die Gefahr, von der Praxis abgekoppelt zu werden und nicht mehr zu wissen, welche Probleme in der Praxis anstehen und was die relevanten wissenschaftlichen Grundlagen zu deren Bewältigung sind. Nur im FFS könne mit der gebotenen Distanz von anderen Verpflichtungen an Teillösungen, an Entwicklungsarbeiten und die Aufarbeitung der relevanten wissenschaftlichen Grundlagen herangegangen werden.

Für einige Dekane der ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche liegt der Wert von FFS darüber hinaus im Aufspüren von Defiziten, die die Industrie selbst noch nicht wahrgenommen hat. Dies sei eine ganz wichtige Funktion von FFS, denn die Vorwegnahme von möglichen potentiellen Defiziten mache eine zukunftsorientierte Ausbildung aus. In die gleiche Richtung sind Antworten - vor allem der Dekane des Fachbereichs All-gemeinwissenschaften - zu interpretieren, die im FFS die Relevanz ihres Faches für Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft "hinterfragen" und "erproben" wollen.

Für Dekane aus den Fachbereichen Architektur, Landespflege und auch Bauingenieurwesen kann die Funktion von FFS dagegen nur ausnahmsweise in der Aktualisierung des Wissens, in der Überprüfung der Relevanz der Lehrinhalte im Hinblick auf die Bedürfnisse der Praxis bestehen. Diese Funktionen würden durch die Ausübung von Nebentätigkeiten viel besser erfüllt. Durch Nebentätigkeiten sei ein permanenter Kontakt zur Ab-

nehmerseite gegeben, der allein Kontinuität sichern könne, und zwar weitaus besser als jedes fünfte Jahr ein halbes Jahr Praxisarbeit. Gleichwohl hätten FFS auch in diesen Fachbereichen eine wichtige Funktion zu erfüllen, allerdings nicht für die Herstellung von Praxisbezug. Hier seien FFS notwendig, um die theoretischen Begründungszusammenhänge neu zu überdenken, Stilempfinden zu hinterfragen, die künstlerische Komponente zu stärken. Aus einem FFS sollten neue Impulse, neue Motivationen für die Lehre resultieren und Innovationstransformmöglichkeiten aufgetan werden. FFS sollten im Zusammenhang mit Praxisbezug genutzt werden, um "die Vielfalt der gebauten Umwelt am realisierten Objekt zu studieren", "um daraus Abstraktionen für den Unterricht zu gewinnen", "um praktische und künstlerische Elemente zu einer Gestalt passend zur umgebenden Realität zusammenführen zu können".

Während die einen in der Durchführung von FFS eine hervorragende, ja sogar die beste Möglichkeit sehen, sich in ihrem Fach "auf dem laufenden" zu halten, ist es für andere nur eine von mehreren Möglichkeiten, deren Ergiebigkeit offensichtlich genauso hoch einzuschätzen ist wie die eines FFS. Als mit FFS konkurrierende Alternativen wurden Exkursionen und Nebentätigkeiten genannt. Nur diese garantierten, daß man sich mit dem jeweils neuesten Entwicklungsstand befasse. Dieser Auffassung widersprechen andere, da man bei Nebentätigkeiten und auch bei Exkursionen nur am Rande und nur ausschnitthaft mit Neuem befaßt werde. Außerdem könnten diese das "unmittelbare Erfahren der Realität" nicht ersetzen. Dieses aber sei wesentlich, um Probleme richtig begreifen, sie in ihrem Verlauf und ihrer Gewichtung erkennen zu können.

Die Aussagen zur Wichtigkeit verschiedener Alternativen des Praxisgewinns scheinen auf den ersten Blick sehr widersprüchlich zu sein. Bezogen auf die jeweiligen Vorstellungen, was für das Fach sinnvolle halbjährige Fortbildung sein kann, können sie jedoch als miteinander vereinbar interpretiert werden. Wenn Gegenstand eines FFS Aufträge sind, wie sie auch im Wege der Nebentätigkeit erledigt werden können, dann sind Nebentätigkeiten die einfachere und unkompliziertere Alternative. Sie verlangen kein zeitweises Ausscheiden aus dem System Hochschule, Praxisbezug kann kontinuierlich eingeholt werden. Setzt die Erledigung einer Aufgabe jedoch die konzentrierte und ganze Arbeitskraft für einen längeren Zeitraum voraus oder ist das Ambiente der Realität Bestandteil des zu behandelnden Problems oder muß es darum gehen, die theoretischen Begründungszusammenhänge, die wissenschaftlichen Grundlagen eines Fachgebiets zu erweitern bzw. neu zu erarbeiten, dann sind FFS die geeignetere Form, um Lehre und Praxis verknüpfen zu können.

Entsprechend unterschiedlich sind auch die Vorstellungen zum zeitlichen Abstand, in dem FFS wahrgenommen werden sollten. Einheitliche Meinung ist, daß sich dieser nicht schematisch festlegen läßt. Die FFS-Inanspruchnahme ist von der Innovationsgeschwindigkeit in einem Fach abhängig, von der Möglichkeit zur Ausübung von Nebentätigkeiten und von der Verfügbarkeit anderer Fortbildungsmöglichkeiten. Dient das FFS der wissenschaftlichen Weiterbildung, sei der Zeitabstand zu verlängern. Fehle die Möglichkeit zur Ausübung von Nebentätigkeiten, sei er für die berufspraktische Fortbildung zu verkürzen.

Zusammenfassend wird festgestellt: FFS kommen für den Praxisbezug in der Lehre an der Fachhochschule wichtige Funktionen zu. Sie sind jedoch weder in ihren Funktionen für den Praxisbezug noch in ihrer Akzeptanz durch die Fachhochschullehrer als unabhängig von den alternativen Möglichkeiten zur Fortbildung und zur Hereinholung der Praxis in die Fachhochschule zu bewerten. Unabhängige Voraussetzung für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, unabhängig von der gewählten Art, ist das Bewußtsein um die eigene Fortbildungsbedürftigkeit im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Fachhochschule.

8 Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Präsidenten und Dekane haben für die nach Hochschule und Fachbereich stark unterschiedlichen FFS-Quoten eine Reihe von Erklärungsfaktoren genannt. Nach eingehender Diskussion hat sich keiner der genannten Faktoren als der Faktor herausgestellt, mit dem die Inanspruchnahme von FFS eindeutig zu begründen ist. Ein Einfluß auf die Entscheidung für oder gegen FFS konnte allerdings auch in keinem einzigen Fall verneint werden. Aufgrund der Befunde ist jeder Faktor als die Entscheidung in der einen oder der anderen Richtung verstärkendes Moment zu interpretieren:

Obwohl Fächer mit hohen FFS-Quoten und Fächer mit sehr niedrigen bis Null-Quoten zu identifizieren waren, konnte die unterschiedliche Inanspruchnahme von FFS nicht auf die Fächerstruktur der Hochschule zurückgeführt werden. Die FFS-Quoten innerhalb des gleichen Faches variieren von Hochschule zu Hochschule sehr stark.

Aus den fächerspezifischen FFS-Quoten hätte gefolgert werden können, daß sich die Fächer unterschiedlich für FFS eignen. Diese Schlussfolgerung wurde jedoch von den Gesprächspartnern aus prinzipiellen Erwägungen strikt abgelehnt. Alle Fächer an der Fachhochschule sind anwendungsbezogen zu unterrichten, somit müssen sich alle Dozenten fortbilden. Daß gleichwohl Fächerspezifika bestehen, die faktisch eine

unterschiedliche Akzeptanz bewirken, wurde zwar zugestanden, letztlich seien die unterschiedlichen Quoten jedoch nicht fächerspezifisch begründet, sondern auf die Rahmenbedingungen an der Fachhochschule selbst (z.B. Labors für angewandte Entwicklung) und auf deren regionales und infrastrukturelles Umfeld (Verfügbarkeit geeigneter FFS-Arbeitsplätze) zurückzuführen. Die Situation an der Hochschule, ihre Organisation und Ausstattung sowie das regionale Umfeld sind somit als wichtige Einflußgrößen auf die Inanspruchnahme von FFS festzuhalten.

Die Überlastsituation erwies sich dagegen nicht als geeignetes Differenzierungskriterium. Sie ist an jeder Hochschule gegeben. Daß sie die Inanspruchnahme von FFS insgesamt negativ beeinflusst, ist nicht zu bestreiten. Ein Zusammenhang derart, daß je höher die zu bewältigende Überlast, desto geringer die FFS-Inanspruchnahme wäre, war jedoch statistisch nicht nachweisbar.

Der Einfluß der Überlast auf die Inanspruchnahme von FFS ist, bezogen auf den konkreten Einzelfall, bei der Regelung der Stellvertretung für die Zeit der Abwesenheit im FFS zu spüren. Insbesondere in kleinen Fachbereichen und in Fächern, die nur von einem Professor vertreten werden, wirft die Stellvertretung ernsthafte Probleme auf. Aber auch in den übrigen Fächern ist sie mit großen Schwierigkeiten verbunden. Aufgrund der mit der Überlast verknüpften, das normale Maß sehr oft übersteigenden Lehrbelastung der Fachhochschullehrer scheidet eine Stellvertretung durch Kollegen weitgehend aus. Erschwerend kommt hinzu, daß keine Unterbrechung im normalen Unterrichtszyklus eintreten darf. In den meisten Fällen verbleibt somit als einzige Möglichkeit, die Stellvertretung zu organisieren, der Einsatz von Lehrbeauftragten. Neben den Schwierigkeiten, überhaupt geeignete Lehrbeauftragte für ein Semester zu finden und diese in die Studienorganisation der Fachhochschule zu integrieren, begegnet der Einsatz von Lehrbeauftragten vor allem in Kernfächern und Vorlesungen prinzipiellen Bedenken. Außerdem ist diese Lösungsmöglichkeit stark von der regionalen Wirtschaftsstruktur abhängig. Die Schwierigkeiten, eine geeignete Stellvertretung zu finden, können so groß sein, daß daran schließlich ein FFS-Antrag scheitert.

Bei der Differenzierung nach den Kriterien Alter und Verweildauer war festzustellen, daß Professoren zum Zeitpunkt ihrer FFS-Inanspruchnahme im Schnitt jünger sind und auch kürzere Verweildauern haben als Professoren, die noch kein FFS durchgeführt haben. Übertragen auf die hochschul- und fachbereichsspezifischen Befunde stellten sich Alter und Verweildauer an der Fachhochschule zwar als wichtiges, jedoch nicht als das maßgebliche Erklärungsprinzip für die unterschiedliche Inanspruchnahme von FFS heraus. Vergleiche zwischen einzelnen Hochschulen und einzelnen Fachbereichen ließen vermuten, daß weitere Erklärungsmomente hin-

zukommen müssen. Als solche erwiesen sich die sonstigen Fortbildungsmöglichkeiten und deren Verfügbarkeit, die Einstellung zu FFS sowie die Einstellung zum Praxisbezug an der Fachhochschule und zu den Möglichkeiten, diesen zu realisieren.

Die am häufigsten praktizierte Alternative, mit der Praxis in Kontakt zu bleiben, ist das Ausüben von Nebentätigkeiten. 70 % der zu FFS berechtigten Professoren üben Nebentätigkeiten aus. Die durchgeführten Nebentätigkeiten sind jedoch von unterschiedlicher Qualität. Verglichen mit den Intentionen eines FFS können davon ca. 32 % als mit einem FFS voll vergleichbar gewertet werden. Für weitere 33 % der durchgeführten Nebentätigkeiten ist dies nur noch teilweise der Fall. Nebentätigkeiten können somit nicht in allen Fällen als Ersatz für FFS gelten. Ob Nebentätigkeiten die Qualität eines FFS erreichen, hängt von der Art der ausgeübten Nebentätigkeit ab. Welche Nebentätigkeiten ausgeübt werden können, wird wiederum zu einem erheblichen Maße vom regionalen Umfeld der Fachhochschule bestimmt. Eine Differenzierung der Nebentätigkeitsquote und der Art der ausgeübten Nebentätigkeiten nach Hochschulen machte dies deutlich.

Was die Gewichtung dieser verschiedenen Erklärungsfaktoren betrifft, so sind aufgrund der statistischen Befunde wie auch der Diskussion mit den Dekanen und Präsidenten kaum sichere Urteile zu fällen. Eindeutig ist, daß es sich hierbei um ein Bündel von Faktoren handelt, die wechselseitig zusammenwirken und die sich gegenseitig verstärken bzw. hemmen. Kann keiner der Kollegen die Lehrveranstaltungen für ein Semester übernehmen, stehen in der Region keine geeigneten Lehrbeauftragten zur Verfügung oder ist das regionale Reservoir hierfür erschöpft und hat der Professor gleichzeitig die Möglichkeit zur Ausübung von Nebentätigkeiten oder zu anwendungsbezogenen Entwicklungen in fachhochschuleigenen Labors, werden die Anstrengungen, die mit der Beantragung und Durchführung eines FFS verbunden sind, gar nicht unternommen. In gleicher Weise wird verzichtet, ein FFS zu beantragen, wenn sich zwar für die Stellvertretung Lösungen finden lassen, aber die für FFS verfügbaren Arbeitsplätze als nicht der Fortbildung dienlich eingeschätzt werden. Andererseits gibt es Fälle, die trotz aller denkbaren Schwierigkeiten ein FFS "auf Biegen und Brechen" zu realisieren versuchen, weil das Gefühl vorhanden ist, daß man nicht mehr imstande sei, an der Praxis orientiert auszubilden, und die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen in einem Ausmaß weitergegangen seien, mit dem die eigenen zurückliegenden beruflichen Erfahrungen und damit auch die Anpassung der Lehrinhalte nicht mehr hätten Schritt halten können.

Der eigentliche Grund zur Inanspruchnahme von FFS ist die persönliche Einstellung des einzelnen zum Bildungsauftrag der Fachhochschule, zum

Praxisbezug der Lehre. Daraus leite sich das Bewußtsein um die Fortbildungsbedürftigkeit her und lasse den einzelnen Fachhochschullehrer Fortbildungsmaßnahmen ergreifen. Ein Dekan drückt dies besonders kraß aus: Er ist der Meinung, daß die an der Hochschule und im Fachbereich gegebenen objektiven Hemmnisse, wie z.B. Schwierigkeiten bei der Regelung der Stellvertretung, bei der Gewinnung von Lehrbeauftragten, bestehende starke Überlast u.a. eher vorgeschobene Gründe von jenen Professoren seien, die gar nicht ins FFS wollen. Ein FFS sei für sie in Wirklichkeit zu umständlich, es existierten persönliche Hemmschwellen, sie seien zu bequem und wollten sich nicht aus dem eingefahrenen "Trott" bringen lassen, sie seien nicht flexibel genug.

Bei der Diskussion des Begriffs Praxisbezug wurde das Bewußtsein um die Notwendigkeit der Orientierung der Lehre an der Praxis und die Reflexion darüber, ob die eigene Lehre diesen Anforderungen noch genügt, als von ausschlaggebender Bedeutung für die Bemühungen um Praxisbezug herausgestellt. Wenn das Bewußtsein fehlt, daß die Lehre die technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen widerspiegeln, ja sogar teilweise antizipieren muß, besteht auch keine Veranlassung, sich mit der Praxis auseinanderzusetzen. Ist dieses Bewußtsein dagegen vorhanden, werden Fortbildungsmaßnahmen überlegt.

Um sich dann für ein FFS als dem für die Her- bzw. Sicherstellung von Praxisbezug geeigneten Medium zu entscheiden, bedarf es darüber hinaus einer positiven Einstellung zum FFS. Voraussetzung hierfür ist einmal das Wissen um das Instrument FFS und seine Wirkungsmöglichkeiten, zum anderen konkrete und präzise Vorstellungen darüber, welche Art Tätigkeit oder Projekt man für das jeweilige Fach sinnvollerweise für den Zeitraum eines halben Jahres in Angriff nehmen kann, um den Anschluß an die zeitgemäßen Entwicklungen wiederzufinden, um sich in neue Gebiete einzuarbeiten oder die Tauglichkeit der in der Lehre vermittelten Theorien und Strategien zu überprüfen. Dazukommen müsse eine Abwägung, welche Vorteile eine halbjährige konzentrierte Beschäftigung mit der Praxis gegenüber anderen Fortbildungsmöglichkeiten, insbesondere einer Nebentätigkeit, hat. So z.B. mache es für Bauingenieure bzw. Architekten keinen Sinn, an Projekten zeitlich befristet beteiligt zu sein, ohne Dispositionen treffen und für deren Ausführung Verantwortung übernehmen zu können. Um den Verantwortlichen nur "über die Schulter zu gucken", dafür sei ein halbes Jahr zu schade.

Für die Entstehung einer positiven Einstellung beim Einzelnen spielen Kollegen, die bereits FFS durchgeführt haben, und deren Erfahrungen eine sehr wichtige Rolle. Sie wirken als Multiplikatoren. Berichte und Diskussionen über durchgeführte FFS im Kollegenkreis werden deshalb von jenen Dekanen besonders gefördert, die die Akzeptanz von FFS in

ihrem Fachbereich intensivieren wollen. Von einigen Präsidenten und Dekanen wird bestätigt, daß an ihrer Hochschule bzw. in ihrem Fachbereich der "Eisbrecher" noch fehle, oder aber, daß nunmehr mit vermehrten Anträgen auf FFS zu rechnen sei, da das "Eis gebrochen" sei. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, wie die Kollegen die von anderen durchgeführten oder beantragten FFS einschätzten. Danach bemesse sich ihre Bereitschaft, bei der Regelung der Stellvertretung mitzuwirken. Die Wertschätzung von FFS durch Professoren, die bereits FFS durchgeführt haben, und die daraus folgende Bereitschaft, den anderen Kollegen auch ein FFS zu ermöglichen, sind ihrerseits wiederum Resultat sowohl realer Erfahrungen mit FFS wie auch von Diskussionen über die Sinnhaftigkeit von FFS im Kollegenkreis und vor allem im Fachbereichsrat. So berichtet ein Dekan, daß er nach harten Diskussionen im Fachbereichsrat die Anerkennung der Unverzichtbarkeit von FFS für eine anwendungsbezogene Ausbildung habe durchsetzen können. Unter seinem Vorgänger seien FFS prinzipiell als nicht realisierbar abgelehnt worden. Sie seien kein Thema gewesen. Jetzt gebe es die dezidierte Meinung im Fachbereich, daß jeder ins FFS müsse, auch um den Preis der Mehrbelastung der Kollegen, der Ausbildung der Studenten in großen Gruppen oder des Verzichts auf die eine oder andere Lehrveranstaltung.

Selbstverständlich genügt eine positive Einstellung zum FFS allein nicht, um FFS zu realisieren. Auch ist es nicht so einfach, wie ein Dekan meint, daß es lediglich finanzieller Anreize bedürfe, damit mehr Professoren FFS in Anspruch nehmen. Wenn ein Fachhochschullehrer einziger Vertreter in seinem Fachgebiet und mit seinen Lehrveranstaltungen dazu noch in einen Semesterzyklus eingebunden ist, dann ist es schwierig, ihn für ein Semester freizustellen. Dazu kommen persönliche Ängste und Vorbehalte, daß man den so anders gearteten Anforderungen in der Praxis nicht mehr gewachsen sein könnte, daß man nicht mehr teamfähig sei. - Ängste, die mit zunehmendem Alter immer mehr Gewicht bekommen. Erwähnt sei jener Fachhochschullehrer, der sein FFS als erfolgreich schilderte, weil er sich habe beweisen können, daß er noch zur Lösung praktischer Probleme fähig sei, und zwar ebensogut wie die Leute in der Praxis. Auch die Ansprüche, die jemand an seinen FFS-Arbeitsplatz und an die übertragenen Aufgaben stellt, können trotz positiver Einstellung zum FFS eine Realisierung verhindern. Ein Fachhochschullehrer hat sein FFS abgebrochen, nachdem Zusagen der Firma ihm gegenüber nicht eingehalten wurden. Es ließ sich nicht realisieren, daß er seine Arbeit in einem gut ausgestatteten modernen Labor durchführen konnte.

Zusammenfassend kann man schlußfolgern, daß eine positive Einstellung zum FFS Voraussetzung ist, um sich zur Wahrnehmung eines FFS motiviert zu fühlen. Kollegen und Fachbereich können beides fördern. Insbe-

sondere Dekane und deren Einstellung zum FFS spielen dabei eine maßgebliche Rolle. Sie sind verantwortlich für die Bewußtseinsbildung über die Notwendigkeit und Funktion von FFS für eine anwendungsbezogene Lehre. Sie tragen wesentlich zur Realisierung von FFS bei, vor allem was die Regelung der Stellvertretung betrifft. Sie können ein von Kollegialität geprägtes Betriebsklima schaffen und die Solidarität der Kollegen wecken, sie können organisatorische Lösungsvorschläge erarbeiten usw. Wenn ein Dekan glaubt, alles Erforderliche für die Sicherstellung des Praxisbezugs dadurch getan zu haben, daß er die älteren Kollegen auf die allgemeinen, theoretischen Fächer umpolt, die Jüngeren, die noch von der Praxis geprägt sind, in Spezialfächern einsetzt und im übrigen zur Ausübung von Nebentätigkeiten auffordert, dann sind FFS weder ein diskussionswürdiges Thema im Fachbereich, noch wird zur Inanspruchnahme von FFS aufgefordert.

Zu einer positiven Einstellung zu FFS trägt aber auch - und hier sind die in den Gesprächen mit den Dekanen der Fachbereiche Architektur, Innenarchitektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen vorgetragenen Argumente anzuführen - die vorgesezte Behörde bei. Solange Anträgen auf Gewährung von FFS die Genehmigung verweigert wird, weil sie in Verknüpfung des fachspezifischen Fortbildungsbedarfs, nämlich Defizite im wissenschaftlich theoretischen Grundlagenbereich ausgleichen zu müssen, als sog. Urlaubsreisen interpretiert werden, also das Verständnis dafür fehlt, was unter fachspezifischen Gesichtspunkten in FFS bewirkt werden soll¹, solange wird sich bei den Angehörigen dieser Fachbereiche möglicherweise zwar eine positive Einstellung zum FFS an sich, aber keine Motivation, deren Durchführung anzustreben, erzeugen lassen. Solche Praktiken bewirken wahrscheinlich das Gegenteil. Es werden keine weiteren Anträge gestellt, weil man sich nicht "tadeln lassen" oder aber "blamieren" will. Auch dies entfaltet Multiplikatorwirkung. Nicht zu überschätzen, aber doch bedenkenswert, ist das in den Gesprächen mehrmals vorgebrachte Argument, das Ministerium wolle gar nicht, daß FFS in Anspruch genommen werden, und handhabe deshalb das Genehmigungsverfahren recht rigide und formal. In den Gesprächen wurde teilweise mit Erstaunen aufgenommen, daß das Staatsministerium Auftraggeber dieser

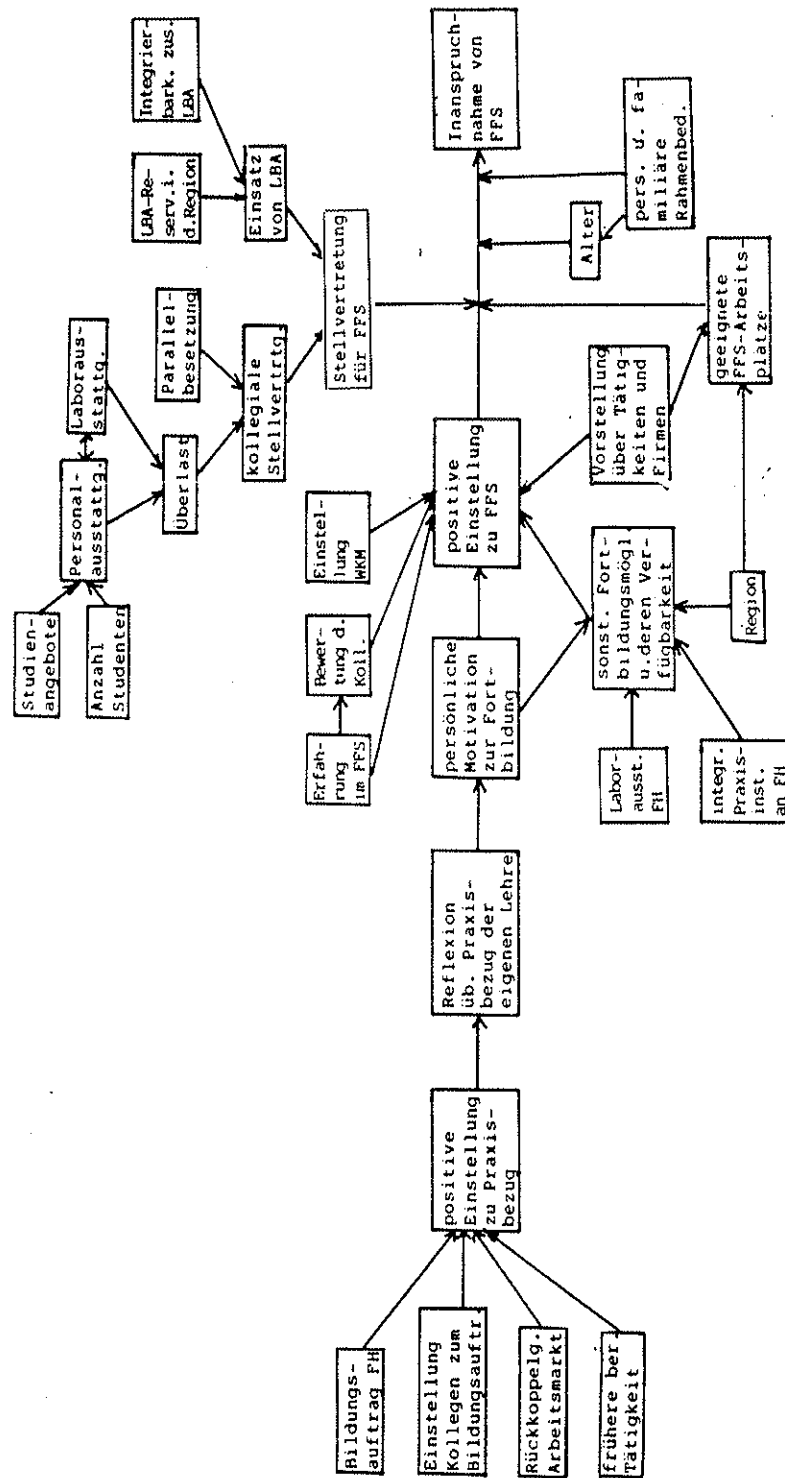
¹ Hierbei handelt es sich um ein folgenreiches Mißverständnis. Tatsächlich war das Staatsministerium nach dem Gesetzeswortlaut des Art. 17 Abs. 1 Satz 1 BayHSchLG gehalten, eine Genehmigung nur dann zu erteilen, wenn während der Freistellung eine praxisbezogene "berufliche" Tätigkeit ausgeübt wird. Die Einschränkung der Fortbildung im Freisemester auf "berufliche" Tätigkeiten ist im geänderten Hochschullehrergesetz gefallen, so daß hieraus resultierende Schwierigkeiten und Ärgernisse für die Zukunft beseitigt sein dürften.

Wie aus der Abbildung hervorgeht, liegen zwischen positiver Einstellung zum Praxisbezug und positiver Einstellung zum FFS die Feststellung der eigenen Fortbildungsbedürftigkeit sowie die Bewertung und gegenseitige Abwägung aller Fortbildungsmöglichkeiten, zwischen positiver Einstellung zum FFS und tatsächlicher Inanspruchnahme von FFS die Faktoren persönliche Motivation und Rahmenbedingungen für die Realisierung von FFS, wie z.B. die Frage der Stellvertretung, die bestehende Überlast. Dem Faktor 'persönliche Motivation' wurde von den Dekanen dabei die größte Bedeutung für die Inanspruchnahme von FFS zuerkannt. Ein Präzident faßt dies in dem Satz zusammen: "Will jemand wirklich ins FFS, dann werden auch unter schwierigen Bedingungen Mittel und Wege gefunden".

Untersuchung ist und daß es Ziel dieser Untersuchung sei, herauszufinden, warum FFS nicht häufiger beantragt werden. Nicht alle Gesprächspartner konnten davon überzeugt werden, daß die Förderung der Nutzung dieses Instruments Absicht des Staatsministeriums ist.

Die Abhängigkeit der Inanspruchnahme von FFS von verschiedenen Faktoren stellt sich, schematisch abgebildet, wie folgt dar:

Abbildung 11: Abhängigkeit der Inanspruchnahme von FFS von verschiedenen Faktoren



Teil C: ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG DER FACHHOCHSCHULELEHRER

IV Motivation und Fortbildungsalternativen in ihrer Bedeutung für die Inanspruchnahme von FFS

Einstellungen sind Dispositionen, die sich aufgrund persönlicher und beruflicher Erfahrungen entwickeln und aufgrund der Verarbeitung der erfahrenen Realität Änderungen unterliegen. Sie bezeichnen zunächst eine latente Bereitschaft zum konkreten Handeln und Verhalten, durch die die damit verbundenen Werte und Erwartungen realisiert werden können. Einstellungen veranlassen dann ein Handeln und äußern sich in konkretem Verhalten, wenn die Werte und Erwartungen so dominant geworden sind, daß ihre Realisierung für eine positive Befindlichkeit zwingend ist. Voraussetzung für die Manifestation von Einstellungen in konkretem Verhalten und Handeln ist demnach einmal die Motivation, gesteckte Ziele erreichen zu wollen, zum anderen die Einschätzung aktueller Handlungen als geeignetes Instrument hierfür.

Für die Inanspruchnahme von FFS bedeutet dies, daß eine positive Einstellung zum Praxisbezug zunächst weder die Inanspruchnahme eines FFS, noch die Inanspruchnahme einer der sonstigen Fortbildungsalternativen veranlaßt. Es muß die Motivation vorhanden sein, die früher gemachten beruflichen Erfahrungen ergänzen und auffrischen, Praxisbezug neu erwerben zu wollen. Dazu kommen muß eine positive Einschätzung des Instruments FFS. Dies setzt voraus, gleichzeitig das gesamte zur Verfügung stehende Fortbildungsinstrumentarium zu werten und zu gewichten.

Sowohl Motivation wie auch Einschätzung der Eignung darauf gerichteten Handelns sind persönliche Konstrukte. Aussagen hierzu können deshalb nur von den betroffenen Fachhochschullehrern eingeholt werden. Alles andere wäre spekulativ; die dabei gewonnenen Befunde bedürften einer nachträglichen Verifizierung bzw. Falsifizierung durch die Betroffenen selbst.

Als problemadäquate Methode für die Erfassung von Motivationen und bewerteten Handlungsmöglichkeiten wurde die mündliche Befragung, das persönliche Gespräch, gewählt. Es ging in erster Linie darum, eine Methode einzusetzen, die es erlaubt, möglichst das gesamte qualitative Spektrum von Ursachen und Anlässen, die für eine Inanspruchnahme von FFS ausschlaggebend waren, zu erfassen. Aus zeitlichen und finanziellen

Gründen mußte dafür in Kauf genommen werden, den zu befragenden Personenkreis klein zu halten¹.

Das Antragsverfahren für FFS sieht einen schriftlichen Antrag des betreffenden Fachhochschullehrers an das Staatsministerium vor. Nach Abschluß des FFS ist der Betreffende aufgefordert, schriftlich über sein FFS zu berichten. Diese Dokumente liegen für fast alle Professoren, die ein FFS durchgeführt haben, vor. Sie wurden zusätzlich ausgewertet, um so auch die quantitative Komponente der Motivation für FFS in etwa abzudecken.

Schriftliche Anträge enthalten in der Regel nicht alle Gründe für ein bestimmtes Handeln, sie enthalten unter Umständen nicht einmal die für die Einzelpersonen relevanten und wichtigen Gründe. In ihnen wird vermehrt zweckrational und opportunistisch argumentiert, um eine positive Entscheidung über den gestellten Antrag zu fördern. Den Ergebnissen der mündlichen Befragung, auch wenn es sich um eine kleine Zahl von Befragten handelt, kommt deshalb für diese Thematik eine höhere Bedeutung zu als der Aktenauswertung.

1 Motivation zur Inanspruchnahme von FFS

In einem ersten Schritt werden die an das Staatsministerium gerichteten Anträge auf Inanspruchnahme von FFS ausgewertet. Die ermittelten Begründungen werden in einem zweiten Schritt mit den Aussagen der befragten Professoren mit FFS konfrontiert. Hierbei interessiert insbesondere, wie schriftliche Anträge begründet werden, inwieweit sie die Motivation des Betreffenden widerspiegeln, und welche Faktoren für die Entscheidung, ein FFS zu beantragen, bestimmend sind. In einem dritten Schritt schließlich wird die Motivationslage derjenigen Professoren analysiert, die, obwohl berechtigt, von der Möglichkeit des FFS bisher keinen Gebrauch gemacht haben.

1.1 Analyse der schriftlichen Anträge

In Tabelle 11 sind die in den schriftlichen Anträgen formulierten Gründe, warum Professoren FFS durchführen möchten, wiedergegeben. Basis hier-

1 Mit 61 Fachhochschullehrern wurden Gespräche geführt:

- Fachbereich Architektur: 16, davon keiner mit FFS, alle mit Nebenaktivitäten;
- Fachbereich Betriebswirtschaft: 22, davon 10 mit FFS, 15 mit Nebenaktivitäten;
- Fachbereich Holztechnik: 5, davon 2 mit FFS, 4 mit Nebenaktivitäten;
- Fachbereich Elektrotechnik: 18, davon 3 mit FFS, 14 mit Nebenaktivitäten.

für waren 102 auswertbare Anträge. Weitere 9 Anträge enthielten keine Begründung. Die Fachhochschullehrer teilten lediglich mit, daß sie in der Zeit von ... bis ... bei einem bestimmten Unternehmen bzw. Betrieb ein FFS durchzuführen beabsichtigen, und baten um die Genehmigung des FFS. Aus den übrigen Anträgen konnten meist zwei bis drei Gründe herausgelesen werden. Die Gründe differieren in der Ausführlichkeit und auch im Abstraktionsgrad. Es ergaben sich fünf Kategorien von unterschiedlicher Aussagekraft. In der Tabelle sind die Begründungen nicht nach erster, zweiter und dritter Nennung in den schriftlichen Anträgen aufgeführt, denn es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß die Reihenfolge der Nennungen der Wichtigkeit für den Antragsteller entspricht.

Tabelle 11: Begründung des schriftlichen Antrags auf Gewährung eines FFS (Mehrfachnennungen)

Gründe für ein FFS	Häufigkeit absolut	Anzahl Antragsteller
--------------------	--------------------	----------------------

Fachliche Kompetenzerweiterung erforderlich wegen:

- inhaltlichem Wandel des Lehrgebiets	30	
- Gesetzesänderungen	7	
- geänderter Problematik und Klientel	15	
- Änderungen auf interdependenten Gebieten	21	
- ohne nähere Begründung	18	91

Erfüllung des Bildungsauftrags der Fachhochschule

- anwendungsbezogene Lehre	29	29
----------------------------	----	----

konkrete Ziele für die Lehre:

- Einarbeitung in künftiges Schwerpunktgebiet	19	
- Evaluation von Methoden und Vorgehensweisen	17	36

Schließen bzw. Vermeiden von Praxislücken:

	31	31
--	----	----

persönliche Ziele:

- Durchführung von Forschungsprojekten	3	
- Mitarbeit an der Lösung konkreter Probleme der Praxis (anwendungsbezogene Forschung)	6	9

- Die überwiegende Mehrheit der Fachhochschullehrer begründen ihren Antrag auf FFS damit, daß sie sich vom FFS eine "fachliche Kompetenzerweiterung" erwarten. In nur 18 Fällen wird nicht weiter darauf eingegangen, wozu eine fachliche Kompetenzerweiterung angestrebt wird bzw. warum sie notwendig geworden ist. 73 Fachhochschullehrer führen die notwendig gewordene fachliche Kompetenzerweiterung auf den raschen inhaltlichen Wandel des Fachgebiets, ausgelöst durch den Fortschritt der Wissenschaft und die Entwicklung der Berufspraxis, zurück. 43 Befragte konkretisieren den inhaltlichen Wandel, der eine Kompetenzerweiterung induziert hat. Sie verweisen auf Marktentwicklungen (z.B. neue EDV-Techniken), auf Gesetzesänderungen sowie auf Änderungen der Problemstellungen und der Klientel, die eine Anpassung ihres Lehrgebietes erfordern. Diese werden aufgrund der Interdependenz der Fächer und der Lehrgebiete auch dann als relevant erachtet, wenn sie sich in eher fachfremden Bereichen vollziehen.

- In 29 Anträgen wird eine Kompetenzerweiterung für dringend geboten erachtet, um anwendungsbezogene Lehre erteilen und damit dem Bildungsauftrag der Fachhochschule entsprechen zu können.

- In 36 Anträgen sind ganz "konkrete Ziele für die Lehre" genannt, die mit dem FFS erreicht werden sollen. 19 Fachhochschullehrer beabsichtigen, sich im FFS in ein neues Schwerpunktgebiet, das ihrer Meinung nach für die Zukunft relevant werden wird, einzuarbeiten. Ihnen geht es darum, Anhaltspunkte für die in diesen neuen Schwerpunkten zu vermittelnden Inhalte und deren Strukturierung zu bekommen. 17 Fachhochschullehrer wollen Methoden und Lösungsstrategien überprüfen. Sie erhoffen sich Aufschluß über Bedeutung und Stellenwert bestimmter Methoden und Vorgehensweisen für die Praxis.

- In 31 Anträgen wird das Argument "Praxislücke" gebracht. Für 12 Fachhochschullehrer ist durch den mangelnden Kontakt zur Praxis während ihrer Lehrtätigkeit eine solche entstanden, die es durch das FFS zu schließen gilt; 19 Fachhochschullehrer halten eine fachliche Auffrischung in der Praxis für notwendig, um es erst gar nicht dazu kommen zu lassen.

- In 9 Anträgen schließlich war das FFS durch "persönliche Ziele" veranlaßt, um wissenschaftliche Forschung zu betreiben - hierzu waren sie von Wissenschaftlern aufgefordert worden - und sich an der Lösung im öffentlichen Interesse liegender praktischer Probleme zu beteiligen.

Das häufigst genannte Motiv für das beantragte FFS ist die fachliche Kompetenzerweiterung für die Lehre, die wegen der fortgeschrittenen

Tabelle 12: Begründung des Antrags (Mehrfachnennungen) auf Gewährung eines FFS, differenziert nach Fachbereichen *

FFS beantragt wegen	AW	Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwissenschaften			Ingenieurwissenschaften						Gest.
		SW	WW	Σ	MB/ET	VM	BauI	HT	WI-Ing	Σ	
Kompetenzerweiterung (inhaltl. Wandel des Lehrgebiets)	9	13	38	51	14	4	5	3	2	28	1
Anwendungsbezug der Lehre	1	2	17	19	3	2	1	1	1	8	-
Schließen/Vermindern v. Praxislücken	6	3	8	11	2	2	2	-	3	9	4
konkrete Ziele für die Lehre	2	12	11	23	5	1	-	1	-	7	4
wiss.Forschung bzw. anwendungsbezogene FuE	-	1	3	4	2	2	1	-	-	5	-
Anzahl Antragsteller (n = 100) **	10	17	38	55	14	5	6	3	3	31	4

* Abkürzungen für Fachbereiche siehe S. 18

** 2 Fälle konnten fachlich nicht eindeutig zugeordnet werden; sie sind hier nicht berücksichtigt.

Entwicklungen in der Praxis angestrebt wird. Addiert man hierzu die Motivation, sich durch ein FFS in die Lage zu versetzen, anwendungsbezogene Lehre erteilen zu können, dann wird das FFS mit nur wenigen Ausnahmen zu dem vom Gesetzgeber intendierten Zweck eingesetzt. Lediglich in neun Fällen ist nicht in erster Linie die Förderung des praxisbezogenen Unterrichts primäres Motiv, sondern die Durchsetzung und Realisierung persönlicher Interessen (wissenschaftliche Forschung bzw. anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung). Diese Ziele lassen sich zwar auch auf die Fachhochschule und ihren Bildungsauftrag beziehen¹, sie dürften jedoch vorrangig persönlich motiviert sein. Vermutlich wurde dabei auch das mit solchen Arbeiten verbundene Prestige angestrebt.

Dieser Befund kann einerseits Ausdruck dafür sein, daß die Anträge entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für FFS formuliert wurden. Bis auf die zuletzt genannte Kategorie erwiesen sich alle für FFS gegebenen Begründungen für eine Genehmigung des FFS als unproblematisch. Sie entsprachen entweder Artikel 17 Abs. 1 Nr. 1 BayHSchLG oder waren unmittelbar auf die Lehre an der Fachhochschule zu beziehen. Problematischer von den Genehmigungsvoraussetzungen her war die erbetene Teilnahme an wissenschaftlichen Forschungsprojekten bzw. die Mitarbeit in anwendungsbezogenen Projekten. In drei Fällen, in denen der Antrag ausschließlich mit einem dieser Motive begründet war, wurde vom Staatsministerium nachgefragt. Es wurde überlegt, ob nicht ein Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge gem. § 16 URLVO der adäquatere Weg wäre. In zwei Fällen wurde die Genehmigung schließlich versagt.

Im Befund kann sich andererseits aber auch die hohe Leistungsbeurteilung der Fachhochschullehrer widerspiegeln, den Bildungsauftrag der Fachhochschule zu erfüllen.

Aufgrund der fast übereinstimmenden Motivationslage war zu vermuten, daß sich zwischen den Fachbereichen kaum Unterschiede in der Motivation für FFS würden nachweisen lassen. Bei einer Differenzierung der Begründungen auf Gewährung von FFS zunächst nach Fächergruppen und Fachbereichen sind jedoch unterschiedliche Akzentsetzungen erkennbar - vgl. Tab. 12.

¹ Nach Meinung der Fachhochschullehrer gehört es zu den Aufgaben eines Fachhochschullehrers, sich die wissenschaftlichen Grundlagen seines Faches zu erarbeiten. Es reiche nicht aus, nur "rezeptiv - umsetzend" tätig zu sein. Vielmehr sei der Fachhochschullehrer verpflichtet, sich in seiner Lehre auch mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und wissenschaftlichen Methoden kritisch auseinanderzusetzen und wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für die Berufspraxis zu entwickeln.

Im Fachbereich Allgemeinwissenschaften wird der Fortbildungsbedarf vorwiegend mit dem inhaltlichen Wandel der Lehrgebiete aufgrund technologischer Neuerungen und deren Konsequenzen für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie den daraus entstandenen Praxislücken begründet. Der Anwendungsbezug der Lehre, der im Fachbereich Allgemeinwissenschaften nicht so unmittelbar gegeben ist, spielt naturgemäß hier eine geringere Rolle.

In der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden ebenfalls mehrheitlich technologischer Wandel und damit einhergehende gesellschaftliche Entwicklungen, die fachliche Problematik und Klientel verändern, als Grund für die Inanspruchnahme eines FFS angeführt. Dazu kommen jedoch als weitere wichtige Aspekte die Verfolgung konkreter Ziele für die Lehre. Es geht darum, sich in künftige neue Schwerpunktgebiete einzuarbeiten und die in der Lehre vertretenen Methoden und Lösungsstrategien evaluieren zu können. Eine große Bedeutung haben FFS ferner für die Intensivierung des Anwendungsbezugs der Lehre.

Differenziert nach den Fachbereichen Sozialwesen und Wirtschaftswissenschaften zeichnen sich weitere Unterschiede ab. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sind Hauptmotive die Rezeption neuer Entwicklungen in der Wirtschaft wie z.B. geänderte Entscheidungsstrukturen und Organisationsformen, neue Unternehmens- und Marktstrategien usw. sowie die Verbesserung des Anwendungsbezugs der Lehre.

Im Fachbereich Sozialwesen dagegen stehen konkrete Lehrziele wie die Überprüfung von Theorien und Lösungsstrategien und deren Stellenwert für die Lösung konkreter Probleme in der Praxis im Vordergrund des Interesses.

Für die Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften spielt naturgemäß der technologische Wandel die große Rolle. Er induziert bei fast allen Professoren einen Bedarf an neuen und erweiterten fachlichen Kompetenzen. Gleichzeitig ist er Auslöser dafür, vorhandene Praxislücken zu schließen bzw. solche durch ein FFS von vornherein auszuschließen und den Anwendungsbezug für die Lehre sicherzustellen.

Differenziert nach Fachbereichen zeigen sich auch hier unterschiedliche Akzentsetzungen. Das Bewußtsein, daß sich ein großer Abstand zur Praxis aufgetan hat, ist für die Beantragung von FFS im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ausschlaggebend. Vorrangiges Anliegen für Fachhochschullehrer der übrigen ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche ist der Erwerb zusätzlicher fachlicher Kompetenzen wegen der inhaltlichen Veränderungen der Lehrgebiete aufgrund des technologischen Wandels sowie die Verfolgung konkreter Zielvorstellungen, bezogen auf das jeweilige Fachgebiet.

Ein ganz anderes Begründungsmuster kommt in den Anträgen der Gestalter zum Ausdruck. Es handelt sich hierbei allerdings um die Auswertung von lediglich vier Anträgen. Die Antragsmuster stimmen jedoch voll überein. Technologischer Wandel und gesellschaftliche Entwicklungen spielen eine nur untergeordnete Rolle. Die Argumente, warum FFS erbeten werden, beziehen sich statt dessen auf bestehende oder befürchtete Praxislücken sowie auf die Verfolgung ganz konkreter Ziele, nämlich inwiefern die unterrichteten Methoden und Vorgehensweisen der Realität im Baugeschehen und in der Gestaltung noch gerecht werden.

Wegen der teilweise sehr geringen Feldbesetzungen vorsichtig interpretiert, lassen die Ergebnisse den Schluß zu, daß **Anträge auf Gewährung von FFS fachbereichsspezifisch geprägt** sind. Dies ist auch plausibel: Bei der Diskussion verschiedener Faktoren, die eine Inanspruchnahme von FFS auslösen können, wurde darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen der Kollegen, die bereits im FFS waren, und die positiven und negativen Erfahrungen der Antragssteller Einfluß sowohl auf die Inanspruchnahme von FFS¹ als auch auf das förmliche Verfahren haben. Der Antrag auf Gewährung eines FFS muß zunächst im Fachbereich behandelt werden und dort seine Zustimmung finden. In vielen Fällen sind die Dekane bereits im Vorfeld der Antragsstellung mit eingeschaltet. Um einen Antrag ohne Schwierigkeiten genehmigt zu bekommen, nehmen sie dann regelmäßig Kontakte zu jenen Fachhochschullehrern des Fachbereichs auf, die auf diesem Gebiet als "erfahren" gelten. Von daher ist es denkbar, daß sich "Antragsmuster" in den Fachbereichen herausgebildet haben, die im wesentlichen von den Antragsstellern als Vorlage benutzt werden. Vorlagen werden der persönlichen Situation entsprechend abgewandelt.

Welche Ziele mit einem FFS verfolgt werden - so die hypothetische Annahme -, dürfte aber auch vom beruflichen Werdegang, von den konkreten Lehrinhalten, vom Alter, von der Länge der Zeit, die man nicht mehr in der Praxis steht, von der Möglichkeit zu Kontakten zur Praxis usw. abhängen.

Aufgrund des vorliegenden Materials können nur einige der genannten möglichen Einflußfaktoren überprüft werden. Es sind dies das Alter und die Verweildauer an der Fachhochschule.

¹ Professoren der Architektur stellen keine FFS-Anträge, weil die der Kollegen als "Urlaubsreisen" abgelehnt wurden.

Tabelle 13: Begründung des Antrags auf Gewährung eines FFS, differenziert nach dem Alter der Fachhochschullehrer (zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung)

FFS beantragt wegen	FFS beantragt im Alter von			
	bis 40 J.	41-45 J.	46-50 J.	51 J. u. älter
Kompetenzerweiterung (inhaltl. Wandel d. Lehrgebiets)	8	29	32	18
Anwendungsbezug der Lehre	4	6	10	7
Schließen/Vermeiden von Praxislücken	5	10	6	8
konkrete Ziele für die Lehre	2	7	14	11
wiss. Forschung bzw. anwendungs- bezogene FuE	-	3	5	1
Anzahl Antragsteller (n = 98 *)	9	29	36	24

* 4 Fälle konnten nicht zugeordnet werden; sie sind hier nicht berücksichtigt.

Bei der Differenzierung nach dem Alter der Fachhochschullehrer zum Zeitpunkt ihrer FFS-Inanspruchnahme - Tab. 13 - lassen sich einige Trends festmachen: Die Schnelligkeit des technologischen Wandels und die sich daraus ableitenden Auswirkungen auf die Lehre spielen für die Beantragung eines FFS bei älteren Fachhochschullehrern (über 50 Jahre) eine geringere Rolle als bei den jüngeren Fachhochschullehrern. Daß die Jüngeren (bis zu 40 Jahren) technologischen Wandel und seine Konsequenzen tatsächlich als Bedrohung für die Aktualität ihrer Lehre empfinden, geht auch daraus hervor, daß sie in einem deutlich höheren Maße die Besorgnis äußern, nicht mehr anwendungsbezogen unterrichten zu können, und auch am häufigsten das Bestehen einer Praxislücke beklagen bzw. ihr Entstehen befürchten. Ihnen geht es im FFS darum, den Anschluß an neue Entwicklungen nicht zu verpassen, sich nicht von ihnen überrollen zu lassen, immer "am Ball zu bleiben". Die Verfolgung konkreter Ziele für die Lehre, wie sie mit zunehmendem Alter immer wichtiger

wird, spielt bei ihnen keine oder noch keine Rolle. Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben scheinen nur für Professoren der mittleren Altersgruppen Bedeutung zu haben.

Hintergrund dieser altersgruppenspezifischen Argumentation für FFS könnte der Abstand zur zurückliegenden eigenen beruflichen Erfahrung sein. Liegt diese noch nicht lange zurück, dann ist die Schnelligkeit des technischen und wirtschaftlichen Wissens, der Methoden und Vorgehensweisen noch unmittelbar bewußt. Man weiß auch, daß diese Entwicklungen leichter wahrzunehmen und nachzuvollziehen sind, je kontinuierlicher und intensiver man sie beobachtet. Gerade weil die Integration in die Fachhochschule in den ersten Jahren einen hohen Zeitaufwand erfordert, so daß kaum Zeit für die Beobachtung der fortschreitenden Entwicklungen verbleibt, wird das Entstehen einer Praxislücke für unausweichlich gehalten. Das Wissen um das exponentielle Wachstum beruflicher Kenntnisse und das voll ausgelastete Zeitbudget an der Fachhochschule erklären das hohe Ausmaß, mit dem die jüngste Gruppe der Fachhochschullehrer Praxislücken geltend macht bzw. solche befürchtet.

Nicht ohne weiteres leuchtet der Befund ein, daß mit zunehmendem Alter FFS deshalb wichtiger werden, weil man sich in zukunftsweisende Schwerpunkte einarbeiten oder Theorien und Methoden im Hinblick auf ihre Relevanz für die berufliche Arbeitswelt überprüfen will. Eine denkbare Erklärung könnte sein, daß im Alter von etwa 50 Jahren die Mitte des Berufslebens erreicht wird und eine grundlegende Neuorientierung für die zweite Hälfte des Berufslebens noch lohnend erscheint.

Zu Beginn der Lehrtätigkeit wird auch noch kein Bedarf empfunden, Theorien und Methoden zu überprüfen, sondern erst in späteren Jahren. Für die Entwicklung eigener Theorien und Methoden bedarf es zudem eines zeitlichen Vorlaufs.

Deutlicher noch drücken sich diese Zusammenhänge bei einer Aufschlüsselung der Begründungen nach der Verweildauer an der Fachhochschule aus - Tab. 14.

Mit zunehmender Verweildauer wird die Verfolgung "konkreter Ziele" immer wichtiger. Die raschen Fortschritte in Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft werden vor allem in den ersten Jahren an der Fachhochschule als zwangsläufig die Inhalte des Lehrgebiets verändernd begriffen. Die eher persönlich motivierten FFS-Ziele erweisen sich dagegen als von der Verweildauer relativ unabhängig.

Nebentätigkeiten können, wie mit Präsidenten und Dekanen diskutiert, unter bestimmten Voraussetzungen FFS ersetzen. Daraus könnte gefolgert werden, daß Fachhochschullehrer mit mindestens teilweise FFS-äquivalenten

Tabelle 14: Begründung des Antrags auf Gewährung von FFS (Mehrfachnennungen), differenziert nach der Verweildauer an der Fachhochschule (bis zur Inanspruchnahme von FFS)

FFS beantragt wegen	Verweildauer in Jahren			
	1 - 5 J.	6 - 10 J.	11-15 J.	16 J. länger
Kompetenzerweiterung (inhaltl. Wandel d. Lehrgebiets)	11	23	45	9
Anwendungsbezug der Lehre	4	10	9	4
Schließen/Vermeiden von Praxislücken	2	12	11	4
konkrete Ziele für die Lehre	2	7	17	8
Wiss.Forschung bzw. anwendungs- bezogene FuE	1	2	5	1
Anzahl Antragsteller (n = 98)*	11	28	46	13

*) 4 Fälle konnten nicht zugeordnet werden; sie sind hier nicht berücksichtigt.

Nebentätigkeiten sich in höherem Maße auf dem Stand der Technik und der gesellschaftlichen Entwicklungen fühlen und deshalb weniger Praxislücken empfinden. Für diese Fachhochschullehrer müßten somit andere Gründe für die Beantragung eines FFS gelten. In gleicher Weise könnte allerdings auch gefolgert werden, daß Fachhochschullehrer mit mindestens teilweise FFS-adäquaten Nebentätigkeiten daraus das Wissen beziehen, worauf es bei einem FFS ankommt. In diesem Falle wäre zu erwarten, daß FFS mit konkreten Zielangaben in Bezug auf die Lehrgebiete begründet werden. Diese Vermutungen lassen sich an Hand des vorliegenden Materials nicht nachprüfen. Es wurden alle Nebentätigkeiten während der Zeit als Fachhochschullehrer erfaßt. Die ausgeübten Nebentätigkeiten sind aber nicht strikt auf den Zeitraum bis zur Inanspruchnahme von FFS und

damit auch nicht auf die Argumente für die Beantragung eines FFS zu beziehen.

Als Ergebnis der Auswertung der schriftlichen Anträge auf Genehmigung von FFS ist festzuhalten: Anträge auf FFS werden überwiegend mit der Notwendigkeit begründet, die fachliche Kompetenz aufgrund des technologischen Wandels und dessen Auswirkungen für die Lehre erweitern zu müssen. Dazu treten fachspezifisch unterschiedlich - Aspekte, wie z.B. Methoden und Verfahren zu evaluieren, neue Schwerpunktgebiete kennenzulernen (Sozialwesen), entstandene Praxislücken zu schließen (Wirtschaftsingenieurwesen) und den Anwendungsbezug für die Lehre zu erneuern (Wirtschaftswissenschaft, Vermessungswesen). Die Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben und angewandter Forschungs- und Durchführung von FFS spielen als Motive für die Beantragung und reich Vermessungswesen.

Mit zunehmendem Alter gewinnt vor allem die Verfolgung konkreter Ziele, wie die Evaluation der Lehrinhalte und die Einarbeitung in neue fachliche Schwerpunkte, an Bedeutung.

Bei der Differenzierung der Begründungen für FFS nach der Verweildauer an der Fachhochschule zeichnet sich dieser Trend schärfer ab.

Die aus den formellen Anträgen auf FFS abgeleiteten Motive lassen auf eine hohe intrinsische Motivation der Fachhochschullehrer schließen.

1.2 Auswertung der Befragung von Fachhochschullehrern mit durchgeführten FFS

Daß der Motivation zu FFS eine hohe Leistungsbereitschaft der Fachhochschulprofessoren zugrunde liegt, und daß diese nicht als Ausdruck opportunistischen Verhaltens zu sehen ist, geht aus den Ergebnissen der Befragung ausgewählter Professoren, die zumindest ein FFS durchgeführt haben, hervor. Im wesentlichen ergaben sich hier die gleichen Motive für die Inanspruchnahme von FFS wie sie bei der Auswertung der schriftlichen Dokumente ermittelt werden konnten.

Vorrangiges Ziel für ein FFS ist, sich "auf dem laufenden" zu halten, sich wieder auf den neuesten Stand zu bringen, an neuen Techniken und Lösungsstrategien zu partizipieren, neue Trends und Entwicklungen kennenzulernen, um die Lehrinhalte daraufhin ausrichten zu können.

Daß ein solches Bemühen angezeigt ist, wird den Fachhochschulprofessoren auf verschiedene Weise deutlich. Einer der Befragten erkennt, daß die Studenten über den Einsatz neuer Technologien mehr wissen als er

selbst, und das stört ihn. Die einen merken auf Messebesuchen, daß neue Produkte auf den Markt gekommen sind, die auf neuen Forschungsergebnissen beruhen und deren Entwicklung und Einsatz Folgerungen für die Ausbildung von Ingenieuren haben muß. Sie bekommen dann das Gefühl, nicht mehr "am Puls der Zeit" zu sein, die Anforderungen der Praxis nicht mehr "so richtig" zu kennen. Bei anderen stellt sich dieses Gefühl beim Studium der Literatur, vor allem der Fachzeitschriften, ein. Wieder anderen wird bei der Betreuung der Studenten in den Praxisseminaren klar, daß sich die Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungen geändert haben, daß andere Anforderungen an handwerkliches Können gestellt werden, daß sich die fachlichen Schwerpunkte verschoben haben. So werde "Verknüpfungswissen" und "Denken in Systemketten" immer wichtiger. Von Ingenieuren würde zunehmend verlangt, auch die Folgen ihrer Arbeit berücksichtigen zu können. Hierauf müsse der Absolvent mental durch Vermittlung von Strategien vorbereitet und auch trainiert werden.

Das hinter diesen Antworten stehende gemeinsame Motiv ist das Bestreben, eine auf den beruflichen Einsatz hin gerichtete, den Praxisanforderungen adäquate Lehre zu erteilen, seinen Schülern ein "guter Lehrer" zu sein.

Das gleiche Motiv bewegt auch jene Fachhochschullehrer, ins FFS zu gehen, die sich zwar noch als "auf dem laufenden" einschätzen, die jedoch verhindern wollen, eine Entwicklung zu "verpassen" und dann "hinterherlaufen" zu müssen. Mahnend wirke jener Kollege, "der den Sprung von den Röhren zu den Transistoren nicht geschafft hat". Es sei deshalb wichtig, in der Praxis unter Ernstfallbedingungen ein Projekt durchziehen zu können. Speziell das Lehrgebiet betreffende Neuerungen und Änderungen könnten dadurch eingefangen werden. Selbst wenn dies nicht in jedem Fall voll gelinge, so erhalte man zumindest Anhaltspunkte über die in der Praxis gestellten Anforderungen personeller und fachlicher Art, über Entscheidungsflüsse und Bewertungsprozesse, über all das, was von Absolventen verlangt wird und ihnen deshalb zu vermitteln ist. Die Gefahr, in den Lehrveranstaltungen nur "wissenschaftlich zu referieren", könnte gemindert, wenn nicht sogar gebannt werden.

Ebenso würde der Gefahr, veraltetes, in der Realität nicht mehr brauchbares Wissen zu lehren, begegnet werden können. Der Praxisbezug der Lehrinhalte fußt in den meisten Fällen auf den beruflichen Erfahrungen des Fachhochschullehrers, die mehr oder weniger lange Zeit zurückliegen. Bei den rasch verlaufenden Entwicklungen verliere sich deren Aktualität relativ schnell. Kontakte zu Wirtschaft, Industrie und gesellschaftlichen Institutionen, Nebentätigkeiten, Teilhabe an Technologie-Transfer-Pro-

grammen sorgten zwar immer wieder für eine Auffrischung und Ergänzung der Berufskennntnisse und -erfahrungen. Da diese Kontakte jedoch meist punktuelle Probleme betrafen, deren Bearbeitung nur ausschnittsartig mit Unternehmen bzw. Institutionen verbinde, fehle ein wesentlicher Teil der "Ernstfallbedingungen". Es fehlten das betriebliche oder institutionelle Umfeld, die realen Arbeitsbedingungen, der Zeitdruck, die Notwendigkeit, eine termingerechte Entscheidung fällen zu müssen, usw. In einem "breiten Praxisverständnis" sieht denn auch eine Reihe der Befragten die Voraussetzung für eine anwendungsbezogene Lehrtätigkeit in ihrem Fachgebiet. In der früheren Berufstätigkeit sei man "auf ein bestimmtes Gebiet spezialisiert" gewesen. Dies bedeute, man habe zwar einen groben Überblick über die Zusammenhänge in der beruflichen Praxis, es fehlten jedoch Einsichten in Entscheidungsprozesse, Einblicke in das Zusammenwirken der verschiedenen Bereiche eines Unternehmens, in die Interdependenzen auf dem Markt, die Einflußgrößen von Innen und Außen. Diese Einsichten und Einblicke müsse man nachholen. Das FFS sei hierfür der geeignete Weg, da man Teil des realen Geschehens mit all seinen Imponderabilien werde. Andererseits fehlt aber auch praktisches Wissen auf Gebieten, die Bestandteil der Lehre sind, mit denen man selbst aber in der Praxis nichts zu tun hatte. FFS ermöglichten auch ein Nachholen dieses Wissens.

Diese Motive, in konkrete Erwartungen umgesetzt, wurden schließlich an die FFS-Unternehmen herangetragen. Teilweise wurden sie von vornherein akzeptiert, in der Regel wurde der Arbeitseinsatz jedoch gemeinsam mit der Unternehmensleitung abgesprochen. Dabei wurde darauf eingegangen, daß man Informationen zu einer sinnvollen Lehrplangestaltung sammeln, bestimmte Einzelaspekte kennenlernen, umfassend über den Betrieb und seine Struktur informiert werden wollte. Die Unternehmen waren auch damit einverstanden, daß die vom Fachhochschullehrer ausgearbeitete Konzeption getestet wird. Es wurden sogar Vorschläge akzeptiert, die für die Firma selbst nicht effektiv sein konnten, wie z.B. die Einarbeitung in spezielle Aufgaben (z.B. Software, Hardware). In einigen Fällen stellte die Firma sie interessierende Probleme als Aufgabe im FFS¹.

¹ Insgesamt waren die Absprachen und Vereinbarungen zwischen Fachhochschullehrern und Unternehmen gut. Sie wurden meist präzise eingehalten. Mit einer einzigen Ausnahme mußte nicht einer der befragten Fachhochschullehrer Abstriche an seinen Erwartungen während seiner Tätigkeit im FFS hinnehmen. In drei Fällen kam es zu anderen als den vereinbarten Lösungen. Alle stellten sich jedoch als positiv, ja eigentümlich nutzbringend heraus.

Bei der Dokumentenauswertung hatte sich neben der beruflichen Leistungsmotivierung ein, auf wenige Fälle beschränktes, persönliches Interessen dienendes Motiv als Antrieb für die Durchführung von FFS herausgestellt. Auch dies hat sich in den Gesprächen mit den Fachhochschullehrern bestätigt. Es gibt den Forschertyp, der sein Fachgebiet gründlich wissenschaftlich aufarbeiten will, und es gibt den Fachhochschullehrer, der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in der Praxis verwirklichen will. Beide sehen dies als zu ihren Aufgaben gehörend an. Fachhochschullehre könne sich nicht in unreflektierter Reproduktion von Forschungsergebnissen erschöpfen. Nur eine kritische und nachprüfbare Auseinandersetzung mit neuen Forschungsergebnissen gestatte eine Umsetzung in neue Lösungsstrategien für die Praxis.

Gegenüber den schriftlichen Anträgen hat sich bei der Befragung noch eine weitere Gruppe von Motiven herausgestellt. Es sind Zielvorstellungen, die zusätzlich mit einem FFS verbunden werden und die für die Lehrfähigkeit an der Fachhochschule neu motivieren: "Andere Luft schnuppen", "wieder mal Spaß an einer Sache haben können", "sich wieder mal bestätigen lassen" (fachlich durch Experten der Praxis).

Als Hauptmotiv für die Beantragung von FFS erwies sich das Bestreben, eine Lehre anzubieten, die den jeweiligen Anforderungen und Bedürfnissen des Arbeits- und Berufsmarktes entspricht. Konkretisiert wird es ganz unterschiedlich, fast konträr scheinend: Einmal ist unmittelbar angestrebtes Ziel, im FFS neue Inhalte, Methoden und Verfahren in speziellen Bereichen kennenzulernen, also Vertiefung von Einzelaspekten, zum anderen soll ein breiteres Praxisverständnis gewonnen werden, aber gerade nicht durch Vertiefung punktueller Kenntnisse, sondern durch Teilhabe am gesamten Praxisgeschehen. Für die einen ist deshalb das Einzelprojekt das geeignete Medium, das gesteckte Ziel zu erreichen, für die anderen ist es die Hospitation bzw. ein Projekt nur dann, wenn seine Bearbeitung Informationen zentraler Unternehmensabteilungen erfordert und an der Stelle erfolgt, an der Entscheidungen und Fäden im Betrieb zusammenlaufen.

Angesichts der durchgängig hohen Erwartungshaltung und der Bereitschaft, Leistungen zu erbringen, die diese Erwartungen erfüllen, stellt sich eine Reihe weiterer Fragen. Sind Fachhochschullehrer, die bisher kein FFS beantragt haben, nicht leistungsmotiviert? Sind sie den Studenten gegenüber eher gleichgültig oder indifferent eingestellt? Ist für sie der Bildungsauftrag der Fachhochschule keine unmittelbare Verpflichtung? Interpretieren sie diesen anders? Oder aber, sind auch Fachhochschullehrer ohne FFS leistungsmotiviert, nur mit dem Unterschied, daß sie die Unbequemlichkeiten eines FFS und die Probleme im Vorfeld von FFS-In-

anspruchnahmen nicht in Kauf nehmen wollen? Oder ist es vielmehr so, daß die äußeren Konstellationen für diejenigen, die FFS durchgeführt haben, besonders günstig waren, so daß ein FFS 'problemlos' genommen werden konnte? Bewerten sie andere Fortbildungsmöglichkeiten für ihren Fall als geeigneter? Ein anderer möglicher Grund: Die berufliche Erfahrung der Fachhochschullehrer, die noch keine FFS genutzt haben, ist so reichhaltig bzw. sie sind fachlich so deckungsgleich zu ihren beruflichen Kenntnissen und Erfahrungen eingesetzt, daß sie keine Ergänzung und Auffrischung ihrer beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen nötig haben.

1.3 Befragung von Fachhochschullehrern, die bisher noch kein FFS durchgeführt haben

Die Antworten der Fachhochschullehrer auf die Frage, warum sie bisher noch nicht von der Möglichkeit, sich innerhalb eines Freisemesters fortzubilden, Gebrauch gemacht haben, erbringen eine große Bandbreite möglicher Gründe. Nur in 11 von 44 relevanten Fällen, in denen die Wartezeit bis zur Inanspruchnahme eines FFS noch nicht erfüllt war, ist die Antwort unmittelbar einsichtig. Für weitere drei Fälle liegt der Sachverhalt auch völlig klar: Sie wußten gar nicht um die Möglichkeit der Freisemester. In acht weiteren Fällen wird im FFS keine echte Möglichkeit zur Fortbildung gesehen; ganz im Gegenteil, das FFS wird als für das Fach unsinnig betrachtet. Diese Meinung vertreten nicht nur Architekten. In den übrigen Fällen wird eine Reihe von Argumenten gebracht, die sich in sechs Gruppen untergliedern lassen:

Gruppe 1 - Persönliche Gründe:

Zu hohes Alter; "man möchte nicht den Vorreiter in einer Sache spielen", der man zumindest skeptisch gegenübersteht; man glaubt, daß die Kollegen damit nicht einverstanden wären, der Antrag im Fachbereichsrat sogar abgelehnt würde.

Gruppe 2 - Funktionsbestimmte Gründe:

Als Laborbetreuer kann man nicht "für ein halbes Jahr aussteigen", man würde das Labor hinterher nicht wiedererkennen; da keine Mitarbeiter zur Verfügung stehen, wäre das Labor für die Zeit der Abwesenheit im FFS für die Studenten nicht nutzbar.

Das Eingebundensein in Hochschule und Verwaltung (Kommissionen, Gremien usw.) läßt nicht zu, die Fachhochschule für ein halbes Jahr zu verlassen. Z.B. sei die Stundenplangestaltung eine äußerst konfliktträchtige Angelegenheit. Hier ergäbe sich fortwährend ein Handlungsbedarf. Mit

großen Anstrengungen und Mühen habe man ein funktionierendes, aber immer noch sensibel reagierendes System entwickelt. Ein halbes Jahr nicht anwesend zu sein bedeute vermutlich, wieder von vorne beginnen zu müssen¹.

Ausgehend von der Funktion eines Fachhochschullehrers ergäbe sich eine eindeutige Rangfolge für das, was ein Fachhochschullehrer zu tun habe. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liege primär in der Lehre und in diese stützenden und fördernden Tätigkeiten (z.B. Selbstverwaltung), nicht in der anwendungsbezogenen Entwicklung, auch nicht in der Forschung². Belange des Studiums und der Studenten hätten deshalb Vorrang vor allem anderen.

Eng mit dieser Argumentation verbunden ist die

Gruppe 3 - Ausbildungsbestimmte Gründe:

Die Ausbildung an der Fachhochschule - dies ist eines ihrer konstituierenden Elemente - ist in kleinen Gruppen durchzuführen. Studenten im Hauptstudium sind intensiv zu betreuen. Die vorgeschriebene Regelung der Stellvertretung für die Zeit der Abwesenheit im FFS verstoße in jedem Fall gegen diese Grundsätze, unabhängig davon, ob kollegial vertreten werde oder ob Lehrbeauftragung eingesetzt würden. In beiden Fällen sei eine für die Studenten inkonsistente und schlechtere oder ungenügende Ausbildung die Konsequenz. Vermeidbar sei dies nur dann, wenn der Fachhochschullehrer, der ins FFS geht, weiterhin seinen Unterricht mache oder für ihn ein "neuer" Kollege einspringen würde. Ersteres wäre eine Lösung, die weder dem betreffenden Fachhochschullehrer gerecht werde noch den Intentionen eines FFS entspreche. Letztere Lösung, ein "neuer" Kollege springt ein, setze eine Stelle voraus, die befristet besetzbar wäre. Vom Effekt für die Lehre sei diese Lösung in etwa mit dem Einsatz von Lehrbeauftragten vergleichbar, also nicht im Sinne einer konsistenten Ausbildung. Aber auch von der Realisierbarkeit der Besetzung her biete dieser Weg Probleme und Schwierigkeiten, es sei denn, es gäbe überregionale "Springer".

¹ Das Bayerische Hochschulheirergesetz in der Fassung vom 27.6.1989 sieht die Möglichkeit der Freistellung für eine der Fortbildung dienliche Tätigkeit auch für ein halbes Semester vor. Möglicherweise verlieren Gründe, nicht ins FFS zu gehen, die auf die lange Abwesenheit von der Fachhochschule abstellen, damit an Bedeutung.

² Hierzu wird derzeit in Fachhochschulkreisen heftig und kontrovers diskutiert; vgl. Die Neue Hochschule, 1986, Heft 4, S. 4 ff. und 1988, Heft 3, S. 4 ff.

Gruppe 4 - Notwendigkeit zur Fortbildung:

Damit ist ein weiteres Bündel von Gründen angesprochen. Unbestritten ist, daß jeder sich fortbilden muß. Hierfür stünden eine Reihe von Fortbildungsmöglichkeiten zur Disposition. Wenn sich jemand stetig fortbilde, habe er FFS nicht nötig. Daß FFS eine der ergiebigsten Alternativen ist, wenn man lange keine Praxiskontakte mehr hatte, oder andere Funktionen ausübte, die von der Lehre weitgehend freistellten, wenn also eine gründliche Aufarbeitung nottue, wird nicht bezweifelt. Damit werden jedoch FFS auf Sonderfälle beschränkt und nicht auf jene Fachhochschullehrer angewendet, die ihrer Lehrverpflichtung ordnungsgemäß nachkommen und diese ohne größere Unterbrechungen erfüllen, was für die Mehrheit der Fachhochschullehrer gilt. Dazu komme, daß eine Reihe von Fachhochschullehrern Nebentätigkeiten ausübe. Zumeist handle es sich dabei um langfristige Tätigkeiten, die im Falle der Inanspruchnahme eines FFS auszusetzen wären. Hierfür fehle jedoch in den meisten Fällen die Bereitschaft, zumal Tätigkeiten in FFS und Nebentätigkeiten die gleichen sein können, Nebentätigkeiten aber bezahlt würden. In diesem Zusammenhang wird die Vorschrift kritisiert, daß die Berufspraxis, die einen FFS-Arbeitsplatz anbietet, kein Entgelt zu zahlen braucht. Allein das Bestehen dieser Vorschrift, das Wissen um diese Vorschrift, vermittelt ganz offensichtlich ein "Minderwertigkeitsgefühl". "Wer nicht bezahlt werden muß, ist nichts wert", "man muß sich zum Nulltarif anbieten". Bei der Ausübung von Nebentätigkeit dagegen sei man ein vollwertiger Partner und werde auch als solcher gesehen und anerkannt. Daneben werden in

Gruppe 5 - objektiv gegebene, nicht vom Fachhochschullehrer zu verantwortende Tatbestände

vorgebracht, die eine Durchführung von FFS verhindern. Zwei völlig unterschiedliche Gründe sind hierunter subsumiert. Einmal wird ein Mangel an entsprechenden FFS-Arbeitsplätzen reklamiert. In den meisten Fällen ist dies ein Strukturproblem der Region. Dieser Mangel kann aber auch prinzipieller Natur sein. Es wurden Fächer angeführt, deren fachliche Inhalte keine direkte Entsprechung in Industrie, Wirtschaft oder Gesellschaft haben, wie z.B. Fächer aus den Fachbereichen Allgemeinwissenschaften, Sozialwesen und Mathematik sowie Grundlagenfächer in den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen. Zum anderen ist es die Bereitschaft an anderer Stelle berichtete falsche Annahme, daß für FFS-Stellvertretungen eingesetzte Lehrbeauftragte auf den Numerus clausus angerechnet werden. Dies will man unter allen Umständen vermeiden.

Gruppe 6 - Regelung der Stellvertretung:

Sie wird am häufigsten als Hinderungsgrund für FFS genannt. Die hier vorgebrachten Einzelargumente sind alle bekannt, sie wurden bereits von Dekanen und Präsidenten vorgetragen. Sie reichen von der schlechten personellen Ausstattung, der Nichtbesetzbarkeit von Professorenstellen, dem Sich-Hinziehen von Berufungsverhandlungen, von der Überlast und dem daraus folgenden Unmöglichkeit der kollegialen Stellvertretung bis zur prinzipiellen Unmöglichkeit, einen oder mehrere Stellvertreter zu finden.

Bezieht man die vorgebrachten Begründungen, warum noch kein FFS in Anspruch genommen wurde, auf die oben gestellten Fragen, so ergeben sich keine eindeutigen Antworten in Bezug auf die Motivation. Z.B. lassen sich die im Zusammenhang mit der anwendungsbezogenen Ausbildung an der Fachhochschule und der Funktion der Fachhochschullehre geltend gemachten Argumente als Ausdruck einer hohen Leistungsmotivation interpretieren. Andererseits wird aber auch die Problematik der Regelung der Stellvertretung angeführt, spielen objektive Hindernisse wie das Fehlen von FFS-gerechter Arbeitsplätze ebenfalls eine große Rolle. Es stellt sich deshalb die Frage nach der Gewichtung der vorgebrachten Argumente. Welches ist höher zu bewerten? Die Sicherstellung des Lehrangebots gemäß Studienordnung, Unterricht in kleinen Gruppen und intensive Betreuung im Hauptstudium oder die Gewährleistung eines qualitativ an die Anforderungen von Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft angepassten Lehrangebots? Wie glaubt man, seiner Verantwortung gegenüber den Studenten besser gerecht zu werden, wie den Bildungsauftrag der Fachhochschule am besten zu erfüllen? Sieht man für sich überhaupt diese Alternativen? Sind dies Überlegungen, nach denen entschieden wird? Wenn Architekten FFS in ihrer derzeit praktizierten Form überwiegend als sinnlos erachten und die Ausübung von Nebentätigkeiten als adäquatere Form einer praxisnahen Fortbildung bezeichnen, weil sie allein den permanenten, kontinuierlichen Praxisbezug sichern können, dann läßt auch diese Argumentation auf eine hohe Leistungsmotivation für die Lehre an der Fachhochschule schließen.

Nebentätigkeiten hängt gerade bei den Architekten das Odium des lukrativen Nebenverdienstes an. Es ist deshalb zu fragen, ob Nebentätigkeiten und FFS überhaupt konkurrierende Erwägungen auslösen oder ob nicht von vornherein feststeht, daß Nebentätigkeiten geeigneter sind, die Voraussetzungen für praxisbezogene Lehre zu schaffen.

Fazit bisher: Statt klarer Antworten mehr Fragen. Eines kann jedoch festgehalten werden: Eine hohe Leistungsbereitschaft und -motivation kann auch der Gruppe, die noch kein FFS in Anspruch genommen hat, nicht abgesprochen werden.

Wie sehen das die Kollegen, die selbst schon im FFS waren? Welche Gründe sind ihrer Meinung nach dafür entscheidend, daß Kollegen von der Möglichkeit von FFS noch keinen Gebrauch gemacht haben?

1.4 Begründung der Nicht-Inanspruchnahme von FFS aus der Sicht jener, die bereits FFS durchgeführt haben

Den Professoren, die bereits im FFS waren, wurde eine Reihe von Gründen und Argumenten vorgelegt, warum ihre Kollegen möglicherweise bisher keine FFS wahrgenommen haben. Sie wurden gebeten anzugeben, wie zutreffend diese ihrer Meinung nach für die Nicht-Inanspruchnahme von FFS sind. Die vorgegebenen Gründe bezogen sich auf die gesamte Problematik der Stellvertretung, auf die Studienorganisation, die Rolle von Nebentätigkeiten, auf mögliche Ängste vor und während des FFS sowie nach Rückkehr aus dem FFS, auf das Alter usw.

Ein erstes Bündel von Argumenten befaßte sich mit der Stellvertretung in der Lehre während der Zeit der Abwesenheit im FFS. Mehr als die Hälfte der Professoren mit FFS glaubt, daß das Scheitern von FFS-Absichten häufig bis sehr häufig auf die nicht lösbar scheinende Frage der Stellvertretung zurückzuführen sei. Die Kollegen scheuten die Schwierigkeiten, die mit der Lösung der Stellvertreterfrage verbunden sind: Kollegen um Übernahme von Lehrveranstaltungen zu bitten, Vertreter von außen zu suchen, den Studienplan zu ändern, neue Raumbelegungen zu organisieren usw. Die Sorge, die Kontinuität der Lehre könnte durch mehrere Stellvertreter nur schwer sicherzustellen sein, spielt ihrer Meinung nach keine die Entscheidung beeinflussende Rolle. Auch erhöhte Rücksicht auf die schon überlasteten Kollegen und den Fachbereich, der diese Überlast zu verteilen, zu verwalten hat, ist als ernsthaftes Argument, kein FFS zu beantragen, aus ihrer Sicht abzulehnen. Daß die Kollegen durch die Nicht-Inanspruchnahme eines FFS vermeiden wollten, später von einem Kollegen selbst für die Stellvertretung in die Pflicht genommen zu werden, halten sie ebenfalls für unzutreffend. Daß die Kollegen von FFS Abstand nehmen, weil sie glauben, die Studenten nicht im Stich lassen zu können, läßt keiner der FFS-Professoren als ernsthaften Grund für die Nicht-Inanspruchnahme gelten. Ihrer Meinung nach wirke die Problematik der Stellvertretung an sich bereits FFS-abschreckend. Es werde gar nicht sorgfältig geprüft, ob eine kollegiale Stellvertretung möglich ist und ob eventuell Lehrbeauftragte eingesetzt werden könnten.

Eine zweite Komponente, von der die Entscheidung für oder gegen ein FFS als abhängig angenommen wurde, bildeten die Nebentätigkeiten. Erstaunlicherweise haben auch sie nach Meinung der FFS-Professoren kei-

nen Einfluß darauf, daß ihre Kollegen keine FFS in Anspruch nehmen. Die Befragten zeigten sich davon überzeugt, daß weder die Tatsache, daß Nebentätigkeiten sich leichter handhaben lassen - ohne aus dem System Fachhochschule ausscheren zu müssen - und deshalb vorgezogen würden, eine Rolle spielen, noch die Tatsache, daß die Kollegen kontinuierlich Nebentätigkeiten ausüben oder sich jetzt im Trend der Zeit auf Technologietransfer-Aktivitäten einstellen. Auch teilen sie nicht die Auffassung, daß die Kollegen deshalb kein FFS nehmen, weil sie durch ihre Nebentätigkeit glauben, auf dem neuesten Stand der Technik und des Wissens zu sein.

Das wichtigste und aussagekräftigste Argument, warum die Kollegen von der Möglichkeit eines FFS keinen Gebrauch machten, ist nach Meinung der FFS-Professoren, daß die Kollegen, die den Kontakt zur Wirtschaft und Industrie verloren hätten, sich scheuten, in die Praxis zurückzukehren. Sie seien zu lange von der Praxis abgekoppelt, so daß es ihnen schwerfalle, hier einen neuen Anfang zu machen. So überzeugend das hier vorgelegte Statement von allen bestätigt wurde, so sehr wurde es in seiner Aussagekraft wieder zurückgenommen, sobald Implikationen und Konsequenzen dieses Kontaktverlusts für eine Rückkehr in die Praxis konkretisiert wurden. Fast alle Befragten lehnten die hierzu konkretisierten Statements als unzutreffend ab. So träfe es nicht zu, daß die Kollegen Angst hätten, sich in der Praxis zu blamieren. Es träfe auch nicht zu, daß sie befürchteten, ihre Arbeitsleistung werde im Unternehmen nicht entsprechend gewertet, oder sie würden aufgrund der zeitlich befristeten Zugehörigkeit zum Unternehmen nicht als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt. Ebenso unzutreffend sei die Annahme, die Kollegen würden deshalb von FFS Abstand nehmen, weil sie glaubten, in einem halben Jahr keine sinnvolle, fachlich einschlägige Tätigkeit durchführen zu können¹, oder weil sie der Überzeugung wären, daß es für ihr Fach überhaupt keine geeigneten Arbeitsplätze gebe. Neben dem Alter - über ein gewisses Alter hinaus (50 Jahre und älter) verändere man sich nicht mehr gerne -, das für die Nichtinanspruchnahme eine gewisse Rolle spiele, seien es vor allem zwei Gründe, die diese Scheu vor der Praxis nicht mehr überwinden bzw. ein FFS gar nicht ins Bewußtsein rücken lassen. Einmal verabscheuten die Kollegen die Bürokratie, die mit der Beantragung eines FFS verbunden ist, zum anderen wollten sie sich aber auch nicht in ihrer Bequemlichkeit und Routine stören lassen.

¹ Unter den Fachhochschullehrern mit FFS waren keine Architekten vertreten. Diese hätten mit Sicherheit die inhaltliche Unangefallenheit von FFS an die berufliche Realität als ein wichtiges Argument zugelassen.

Diese Sicht über die Kollegen im Fachbereich, die bisher noch nicht ins FFS gegangen sind, ist eine Bestätigung für die hohe berufliche Leistungsmotivation derjenigen, die den Sprung wagen und trotz aller Widerigkeiten und abschbarer Probleme und Schwierigkeiten ein FFS durchführen. Ins FFS gehen ganz offensichtlich Fachhochschullehrer, die darüber reflektieren, ob sie noch auf dem Stand der Technik und Entwicklungen stehen, ob sie noch für die relevante gesellschaftliche Klientel ausbilden usw. Es sind - wie sich einer der Befragten ausdrückte - die flexiblen und dynamischen Persönlichkeiten, die FFS für ihre Fortbildung einsetzen.

Offensichtlich sind die Schwierigkeiten, die mit der Regelung der Stellvertretung verbunden sind und die von den FFS-Professoren mehrheitlich als häufig bis sehr häufig zutreffender Grund für die Nicht-Inanspruchnahme von FFS durch Kollegen bezeichnet wurden, "eher vorgeschobene" Gründe. Es könnte aber auch sein, daß es eine Frage der Stärke der Leistungsmotivation ist, die darüber entscheidet, ob vor den Schwierigkeiten kapituliert wird oder diese angegangen werden. Aus den vorliegenden Befunden ist dies nicht eindeutig zu klären. Fest steht, daß die Regelung der Stellvertretung eine derart schwierig zu lösende Aufgabe sein kann, daß daran FFS scheitern bzw. erst gar nicht in Angriff genommen werden. Im folgenden gilt es deshalb zu klären: Wie wird die derzeitige Situation für die Inanspruchnahme von FFS eingeschätzt, und wie schlägt sie auf die Motivation durch? Unter welchen Bedingungen sehen die Befragten eine Regelungsmöglichkeit? Wie stellte sich die Situation für diejenigen dar, die bereits im FFS waren?

1.5 Einschätzung der objektiven Schwierigkeiten für die Inanspruchnahme von FFS

Mehr als die Hälfte der befragten Hochschullehrer, die noch nicht im FFS waren, schätzten die derzeitige Situation negativ für die Realisierung von FFS ein. Von denjenigen, die bereits FFS hatten, wird die Situation mehrheitlich positiv gesehen. Auffallend ist, daß Betriebswirte jeweils die positivste Sicht vertreten. Betriebswirte ohne FFS bewerten die derzeitige Situation für die Inanspruchnahme von FFS am wenigsten negativ.

Der Hauptgrund für die negative Einschätzung ist die bestehende gravierende Überlast, die sich nicht allein aus der hohen Studentenzahl herleitet, sondern vor allem strukturell bedingt sei: Dimension der Fachbereiche, unzureichende Personalstruktur, unzureichende Personalausstattung, Besetzungsverfahren. Verschärft würden die Probleme für eine Stellver-

setzung - abgesehen von den prinzipiellen Einwänden gegen den Einsatz von Lehrbeauftragten in Vorlesungen und Kernfächern - durch einen eklatanten Mangel an Lehrbeauftragten, oder, wo solche noch verfügbar sind, durch ihre schwer zu organisierende Integration in die Hochschule.

Von allen, die die Situation negativ einschätzten, wird deshalb zuerst ein Abbau der Überlast gefordert. Zusätzliche Stellen, zumindest auf das "Soll" nach der KapVO, sowie Parallelprofessuren für Grundlagen- und Spezialfächer, seien zu schaffen. Die Infrastruktur sei zu verbessern. Wichtigste Forderung in diesem Zusammenhang: Stellen für Mitarbeiter. Mitarbeiter könnten Praktika, Übungen, Laborarbeiten, Laborbetreuungen übernehmen, in Prüfungen mit eingesetzt werden und damit den Fachhochschullehrer wesentlich entlasten. Nebenberufliche Hilfskräfte könnten zum Aufbau von Versuchsreihen und Modellen, zu Literaturrecherchen usw. beitragen.

Daß die Forderung nach mehr Stellen¹, insbesondere nach Parallelprofessuren, gerade an kleinen Fachbereichen und kleinen Hochschulen im Hinblick auf die Kapazitätsauslastung problematisch ist, wird gesehen. Andererseits hätten bisher die Forderungen nach Mitarbeiterstellen noch keine positive Resonanz gefunden. Ohne zusätzliche Stellen aber seien Vertretungen nicht mehr organisierbar. Auch der Vorschlag, die hohe Lehrverpflichtung der Fachhochschullehrer generell zu reduzieren, läuft letztlich auf die Schaffung zusätzlicher Stellen hinaus, denn mit dem vermehrten Einsatz von Lehrbeauftragten wären die nicht abgedeckten Deputatsstunden nicht zu füllen.

Vorschläge zur Verbesserung der gegebenen Situation für eine Wahrnehmung von FFS, die die Chance hätten, auch realisiert zu werden, machten nur wenige der die Situation für FFS negativ einschätzenden Befragten. Diese erwiesen sich zwar nicht als kostenneutral, gleichwohl sind sie weniger kostenintensiv als die Schaffung zusätzlicher Stellen. Die einen setzen an der zeitlichen Ausgestaltung von FFS an. FFS sollten nicht an ein Semester gebunden sein, sie sollten statt dessen auf mehrere Semester verteilt werden dürfen². Dadurch würde sich das Problem der

1 Gilt jedoch nicht für Haushaltsmittel zur Beschäftigung von nebenberuflichen Hilfskräften.

2 Dieser Forderung wurde bei der Neufestsetzung des Zeitrahmens, für den eine Freistellung gewährt werden kann, teilweise entsprochen. Nach Art. 17 Abs. 1 Satz 2 BayHSch-LG kann die Befreiung auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen auch für die Dauer eines halben Semesters gewährt werden, wenn nur auf diese Weise eine vollständige und ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und Prüfungen sowie die Betreuung der Studi-

stellvertretung viel mühseliger regeln lassen. Andere sehen das Problem tiefer, nämlich auf der Ebene der individuellen Bereitschaft zur Inanspruchnahme von FFS. Diese Bereitschaft gelte es zu erzeugen und zu fördern. Zwei Möglichkeiten werden hierfür gesehen: Einmal durch Gewährung gezielter finanzieller Hilfen, etwa bei auswärtiger Unterbringung, für Fahrten zwischen Wohn- und Beschäftigungsort, zum anderen generell durch Setzen finanzieller Anreize. Letzteres könnte dadurch geschehen, daß die Vergütung, die FFS-Unternehmen zu zahlen bereit sind, nicht auf das Gehalt angerechnet werde. Noch wichtiger aber sei, die Professoren die Inhalte ihres FFS selbst bestimmen zu lassen. Hierfür müßten die inhaltlichen Vorgaben für FFS gelockert werden¹. So z.B. sollte ein FFS auch auf Forschungsaufenthalte im Ausland ausgedehnt werden können. Das Recht auf inhaltliche Selbstbestimmung allein würde bei vielen Kollegen genügen, um die Schwierigkeiten, die jeder bei der Organisation von FFS bewältigen muß, in Kauf zu nehmen.

Diejenigen, die die gegenwärtige Situation für die Inanspruchnahme von FFS nicht so negativ sehen, vertreten den Standpunkt, daß die Stellvertretung organisatorisch und teilweise auch hausintern geregelt werden könne. Stunden werden vor- bzw. nachgeholt, Kollegen erklären sich zur teilweisen Übernahme von Vorlesungen bereit, Gruppen werden zu größeren Gruppen zusammengefaßt. Wenn dann immer noch Lehrstunden "nicht versorgt" sind, so müsse man versuchen, Lehrbeauftragte einzusetzen - allerdings ausschließlich in Übungen und Praktika, nicht in Vorlesungen. Als Regel sollte jedoch gelten, für die Stellvertretung ohne Lehrbeauftragte auszukommen. Die nicht aus dem Kollegenkreis abgedeckten Lehrstunden sollte letztlich der Betroffene während des FFS lieber selbst übernehmen. Diese Lösung sei nicht ideal, sie sei aber immer noch besser als Lehrbeauftragte in Vorlesungen einzusetzen. Abgesehen von wenigen Fällen, die für ihr FFS aufgrund der Umorganisation des Studiengangs, der noch nicht vollen Lehrbelastung durch einen im Aufbau befindlichen Studiengang eine günstige Konstellation vorgefunden hatten, mußten sich

enabschlußarbeiten sichergestellt werden kann. Sollte die Befreiung für ein halbes Semester im Einzelfall trotzdem nicht möglich sein, hat das Staatsministerium - so die Vollzugsrichtlinien vom 22.2.1990 - ihm Benchmen mit der Hochschule eine angemessene Regelung zu treffen.

1 Auch dieser Forderung wird im geänderten Bayerischen Hochschullehrergesetz durch den Wegfall der Eingrenzung der praxisbezogenen Tätigkeiten auf 'berufliche' Tätigkeiten weitgehend entsprochen. Zur Durchführung der praxisbezogenen Tätigkeit muß nunmehr grundsätzlich lediglich ein Nachweis vorgelegt werden, der erkennen läßt, in welchem spezifischen Aufgabenbereich der Professor tätig sein soll, ob und ggf. welche geldwerten Leistungen er dafür erhalten soll.

auch in der Vergangenheit Professoren, die ins FFS gehen wollten, um eine Kombination mehrerer organisatorischer Regelungsmöglichkeiten bemühen. Bot sich keine komplette Lösung, dann fanden sich die Betroffenen bereit, während des FFS einen bestimmten Stundenanteil selbst zu übernehmen. Einschränkend wurde hierzu allerdings bemerkt, daß darunter die Loslösung von der Fachhochschule und das "völlige Eintauchen in die Praxis schon gelitten" hätten. Die Betreuung der Diplomarbeiten, die ebenfalls nachweislich gesichert sein muß, wurde in den meisten Fällen nebenher weiterbetrieben oder aber es wurden für die Zeit des FFS keine neuen Arbeiten angenommen¹.

Die befragten Hochschullehrer waren sich darin einig, daß das Problem der Stellvertretung zwar nicht immer einfach zu lösen ist, aber, "wo ein Wille, dort ein Weg". Allerdings wollte keiner der Befragten ausschließen, daß im Einzelfall die Beantragung eines FFS tatsächlich an der Stellvertretung scheitert.

Sehr viel einfacher wäre die Lösung dieses Problems, würden Studienplan und Studienablauf nicht als "sakrosankt" betrachtet. "Es müßten halt ein paar Stunden ausfallen dürfen". Daß dies keine generelle Lösung sein kann, war allen bewußt.

Prinzipielle Voraussetzung für die Wahrnehmung von FFS - und dies wird in allen Fällen abschließend betont - sei, daß jeder fachliche Schwerpunkt mindestens zweifach vertreten ist. Nur dann könne die Stellvertretung in jedem einzelnen Fall - aufgrund der bestehenden Überlast vielfach nicht gerade ohne Schwierigkeiten, aber zumindest durch die oben angesprochene Kombination mehrerer Möglichkeiten - gelöst werden. Eine zweifache Vertretung fachlicher Schwerpunkte sei deshalb unter allen Umständen anzustreben. Die Fachhochschule selbst könnte hierzu durch eine gezielte Berufungspolitik beitragen, indem sie nur solche Bewerber zu Professoren an die Fachhochschule beruft, die mehrere Fachgebiete abdecken bzw. "universalistisch qualifiziert" sind und die gleichzeitig ein Qualifikationsprofil nachweisen, das mit den festgestellten Definitionen für eine zweifache fachliche Vertretung der Lehrgebiete korrespondiert. Angesichts der heutigen Bewerberlage, der Nachfrage von Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt und deren Vergütung einerseits und der hohen Lehrdeputatsverpflichtung und der Reputation, die Fachhochschullehrer genießen, andererseits ist eine solche Berufungspolitik sehr schwer zu

¹ Hier wurde auf die nachteiligen Folgen für die Studenten hingewiesen, wenn sie vom Professor ihrer Wahl nicht als Diplomanden angenommen werden, aber auch auf die zusätzliche Belastung der Kollegen, die Diplomanden zu betreuen haben, die eigentlich ihre Arbeit in einem anderen Fachgebiet schreiben wollten.

realisieren. Sie wird dann unmöglich, wenn der Staat sich nicht instande sieht, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, d.h. als Minimum eine personelle Grundausstattung bereitzustellen, die sich an den fachlichen Anforderungen der Studienordnungen und gleichzeitig an der Anzahl der Studenten orientiert¹.

1.6 Zusammenfassung

Vor allem die Aussagen der Professoren mit FFS lassen vermuten, daß die Vielfalt an Regelungsalternativen für die Stellvertretung der Lehre während der Abwesenheit im FFS in der Regel ausreicht, um brauchbare Lösungsvorschläge zu entwickeln. Wenn jemand motiviert genug ist, ein FFS zu nehmen, dann findet er als "praktisch denkender und handelnder Mensch" auch einen gangbaren Weg. Man könnte daraus dann ableiten, daß nur in extremen Fällen helfend, d.h. Abweichungen von den derzeitigen Vollzugsrichtlinien gestattend, einzugreifen ist.

Diese Schlußfolgerung ist aber nicht ganz folgerichtig. Anträge wurden abgelehnt, weil die Stellvertretung nicht umfassend genug organisiert schien. Eine relativ große Anzahl der Befragten hat sich noch nicht zu einem FFS entschieden, weil das Problem der Stellvertretung als nicht lösbar angesehen wird. Berücksichtigt man diese beiden Positionen, dann muß die Regelung der Stellvertretung als echtes Problem, das negativ auf die Akzeptanz von FFS wirkt und vor allem die Motivation zur Inanspruchnahme negativ beeinflusst, anerkannt werden².

Von den befragten Hochschullehrern, die bisher noch kein FFS beantragten, wird ein Drittel auch künftig kein FFS beantragen. Die einen stehen kurz vor der Pensionierung, einige geben zu, zu bequem zu sein. Einige haben Nebentätigkeiten, die sie genauso wirksam finden und die ihnen persönlichen Fortbildungsbedarf decken. Andere meinen, keinen ihnen geeignet erscheinenden FFS-Arbeitsplatz finden zu können. Wieder andere glauben, daß die Personalsituation dies nicht zulasse. Zwei Drittel der Befragten ohne bisheriges FFS beabsichtigen dagegen, in naher Zukunft ins FFS zu gehen, um vor allem den Fortbildungsbedarf, der nicht

¹ Diese Forderung ist - so wurde mit Nachdruck festgestellt - nicht nur Voraussetzung für eine unproblematischere Inanspruchnahme von FFS, sondern sie ist auch für die Wahrung des Ausbildungsniveaus an der Fachhochschule lebenswichtig.

² Nochmals sei an dieser Stelle auf das inzwischen geänderte Bayerische Hochschullehrergesetz hingewiesen, das in seiner jetzt vorliegenden Fassung eine größere Flexibilität für die Inanspruchnahme eines Freisemesters und damit für die Regelung der Stellvertretung für die Zeit der Abwesenheit im Freisemester vorsieht.

durch Nebentätigkeiten gedeckt werden kann, zu befriedigen. Dieses Argument wurde hauptsächlich von Architekten und Elektroingenieuren vorgetragen. Sie weisen auf einen ganz speziellen Fortbildungsbedarf hin. Knapp die Hälfte nennt Bedingungen für die Realisierung ihrer Absicht. Es müsse eine Entspannung bei den Personalengpässen und der Überlast eintreten. Architekten verlangen zusätzlich, daß angewandte Forschung als Fortbildung akzeptiert wird.

Setzt man die vorgebrachten Argumente, warum bisher kein FFS durchgeführt wurde, und die Absichtserklärungen, in naher Zukunft ins FFS gehen zu wollen, in Beziehung zur Ausgangsfrage nach der Leistungsmotiviertheit derjenigen, die bisher noch nicht im FFS waren, ergeben sich folgende Positionen: Es besteht insgesamt eine große Aufgeschlossenheit gegenüber dem Bildungsauftrag der Fachhochschule, anwendungsbezogene Lehre zu vermitteln; von daher werden FFS positiv bewertet und ihre Realisierung angestrebt. Andererseits veranlaßt das hohe Verantwortungs- bzw. bewußtsein gegenüber den Studenten dazu, von der Durchführung eines FFS unter den gegenwärtigen Bedingungen an der Hochschule Abstand zu nehmen. Beide Positionen sind als Ausdruck sowohl einer hohen Leistungsmotiviertheit als auch einer hohen Leistungsbereitschaft zu interpretieren.

Bei der Befragung der FFS-Professoren, warum ihrer Meinung nach die Kollegen bisher keinen Gebrauch vom FFS machten, wurde dagegen der Eindruck gewonnen, daß die Leistungsbereitschaft bei den Kollegen nicht allzu hoch ist, daß diesen Ruhe und Bequemlichkeit lieber sind, als sich Probleme für die Organisation eines FFS aufzuladen und ein solches durchzuführen.

Diese mit negativen Assoziationen belegte Sicht der Leistungsmotivation der Kollegen ohne FFS wird allerdings wieder etwas abgeschwächt, wenn die Gründe für die unterschiedliche Inanspruchnahme von FFS in den verschiedenen Fachbereichen erfragt werden. Stellvertretungsprobleme, Altersgründe und die Nutzung sonstiger Möglichkeiten, sich fortzubilden, erweisen sich als Faktoren, die eine unterschiedliche Akzeptanz von FFS bewirken.

Betriebswirtschaft sei ein junger Fachbereich, der dazu personell noch am besten ausgestattet sei. Er betreibe darüber hinaus - wozu er aufgrund der Komplementarität der fachlichen Lehrgebiete auch als einziger Fachbereich in der Lage sei - eine optimale Planung, die es jedem Fachbereichsmitglied gestatte, ein FFS in Anspruch zu nehmen.

Der Fachbereich Holztechnik dagegen sei personell gravierend unterbesetzt und habe eine so große Überlast zu tragen, daß kein Kollege für FFS freigestellt werden könne.

Den Elektroingenieuren stünden Labors zur Verfügung, in denen konkrete Fragen und Probleme angegangen und behandelt werden könnten. Praxis-

bezug würden sie außerdem über Diplomarbeiten, die reale Probleme in einem Unternehmen zum Thema haben, erfahren können. Sie seien somit nicht zwingend auf FFS angewiesen. Die personelle Unterversorgung, die derzeit die Situation an allen technischen Fachbereichen charakterisierte, trage zusätzlich dazu bei, daß kaum FFS genutzt würden. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß die technischen Fachbereiche durch die Personalübernahmen aus den Vorgängerschulen zum Teil stark überaltert seien, mit allen daraus folgenden Mentalitätseigenheiten. Ingenieure, als eher "introvertierte Typen", seien ohnehin sehr viel fachorientierter, würden sich mehr über Fachzeitschriften weiterbilden, als sich um das betriebliche Ambiente und dgl. zu kümmern¹. Über die drei genannten Motive hinaus - so die Vertreter der übrigen Fachbereiche - sei es für die technischen Fachbereiche dazu noch schwierig, wegen der "Geheimhaltungspflicht" über technische Entwicklungen und deren technologische Umsetzung für FFS geeignete Arbeitsplätze zu finden.

Architekten schließlich hätten ihre eigenen Büros oder Partnerschaften. Für sie seien FFS mit den derzeit akzeptierten Inhalten unnötig²; finanziell würden sie sogar Einbußen bedeuten.

Eine Gewichtung der vorgetragenen Argumente fällt schwer. Eine FFS-Inanspruchnahme hängt, so wird man folgern müssen, offensichtlich von der persönlichen Konstellation ab, die durch ein besonderes Engagement, persönliche Dynamik und Flexibilität sowie eine starke Leistungsmotivation geprägt wird. Den weniger engagierten, den eher im Statischen verhafteten Fachhochschullehrern erscheinen die durch ein FFS bedingten Veränderungen zu kompliziert. Teilweise wird gar nicht reflektiert, ob FFS für einen selbst in Frage kommen könnten oder sollten. Nach den Befragungsergebnissen wird man diese Schlußfolgerung vorsichtig verallgemeinern dürfen. Vorsichtig deshalb, weil an jene Fachhochschullehrer zu erinnern ist, die ins FFS gehen wollten und nachweislich an der Frage

¹ In dieser, von Elektroingenieuren selbst vorgetragenen Einstellung liegt die große Gefahr, daß die künftigen Ingenieure den an sie gestellten Anforderungen möglicherweise nicht gerecht werden. Es genügt nicht mehr, sich in ein Problem zu "verbeißen", nunmehr das technisch zu lösende Problem zu sehen, ohne Folgen und Konsequenzen für die betriebliche, gesellschaftliche und ökologische Umwelt zu bedenken. Es sind deshalb vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, die bewirken, daß auch Ingenieure FFS durchführen, und zwar mit dem Ziel, die Anforderungen an künftige Ingenieure zu erfahren, um diese in der Lehre weitergeben zu können.

² Dadurch, daß innerhalb der Freisemester zwar eine praxisbezogene, jedoch keine "berufliche" Tätigkeit mehr ausgeübt werden muß, eröffnen sich für Architekten Möglichkeiten, ihren fachspezifischen Fortbildungsbedürfnissen ebenfalls innerhalb von FFS nachzugehen.

der Stellvertretung gescheitert sind, ferner an die Fachhochschullehrer, die Anträge stellten und diese abgelehnt bekamen.

2 Fortbildungsmöglichkeiten von Fachhochschullehrern

Aus den Begründungen, warum man bisher nicht im FFS war, warum man künftig ins FFS gehen bzw. nicht gehen will, ergab sich ein deutlicher Hinweis, daß in FFS nicht das alleinige und wichtigste Mittel, dem Anspruch nach praxisadäquater Lehre gerecht zu werden, gesehen wird. Formulierungen, wie die "Nebentätigkeiten sind genauso gut", "Deckung des Fortbildungsbedarfs, der nicht durch Nebentätigkeiten gedeckt wird", deuten an, daß der instrumentale Charakter von FFS gegenüber den anderen Alternativen zur Fortbildung unterschiedlich begriffen wird. Mal werden andere Fortbildungsmöglichkeiten als konkurrierende Instrumente betrachtet, mal wird das eine oder andere als "besser", "geeigneter" vorgezogen.

Um ein umfassendes Bild über die Fortbildungsbemühungen der Fachhochschullehrer zu bekommen und damit Aussagen über die Aktualität und Praxisorientierung der Fachhochschullehre machen zu können, wurden die Fachhochschullehrer um Angaben gebeten, welche Fortbildungsmöglichkeiten sie nutzen, wie häufig sie diese praktizieren und wie effektiv diese ihrer Meinung nach für den Praxisbezug und die Aktualisierung ihrer Lehre einzuschätzen sind. Als Fortbildungsalternativen wurden jene Aktivitäten vorgegeben, die sich bei den Gesprächen mit den Präsidenten und Dekanen herauskristallisiert hatten.

2.1 Häufigkeit durchgeführter anderer Fortbildungsmöglichkeiten

Alle befragten Fachhochschullehrer rezipieren die Fachliteratur, die meisten regelmäßig mehrere Stunden pro Woche. "Ohne Fachliteratur kommt keiner aus."

An zweiter Stelle stehen bereits Nebentätigkeiten¹, seien es Einzelfallberatungen, Beratungen auf der Basis von Beraterverträgen oder aber Nebentätigkeiten, die im eigenen Büro oder als Mitglied einer Bürogemeinschaft ausgeübt werden. Letztere Art der Nebentätigkeit ist für die Architekten charakteristisch. Nur in wenigen Fällen sind sie auch bei Be-

¹ Nur sieben der 61 Befragten hatten tatsächlich keine Nebentätigkeiten bisher ausgeübt. Dagegen ist die Hälfte der Befragten in mehr als zwei verschiedenen Arten von Nebentätigkeiten gleichzeitig engagiert.

triebswirten bzw. Ingenieuren aufgeführt. Deren Nebentätigkeiten bestehen im Consulting bzw. sie nehmen Aufgaben - vor allem Betriebswirte - im Rahmen eines längerfristigen Beratervertrags wahr. Erstaunlicherweise spielt in diesem Zusammenhang das Technologieberatungsprogramm (TBP) fast keine Rolle. Lediglich ein Befragter (von 61 Hochschullehrern) ist derzeit im Rahmen dieses Programms mehrere Stunden pro Woche beschäftigt. Weitere vier Befragte bearbeiteten bis dato drei bis fünf Aufträge pro Jahr. Fünf Befragte erwähnen lediglich ein bis zwei Aufträge pro Jahr. Elf Befragte haben überhaupt erst einen einzigen Auftrag erhalten. Zwei Drittel der Befragten hatten zum Zeitpunkt der Befragung noch nie mit diesem Programm zu tun gehabt¹. Zu den Fortbildungsalternativen kann dieses Programm somit derzeit noch nicht gerechnet werden.

Eine dritte, relativ häufig praktizierte Möglichkeit, sich fortzubilden, ist die Betreuung von Studienabschlußarbeiten, in denen konkrete Probleme in einem Betrieb behandelt werden. Diese sind am stärksten in den Inge-

¹ Die Fachhochschullehrer vermuten, daß die dürftige Zahl an Anfragen auf die IHK und vor allem die LGA zurückzuführen ist. Diese bedienten zunächst die Beratungsfirmen auf dem freien Markt. Erst wenn diese nicht weiter wußten, es sich um sehr schwierige Probleme handelte, oder auch um Probleme, für deren Bearbeitung ein Labor erforderlich sei, kommt der Auftrag bis an die Fachhochschule. Lediglich die Fachhochschullehrer der Fachhochschule Nürnberg bestätigen eine sehr gute Zusammenarbeit mit der LGA.

Hier einige kritische Anmerkungen zum TBP: Diesem Programm fehle grundsätzlich eine vernünftige Organisation, um es für Wirtschaft und Industrie interessant und effektiv zu machen. Das aufwendige bürokratische Verfahren schrecke viele Firmen ab. Lieber verzichte man auf DM 6.000,- Zuschuß, als DM 10.000,- für die Bearbeitung von Formularen und den zu erstellenden Bericht, wofür man fast einen Diplomingenieur brauche, auszugeben. Die informelle Ebene, der "kurze, direkte Draht", sei vorzuziehen. Die erheblichen Informationsdefizite auf Seiten der Abnehmer über Richtlinien, Fördermittel, Förderumfang usw. müßten beseitigt werden. Gleiches trifft für die Organisatoren dieses Programms zu. Sie sollten sich zunächst über die in Wirtschaft und Industrie praktizierte Sprache und Kommunikation, über das Verhältnis von Problem, Bearbeitung und Bearbeiter, über Zeitvorstellungen, Geheimhaltungsvorschriften usw. kundig machen, um die installierten komplizierten, nicht handhabbaren und hemmenden Vollzugsvorschriften, Formulare und Berichtspflichten revidieren zu können. Für das zögernde Anlaufen des TBP machen die Fachhochschullehrer aber auch sich selbst mitverantwortlich. Aufgrund der schlechten personellen Versorgung verbleibe ihnen neben der Lehre nur wenig Zeit, um solche Aufgaben übernehmen zu können. Es fehlten sie stützende Assistenten und Hilfskräfte. Der Weg über Diplomarbeiten sei zu mühevoll und zu zeitaufwendig. Dazu käme in einigen Fällen, daß die Übernahme von Aufgaben im Rahmen des TBP als mit dem Nebentätigkeitsrecht konfligierend empfunden werde. Auch sei man sich im unklaren, ob das WKM solche Nebentätigkeiten überhaupt wünsche.

nieurwissenschaften vertreten, in weitaus schwächerem Maße bei den Betriebswirten, überhaupt nicht bei den Architekten.

Relativ selten, meist nur ein- bis zweimal pro Jahr, besuchen ca. zwei Drittel der Befragten Fachtagungen sowie Messen und Ausstellungen, machen mit den Kollegen bzw. den Studenten Exkursionen zu Unternehmen und Institutionen. Die übrigen Befragten können dies in zwei bis drei Jahren sogar nur einmal tun bzw. haben diese Möglichkeit überhaupt nicht. Hier zeigte sich lediglich insofern ein Unterschied zwischen den Fachbereichen, als die aktive Teilnahme an Messen und Ausstellungen bisher eine Domäne der Architekten war. Dies scheint sich durch die Teilnahme einiger Fachhochschulen an der jährlich stattfindenden Hannover-Messe langsam zu ändern.

Die Betreuung von Studenten im zweiten praktischen Studiensemester wird von einigen häufig, von einigen selten, von der Mehrheit überhaupt nicht zu dem Zweck praktiziert, sich damit auf dem laufenden der Entwicklungen in der Praxis zu halten. Die Intensität der Betreuung findet dort ihre Grenzen, wo eine Betreuung nicht erwünscht¹ bzw. vom Thema oder vom Ort des Praktikums her nicht möglich ist. Studenten der Architektur praktizierten oft im Ausland, so daß eine Betreuung entfiel.

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten bringen sich durch wissenschaftliche Veröffentlichungen und wissenschaftliche Vortragstätigkeit auf den neuesten Stand der Technik und Entwicklungen. Dies sei durch die hierfür erforderliche intensive Auseinandersetzung mit neuesten Quellen gewährleistet. Diese Art der wissenschaftlichen Fortbildung ist nicht auf bestimmte Fachbereiche beschränkt, sondern an das persönliche Interesse an wissenschaftlicher Arbeit gebunden.

In den industriellen Forschungslabors vollziehen sich die für Wirtschaft und Industrie neuen und neuesten technologischen Entwicklungen. Wer hierzu Zugang hat, sei für die Vermittlung des neuesten technischen Standes bestens gerüstet. Kontakte zu industriellen Forschungslabors haben ca. ein Viertel der befragten Fachhochschullehrer, alle Befragten der Elektrotechnik und der Holztechnik. Für Architekten und Betriebswirte scheiden sie vom Fachgebiet her aus.

¹ Es ist fraglich, ob ein solches Praktikum mit den Intentionen der bayerischen Fachhochschulausbildung in Einklang steht.

2.2 Bewertung der Effektivität dieser Fortbildungsmöglichkeiten

Die Betreuung von Studienabschlußarbeiten, des zweiten Praxissemesters und auch die Nebentätigkeiten wurden von Präsidenten und Dekanen nicht uneingeschränkt positiv für die Suche nach Praxisbezügen gewertet. Dagegen wurden Fachtagungen und Messen, Ausstellungen und auch Dozentexkursionen als sehr ergiebig dargestellt. Die Wertungen der Dekane und Präsidenten stimmen nicht in allen Punkten mit denen der Fachhochschullehrer überein.

Die Betreuung der Studienabschlußarbeiten wird im Hinblick auf den Gewinn von Praxiskenntnissen und Praxiserfahrungen sowohl für den Studenten wie auch für den Betreuenden positiv gesehen, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen. So werden solche Abschlußarbeiten nur unter an Studenten vergeben, die die Grundlagen für die Bearbeitung solcher Themen haben. Die Themen werden von vornherein so eingegrenzt, daß die Thematik in einer vorgegebenen Zeit bearbeitet werden kann. Es werden auch nur solche Themen angenommen, die sich mit den Interessens- und Arbeitsgebieten des betreuenden Fachhochschullehrers decken. Die Zahl dieser Arbeiten wird, da sie betreuungsintensiv sind, generell klein gehalten.

Die innerhalb der Betreuung der zweiten Praxissemester anfallenden Kenntnisse und Erfahrungen über die tägliche Praxis im Betrieb, über angewandte Techniken und Methoden, über neue Entwicklungen und neue Technologien werden eher als "seltenes" Nebenprodukt, denn als Regel empfunden. Die Betreuung des zweiten praktischen Studiensemesters stellt ganz sicher höhere Ansprüche an den Betreuer als das erste Praxissemester. Auch seien in der Regel vertiefte Einblicke in den Betrieb damit verbunden. Man dürfe allerdings nicht vergessen, daß die von Studenten im zweiten praktischen Studiensemester zu bearbeitenden Aufgaben nicht so in die Tiefe gehen oder von so großer Entscheidung für den Betrieb sein können, daß damit in die "Entscheidungszonen" des Betriebs vorgegriffen werden könnten. Praktikumsbetreuungen seien deswegen, außer in Ausnahmefällen, nicht als Fortbildungsinstrument für Fachhochschullehrer zu werten.

Fachtagungen, Messen und Ausstellungen sowie vorbereitete Exkursionen mit den Fachbereichskollegen erfahren für den Praxisbezug an der Fachhochschule, für den Erwerb von Kenntnissen zum neuesten Entwicklungsstand von allen Befragten eine einheitlich positive Bewertung: "sehr effektiv", "nützlich", "fachlich relevant". In ihnen werde räumlich und thematisch konzentriert der neueste Stand der Technik vermittelt. Gleichzeitig sei eine Rückkoppelung zwischen Nutzer und Anwender mit einge-

geschlossen und erhalte man die für eine Weiterbeschäftigung mit dieser Thematik notwendigen Kontakte. Ihre Bedeutung entspreche allerdings - und dies ist ein übereinstimmender Hinweis - nicht der Häufigkeit ihrer Nutzung. Dafür fehlten die finanziellen Mittel. Wiederholt wurde die bereits von den Präsidenten und Dekanen geführte Klage, daß die den Fachhochschulen zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht einmal ausreichen, jedem Fachhochschullehrer den Besuch einer Fachtagung pro Jahr zu ermöglichen. Ohne Hilfe von Wirtschaft und Industrie, in Einzelfällen auch der Fördervereine¹ würde von dieser Art der Fortbildung nur ein sehr geringer Teil der Fachhochschullehrer profitieren können. Berücksichtigt man, daß knapp zwei Drittel dies erklärten, bezieht man weiter ein, daß sich für ein Sechstel die Gelegenheit zu einem Messe- und Ausstellungsbesuch und für nahezu ein Drittel der Befragten die Gelegenheit zur Teilnahme an einer Fachtagung nur alle zwei bis drei Jahre bietet, so ist daraus zu schließen, daß ein effektives, zeitsparendes und kostengünstiges Fortbildungsinstrument für die Aktualisierung der Lehre an der Fachhochschule nicht ausreichend genutzt werden kann.

Kontrovers werden die Kontakte zu den Forschungslabors beurteilt. Ein Teil der Befragten glaubt, daß die Kontakte zu den industriellen Forschungslabors nur oberflächlicher Natur sein können. Keinesfalls sei damit ein Zugang in die "Intimsphäre" eines Unternehmens verbunden. Dies verbietet sich schon aus Geheimhaltungsgründen, aus Gründen der Sicherung des Wettbewerbsvorteils. Dem halten andere entgegen, daß es gar nicht darauf ankäme, in die letzten Neuheiten und Geheimnisse eingeweiht zu werden. Wichtig sei, darüber informiert zu werden, auf welchen Gebieten geforscht werde und auf welchen Gebieten technologische Neuerungen zu erwarten seien. Dies genüge, Trends im Unterricht weitergeben und Grundlagenwissen hierfür vermitteln zu können, denn solches Wissen gehöre zum Rüstzeug eines Fachhochschulabsolventen, das sei der Vorteil, den die Fachhochschule ihren Absolventen gegenüber jenen der Universität verschaffen könne. Berücksichtigt man, daß Einwände und Bedenken gegen die Sinnhaftigkeit von Kontakten zu Forschungslabors in Fachbereichen und von Fachhochschullehrern formuliert wurden, die solche Kontakte nicht brauchen bzw. nicht haben, dann müssen Kontakte zu Forschungslabors als wichtige und effiziente Fortbildung gelten.

Wissenschaftliche Vortragstätigkeit als eine eher dem Theoretischen verhaftete Arbeit wird von allen als eine wichtige Art der Fortbildung anerkannt. Sie vermittelt zwar unmittelbar aus sich selbst heraus keine Praxisbezüge, fördere jedoch die Auseinandersetzung mit der Praxis. Lehrtä-

¹ Diese lehnen es im allgemeinen ab, Aufgaben zu übernehmen, die "Sache des Staates" sind.

tigkeit an der Fachhochschule könne nicht als "rezeptiv-umsetzend" charakterisiert werden, sie verlange vielmehr eine kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und wissenschaftlichen Methoden.

Die ausgeübten Nebentätigkeiten werden von den befragten Fachhochschullehrern durchgängig positiver beurteilt als von den Dekanen und Präsidenten.

Einheitlichkeit besteht darüber, daß Unterrichtstätigkeit an Volkshochschulen, Technikerschulen, Abendschulen usw. für den Praxisbezug an der Fachhochschule "nicht viel bringen". Es sind Dienstleistungen, zu denen die Fachhochschule verpflichtet ist.

Dagegen sind Unterrichtstätigkeiten dann mit Praxiserfahrungen verbunden, wenn es sich um die Unterrichtung eines betrieblichen Teilnehmerkreises handelt, der ganz spezifische Bedürfnisse hat. Die Befragten bezeichnen sie als "Schulungen" und grenzen sie explizit von den zuvor genannten Unterrichtstätigkeiten ab. Um Schulungen erfolgreich durchzuführen, bedürfe es umfassender und gründlicher Felduntersuchungen im Einsatzgebiet der zu schulenden Gruppen. Solche Felduntersuchungen vermitteln sehr viel Kenntnisse über die Produktions-, Führungs-, Kosten- und Preisstruktur eines Betriebes oder Unternehmens. Selbst wenn man mehrere Jahre lang hintereinander Schulungskurse in Unternehmen und bei Kammern erteile, werde es keine Routine. Jeder Betrieb, jede Situation sei anders, so daß aus dieser Tätigkeit immer wieder neue Praxisbezüge resultierten.

Einzelfallberatungen, eine ständige Beratertätigkeit, Gutachter- und Sachverständigentätigkeiten, aber auch ein eigenes Büro bzw. die Mitarbeit in einer Bürogemeinschaft werden als den Praxisbezug fördernd eingestuft. Den größten Nutzen für die Lehre erbringen die Einzelfallberatungen. Die Bearbeitung konkreter Aufgaben erfordere Zugang zu den relevanten betrieblichen Daten und Strukturen. Dadurch komme man mit neuen Verfahren in Berührung, könne eigene Dispositionen treffen, die dann im "Echtlauf erprobt" werden. Unter Umständen komme man sogar mit noch "geheimen", neuesten technologischen Entwicklungen in Kontakt. Mit der Bearbeitung von Einzelaufträgen sind auch - und dies wurde von den Befragten an dieser Stelle mehrmals betont - Sachzuwendungen und, ganz wichtig, Reisen zu in- und auch ausländischen Firmen, zu Fachtagungen, zu Kongressen im Ausland usw. verbunden. Ganz selten erweise sich ein spezieller Einzelberatungsauftrag als nur für die Industrie ergiebig.

Entwicklungsaufträge werden ebenso positiv wie Einzelfallberatungen eingeschätzt. Entwicklungsaufträge grenzen sich von den Einzelfallberatungen durch zwei Merkmale ab. Sie sind in den meisten Fällen inhaltlich

umfassender und zeitlich langfristiger angelegt. Die gestellte Aufgabe betrifft weniger die Verbesserung oder Vervollkommen eines Systems durch Änderung von Teilkomponenten als die Entwicklung eines 'Systems', eines in sich geschlossenen Ganzen für ein neuartiges industrielles, wirtschaftliches oder gesellschaftliches Umfeld. In der intensiven Auseinandersetzung mit dem Umfeld und den darin gegebenen Bedingungen, in der Anpassung fachlicher und technischer Komponenten an diese vorgegebenen Situationen liege der große Erfahrungsreichtum und der Praxisgewinn für die Lehre an der Fachhochschule, denn Fachhochschulabsolventen seien so auszubilden, daß sie fachliche Inhalte an vorgegebene Situationen anpassen und auf diese anwenden könnten.

Ein Befragter quantifizierte die Fachbezogenheit der verschiedenen Arten von Nebentätigkeiten. Einzelfallberatungen und Entwicklungsprojekte hielt er im Durchschnitt zu mindestens 80 % als auf das Fachgebiet bezogen. Nebentätigkeiten, die man als Gutachter und als Sachverständiger ausübt, dagegen im Schnitt nur zu 60 %. Gutachten und auch die Tätigkeit als Sachverständiger erforderten zwar ein Einarbeiten in die Problematik und machten teilweise umfangreiche Recherchen notwendig. Dadurch erhalte man gute und vielseitige Einblicke, wie bestimmte Techniken und Methoden in der Praxis eingesetzt werden, welche Verfahren mit welchen Problemen behaftet sind, in welcher Wechselbeziehung Rohstoffe und Verfahren zueinander stehen usw. Gerade die Breite und Vielfalt der hier anfallenden Themen bewirke jedoch, daß die gewonnenen Einblicke und Erfahrungen nicht in jedem Falle streng auf das Fachgebiet bezogen sein könnten.

Nebentätigkeiten innerhalb eines langfristigen Beratervertrages finden eine eher zurückhaltende Bewertung im Hinblick auf ein Mehr an Praxisorientierung. Alle Befragten sind überzeugt, daß diese Tätigkeiten im "Idealfall" sehr vielfältige und reiche Erfahrungen bringen können. Die Mehrheit gibt jedoch zu bedenken, daß Beraterverträge eher Prestigesache eines Unternehmens sind, als daß sie inhaltlich konkret mit der Bewältigung neuer Problemfälle zu tun hätten. Denkbar sei dies am ehesten noch in der Betriebswirtschaft, weniger in den Ingenieurwissenschaften. Ganz sicher stehe am Beginn eines solchen Beratervertrages ein konkreter Auftrag, dessen Erledigung in der Folgezeit noch der aufmerksamen Beobachtung, Kontrolle und weiterer Überlegungen bedürfe. Ingenieurwissenschaftliche Leistungen seien jedoch viel zu verschiedenartig, als daß sie über längere Zeit von einem einzigen Fachvertreter erledigt werden könnten. Trotzdem, selbst wenn es sich nur um wöchentliche Lagebesprechungen handle, man erfahre, was im Betrieb vorgeht, wo es zu Problemen kommt, welche Einflüsse von außen in welcher Form im Betrieb wirksam werden usw. Ein Mehr an praktischen Erfahrungen sei damit auf jeden Fall verbunden.

Nebentätigkeiten, ausgeübt im eigenen Büro bzw. in Bürogemeinschaften, werden übereinstimmend von allen befragten Fachhochschulprofessoren als äußerst positiv gewertet. Architekten schildern sie als die einzige Möglichkeit überhaupt zur Orientierung der Lehre an der Praxis. Widerspruch hierzu wird von keiner Seite formuliert. Der Praxisbezug in der Architektur ergibt sich aus der Thematik aller dabei anfallenden Aufgaben, nämlich Planung, Entwurf und Baukonstruktion. Planen heißt, die jeweils neuen baurechtlichen Gegebenheiten zu beachten, Kammern und Baubehörden zu kontaktieren, künstlerische Aspekte zu wahren. Entwurf und Baukonstruktion befassen sich mit dem Zusammensetzen eines Bauwerks nach ästhetischen, konstruktiven, bauphysikalischen, materialgerechten und ökonomischen Gesichtspunkten. Jede dieser Komponenten unterliegt Änderungen aufgrund des Zeitgeschmacks, neuer wissenschaftlicher Kenntnisse, der Finanzierungsmöglichkeiten, der gesetzlichen Vorschriften usw. Es sei deshalb wichtig, auf diesen Gebieten kontinuierlich Praxiserfahrungen machen zu können, um die Gewichtung und Relevanz der verschiedenen Komponenten im Unterricht "richtig", d.h. für die Praxis zutreffend, darstellen zu können. Hierfür sei es unerheblich, ob Bauten im eigenen Büro oder in einer Sozietät geplant, entworfen, konstruiert werden. Trotzdem läßt sich aus den Antworten ableiten, daß die Mitarbeit in einer Bürogemeinschaft noch positiver gesehen wird als die Ausübung dieser Tätigkeiten im eigenen Büro. Im eigenen Büro müsse man sich "unter Umständen schon mal selbst an die Erledigung von Routineangelegenheiten machen", in Bürogemeinschaften dagegen habe man dafür seinen Mitarbeiterstab. Sozietäten führen zudem meist die größeren, umfangreicheren und interessanteren Projekte aus. Ein Ein- oder Zweimannbüro sei kaum in der Lage, eine Philharmonie, ein Krankenhaus oder sonstige hochtechnisierte Gebäude zu bauen.

Als weniger ergiebig für ein Mehr an Praxisorientierung wird die Teilnahme am Technologieberatungsprogramm (TBP) eingestuft. Der Grund liegt nicht darin, daß es keine interessanten, fachlich einschlägigen Projekte wären, sondern vielmehr an ihrer sehr geringen Anzahl¹. Aufträge hatten bisher Professoren der Elektrotechnik und der Holztechnik, in einem einzigen Fall ein Betriebswirt erhalten. Nach kaufmännischen bzw. betriebswirtschaftlichen, nach sozialwissenschaftlichen oder gestalterischen Leistungen besteht offensichtlich noch weniger Nachfrage seitens der Wirtschaft als nach Ingenieurleistungen. Die innerhalb des TBP durchgeführten Aufträge werden ausnahmslos als positiv für die Fortbildung des Fachhochschullehrers erklärt. Man lerne Tagesprobleme der Firmen kennen, erfahre die Umsetzung von theoretischen Kenntnissen in praktische Lösungen, bekomme Kontakte, die wiederum für studentische Praktika

¹ vgl. hierzu S. 109 f.

und Studienabschlußarbeiten eingesetzt werden könnten. Neben Praxiserfahrung und Kontakten dienen solche Aufträge auch der Imagepflege sowie der Profilierung der Fachhochschule und ihrer Absolventen. Eine Übernahme künftiger Aufträge wird nur dann abgelehnt, wenn die Bearbeitung unter so großem Zeitdruck zu erfolgen habe, daß die Gründlichkeit der Bearbeitung darunter leide. Aufgrund der genannten Vorteile sollte die Akzeptanz dieses Programms gefördert werden, und zwar sowohl auf der Abnehmerseite wie auch auf Seiten der Fachhochschulprofessoren. Ein erster Schritt wäre die Institutionalisierung der Kommunikation und Information ähnlich der Steinbeis-Stiftung in Baden-Württemberg. Darüber hinaus wären die Fachhochschullehrer, die Technologietransfer-Aufträge übernehmen, vom Staat zu unterstützen: durch die Schaffung von Mitarbeiterstellen - zumindest für die Bearbeitungsdauer der Aufträge - und eine bessere Ausstattung der Labors; das Nebenständigkeitsrecht müßte neu geregelt werden; teilweise hätte eine Anrechnung auf das Lehrdeputat zu erfolgen; Forschung müßte im Rahmen dieser Arbeit zugelassen und schließlich müßten stärkere finanzielle Anreize gesetzt werden.

Professoren mit und ohne FFS-Erfahrung differieren kaum in ihrer Bewertung der einzelnen Fortbildungsalternativen. Professoren mit FFS-Erfahrung halten Gutachter-, Sachverständigentätigkeiten, Einzelfallberatungen und Technologieberatung - Nebentätigkeiten, die in der Regel kurzfristiger Natur sind - häufiger für sehr gut bis gut geeignet, um dadurch die Lehre durch Praxisbezüge zu aktualisieren. Für Professoren ohne FFS-Erfahrung sind Praxisbezüge in höherem Maße über Entwicklungsprojekte, ein eigenes Büro bzw. Mitarbeit in einer Sozietät und ständige Beraterverträge - in der Regel langfristige Nebentätigkeiten - zu erwerben. Identisch ist die Beurteilung in Bezug auf die Schulungstätigkeiten in Unternehmen und Kammern; je zwei Drittel der Befragten haben positive Erfahrungen damit gemacht. Einhellig ist das negative Urteil über die Unterrichtstätigkeit an Abend-, Techniker- und Volkshochschulen. Wissenschaftliche Vortragstätigkeit und wissenschaftliches Veröffentlichliches können nach Meinung der überwiegenden Mehrheit der Professoren mit FFS wenig zur Praxisorientierung beitragen. Professoren ohne FFS sehen dies dagegen überwiegend positiv.

In diesem Bereich gehen die Ansichten aber auch auseinander, wird nach Fachbereichen differenziert. Für mehr als die Hälfte der Betriebswirte und Architekten sind wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge geeignet, zusätzlichen Praxisbezug zu erwerben. Elektroingenieure und Holztechniker lehnen dies zu zwei Dritteln ab. Elektroingenieure und Holztechniker weichen auch in Bezug auf Gutachter- und Sachverständigentätigkeiten von dem überaus positiven Bild ab, das Betriebswirte und Architekten davon zeichnen. Sie sehen beide zwar positiv, aber in weitaus

schwächerem Maße. Dagegen halten Architekten, die Technologieberatung am wenigsten für eine Fortbildung geeignet. Auch der ständige Beratervertrag erfährt eine unterschiedliche fachspezifische Bewertung. Am geringsten schätzen ihn die Elektroingenieure und Holztechniker, umso höher dagegen die Architekten und Betriebswirte. Keine unterschiedliche fachbereichsspezifische Bewertung läßt sich bezüglich Consultingaufgaben, Entwicklungsprojekten und Tätigkeiten im eigenen Büro bzw. in Sozietäten feststellen. Alle sind sich über deren Vorzüge und Effizienz für eine anwendungsbezogene Lehre einig.

2.3 Präferenzskala der drei wichtigsten Fortbildungsalternativen

Fragt man nach den für Professoren an Fachhochschulen wichtigsten Möglichkeiten der Fortbildung, ergibt sich folgende Präferenzskala:

Wichtigstes Medium für den Erwerb zusätzlicher Praxiskenntnisse sind neben der Rezeption der Fachliteratur nach wie vor die Nebentätigkeiten, dicht gefolgt von FFS. 54 von 61 Befragten zeichnen die Nebentätigkeiten mit Priorität eins, zwei oder drei aus, bei 32 Befragten genießen sie höchste Priorität. 47 von 61 Befragten setzen FFS mindestens an die dritte Stelle in der Rangskala, davon 22 auf Platz 1. Die übrigen diskutierten Fortbildungsalternativen werden nur mehr von wenigen Befragten auf die drei ersten Ränge platziert, dabei Fachtagungen, Messen und Ausstellung nur von zwei Befragten. Dies überraschte, denn Fachtagungen, Messen und Ausstellungen hatten eine übereinstimmend positive Bewertung durch die Befragten erfahren¹.

Eine Differenzierung dieser Präferenzen nach Befragten mit FFS- und Befragten ohne FFS-Erfahrung führt zwar nicht zu unterschiedlichen Rangreihen, wohl aber zu einer Verschiebung der Gewichte. Befragte mit FFS bevorzugen die Kombination FFS plus Nebentätigkeiten. Nur ein einziger dieser Gruppe hält ausschließlich Nebentätigkeiten für das geeignetere Fortbildungsinstrument. In der Gruppe der Professoren ohne FFS zieht die Mehrheit Nebentätigkeiten vor, an zweiter Stelle folgen mit deutlichem Abstand FFS. Die beiden Befragten, die Tagungen, Messen und Ausstellungen unter den ersten drei Rangplätzen anführten, gehören der Professorengruppe an, die noch keine FFS wahrgenommen haben. Darüber hinaus sind diese Wertungen fachspezifisch. Architekten werten FFS am geringsten, Betriebswirte setzen sie am häufigsten auf Platz eins. Alle Architekten, fast alle Betriebswirte und der größte Teil der Elektro-

¹ vgl. die Ausführungen auf S. 111 f. und S. 51.

ingenieure und Holztechniker halten Nebentätigkeiten für eines der drei wichtigsten Instrumente zu ihrer Fortbildung.

Welche der Fortbildungsmöglichkeiten für geeignet gehalten werden und welcher Rang ihnen für die eigene Fortbildung eingeräumt wird, hängt, so die Vermutung, davon ab, was man selbst praktiziert bzw. nicht praktiziert hat.

Überprüft man dies für die von den Fachhochschullehrern genannten drei wichtigsten Fortbildungsalternativen, so findet sich hierfür nur teilweise eine Bestätigung.

Einer der Befragten hatte bisher Sonderurlaub beantragt und mehrere Jahre im Ausland zugebracht; acht Befragte dagegen rechnen Sonderurlaub zu den drei wichtigsten Fortbildungsinstrumenten. Die Teilnahme an Entwicklungshilfeprojekten wird nur von fünf Befragten zu den drei wichtigsten Alternativen gezählt, obwohl 11 Befragte über einschlägige Erfahrungen in diesem Bereich verfügen. Kontakte zu industriellen Fortschungslabors haben 23 Befragte, nur vier davon halten sie für die Aufrechterhaltung des aktuellen Praxisbezugs für so wichtig, daß sie diese unter die drei wichtigsten Nennungen einreihen. 49 Befragte haben bisher mehr oder weniger häufig wissenschaftliche Vorträge gehalten bzw. wissenschaftlich veröffentlicht, 14 dieser Befragten sind derzeit in diesem Bereich engagiert, aber nur vier stellen diese Tätigkeiten in die Reihe der drei wichtigsten Alternativen.

Dagegen weisen fast alle Befragten mit FFS diesen einen der ersten drei Rangplätze zu, für mehr als die Hälfte ist es sogar das wichtigste Fortbildungsinstrument. Aber nur knapp ein Drittel der Professoren ohne bisherige FFS-Erfahrung schätzt FFS ebenso hoch ein.

Auch im Falle der ausgeübten Nebentätigkeiten ist ein solcher Zusammenhang gegeben. So z.B. beurteilen 19 von 22 Befragten mit Erfahrungen in einem eigenen Büro bzw. in einer Bürogemeinschaft diese für die Fortbildung als am wichtigsten; von den 39 Befragten, die noch keine derartigen Nebentätigkeiten ausgeübt haben, subsumieren sie nur sieben unter die drei wichtigsten Fortbildungsalternativen. Bei den Aufträgen innerhalb des TBP drückt sich dieser Zusammenhang noch deutlicher aus. Sieben Befragte arbeiteten bzw. arbeiten auf dem Gebiet des Technologie-Transfers. Diese sieben Befragten zählen den Technologietransfer auch zu den drei wichtigsten Alternativen, um sich auf dem laufenden zu halten. Von den Befragten, deren Erfahrung mit Technologie-Transfer schon längere Zeit zurückliegt, tut dies keiner.

Die individuelle Präferenzskala der wichtigsten Fortbildungsmöglichkeiten wird offensichtlich stark, aber nicht allein von den Erfahrungen, die man selbst gemacht hat, geprägt. Auch die den einzelnen Alternativen zuerkannte Wertigkeit für eine zusätzliche Praxisorientierung ist keine hinrei-

chende Erklärung für die Rangzuweisungen. Als weitere Kriterien scheinen Praktikabilität und Realisierbarkeit mit ins Kalkül gezogen zu werden. Zu diesem Schluß kommt man, wenn die Fachtagungen, Kongressen, Messen und Ausstellungen beigemessene hohe Wertigkeit mit der tatsächlichen Rangzuweisung zu den drei wichtigsten Fortbildungsmöglichkeiten konfrontiert wird. Obwohl als räumlich, inhaltlich und zeitlich geballte Fortbildung dargestellt, scheinen sie wegen der begrenzten Nutzungsmöglichkeiten in Wirklichkeit in ihrer Effektivität erheblich eingeschränkt. Für den Besuch von Fachtagungen, Messen und Ausstellungen bedarf es einer Anerkennung als Dienst- oder Fortbildungsreise, deren Genehmigung auch von den hierfür verfügbaren Mitteln abhängt. Der Reiseetat an den Fachhochschulen - so wurde wiederholt festgestellt - ist entschieden zu klein dimensioniert. Die Reisebeihilfen aus Titelgruppe 73 bringen ebenfalls keine nennenswerte Entlastung. Dagegen fällt die Ausübung von Nebentätigkeiten weitgehend in die Zuständigkeit der Fachhochschullehrer selbst. Sie können jederzeit Aufträge in Nebentätigkeit übernehmen, wenn darunter ihr Hauptamt nicht leidet. Sogar FFS sind unter Haushaltsaspekten noch leichter realisierbar, da ihre Inanspruchnahme nicht an Haushaltsmittel¹ der Fachhochschule gebunden sind.

Damit ergibt sich zusammenfassend, daß Nebentätigkeiten von der Bewertung ihrer Ergiebigkeit für eine anwendungsbezogene Lehre wie auch von der Häufigkeit ihrer Nutzung her die wichtigste Fortbildungsmöglichkeit darstellen. Ein bedeutender Zuwachs an Praxisbezug für das eigene Fachgebiet und damit für eine anwendungsbezogene Lehre wird aber in fast gleichem Maße vor allen übrigen Fortbildungsalternativen auch von FFS erwartet. Nebentätigkeiten und FFS scheinen somit von fast gleichrangiger Bedeutung zu sein.

Damit stellt sich als weitere Frage: Sind Nebentätigkeiten und FFS gegeneinander austauschbar, können sie sich gegenseitig substituieren, oder ergänzen sie sich gegenseitig?

3 Gegenüberstellung von Nebentätigkeiten und FFS

Obwohl die Praxisbezogenheit von Nebentätigkeiten und FFS bereits diskutiert ist, wurde sie wegen des hohen Stellenwerts, der beiden Fortbildungsmöglichkeiten zuerkannt wurde, in den Gesprächen nochmals gesondert aufgegriffen. Die Gesprächspartner wurden gebeten, Nebentätigkeiten und FFS hinsichtlich ihrer Vermittlung von Anwendungsbezug und ihrer

¹ Mit Ausnahme des Einsatzes von Lehrbeauftragten als Stellvertreter in der Lehre. Diese Mittel sind jedoch - so die Aussagen aller - an keiner Fachhochschule das Problem.

Lerneffektivität für den Einzelnen miteinander zu vergleichen. Um den nicht kontrollierbaren Aspekt der Machbarkeit auszuschalten, wurden die Fachhochschullehrer weiter gebeten, bei ihrer Gegenüberstellung von den mit FFS möglicherweise verbundenen Schwierigkeiten zu abstrahieren, also ausschließlich auf die jeweils zu erzielenden Fortbildungseffekte abzustellen. Befragte, die sowohl Erfahrungen mit FFS als auch mit Nebentätigkeiten haben, sollten schließlich FFS und Nebentätigkeiten auf ihrem ganz konkreten Erfahrungshintergrund gegeneinander abwägen.

Als Fazit eines ersten Vergleichs ergab sich, daß eine **Entscheidung derart, das eine oder das andere erbringe mehr Praxisorientierung oder erziele größere Lerneffekte, nicht möglich** ist. FFS und Nebentätigkeiten ergänzen sich in der Regel. Diese Auffassung vertraten auch die Befragten, die schon auf Erfahrungen mit FFS zurückblicken können.

Für einige wenige der Befragten bedingen sich Nebentätigkeiten und FFS sogar gegenseitig. Ein Grund hierfür ist die Tatsache, daß FFS nach den derzeit geltenden Vorschriften nur jedes fünfte Jahr in Anspruch genommen werden können¹. Demgegenüber könnten Nebentätigkeiten permanent ausgeübt werden, die gewonnenen Fallbeispiele, Daten, Erfahrungen mit Methoden und Techniken usw. unmittelbar und laufend in den Unterricht eingebracht werden. Ständige Kontakte zu Betrieben und Institutionen spielten eine wichtige Rolle für Diplomarbeits Themen aus der Praxis und für die Ausgestaltung der Praktikumsplätze. Außerdem vollzogen sich Entwicklungen meist stetig und nicht in "eruptiven Phasen", so daß auch von diesem Gesichtspunkt aus eine ständige Kommunikation mit der Praxis zu pflegen sei.

Darüber hinaus seien sowohl Lerneffektivität wie auch Praxiszugewinn abhängige Größen - abhängig von der Art der zugewiesenen Aufgaben, vom Engagement der Fachhochschullehrer, vom Zugang zu den für die Problemlösung entscheidenden Daten und Funktionsstellen in der Praxis usw. Nur im Einzelfall könne beurteilt werden, wer aus welcher Situation mehr für sich und seine Bedürfnisse profitiere.

Schließlich ein letzter Grund: Die Intentionen beider Fortbildungsmöglichkeiten seien jeweils andere, die Effekte deshalb so spezifisch, daß ein Vergleich gar nicht statthaft sei. In FFS würde eine fachliche Vertiefung, eine Einarbeitung in neue Gebiete angestrebt oder aber das berufliche Umfeld neu zu erschließen gesucht, die zu behandelnden Probleme

¹ Die im geänderten Hochschullehrergesetz geschaffene Möglichkeit, in kürzeren Zeitabständen FFS zu nehmen, ändert nichts an dieser Aussage. Einmal gilt diese Regelung nur auf Antrag und in Ausnahmefällen, zum anderen halbiert sich dann die Zeit für das FFS.

und Themen auf die eigenen Lernbedürfnisse abgestimmt. Bei Nebentätigkeiten dagegen sei man bestrebt, Erfahrungen auf vielfältigen Gebieten zu sammeln und damit das gesamte Spektrum eines Faches abzudecken¹. Für die Befragten, insbesondere des Fachbereichs Architektur, sollen beide Möglichkeiten auch gar nicht identisch sein, sondern sich vielmehr ergänzen. In der Architektur müßte es im FFS um die Stärkung und Förderung von Kreativität, Stilempfinden, Raumerfahrung, insgesamt der ästhetischen, künstlerischen Komponente gehen. Je nach der individuellen Bedürfnislage seien entweder Nebentätigkeiten oder FFS angezeigt. Würden Anwendungsspezifika für das Lehrgebiet benötigt, seien Nebentätigkeiten die richtige Maßnahme, werde eine Grundlagenweiterung angestrebt, dann sollten FFS in Anspruch genommen werden. Für junge Dozenten, deren Praxiserfahrung noch nicht lange zurückliegt, reichten Nebentätigkeiten aus, um sich auf dem laufenden zu halten. Ältere Dozenten, die schon lange der Praxis entfremdet sind, benötigten das völlige Eintauchen in einen Betrieb, wie es nur das FFS ermöglicht, um wieder einen beruflichen Erfahrungshintergrund aufzubauen.

Abstrahiert von Gesichtspunkten der 'Leichtereren' Machbarkeit stellt sich die Präferenz von FFS und Nebentätigkeiten unterschiedener und bestimmter, gleichzeitig aber auch differenzierter dar. Entschiedener und bestimmter, weil erheblich mehr befragte Professoren dem einen oder dem anderen Vorzug geben bzw. die Meinung äußern, daß beide komplementär für den Praxisbezug an der Fachhochschule und nicht gegensätzlich sind.

Differenzierter fallen die Urteile aus, weil jene mit FFS-Erfahrung signifikant anders entscheiden als jene ohne FFS-Erfahrung. Professoren, die schon FFS in Anspruch genommen haben, erkennen - wie eigentlich erwartet - FFS prinzipiell keine höhere Effektivität zu. Sie sprechen sich vielmehr mehrheitlich dafür aus, daß sich FFS und Nebentätigkeiten gegenseitig ergänzen müssen. Nur alle fünf Jahre ein FFS durchzuführen, wäre zu wenig, um eine fortgeschrittene Entwicklung einfangen oder antizipieren zu können², vielmehr müßten die Zeiträume zwischen zwei FFS kontinuierlich mit Nebentätigkeiten ausgefüllt werden.

Professoren ohne FFS-Erfahrung neigen zwar ebenfalls dieser Auffassung zu, jedoch entscheidet sich mehr als die Hälfte für die Nebentätigkeiten

¹ Diese Aussage stimmt nicht in allen Fällen mit der Wirklichkeit überein. Eine Reihe von Fachhochschullehrern übt seit Jahren die gleichen Nebentätigkeiten aus. Vgl. auch S. 124.

² Ob sich diese Einschätzung durch die im Hochschullehrergesetz neu vorgesehene Möglichkeit, jedes dritte Jahr für ein halbes Semester sich freistellen zu lassen, ändert, ist fraglich. Da es sich um eine Regelung für Ausnahmefälle handelt, ist eher anzunehmen, daß es bei der gleichen Einschätzung bleibt.

als der wichtigeren Alternative zur Gewährleistung des Anwendungsbezugs der Lehre. Sie begründen dies damit, daß Nebentätigkeiten gleichzeitig von mehreren Hochschullehrern wahrgenommen werden können, so daß insgesamt mehr Professoren über neue und neueste Praxisbezüge verfügen. Bei der seit Jahren bestehenden Überlast konnte und kann auch in Zukunft nicht jedem ein FFS ermöglicht werden.

Bei der Abwägung, ob FFS oder Nebentätigkeiten eine größere Bereicherung für das Fachgebiet und die anwendungsbezogene Lehre erbringen, kommen Befragte auf der Basis ihrer eigenen Erfahrung mit FFS und verschiedenen Arten von Nebentätigkeiten zu sehr dezidierten Urteilen: Die wissenschaftliche Vortragstätigkeit wird im Vergleich zum FFS weit unter dessen Wert gesehen. Die Auseinandersetzung mit der Praxis sei gegenüber der im FFS so minimal und von der Realität so abgehoben, daß ein Vergleich beider Möglichkeiten eigentlich nicht zulässig sei. Die gleiche Argumentation trifft für die Unterrichtstätigkeiten an Volkshochschulen, Techniker- und Abendschulen zu. Gutachtertätigkeiten werden gegenüber FFS als von geringerer Bedeutung geschildert, ebenso in der Mehrzahl der Fälle die bisher ausgeübten Sachverständigentätigkeiten. Sowohl bei Gutachter- wie auch Sachverständigentätigkeiten seien im wesentlichen Ausnahmesituationen zu durchleuchten und zu bewerten. Weniger die Normalfälle, die aber die Realität prägen und ausmachen. Die durchgeführten Einzelfallberatungen werden dagegen kontrovers beurteilt. Hier komme es entscheidend auf die zu bearbeitende Thematik des Auftrages an. Bei den von FFS-Professoren durchgeführten Einzelfallberatungen sei der gewonnene Praxisbezug zum Teil geringer, zum Teil genauso groß, in einem Fall sogar größer gewesen als in FFS.

Mindestens ebensoviel Praxisbezug wie FFS würden wiederum Entwicklungsprojekte erbringen. Besonders intensiven Praxisbezug erwerbe man in einem eigenen Büro oder bei der Mitarbeit in einer Sozietät¹. Man arbeite an langfristigen, eine größere Thematik umfassenden Projekten und sei damit direkt und ständig in die berufliche Realität integriert.

Bezogen auf die eingangs gestellte Frage, ob Nebentätigkeiten und FFS sich gegenseitig substituieren können oder komplementär sind, ist zusammenfassend festzustellen: Die Mehrheit der befragten Fachhochschullehrer sieht Nebentätigkeiten und FFS in einem komplementären Verhältnis zueinander. Der substituierende Charakter beider ist nicht auszuschließen, dies hängt jedoch in der Regel von der Ausgestaltung des jeweiligen Arbeits- bzw. Vertragsverhältnisses ab.

¹ Diese Wertschätzung ist nicht auf Architekten zurückzuführen, da Architekten nicht zum Befragtenkreis der Professoren gehörten, die bereits FFS wahrgenommen hatten.

4 Nebentätigkeiten und FFS differenzierende Komponenten der Fortbildung

Die Begründungen, warum FFS und Nebentätigkeiten als komplementäre Fortbildungsmöglichkeiten betrachtet werden, lassen nur andeutungsweise erkennen, welche spezifischen Komponenten die Komplementarität beider ausmachen bzw. unter welchen Bedingungen sie substitutiv sind.

Es wurde deshalb konkret danach gefragt, ob denn prinzipielle Unterschiede zwischen FFS und Nebentätigkeiten bestünden. Die erhaltenen Antworten sind zum Teil sehr widersprüchlich.

Eine erste Gruppe von Befragten - sie ist zahlenmäßig am kleinsten - sieht zwischen FFS und Nebentätigkeiten keine prinzipiellen Unterschiede. Nebentätigkeiten und FFS liegen unterschiedliche Organisationsformen zugrunde. Im Falle der Nebentätigkeiten ist die Bearbeitung gestellter Aufgaben meist auf einen längeren Zeitraum verteilt, im FFS erfolgt sie zeitlich konzentriert.

Eine zweite Gruppe von Befragten geht bei der Beantwortung dieser Frage von ihrer positiveren Bewertung der Nebentätigkeiten aus. Für sie liegt der Unterschied zunächst einmal in der zeitlichen Flexibilität und in den finanziellen Anreizen¹, die Nebentätigkeiten bieten. Maßgeblicher sind jedoch die inhaltlichen Unterschiede. Nebentätigkeiten, weil individuell auszuwählen, seien mit immer neuen Aufgaben verbunden, somit vielseitiger, das gesamte Fachgebiet abdeckend. Beim FFS dagegen sei man entweder mit einer einzigen Sache befaßt oder man hospitiere oder sei in Routineabläufe eingebunden. Daneben böten Nebentätigkeiten die Möglichkeit, umfangreiche, langfristig angelegte Projekte eigenverantwortlich durchzuführen. Dieses Argument brachten vor allem Architekten und Bauingenieure, aber auch Betriebswirte und Ingenieure. Beispielfhaft wurden Strukturplanungen sowie der Entwurf technischer und organisatorischer Innovationen und deren Implementierung angeführt. Am häufigsten wird der Unterschied zu FFS in der Möglichkeit zur regelmäßigen Ausübung von Nebentätigkeiten, ohne größere zeitliche Abstände, und in ihrer dadurch begründeten positiven Wirkung für eine stetige Aktualisierung der

¹ Finanzielle Anreize gibt es für FFS prinzipiell nicht. Ein Professor, der sein FFS nicht in unmittelbarer Nähe zum Wohnort verbringt, hat für die Fahrtkosten zwischen Dienstort und Wohnung sowie für Unterkunft selbst aufzukommen. So ein Professor für die Arbeit während seines FFS von der ihn beschäftigenden Stelle vergütet wird, ist er gemäß Vollzugsvorschriften gehalten, die Hälfte des sein Gehalt übersteigenden Entgelts an die Staatskasse abzuführen.

Lehre gesehen. Nebentätigkeiten seien das "glaubwürdigste Unterrichtsmittel".

Die dritte Gruppe von Befragten argumentiert auf dem Hintergrund ihrer positiveren Wertung von FFS. Es werden teilweise dieselben Argumente benutzt, diese aber positiv für FFS und negativ für Nebentätigkeiten eingesetzt. So gestatteten Nebentätigkeiten gerade nicht, die eigenen Interessen zur Geltung zu bringen, da die Inhalte der Arbeit vorgegeben würden. Nur wer über eine Reihe von Angeboten für Beratungstätigkeiten verfüge - was nur bei wenigen Professoren der Fall sei - könne entsprechend seinem persönlichen Interesse und seinem Fortbildungsbedürfnis auswählen. In jedem Falle handle es sich um punktuelle, begrenzte, ganz spezielle Aufgaben, die - und das mache den prinzipiellen Unterschied zu FFS aus - nur sporadische Einblicke in den Betrieb erlaubten. Es fehle das Erleben "des gesamten betrieblichen Ambientes", des "Betriebs als gesellschaftlichem Wesen", das für eine Entscheidung zu Problemlösungen von strategischer Bedeutung sei. Damit könnten Nebentätigkeiten nie die Funktion einer Generalüberholung der beruflichen Erfahrung von Professoren, wie sie FFS gewähren, erfüllen. Dazu käme, daß es der Bearbeitung eines Problems, die neben den Aufgaben aus dem Hauptamt meist unter Zeitdruck erfolge, an Intensität und Konzentration mangle. Im FFS sei beides vorhanden. Die Bearbeitung eines Auftrags könne nur dann Lerneffekte wie Wissens- und Kompetenzerweiterungen erbringen, wenn eine systematische Durchdringung mit punktueller Vertiefung möglich sei. Bei Nebentätigkeiten sei dies generell nicht anzunehmen.

Einige Befragte sind der Auffassung, daß es weder auf die Organisationsform ankomme, noch darauf, ob man weisungsgebunden arbeite, den betrieblichen Alltag kennenlernen u.dgl. mehr. Entscheidend allein sei, ob dem speziellen Fortbildungsbedürfnis entsprochen würde.

Allerdings sei ein Fortbildungseffekt mit der Ausübung von Nebentätigkeiten nicht zwingend verbunden, für das FFS sei er konstitutiv. Nebentätigkeiten seien teilweise anders motiviert, etwa um einen finanziellen Ausgleich zu den Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten in der freien Wirtschaft herzustellen¹.

Daß sich Nebentätigkeiten und FFS unter bestimmten Bedingungen in ihren Auswirkungen für Praxisbezug und Kompetenzerweiterung annähern, ja identisch werden können, wird von der Mehrheit aller Befragten eingeräumt. Allerdings wird dies eher für die Ausnahme als für den Normalfall

¹ Daß darin nichts Verwerfliches oder Despektierliches gesehen werden darf, haben Präsidenten und Dekane sehr deutlich gesagt. vgl. S. 66.

gehalten. Als Bedingungen hierfür wurden formuliert: Es müssen mehr als acht Stunden/Woche Nebentätigkeit ausgeübt werden können, für bestimmte Nebentätigkeiten und Projekte Entlastungsstunden gewährt werden, so daß man sich den Problemen konzentrierter und intensiver widmen kann; die ausgeübten Nebentätigkeiten müssen unmittelbar einschlägig für das Lehrfach des Fachhochschullehrers sein; der Fachhochschullehrer muß sich in seiner Nebentätigkeit neuartiger, technisch relevanter Probleme annehmen können; und schließlich, Fachhochschullehrer müssen sich in Ausübung von Nebentätigkeiten auch an Forschungsarbeiten beteiligen dürfen. Zur Erläuterung der letzten Bedingung - sie wurde von Architekten und Ingenieuren mehrfach vorgetragen - wurde ausgeführt, Forschung bedeute die Bearbeitung eines Problems "losgelöst von den normalen Umständen und Zwängen" und "ohne Sachzwänge", wie etwa Weisungen eines Auftraggebers oder Beachtung betrieblicher Spezifika.

Für einige der Befragten allerdings sind FFS und Nebentätigkeiten qualitativ gleichwertig bzw. sogar identisch; für einige können Nebentätigkeiten per se nie FFS-Adäquanz erreichen.

Die prinzipiellen Unterschiede zwischen Nebentätigkeiten und FFS bilden sich bei einer Auswertung auf der Ebene der Fachbereiche etwas schärfer ab. Architekten und Ingenieure sehen die Unterschiede zwischen Nebentätigkeiten und FFS deutlicher als Betriebswirte. Die differenzierenden Auffassungen werden letztlich durch die Funktion, die Nebentätigkeiten bzw. FFS zugeordnet sind, begründet¹.

Für Architekten besteht der prinzipielle Unterschied zwischen Nebentätigkeiten und FFS darin, daß beim FFS die Reflexion der Erfahrungen und deren Präsentation in der Lehre das Ausschlaggebende sei, während bei Nebentätigkeiten die Beobachtung der stetigen Entwicklungen im Bauwesen und deren Integration in die Lehre Vorrang hätten. Allerdings bedürften FFS abweichend von der derzeitigen Auslegung einer Neudefinition, damit in ihnen der Anschluß an internationale Entwicklungen, eine Weiterbildung der ästhetischen, künstlerischen Komponente sowie die Vertiefung eigener Interessensgebiete erreicht werden kann². Für Ingenieure geht es im FFS wesentlich darum, sich auf dem Stand der Technik zu halten, d.h. sich mit neuen Methoden und Technologien vertraut machen zu können. Nebentätigkeiten dagegen hätten die Funktion, Methoden und Techniken in der Praxis anzuwenden, testen und einüben zu können.

¹ Nur für einige wenige der Befragten haben FFS keine Funktion.

² Diese Forderung fand bei der Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 27.6.1989 bereits Berücksichtigung.

nen. Betriebswirte erwarten von FFS eine Auffrischung ihrer beruflichen Erfahrungen über betriebliche Organisations- und Entscheidungsstrukturen, und damit die Überprüfung der Relevanz ihrer Lehrinhalte. Nebentätigkeiten eignen sich hierfür zwar auch, jedoch nicht mit der gebotenen Intensität und Konzentration. Der Unterschied wird hier eher graduell denn qualitativ beschrieben.

Mit Ausnahme von Architekten hat das FFS für alle die Funktion, die Praxisnähe ihres Unterrichts wesentlich und umfassend zu erhöhen und auf eine neue Basis zu stellen. Im Falle der Architekten bedarf es hierzu einer anderen Auslegung des FFS.

Damit lassen sich fünf Komponenten identifizieren, die Nebentätigkeiten und FFS differenzieren:

1. **Die Intention:** Die Absicht im FFS ist eine fachliche Kompetenzerweiterung durch grundlegende, systematische Durchdringung neuer Wissens- und Interessensgebiete sowie neuer Methoden, Verfahren und Technologien mit der Möglichkeit zur punktuellen Vertiefung. Die Intention in Nebentätigkeiten ist die punktuelle Problemlösung durch Anwendung eines problemrelevanten fachlichen Grundlagenwissens und entsprechender methodischer, Verfahrens- und technologischer Kenntnisse und Fähigkeiten.
2. **Die Arbeitsweise:** Für die Arbeitsweise im FFS sind Intensität und Konzentration kennzeichnend, für Nebentätigkeiten ist es die zeitlich aufgesplittete und meist unter Zeitdruck stehende Arbeitsweise, bedingt durch die gleichzeitige Erfüllung der Aufgaben als Professor an der Fachhochschule.
3. **Das Aufgabenumfeld:** Das FFS verlangt die Zugehörigkeit zu einer Institution, einem Betrieb und ermöglicht dadurch das Erleben des gesamten Ambiente sowie die Erfahrung der Bedeutung menschlicher, kommunikativer und sozialer Aspekte für Problemlösungen. In Nebentätigkeiten sind die Einblicke punktuell und sporadisch, ausschließlich auf die Lösung der gestellten Aufgabe beschränkt. Das Aufgabenumfeld wird nur ausschnitthaft erlebt.
4. **Die Reflexion der gemachten Erfahrungen und ihre Präsentation in der Lehre:** Dies ist der primäre Sinn von FFS. Der Sinn von Nebentätigkeiten ist in erster Linie die Lösung von Problemen bzw. die Erledigung gestellter Aufgaben; Reflexion und Umsetzung in die Lehre ist möglich, aber nicht Hauptziel.

5. **Das finanzielle Entgelt:** Bei FFS werden finanzielle Anreize nur in Ausnahmefällen und dann in geringem Maße geboten, Nebentätigkeiten werden meist "gut" bis "sehr gut" vergütet.

Die Anwendung dieser Komponenten auf den fachspezifischen Fortbildungsbedarf hebt den qualitativen Unterschied zwischen FFS und Nebentätigkeiten und damit deren komplementäres Verhältnis zueinander deutlich hervor. Dies gilt insbesondere im Falle der Architekten und Ingenieure.

Die von den Befragten genannten Bedingungen, die Nebentätigkeiten FFS-adäquat machen können, beziehen sich auf die ersten beiden Komponenten. Fachrelevante und neuartige Probleme oder aber die Beteiligung an Forschungsaufgaben zusammen mit der Bereitstellung von mehr Zeit für eine intensive und konzentrierte Beschäftigung mit einer gestellten Aufgabe können die Wirkung von Nebentätigkeiten an die von FFS angleichen. Solange diese Bedingungen nicht gegeben sind, können - so die Mehrheit der Befragten - FFS nicht durch Nebentätigkeiten ersetzt werden.

5 Zusammenfassung

Professoren, die bereits FFS wahrgenommen haben, zeichnet eine hohe Leistungsbereitschaft zugunsten des Bildungsauftrags der Fachhochschule aus. Aus der Verpflichtung zur anwendungsbezogenen Lehre beziehen die Fachhochschullehrer ihre Motivation, FFS in Anspruch zu nehmen. Sie sehen im FFS die Möglichkeit, die Voraussetzung zur Erfüllung ihres Auftrags zu erwerben bzw. sich zu erhalten. Sie sind bestrebt, im FFS ihr Fachgebiet oder Teile davon auf deren Praxisrelevanz zu überprüfen, die Anforderungen der Praxis an ihr Fachgebiet kennenzulernen und sich die für die Lehre erforderlichen Praxiserfahrungen und Praxisbezüge zu erwerben.

Bei den befragten Professoren, die noch kein FFS realisiert haben, ist in gleicher Weise die Leistungsbereitschaft festzustellen, sich zum Zwecke einer den Praxisanforderungen adäquaten Lehre fortzubilden. Sie wählen hierfür andere Instrumente, so z.B. Nebentätigkeiten, Fachtagungen, Dozentenexkursionen, Studienabschlüsse.

Warum sie bisher die Möglichkeit des FFS nicht in Anspruch genommen haben, begründen sie im wesentlichen mit zwei Argumenten: Einmal sehen sie in FFS nicht das alleinige Mittel, sich fortzubilden. Zum anderen führen sie mehrheitlich das Problem der Regelung der Stellvertretung an, das sie bisher an der Nutzung von FFS gehindert hätte. Von ihren FFS-Kollegen werden diese Schwierigkeiten als existent bestätigt. Allerdings - so legen die Antworten einer Reihe von FFS-Kollegen nahe - könnte es sich hierbei um "vorgeschobene" Gründe handeln. Werden die konkreten

Schwierigkeiten, die bei der Regelung der Stellvertretung auftreten, untersucht, wird danach gefragt, unter welchen Voraussetzungen diese gelöst werden könnten, wird überprüft, wie diejenigen, die bereits im FFS waren, diese bewältigt haben, so stellt sich heraus, daß die Regelung der Stellvertretung ein nicht wegzudiskutierendes, offenkundiges Problem ist.

Eine Überprüfung, welche Maßnahmen für die Fortbildung praktiziert werden, verdeutlicht den hohen Stellenwert, der in diesem Zusammenhang Nebentätigkeiten beigemessen wird. Nebentätigkeiten sind die am häufigsten praktizierte Form der Fortbildung. Gleichzeitig werden sie qualitativ als sehr geeignet eingeschätzt. Andere Fortbildungsalternativen, wie Fachtagungen, Kongresse, Messen und Ausstellungen, Kontakte zu industriellen Forschungslabors, praktische Studienabschlüssen erfahren zwar ebenfalls eine hohe Wertschätzung, ihre Nutzung als Fortbildungsmaßnahme ist aber von eher untergeordneter Bedeutung.

Nebentätigkeiten und FFS - so zeigte sich - sind als komplementäre Fortbildungsmöglichkeiten zu betrachten. Eine Änderung der Nebentätigkeitsverordnung - zulässiger Zeitrahmen für Nebentätigkeiten, zusammen mit bestimmten inhaltlichen Anforderungen an Aufträge und Aufgaben (fachbezogene, neuartige, technologisch relevante Themen und Mitarbeit bei anwendungsbezogener Forschung) - könnte dazu führen, daß Nebentätigkeiten und FFS in ihrer Lerneffektivität für die Lehre an der Fachhochschule weitgehend gleichzusetzen sind. Der Ausübung von Nebentätigkeiten liegen jedoch auch andere Motivationen, als sich fortzubilden, zugrunde. Die substituierende Wirkung von Nebentätigkeiten gegenüber FFS scheint daher eher fraglich und eher die Ausnahme zu sein.

Nachdem FFS eine eigenständige Funktion für die Fortbildung zuerkannt wurde, sind auf jeden Fall Maßnahmen zu überlegen, die einmal die objektiven Hindernisse für die Inanspruchnahme von FFS beseitigen, die zum anderen Funktion und Bedeutung von FFS für eine praxisadäquate Lehre an der Fachhochschule bewußt machen und die schließlich die Motivation für deren Inanspruchnahme fördern.

V Erfahrungen im FFS und deren Bewertung

Bei der Diskussion des qualitativen Gehalts der verschiedenen Fortbildungsalternativen, bei der Wahl der drei wichtigsten Arten von Fortbildung und vor allem bei der Gegenüberstellung von FFS und Nebentätigkeiten waren implizit immer auch FFS einer Bewertung unterzogen worden. Diese basieren auf unterschiedlichem Hintergrund, je nachdem, ob FFS durchgeführt bzw. noch nicht durchgeführt worden sind. Die Werturteile

der letzteren Gruppe sind jedoch insoweit hypothetisch, als ihnen konkrete Erfahrungen mit FFS fehlen. Sie kennen die Wirkungen von FFS nur vom 'Hörsagen' bzw. stellen sich FFS so vor.

Der Wert von FFS für eine zielgerichtete Fortbildung der Fachhochschullehrer ist deshalb auf der objektiveren Basis¹ der mit FFS gemachten Erfahrungen festzustellen. Nur Professoren, die bereits FFS durchgeführt haben, können begründete Aussagen dazu machen, ob das durchgeführte FFS ihren Erwartungen entspricht und welche Ziele sie in ihrem FFS erreicht haben. Weiter wird der Frage nachgegangen, welche Konsequenzen sich für die Lehre an der Fachhochschule ergeben haben, ob und wie eine Umsetzung der Erfahrungen in der Lehre erfolgen konnte. Aus der Beantwortung dieser Fragen sind dann Folgerungen für den gezielten Einsatz der Instrumente FFS und Nebentätigkeiten zur Fortbildung der Professoren an Fachhochschulen zu ziehen.

1 Erfahrungen im FFS

Ein erster Indikator für die Güte eines FFS bezüglich der zuvor gehegten Erwartungen ist, ob noch einmal ein FFS in Anspruch genommen würde. Auf eine entsprechende Frage antworteten alle Befragten, sie würden nochmals ein FFS beantragen, bzw. einige würden dies tun, wenn sie nicht unmittelbar vor ihrer Pensionierung stünden. Sie begründen dies mit dem raschen inhaltlichen Wandel ihrer Fachgebiete, mit der technologischen Entwicklung, die ihr Fachgebiet voll oder wenigstens am Rande betreffe, mit der Notwendigkeit der Praxisbezogenheit und Praxisnähe des Unterrichts, damit, daß sie sich für die Lehre neue Impulse holen wollten und auch müßten, daß es um die Inanspruchnahme eines vom Gesetzgeber gewährten Rechtes² gehe, aber auch aus Gründen der Abwechslung, des Abstandgewinnens u.a. Ein nur auf die Lehre ausgerichteter Hochschullehrer verschleife sich und könne dann seinen Studenten nicht mehr all das bieten, wozu er eigentlich fähig wäre.

¹ 'Objektiv' kann eine Bewertung nie sein, da Einstellungen, Vorstellungen, Gefühle u.ä. in das Urteil einfließen. Mit objektiv ist hier gemeint, daß die real gemachten Erfahrungen 'sicherere' Urteile über den Wert von FFS zulassen als Erwartungen, die noch nicht 'getestet' werden konnten.

² Ein Rechtsanspruch auf Freistellung für praxisbezogene Tätigkeiten bestand und besteht auch nach neuem Recht grundsätzlich nicht, selbst wenn die in Art. 17 Abs. 1 Satz 3 genannten Voraussetzungen vorliegen sollten.

Alle Befragten haben "gute", "lehrreiche", "wichtige" und "unbedingt notwendige" Erfahrungen gemacht. Gleichwohl waren nicht alle Erfahrungen positiv. So mußte zur Kenntnis genommen werden, daß Unternehmen Gewinnmaximierungsstrategien bei Beratungen die höchste Priorität zuerkennen, daß fachlich notwendige Entscheidungen durch persönliche Animositäten der Unternehmensangehörigen behindert werden, daß die meisten Aufgaben im Betrieb unter einem großen Streß zu erledigen sind, somit die für eine gründliche Erarbeitung von Lösungen erforderliche Zeit fehlt. Aber auch diese Erfahrungen werden als wichtig geschildert. Für die Lösung von Problemen stellen fixierte Zielvorstellungen, Termine, interpersonale und kommunikative Schwierigkeiten sowie die Arbeitsatmosphäre Faktoren dar, die die Suche nach Lösungsmöglichkeiten und die Anwendung bestimmter Methoden in der Praxis erschweren und verkomplizieren. Es sei deshalb wichtig, "solche Erfahrungen" zu machen, um sie in die Lehre mit einzubeziehen, denn ihre Kenntnis und Berücksichtigung entscheidet über Erfolg bzw. Mißerfolg getroffener Maßnahmen und erarbeiteter Lösungen.

Für die Mehrheit der Befragten waren die Erfahrungen im FFS jedoch ausgesprochen positiv. Die wohl wichtigste Erfahrung: Professoren im FFS fühlen sich als Fachhochschullehrer in ihrer Lehre und in ihrem Fachgebiet bestätigt. "Der Stand meiner Lehre ist der richtige". "Ich bin meiner Lehre sicher geworden". Neue fachliche Erkenntnisse, praktische Erfahrungen im Lehrgebiet, Übungen und Fallbeispiele wurden gewonnen, die direkt im Unterricht eingesetzt werden konnten. Das FFS ermöglichte Kenntnis von Schwierigkeiten, die vorher nicht bekannt waren, an die man "nie gedacht" hatte, Kenntnisse auf Gebieten, auf denen man fast ein "Neuling" gewesen war. "Ich konnte praktisch neu einsteigen". Eigenen Konzepten war ein "Echlauf" in der Praxis gestattet worden - im Hinblick auf die künftige Weiterentwicklung in diesem Bereich und damit für eine zukunftsorientierte Lehre von unschätzbarem Wert. Wichtig war auch, die Forderungen der Praxis an bestimmte Lehrinhalte kennengelernt zu haben. "Ich bin kritischer gegenüber der Relevanz meiner Lehrinhalte für die Studierenden und ihre spätere berufliche Tätigkeit geworden". Besonders dankbar äußerten sich die Befragten über Auslandserfahrungen, die ihnen im FFS ermöglicht wurden; denn Auslandserfahrungen würden im Zuge der Internationalisierung der Probleme und des Zusammenrückens der nationalen Märkte von immer größerer Bedeutung; sie müßten deshalb integraler Bestandteil der Fachhochschullehre werden.

Alle geschilderten Erfahrungen im FFS waren unmittelbar für Lehre und Unterricht nutzbar¹. Vorlesungen wurden umgeschrieben, mit Bildmaterial angereichert; zwischen Vorlesung und Laborarbeit wurde eine Neuaufteilung vorgenommen und neue Wahlpflichtveranstaltungen wurden in Studienpläne integriert. Fachliche Schwerpunkte in der Ausbildung konnten relativiert werden. Teilweise wurden aufgrund der Erfahrungen konnten Schwerpunktsetzungen im Fachgebiet neu festgelegt. Die EDV wurde als Arbeitsmittel stärker in die Lehre einbezogen. Es ergaben sich konkrete Kontakte, die für Praktikumsplätze, für Diplomarbeiten nutzbar sind. Die Erfahrungen beeinflussten Beschaffungsmaßnahmen an der Hochschule, machten Entscheidungen für bestimmte EDV-Systeme, Labor- und Praktikumsgeräte sicherer und beschleunigten diese.

Auf die Frage, ob der Weg als Fachhochschullehrer anders verlaufen wäre, wenn man nicht auf den Erfahrungen im FFS aufbauen und sich selbst und die Lehre hätte weiterentwickeln können, ergaben sich die für eine praxisbezogene Ausbildung an der Fachhochschule wichtigsten Aspekte, die eine Fortbildung haben kann. Die Befragten gaben an, vor dem FFS nicht in der Lage gewesen zu sein, die Lehre an den Anforderungen der Praxis ausrichten zu können. Vermutlich hätten sie weiterhin zu theoretisch unterrichtet. Auch sei man sich des Lehrplans bezüglich seiner "Tauglichkeit" für die Praxis nicht sicher gewesen. Diese Unsicherheiten seien beseitigt worden. Zukunftsweisende Trends im Fachgebiet hätte man sich ohne FFS theoretisch und damit nicht fachhochschuladäquat aneignen müssen. Die Laboraufbauten hätten ohne FFS sehr viel mehr Zeit erfordert, mit der Konsequenz, daß erst ein späterer Studentenjahrgang in den Genuß dieser Laborausbildung gekommen wäre².

¹ Obwohl fast alle Befragten vertraglich zur Geheimhaltung betriebsinterner Angelegenheiten bzw. von Ergebnissen ihrer Arbeit verpflichtet waren, konnten die gewonnenen Einblicke und Kenntnisse in der Lehre verwertet werden: Betriebliche Daten wurden anonymisiert, verallgemeinert oder manipuliert, konkrete Beratungsfälle auf ihre Struktur und Prinzipien reduziert. Ebenso wurde mit betrieblich geschützten Verfahren-, Produktions- und Planungstechniken verfahren.

² Der zeitgemäßen Ausstattung kommt eine fundamentale Bedeutung zu. Im Zusammenhang mit den schlechten Rahmenbedingungen an der Fachhochschule für die Inanspruchnahme von FFS wurde wiederholt die Befürchtung geäußert, daß die Ausstattung unter das derzeitige Niveau sinken könnte. Die Konsequenz einer solchen Entwicklung wäre, die praktische Ausbildung in einem Maße vernachlässigen zu müssen, daß die Ausbildung letztlich nicht mehr den fachhochschulspezifischen Anforderungen genüge. Belegten aber die Firmen die Ausbildung an der Fachhochschule mit einem schlechten Image, dann sei dies der Beginn vom Ende der anwendungsbezogenen Ausbildung, der Fachhochschule als tertiärer Bildungseinrichtung mit eigenem Bildungsauftrag.

Mit diesen Aussagen ist die große Bedeutung, die FFS zukommt, dokumentiert. Die hier wiedergegebenen Antworten sind spontane Antworten auf eine völlig offene, nicht strukturierte Frage. Es konnte also jeder die für ihn zentralen Argumente für die Bewertung seiner FFS-Erfahrungen bringen.

An späterer Stelle im Gespräch wurde den Fachhochschullehrern eine Karte mit verschiedenen Statements ausgehändigt. Sie wurden gebeten, anzukreuzen, wie zutreffend die in den Statements formulierten potentiellen Ziele und Erkenntnisse für ihr FFS waren. Grundlage für die Zusammenstellung der Statements waren die in den schriftlichen Berichten an das WKM mitgeteilten Erkenntnisgewinne und die Zielvorstellungen, die in den Gesprächen mit Präsidenten und Dekanen zur Sprache gekommen waren.

Nahezu alle Befragten kreuzten als für ihr FFS "sehr zutreffend" an, daß sie neue Methoden und Techniken für ihr Fachgebiet kennengelernt hätten, daß sie einzelne theoretische, fachliche Grundlagen in ihrer Relevanz für die Praxis hatten überprüfen können, und daß sie die von Teamarbeit ausgehende Motivation als ausgesprochen positive Anregung erlebt hatten. Stark beeindruckt hat ferner, das Ineinandergreifen technischer und nichttechnischer Faktoren für betriebliche bzw. unternehmerische Detailentscheidungen beobachten zu können. Die überwiegende Mehrheit konnte gleichzeitig vertiefte Kenntnisse in dem sie interessierenden fachlichen Schwerpunkt gewinnen. Weiter sind starke Zustimmungen zu den Statements: "Gesamtüberblick über betriebliche Zusammenhänge" sowie "Auswirkungen von Weiterentwicklungen in interdependenten Gebieten auf das eigene Fachgebiet" zu verzeichnen gewesen. Die schwächste Zustimmung - nur von der Hälfte der Befragten - erhielt das Statement "Blick für die wesentlichen Komponenten meines Faches erhalten". Zusammen mit den übrigen Antworten läßt sich dies so interpretieren, daß man zwar weiß, worauf es im Fach ankommt, daß aber entweder ein Gesamtüberblick oder aber punktuelle Vertiefungen und Erkenntnisse zur Abrundung fehlen.

Von Nebentätigkeiten sind derart enthusiastische Äußerungen über die Auswirkungen auf die Lehre an der Fachhochschule nicht zu hören gewesen.

Auch in Nebentätigkeiten konnte an der Einführung neuer Technologien partizipiert werden, konnten eigene Lösungsvorschläge in der praktischen Anwendung evaluiert werden, lernte man zumindest partiell den Betrieb, seinen Ablauf und seine Probleme kennen. Offensichtlich ist aber die konzentrierte, von der Lehre an der Hochschule befreite halbjährige Beschäftigung in Industrie, Wirtschaft oder gesellschaftlichen Institutionen

eindrucksvoller und prägender, erlaubt dadurch eine gründlichere Reflexion des eigenen Tuns an der Fachhochschule und ein Überdenken der Funktion der Ausbildung im Fachgebiet für den Arbeitsmarkt. Das FFS - dies war der beherrschende Eindruck der Gespräche - wirkt für die Lehre sowohl inhaltlich wie auch didaktisch als Zäsur und ist mit einer Neuorientierung verbunden.

2 Bewertung des FFS

Die dargestellten Erfahrungen und Reaktionen basieren auf Gesprächen mit 15 befragten FFS-Professoren. Angesichts dieser geringen Fallzahl stellt sich die Frage nach der Repräsentativität und inhaltlichen Vollständigkeit der wiedergegebenen Erfahrungen, Wertungen und Konsequenzen für alle bislang durchgeführten FFS.

Um dies zu klären, wurden deshalb zusätzlich die an das Staatsministerium nach Abschluß des FFS eingereichten schriftlichen Berichte über die Erfahrungen im FFS ausgewertet. Insgesamt konnten 91 solcher Berichte¹ ausgewertet werden.

Das in den Gesprächen mit den Professoren gewonnene Bild der Vielfalt an erzielten Erkenntnissen und Einblicken, deren Übertragbarkeit und Anwendbarkeit auf die Lehre wurde durch die Berichte eindrucksvoll bestätigt:

- In der Hälfte aller Berichte (in 46 von 91) wird ausdrücklich darauf eingegangen, daß das FFS den Anschluß an die gegenwärtigen Entwicklungen ermöglicht habe, die Lehre somit umfassend aktualisiert werden konnte. Ein Professor, der im Sommersemester 1983 sein FFS durchführte, schreibt hierzu: "Mir wurde in auffälliger Weise deutlich, welche rapide Veränderungen und welchen Strukturwandel die Steuerberatungspraxis seit meinem Weggang 1978 genommen hat. Nicht zuletzt hat hier die Flut von Gesetzesänderungen zu einer Verschiebung der Akzente, sowohl im Routinebereich wie in der materiellen Problemstellung geführt. Darüber hinaus bedient sich der aufgeschlossene Berater immer mehr der technischen Hilfsmittel der EDV, die zu einer grundlegenden Umorganisation der Kanzleien zwingt..."

¹ Von den Professoren, die ein FFS durchgeführt hatten, haben fünf nach Abschluß ihres FFS keinen Bericht an das Staatsministerium eingereicht. 11 weitere Professoren teilen lediglich eine Beschreibung und Auflistung der von ihnen ausgeführten Tätigkeiten im FFS mit, ohne diese für ihr Fachgebiet zu gewichten und zu bewerten und ohne Konsequenzen für die Lehrtätigkeit zu ziehen. Nach den neuen Vollzugsrichtlinien ist die Vorlage eines Erfahrungsberichtes nicht mehr zwingend.

- In 39 Berichten wird erwähnt, das FFS habe unmittelbar für den Unterricht einsetzbare Materialien, Fallbeispiele, Statistiken usw. erbracht.
- Eine ausführliche Beschreibung neuer Methoden und Techniken findet sich in 29 Berichten.
- Neben einer Wissensbereicherung im Fachgebiet - so wird in 37 Berichten ausgeführt - habe das FFS den Blick für das Wesentliche geschärft, den unterschiedlichen Stellenwert verschiedener Faktoren für bestimmte Lösungsstrategien deutlich gemacht und Interdependenzen und Abhängigkeiten für das betreffende Fachgebiet aufgezeigt. "Vor allem öffnet erst die echte Auseinandersetzung mit anderen Meinungen im persönlichen Widerstreit, mit dem Ziel und unter dem Druck, ein praktikables konkretes Ergebnis erzielen zu müssen, das Verständnis, daß die theoretische Vollkommenheit zugunsten fachlicher Lösungen Einschränkungen erfahren muß."
- Die Evaluationsmöglichkeiten für bisher gelehrt Studieninhalte, deren inhaltliche Ausgestaltung und Gewichtung in den Studienschwerpunkten werden in 22 Berichten mehr oder weniger detailliert beschrieben. Ein Beispiel hierzu aus dem Fachbereich Gestaltung: "Es gibt mir zu denken, daß einige Spitzenpositionen im redaktionellen Bereich, wie bei den freien Illustratoren, nicht von Fachhochschulabsolventen unserer Fachrichtung oder ähnlicher Ausbildungen im Ausland eingenommen werden, sondern von Menschen, die in verwandten Feldern wie der Architektur, der freien Kunst oder dem drucktechnischen Handwerk, der Fotografie ausgebildet wurden. Warum ist das so? Was fehlt in unserem Studienangebot?" Ein Professor aus dem Fach Kommunikationsdesign, für den das Berufsbild "Kommunikationsdesigner" aufgrund der Entwicklung technischer, kommunikativer Medien, sich ändernder sozialer und ökonomischer Ansprüche usw. immer noch im Entstehen begriffen ist, schreibt: "Mein Ziel war, einen Teil moderner Praxis zu erkunden und mit dem Studienangebot zu vergleichen."

- In 22 Berichten wird ausdrücklich darauf eingegangen, wie befruchtend für die Gestaltung eines praxisorientierten Unterrichts die Überprüfung der Praxisrelevanz der gelehrt theoretischen Grundlagen gewesen sei.

- Einige der Professoren beschäftigten sich im FFS mit Forschungsthemen aus ihrem Fachgebiet. In diesen Fällen habe der subjektive Erkenntniszugewinn besonders die wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebiets gefördert.

- Schließlich wird in einigen Berichten noch erwähnt, daß die Tätigkeit bei den Betrieben für deren praktische Arbeit großen Anklang gefunden habe. Neben der eigenen Fortbildung wurde Technologietransfer geleistet.

Statt einer Zusammenfassung der schriftlichen Bewertungen hier abschließende Bemerkungen aus einigen Berichten: "Mein FFS hat offen getan, wie notwendig der Praxisbezug ist und wie praxisorientiert auch die Lehre gestaltet werden muß, um nicht 'am Markt vorbei' zu lehren. Ein reines Literaturstudium kann das Praxissemester nach dieser Erfahrung in keinem Fall ersetzen." "Die Wichtigkeit dieser Einrichtung (FFS) wurde mir im hautnahen Kontakt zur Praxis erst richtig bewußt. Als Gestalter kommt man zu leicht in Versuchung, im gläsernen Turm der reinen Ästhetik sich dem Purismus zu verschreiben ... Der Ablauf kreativer Prozesse wird heute maßgeblich von technischen Innovationen bestimmt, die Phantasie als Mutter und das experimentelle Verhalten als Vater sollten sich diese zu Diensten machen." "Zusammenfassend läßt sich konstatieren, daß diese Fortbildungssemester wichtige Erkenntnisse und Impulse vermittelt haben, die sich spontan und umfassend in die Lehre der kommenden Semester übertragen lassen. Die Arbeit vor Ort hat aber auch gezeigt, daß sich in meinem Bereich der technische Wandel in immer kürzeren Frequenzen vollzieht und daß der permanente Bezug zur Praxis unabdingbar geworden ist für einen Fachhochschuldozenten, der seine Aufgabe, die Studenten mit dem aktuellsten Praxiswissen zu versorgen, gerecht werden will." "Ich selbst war der Auffassung, durch mein ständiges Bemühen um Praxisbezug während des Jahres - Praxisbetreuung der Studenten, Informationsbesuche bei Firmen, Referenten aus der Praxis in Seminaren - doch sehr praxisnah zu sein und zu lehren. Die zurückliegende Tätigkeit belehrte mich aber, daß trotz aller Bemühungen man sich in vier Jahren erheblich von der Praxis entfernt."

3 Eignung von FFS für die Fortbildung aller Professoren

Angesichts der sehr positiven Erfahrungen in den durchgeführten FFS und angesichts des großen Nutzens von FFS für die anwendungsbezogene Lehre an der Fachhochschule wurde die Frage nach der Eignung von FFS für alle Professoren an der Fachhochschule in allen Fächern erneut aufgegriffen.

Präsidenten, Dekane wie auch die befragten Hochschullehrer selbst hatten zunächst zugestimmt, daß alle Professoren FFS benötigen, um anwendungsbezogenen unterrichten zu können. Besonders betont wurde dies 'auch' und 'gerade' für Grundlagenfächer, für theoretische und künstlerische

Fächer, damit sie sich in die anwendungsbezogene Ausbildung an der Fachhochschule integrieren und nicht isoliert, 'Fremdkörper', bleiben. Faktisch war jedoch differenziert worden nach Fächern, die FFS 'besonders nötig' hätten, nach Fächern, für die entsprechende FFS-Plätze verfügbar seien, nach Fächern, die inhaltlich keine Entsprechung in der Praxis fänden usw.

Mit direktem Bezug auf die positiven Erfahrungen des FFS gefragt, ob FFS ein für alle Professoren und Fächer gleichermaßen geeignetes Instrument zur Fortbildung sein könnten, ergaben sich auf den ersten Blick kaum davon abweichende Auffassungen. Einer der Befragten vermag diese Frage nicht zu beantworten, ein anderer stellt FFS in das Ermessen jedes einzelnen. Jeder müsse selbst wissen, ob er ein FFS nötig habe und durchführen könne. Von den übrigen spricht sich die Hälfte aufgrund ihrer FFS-Erfahrung dafür aus, daß FFS für alle Fächer gleichermaßen ein geeignetes und notwendiges Fortbildungsinstrument seien; die andere Hälfte der Befragten vertritt die Meinung, FFS seien nur für bestimmte Fächer 'besonders' wichtig.

Aufgrund der äußerst positiven Bewertung der Erfahrungen im FFS übertrifft dieses Meinungsbild, ja es enttäuscht fast. Zieht man jedoch die Begründungen mit heran, wird die Eingrenzung des FFS auf bestimmte Fächer hinfällig.

Praxisbezug als umfassendes Prinzip der Fachhochschule kann nicht auf bestimmte Fächer beschränkt werden. Auch Grundlagenfächer sind hinsichtlich ihrer Praxisrelevanz zu hinterfragen; denn technologische Entwicklungen bauten auf ihnen auf. Es komme deshalb auch in solchen Fällen darauf an, sich in dem, was den Studenten vermittelt wird, sicher zu fühlen, und dies durch Überprüfung sicherzustellen. Ohne Fortbildung "besteht die Gefahr, daß nur selbst verarbeitete Dinge gelehrt werden, ohne zu erkennen, daß die Problemrelevanz fehlt".

Nur sei es so, daß allgemeinbildende und Grundlagenfächer Praxisbezug nicht "so dringend" benötigten wie Spezial- und Vertiefungsfächer. "In den Grundlagenfächern ändert sich nicht so viel oder doch nur allmählich. In den praktischen Fächern bleiben nicht einmal die Grundlagen". Nachdem der personelle Rahmen an der Fachhochschule so eng sei, müßten Beschränkungen hingenommen werden. Zunächst sollten Professoren jener Fächer in den Genuß von FFS kommen, die stark spezialisierte, anwendungsbezogene Lehrinhalte vermitteln, deren Inhalte aufgrund der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen raschen Änderungen unterworfen seien, sowie Professoren, die keine Möglichkeit zur Ausübung von Nebentätigkeiten hätten. Die vermeintliche Priorisierung einzelner Fächer sei somit lediglich Ergebnis eines Selektionsprozesses aufgrund

objektiv gegebener, FFS hemmender Tatbestände. Geschwindigkeit und Auswirkungen des technologischen Wandels und der gesellschaftlichen Entwicklungen auf das Fachgebiet müßten darüber entscheiden, wie dringend ein FFS im Einzelfall ist, und wer wann ins FFS "gehen darf".¹

Incidenter erkennen alle Befragten aufgrund ihres Erfahrungshintergrundes FFS als für jeden Fachhochschullehrer und jedes Fach geeignetes Fortbildungsinstrument an. Einige gehen sogar noch weiter: Für sie ist Fort- und Weiterbildung innerhalb eines FFS ein "Muß".

Professoren mit FFS-Erfahrung nehmen hier also eine ganz entschiedene Haltung ein. Sie relativieren nicht wie die Professoren ohne FFS danach, inwieweit sonstige Fortbildungsmaßnahmen praktiziert werden, ob man geeignete Arbeitsplätze für FFS bekommen kann, ob man früher in der Industrie war, ob Industrietätigkeiten parallel zur Lehre, ob Nebentätigkeiten ausgeübt werden, oder danach, wer glaubt, Praxisbezug notwendig zu haben. Ein Befragter aus dem Fachbereich Betriebswirtschaft formuliert hier sehr pointiert: "Die Problemrelevanz kann, ohne daß man es registriert, schnell verloren gehen". Er selbst könne aufgrund seiner früheren beruflichen Erfahrungen "auch ohne FFS tadellos über das Grunderwerbssteuerrecht reden. Für die Praxis ist dies relativ unwichtig. Im Steuerrecht gibt es Wesentlicheres und Wichtigeres." Ein Befragter aus dem Fachbereich Holztechnik argumentiert, "man sitzt wieder einmal auf der anderen Seite des Katheders und löst Probleme, so daß man es anschließend besser versteht, die Lehre an den realen Problemen auszurichten."

4 Zusammenfassung und erste Konsequenzen für eine künftige FFS-Inanspruchnahme

Die guten Erfahrungen mit FFS, die Tatsache, daß der Weg an der Fachhochschule ohne FFS keinen so positiven Verlauf - sowohl persönlicher Art wie für die Lehre und damit für die Studenten und deren Ausbildung - genommen hätte, das Faktum, daß Nebentätigkeiten kein Substitut für, sondern Komplement zu FFS sind, zusammen mit der Meinung der FFS-Erfahrenen, FFS sei ein gleichermaßen für alle Fächer an der Fachhochschule taugliches, weil Praxisbezug vermittelndes bzw. praxisrelevantes

¹ Auf einen für alle geltenden zeitlichen Abstand, in dem FFS wahrgenommen werden sollten, wollten sich die Befragten deshalb nicht festlegen. Für allgemeinbildende und Grundlagenfächer könnte dieser größer sein. Für technologisch relevante, in den Lehrinhalten stark anwendungsbezogene Fächer wie z.B. Mikroelektronik, müßte er kürzer angesetzt werden.

Wissen verstärkendes Instrument, können nur zu der Schlußfolgerung führen, daß FFS künftig in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen sind.

Als erste Konsequenz, damit dieses Ziel erreicht werden kann, ergibt sich: Es muß zu FFS aufgefordert und motiviert werden. Diejenigen, die als Erfahrene und als Insider gelten, müssen als Multiplikatoren für FFS wirken. Aber auch Hochschulleitung und Fachbereiche müssen zur Inanspruchnahme auffordern. Es muß sich so etwas wie eine 'FFS-Philosophie' entwickeln.

Ansätze hierzu sind nahezu an jeder Fachhochschule und in jedem Fachbereich festzustellen:

Fachhochschullehrer, die aus dem FFS gekommen waren, berichten im Kollegengespräch, aber auch formell in Fachbereichsratssitzungen über Verlauf und Erfahrungen in ihren FFS, stellen die gewonnenen Erkenntnisse, neue Fragestellungen, Methoden, Techniken, Verfahrensweisen usw. dar und beschreiben die Konsequenzen, die sich daraus für die Lehre ableiten ließen¹.

Fast alle Präsidenten diskutieren FFS im Senat und fordern zur Inanspruchnahme auf, wenn auch, angesichts der Überlast und der äußerst knapp bemessenen personellen Ausstattung der Fachbereiche, etwas halbherzig. Dekane verhalten sich hierbei zurückhaltender. Teilweise fordern sie sogar zur Zurückhaltung gegenüber FFS auf. Sie können nicht verantworten, daß FFS auf dem Rücken der Studentenschaft ausgetragen werden. Mehr als die Hälfte der Dekane vermeidet Diskussionen über FFS. Aus Gründen der Überlast und der personellen Unterversorgung fühlen sich insbesondere Dekane ingenieurwissenschaftlicher Fachbereiche verpflichtet, nichts zur Durchführung von FFS zu unternehmen - obwohl sie der Überzeugung sind, daß FFS für die Lehre an der Fachhochschule wichtig wären. Im Fachbereich Architektur sind FFS unter der derzeitigen Praxis überhaupt kein Thema.

Insgesamt haben die Gespräche den Eindruck vermittelt, als würden sich die Einstellungen zum FFS in letzter Zeit mehr zum Positiven gewandelt haben. Der Durchbruch zur Anerkennung des FFS als wichtiges und zukunftsweisendes Fortbildungsinstrument ist allerdings noch nicht bei allen geschafft. Es gilt, weitere Anstrengungen hierfür zu unternehmen. Dies

1. Lediglich zwei FFS-Professoren haben dies unterlassen: "Einige Kollegen finden mich jetzt, nachdem ich mein FFS durchgesetzt habe, unkollegial." "Wegen der begrenzten Kapazität möchte ich nicht zusätzlich zu FFS anregen".

um so mehr, als auch Hochschullehrer¹, die noch keine FFS realisiert haben, diesen Funktionen beimessen, die nur in Ausnahmefällen mit der Ausübung von Nebentätigkeiten erreicht werden können, wie z.B. sich auf dem Stand der Technik halten, den Anschluß an die internationale Komponente zu bekommen, Überprüfung der Relevanz fachlicher Lehrinhalte, Evaluation eigener Konzeptionen in der Praxis, Auffrischung früherer beruflicher Erfahrungen, Vertiefung eigener Interessensgebiete.

Alles Bemühen wird jedoch erfolglos bleiben, wenn nicht - und dies ist die zweite Konsequenz - alle Beteiligten, auch und insbesondere das Staatsministerium, sich dafür engagieren, daß die Rahmenbedingungen für die Realisierbarkeit von FFS verbessert oder überhaupt erst geschaffen werden².

1 Nur einige wenige dieser Befragten können sich keine Vorstellungen machen, welche besondere Funktionen FFS haben könnten.

2 Durch die Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und die Änderung der Vorschriften des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, ausgelöst durch die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, wurde eine neue Gesetzeslage geschaffen, die diesem Anliegen versucht, Rechnung zu tragen. Neben der rechtlich gebotenen Umsetzung rahmenrechtlicher Vorschriften wurden weiter Regelungen aufgenommen, die sich nach den Erfahrungen im Gesetzesvollzug und einer ersten Auswertung der Ergebnisse dieser Untersuchung als sachdienlich erwiesen hatten und die im Interesse der Verwaltungsvereinfachung liegen.

Teil D: KONSEQUENZEN

VI Vorschläge zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Fortbildungsmaßnahmen aus der Sicht der Betroffenen

Im Zusammenhang mit der Argumentation, warum FFS durchgeführt bzw. nicht durchgeführt wurden, bei der Erörterung der Funktion von FFS für die Lehre an der Fachhochschule und deren Realisierungschancen sowie im Anschluß an die Abwägung von FFS gegenüber Nebentätigkeiten und anderen Fortbildungsmöglichkeiten wurde eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die eine häufigere Inanspruchnahme von FFS, aber auch anderer Fortbildungsmöglichkeiten induzieren könnten. Diese Vorschläge betreffen sowohl hochschulrechtliche und haushaltsrechtliche Bestimmungen wie auch Einstellung und Handeln der Ministerialbürokratie gegenüber Fachhochschule und Fachhochschullehrern. Sie betreffen einmal die Gestaltung und Organisation von FFS, zum anderen beziehen sie sich auf den Bereich der Nebentätigkeiten und sonstigen Fortbildungsmöglichkeiten. Sie erstrecken sich ferner auf flankierende Maßnahmen zur Entspannung und Verbesserung der derzeit beengten personellen Situation und der Sachausstattung an den Fachhochschulen.

Die Vorschläge gehen davon aus, daß sich die Überzeugung immer mehr durchsetzt, nur mit FFS sei eine umfassende und grundlegende Fortbildung zu erreichen, seien die Studieninhalte an neue Gegebenheiten anzupassen, so daß immer mehr Kollegen FFS für sich nutzen möchten. Insofern sind nicht Hilfestellungen und Ausnahmeregelungen für den Einzelproblemfall intendiert, sondern eine für die Inanspruchnahme von FFS günstige und diese ermöglichende Konstellation.

Wegen der Unabdingbarkeit der Fortbildung für jeden Fachhochschullehrer wird deshalb gefordert, daß grundsätzlich jeder Fachhochschullehrer FFS in Anspruch nehmen und zwischen den FFS Nebentätigkeiten ausüben oder an anderen für das Fach geeignet erscheinenden Fortbildungsmaßnahmen partizipieren kann wie z.B. Teilnahme an Fachtagungen, am Technologietransfer, an angewandter Entwicklung. Hierfür bedürfte es einer weniger einschränkenden Formulierung des Art. 17 Abs. 1 BayHSchLG, einer Angleichung und flexibleren Handhabung der Vollzugsrichtlinien, einer Liberalisierung des Nebentätigkeitsrechts sowie der Schaffung günstigerer Rah-

menbedingungen an der Fachhochschule für die Realisierung der verschiedenen Fortbildungsmöglichkeiten¹.

Im einzelnen wurden die folgenden konkreten und detaillierten Vorschläge gemacht, wie die erhobenen Forderungen erfüllt werden können. Über diese bestand weitgehend Konsens bei allen Befragten.

1. Vorschläge zur zeitlichen Dimensionierung von FFS²:

- Der Zeitrahmen, für den ein FFS gewährt werden kann, sollte nicht auf die Dauer "eines Semesters", das entsprechend den Vollzugsrichtlinien nur zusammenhängend durchzuführen ist, begrenzt werden. Die hier verfügte Festlegung sollte lediglich die Befreiung von der Abhaltung von Lehrveranstaltungen in Höhe des Lehrdeputats eines Semesters betreffen. Diese sollte auf mehrere Semester verteilt in Anspruch genommen werden können.

Damit hätte man die Chance, sich auch an einem der Fortbildung dienlichen beruflichen Projekt zu beteiligen, das sich über einen längeren Zeitraum als ein Semester erstreckt. Das leidige Problem der Regelung der Stellvertretung würde erheblich erleichtert, da nicht mehr für das volle Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden eine Stellvertretung zu organisieren ist. Auch der Einsatz von Lehrbeauftragten wäre in diesem Falle weniger problematisch.

- Die Vorschrift, ein FFS nur denjenigen zu gewähren, der "wenigstens vier Jahre ununterbrochen an einer Hochschule gelehrt hat", sollte als grobe Regel gelten, jedoch fachspezifischen Bedürfnissen angemessen ausgelegt werden.

¹ Nochmals sei darauf hingewiesen, daß diese Forderungen durch die Anpassung des Bayerischen Hochschulgesetzes und die Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes sowie die inzwischen erlassenen neuen Vollzugsrichtlinien zum Teil erfüllt sind.

² Die nach neuer Gesetzeslage vorgesehene Möglichkeit "auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen auch für die Dauer eines halben Semesters" FFS zu genehmigen, ist nicht mit den hier gebrachten Vorschlägen voll identisch. Die neue Regelung gestattet zwar, das FFS auf zwei Semester zu verteilen, aber - und darin liegt die Einschränkung gegenüber der hier vorgeschlagenen Lösung - es ist gleichzeitig ein zeitlicher Abstand von zwei Jahren hierfür einzuhalten. Gerade dadurch aber wird dem Anliegen, ein sich über einen längeren Zeitraum als ein halbes Jahr hinziehendes Projekt bearbeiten zu können, nicht entsprochen. Ganz im Gegenteil, es können vom zeitlichen Umfang und damit auch von der Aufgabenstellung her nur kleiner als bisher dimensionierte Projekte ausgeführt werden.

Bei den sich in immer kürzeren Frequenzen vollziehenden fachlichen Entwicklungen z.B. in der Informatik, in der Informations- und Kommunikationstechnik, in der Produktions-, Verfahrens- und Fertigungstechnik sind vier Jahre ein zu langer Zeitraum, um sich auf dem laufenden halten zu können, vor allem dann, wenn keine Möglichkeit zur Ausübung von Nebentätigkeit besteht, keine Gelegenheit zum Besuch von Fachtagungen, Kongressen, Ausstellungen und Messen gegeben, der Fachhochschullehrer somit allein auf die Fachliteratur angewiesen ist. In technologischen, anwendungsbezogenen Fachgebieten sei der Anschluß an die Entwicklungen sehr schnell verloren. Die Intervalle für FFS sollten deshalb für solche Fächer dem tatsächlichen Geschehen in Industrie und Wirtschaft angepaßt werden können.

2. Vorschläge zur inhaltlichen Definition von FFS¹:

Der im Gesetzestext verwendete Begriff der Fortbildung, der auf eine der Praxisbezogenheit dienliche 'berufliche' Tätigkeit eingegrenzt ist, sollte erweitert werden. Er sollte für einzelne Fächer so interpretiert werden, daß auch eine Fortbildung in den wissenschaftlichen und künstlerischen Grundlagen sowie eine Auseinandersetzung mit internationalen Entwicklungen erreicht werden kann. Dies bedeutet, FFS auch in wissenschaftlichen Institutionen, in Forschungsprojekten, als Auslandsaufenthalte und dgl. durchführen zu können. Konsequenterweise ist im einen oder anderen Fall auf die Vorlage eines Arbeitsvertrages zu verzichten.

Ein so verstandener Begriff von Fortbildung würde auch für diejenigen Fächer die Möglichkeit der Fortbildung eröffnen, für die eine praktische berufliche Tätigkeit aus fachimmanenten Gründen nicht in jedem Falle adäquat ist, für Fächer, deren Fortentwicklungen sich nicht ausschließlich in Anwendungspraktiken vollziehen, sondern mehr die Konzeption, die Theorie, die individuelle Einstellung zu Objekten usw. betreffen. Für diese Art der Fortbildung gäbe es in Industrie und Wirtschaft vielfach keine Entsprechung. Vertreter dieser Fächer sind nach der derzeit geübten Auslegung, was inhaltlich als FFS gelten kann, auf ihre Eigeninitiative in ihrer Freizeit verwiesen. Dies aber wird als Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung empfunden.

¹ Nach dem Bayerischen Hochschullehrergesetz vom 27.6.1989 kann Befreiung für eine der Fortbildung für Professoren an Fachhochschulen dienliche praxisbezogene Tätigkeit gewährt werden. Es muß sich dabei nicht mehr um eine 'berufliche' Tätigkeit handeln. Damit ist den hier vorgetragenen Anliegen weitgehend Rechnung getragen.

3. Vorschläge zur Regelung der Stellvertretung¹:

Eine kollegiale Stellvertretung sei für Vorlesungen und für Kernfächer unerlässlich. Eine Vertretung durch Lehrbeauftragte müsse sich der Kontinuität der Ausbildung der Studenten wegen auf Übungen und Praktika beschränken.

Um eine kollegiale Stellvertretung für die Zeit der Abwesenheit im FFS zu erleichtern, sie überhaupt zu ermöglichen, bedürfe es grundsätzlich einer Verbesserung der personellen Ausstattung der Fachbereiche. Neben der Realisierung der personellen Grundaussstattung, die noch nicht in allen Fachbereichen sichergestellt ist, werden zusätzliche Planstellen für Fachhochschullehrer gefordert.

Den Gesprächspartnern war die Problematik dieser Forderung bewußt. Sie denken deshalb an eine ähnliche Lösung wie sie der Fiebiger-Plan für die Universitäten vorsieht, also zusätzliche Personalstellen, die mit einem KW-Vermerk versehen werden.

Bei einer Fachhochschule geht es bei dieser Forderung um die Herstellung der personellen Grundaussstattung aufgrund der Richtwerte des Hochschulgesamtplans. Bisher könne aufgrund dieses Defizits niemandem erlaubt werden, ein Freisemester in Anspruch zu nehmen. An den übrigen Hochschulen ist die Grundaussstattung zwar erreicht, aufgrund der hohen Studentenzahlen ist jedoch eine personelle Unterversorgung eingetreten, deren Beseitigung ebenfalls zusätzliches Personal erfordert.

Alle anderen in diesem Zusammenhang angestellten Überlegungen und deren Diskussion mündeten letztlich beim gleichen Problem. Das Defizit an Personalstellen kann nur durch zusätzliche Stellen ausgeglichen werden.

So wurde die Bildung eines Verbundsystems mehrerer benachbarter Fachhochschulen empfohlen, um in der Lage zu sein, sich gegenseitig bei schwierig zu vertretenden Lehrveranstaltungen auszuweichen. In die gleiche Richtung zielte ein anderer Vorschlag, wonach Lehrpersonen grober Hochschulen an kleine Hochschulen für den Fall der Stellvertretung abgeordnet werden sollten.

¹ Auch nach den neuen Vollzugsrichtlinien aufgrund der Änderung der Vorschriften zum Bayerischen Hochschullehrergesetz wird eine Freistellung nur gewährt, wenn unbeschadet der sonstigen Dienstpflichten die volle Vertretung des freigestellten Professors in der Lehre einschließlich der Prüfungen gewährleistet ist. Die Vertretung kann - wie bisher - im Rahmen der vorhandenen Lehrauftragsmittel auch durch Lehrbeauftragte erfolgen. Diese Vollzugsrichtlinie ist in Bezug auf die Stellvertretungsproblematik unverändert geblieben.

Auch dieser Vorschlag, so war man sich bewußt, wird weitgehend an der bestehenden Überlast auch an den großen Hochschulen scheitern müssen. Er wurde deshalb von den Protagonisten selbst in das Reich der Utopien verbannt.

Schließlich wurde ersatzweise, bis zum Abbau der Überlasten, von einigen der Befragten der Aufbau einer "mobilen Einsatzreserve" angeregt.

Über deren Konkretisierung gab es allerdings keine genauen Vorstellungen, außer, daß sie fachlich sehr diversifiziert besetzt sein müßte, und daß ihre Installierung und Verwaltung wahrscheinlich mit großen Schwierigkeiten verbunden sei.

Bleibt also die Forderung nach zusätzlichen Stellen.

Eine teilweise Erleichterung in der Bewältigung der Überlasten erwarten Befragte, vor allem der technischen Fachbereiche, von zusätzlichen Stellen im Mittelbau. Hier mangle es insbesondere an Laboringenieuren, die für Laboraufbauten und in Übungen eingesetzt werden könnten.

Die Ausbildung und Betreuung im Laborbereich würde dadurch entscheidend gewinnen, ja sogar intensiviert werden können. Fachhochschulhalter würden wesentlich entlastet. Zur Lösung der Frage der Stellvertretung könnten diese Stellen einen wesentlichen Beitrag leisten. Inhaber solcher Stellen könnten Praktika und Übungen selbständig übernehmen sowie im Bedarfsfall vom Fachhochschullehrer vorbereitete Vorlesungen vortragen. Diese Stellenforderung ist allerdings nicht nur im Zusammenhang mit der Regelung der Stellvertretung für die Zeit der Abwesenheit im FFS zu sehen, es handelt sich hierbei um eine prinzipielle Forderung für den Bereich der Grundaussstattung.

Ein weiterer entscheidender Beitrag für die Lösung der genannten Probleme wäre zu erreichen, wenn in Berufungsverfahren flexibler und der jeweiligen Situation angemessener gehandelt werden könnte. Bei der Besetzung vorhandener Stellen sollte deshalb auf die in den Einstellungs voraussetzungen genannte grundsätzliche Forderung der Promotion bzw. den Nachweis promotionsadäquater Leistungen verzichtet bzw. diese den Bedürfnissen der Fachbereiche angepaßt werden¹. Prinzipiell sollte zwar am Erfordernis der Promotion festgehalten werden, jedoch müßte von der in Art. 11 Abs. 3 Satz 2 BayHSchLG vorgesehenen Ausnahme Regelung verstärkt Gebrauch gemacht werden können - vor allem in Fächern, in denen Promotionen bzw. deren Pendant gerade nicht den besonderen beruflichen Erfahrungshintergrund darstellen können, wie z.B. in der Architektur oder in verschiedenen technischen Disziplinen.

¹ Dies setzt eine Änderung der maßgeblichen Bestimmungen des § 44 HRG voraus.

An den Fachhochschulen bewerben sich gute Leute aus der Praxis mit großem praktischem Erfahrungshintergrund. Allerdings erfüllen sie in vielen Fällen nicht das Erfordernis der Promotion. Der Nachweis promotionsadäquater Leistungen dagegen schrecke Bewerber ab. Da promotionsadäquate Leistungen mit Veröffentlichungen gleichgesetzt werden, sei ein solcher Nachweis nur sehr schwer zu erbringen, zumal betriebsinterne Dokumentationen nicht als Veröffentlichungen in diesem Sinne gelten, obwohl sie sich sehr gut für den Nachweis herausragender Leistungen in der Praxis eignen. Selbstverständlich wäre dies in jedem einzelnen Falle durch Gutachten von Fachhochschulprofessoren nachzuprüfen¹.

- Der hilfsweise Einsatz von zusätzlichen Lehrbeauftragten kann nach Ansicht der Gesprächspartner durch verschiedene Maßnahmen unterstützt werden:

Zunächst sollte vom Grundsatz der Kostenneutralität der Regelung der Stellvertretung abgegangen werden².

Nicht nur in kleinen Fächern sollten Lehrauftragsmittel eingesetzt werden können. Die Konsequenz wäre, daß in einigen Fällen zusätzlich Lehrauftragsmittel zur Verfügung zu stellen wären.

Der Fachbereich sollte in der Honorierung von Lehraufträgen flexibler sein können.

Konkret heißt dies, entweder den Honorarsatz pro Lehrauftragsstunde aufzustocken oder bei der Festsetzung der zu vergütenden Anzahl von Stunden auch die Vorbereitung der Lehrveranstaltungen, den Zeitaufwand für Korrekturen sowie die Teilnahme an Prüfungen angemessen zu berücksichtigen. Konsequenterweise wären die Mittel für Lehraufträge zu erhöhen.

Ferner sollten auch Fachhochschulen den Titel 'Honorarprofessor' verleihen können³.

Obwohl allen Gesprächspartnern klar war, daß dies kein geeignetes Mittel ist, einen einmaligen Lehrbeauftragten zu entloohnen, erwartet man sich allein von der Option, an der Fachhochschule Honorarprofessor

¹ Diese Erleichterung wird bereits praktiziert.

² Bereits mit den Vollzugsrichtlinien vom 13.9.1981 - KMS Nr. IV/7 - 3a/111 0970 - wurde verfügt, daß Lehrbeauftragte für die Stellvertretung im Rahmen der vorhandenen Lehrauftragsmittel eingesetzt werden können.

³ Bei der Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 27.6.1989 wurde in Art. 28 Abs. 2 auch den Fachhochschulen das Recht eingeräumt, Vorschläge zur Verleihung des Titels 'Honorarprofessor' zu machen.

werden zu können, eine erhöhte Bereitschaft, Lehraufträge zu übernehmen.

- In den Fällen, in denen eine kollegiale Stellvertretung scheitert und geeignete Lehrbeauftragte, aus welchen Gründen auch immer, nachweisbar nicht verfügbar sind oder solche nicht mehr eingesetzt werden können, sollte die Vorschrift des Art. 15 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayHSch-LG eine flexible Auslegung¹ derart zulassen, daß die Stellvertretung zum Teil durch organisatorische Maßnahmen wie das Verschieben von Lehrveranstaltungen oder auch ausnahmsweises Ausfallen einzelner Lehrveranstaltungen geregelt werden kann.
Bei langfristiger Planung von FFS würde diese Regelung ein ordnungsgemäßes Studium sicherstellen können. Vor allem wäre damit eine Lösung für jene Fachhochschullehrer erreicht, die in den mittleren Semester unterrichten.

4. Vorschläge zur Motivation von FFS:

Diese beziehen sich ausnahmslos auf Einstellung und Verhalten des Staatsministeriums gegenüber den Fachhochschullehrern sowie die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften.

- Insbesondere von den Dekanen wurde angeregt, das Staatsministerium sollte in regelmäßigen Abständen über alle bei der Inanspruchnahme von FFS zu beachtenden Punkte verständlich, übersichtlich und vollständig informieren².
Bloße Mitteilungen etwaiger Änderungen von Vollzugsrichtlinien genügen nicht. Mißverständnisse und Unklarheiten, aber auch Unwissenheit über Intention, Beantragung und Realisierung von FFS, die nach wie vor bei einzelnen Fachbereichen und Kollegen bestünden, würden auf diese Weise eher perpetuiert. Eine umfassende Darstellung aller mit FFS in Zusammenhang stehender regelungsbedürftiger Punkte könne dem vorbeugen und abhelfen. Auch könnte in Diskussionen über FFS

¹ In den Vollzugsrichtlinien vom 22.2.1990 verpflichtet sich das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, bei Schwierigkeiten für die Regelung der Stellvertretung im Benehmen mit der Hochschule eine angemessene Regelung zu treffen.

² Das Staatsministerium informiert nach Änderung der entsprechenden Vorschriften und Richtlinien dann mit Hilfe einer Gesamtdarstellung, sofern das Änderungsvorhaben umfassend und grundsätzlicher Natur war. Informiert wird jeweils die Hochschulleitung. Deren Aufgabe ist es, die Dekane zu informieren, da sie für den Informationsfluß innerhalb der Hochschule zuständig ist.

überzeugender argumentiert werden, wenn auf eine zusammenfassende klare Darstellung des Ministeriums zurückgegriffen werden könne.

- Gleichzeitig solle das Staatsministerium zum Ausdruck bringen, daß es FFS als notwendige und wünschenswerte Art der Fortbildung betrachtet und eine Inanspruchnahme begrüßt.
Durch die teilweise als restriktiv empfundene Behandlung von FFS-Anträgen, das "buchhalterische Abhaken eines minutiösen Anforderungskatalogs" für die Bewilligung von Anträgen sei in manchen Fachbereichen und bei manchen Kollegen der Eindruck entstanden, das Ministerium wolle FFS eher verhindern denn fördern. Diesen Eindruck gelte es nachhaltig zu korrigieren.

- Noch wichtiger für eine Stärkung der Motivation zu FFS sei jedoch, daß das Ministerium bei der Behandlung von FFS-Anträgen wie überhaupt in seinem Verhalten gegenüber Fachhochschule und Fachhochschullehrern vom Grundsatz des Vertrauens ausgehe. Als Beispiele hierfür wurden genannt:

- * Der Verzicht auf einen ausgefeilten Vertrag¹.
statt dessen sollte die Vorlage einer formlosen Bestätigung durch das Unternehmen bzw., wenn ein solches nicht vorhanden ist, die eidesstattliche Erklärung des Hochschullehrers genügen;
- * die Aufhebung der Verdienstbeschränkung bei FFS²;
- * die Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens von FFS-Anträgen³.
Von einigen Befragten kam der Vorschlag, die Genehmigung von FFS der Fachhochschule selbst zu übertragen. Die Fachhochschullehrer wären dann in der Lage, schneller auf Angebote und Gelegenheiten reagieren zu können.

¹ Nach den neuen Vollzugsrichtlinien vom 22.2.1990 genügt es, einen Nachweis zur Durchführung der praxisbezogenen Tätigkeit vorzulegen, der erkennen läßt, in welchem spezifischen Aufgabenbereich der Professor tätig sein soll und ob und ggf. welche geldwerten Leistungen er dafür erhalten soll.

² Hier hat sich durch die Änderung der Gesetzeslage keine Veränderung ergeben.

³ In den Vollzugsrichtlinien vom 22.2.90 wurden für die Genehmigung eines FFS zum Sommer- bzw. Wintersemester Termine gesetzt. Danach sind die Anträge spätestens vier Monate vor Antritt des FFS einzureichen, um rechtzeitig genehmigt werden zu können.

Eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens könnte die Kommunikation entkrampfen und erleichtern, Fragen und Probleme könnten kooperativ geklärt werden. Das hierarchische Denken entspringende Verhalten, das Gefühle des Argwohns und Mißtrauens vermittelt, schaffe keine motivierende Atmosphäre.

5. Vorschläge zur Inanspruchnahme sonstiger Fortbildungsmöglichkeiten:

Obwohl den Nebentätigkeiten - ausgehend von der derzeitigen Praxis an der Fachhochschule - für die Fortbildung der Fachhochschullehrer im Sinne des 'Sich-auf-dem-laufenden-Haltens' ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird, bezogen sich die Verbesserungsvorschläge nicht ausschließlich auf den Bereich der Nebentätigkeiten. Neben der Teilnahme an Fachtagungen, Kongressen, Messen und Ausstellungen galt das Interesse vor allem der Durchführung anwendungsbezogener Entwicklungsaufträge, die die Fachhochschullehrer vom Staat gefördert wissen wollen. Die für diese Bereiche vorgetragenen Argumente waren stark fachbereichsspezifisch gefärbt. Bei Architekten, Innenarchitekten und Bauingenieuren standen die Nebentätigkeiten im Zentrum des Interesses, die Empfehlungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler bezogen sich im wesentlichen auf die Teilnahme an Fachtagungen, Messen und Ausstellungen. Die Ingenieure interessierten sich vornehmlich für anwendungsbezogene Entwicklungsaufträge.

Fortbildung durch Nebentätigkeiten:

Die Stellungnahmen zum Nebentätigkeitsrecht reichen von "keine Änderung notwendig, lediglich flexiblere Handhabung" über konkrete Einzelvorschläge bis hin zu umfassenden strukturellen Änderungen¹. Obwohl die Vorschläge sich teilweise widersprechen, werden sie als Vorschläge der Befragten mit deren jeweiliger Begründung hier im einzelnen dargestellt:

- Die zeitliche Beschränkung für Nebentätigkeiten sollte generell aufgehoben werden.
Derartige Zeitvorgaben seien nicht sinnvoll; es sei nicht erfassbar, was ein Hochschullehrer privat mache. Daß die ausgeübten Nebentätigkeiten nicht zu einer Vernachlässigung und Schädigung des Hauptamtes führten, dafür würden die Kollegen bzw. die Studenten Sorge tragen. Sie allein seien instande, die Auswirkungen von Nebentätigkeiten auf die

¹ Fast alle Befragten meinten, daß die Nebentätigkeitsverordnung einer umfassenden Neustrukturierung bedürfe. Unter dem Aspekt der 'Durchsetzbarkeit' wurde diese Forderung reduziert und Detailvorschläge als Minimalforderungen gemacht.

Dienstgeschäfte zu erkennen und zu beurteilen. Außerdem seien Nebentätigkeiten eine wirksame Demonstration gegenüber den Studenten, daß die eigenen Arbeiten vorzeigbar seien und sich der Qualitätsanspruch mit wirtschaftlichen Aspekten vereinbaren lasse.

- Ein anderer Vorschlag zur zeitlichen Dimensionierung setzt an der Erleichterung für die Ausübung von Nebentätigkeiten an. Diese sollten bis zu einem bestimmten, noch festzusetzenden Umfang - vorgeschlagen wurden acht bis zehn Stunden pro Woche - allgemein als genehmigt gelten und dem Staatsministerium lediglich noch anzuzeigen sein. Einem Genehmigungsverfahren sollten nur jene Fälle unterworfen werden, die dieses Regelstundenmaß überschreiten.
Eine solche Regelung hätte den Vorteil, daß ein schnellerer Zugriff auf Angebote möglich sei, und daß die bisherige, in der Regel zeitaufwendige bürokratische Genehmigungspraxis mit ihren vielen Mißverständnissen, Rückfragen usw. entfiele.
- Noch weitergehend ist die Forderung, die Genehmigung von Nebentätigkeiten in die Zuständigkeit der Fachhochschulen selbst zu legen.
Nur diese könnten beurteilen, ob die beantragten Nebentätigkeiten "vernünftig", d.h. für die Lehre relevant seien, und ob durch sie evtl. die Ausübung des Hauptamtes beeinträchtigt werde.
- Weiter wird gefordert, daß das Nebentätigkeitsrecht im Bereich Forschung und Entwicklung nicht zur Anwendung kommen sollte.
Forschung und Entwicklung seien als originäre Aufgaben des Fachhochschullehrers anzuerkennen¹. Daß sie nicht zur Vernachlässigung des Hauptamtes führten, dafür garantierten Kollegen, Studenten und Kollegialorgane.
- Für die Inanspruchnahme von Geräten und Personal der Fachhochschulen bei der Ausübung von Nebentätigkeiten seien Pauschalsätze festzulegen.
- Zu den Verdienstmöglichkeiten aus Nebentätigkeiten wurden weit auseinanderliegende Vorschläge gebracht:

¹ Bei der Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 25.7.1988 wurde in Art.

2 Bayerisches Hochschulgesetz verfügt, daß an Fachhochschulen "anwendungsbezogene Entwicklungsvorhaben" durchgeführt werden können, soweit diese dem Bildungsauftrag der Fachhochschule dienen und überwiegend aus Drittmitteln finanziert sind. Damit wurde anerkannt, im Rahmen der dienstlichen Aufgaben von Fachhochschulprofessoren anwendungsbezogene Forschung durchzuführen.

* Die Einkommensbegrenzung für Nebentätigkeiten sollte generell entfallen.
Jemand solle das verdienen dürfen, was er dem Unternehmen/der Industrie für seine Tätigkeit wert sei.

Ein Teil der Befragten erkennt zwar Einkommensbeschränkungen aus Nebentätigkeiten an, verlangt jedoch die Festlegung klarer Richtlinien für die "Ablieferungspflicht".

* Architekten fordern als Regel, die Ablieferungspflicht nicht auf das Bruttohonorar, sondern auf das Nettohonorar zu beziehen.
Hierfür sei im einzelnen festzulegen, welche Kosten vom Bruttohonorar in Abzug gebracht werden können.

* Bei Bauten in Nebentätigkeit für den öffentlichen Dienst ist auf die Ablieferungspflicht generell zu verzichten.

Architekten suchten sich ihre Nebentätigkeiten selbst, führen diese in eigener Regie und mit eigenem finanziellen Risiko durch; es sei deshalb nicht einzusehen, warum dies eine Ablieferungspflicht an den Staat begründen sollte. Die Ablieferungspflicht benachteilige den beamteten Architekten, da er dadurch nicht mehr konkurrenzfähig sei.

Die Ablieferungspflicht diskriminiere den Fachhochschullehrer nicht nur gegenüber freien Architekten, die ebenfalls öffentliche Aufträge erledigen, sondern auch gegenüber Beamten, die andere Nebentätigkeiten ausüben; eine Ungleichbehandlung finde auch gegenüber künstlerisch tätigen Beamten statt, die keiner Genehmigung bedürfen und auch nicht zur Ablieferung herangezogen würden, wie z.B. Maler und Graphiker.

Die Ablieferungspflicht zwingt die Fachhochschullehrer zu einem systematischen Unterbieten ihrer Konkurrenten und zu einem Verstoß gegen die standesrechtlichen Gebührenregelungen, die durch Bundesrecht festgelegt seien.

* Nebentätigkeiten von Architekten für die öffentliche Hand sollten nicht "Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst" gleichgesetzt werden, sondern als "Nebentätigkeiten für den öffentlichen Dienst", d.h. als Nebentätigkeiten nach bayerischem Nebentätigkeitsverordnungsrecht, behandelt werden.

Die Arbeitsstelle sei das private Büro des Architekten, von dem aus der Auftrag organisatorisch abgewickelt werde. Wenn der Staat einen Wettbewerb auslobt, dann gebe er sich auf den freien Markt; damit müssen auch beamtete Architekten, die den Zuschlag erhielten, den Marktesetzen unterworfen sein. Der Staat könne dann keinen Preis-

rabatt verlangen, da der Architekt nicht zur Wahrung öffentlicher oder gar dienstlicher Belange tätig werde. Nur dann, wenn der Staat von vornherein auf eigene beamtete Architekten zurückgreife, handle es sich um Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst.

Bei größeren Bauten, wie es öffentliche Aufträge seien, gäbe es Hofungsprobleme und Regressansprüche, die sich über Jahre hinzögen. Der Staat beteilige sich an diesen auch nicht.

Ferner sei die Konkurrenz zu berücksichtigen. Bereits bei Wettbewerben für kleine Bauten sei mit hohen Teilnehmerzahlen zu rechnen.

Eine Kostendeckung der Teilnahme erziele nur der, der den ersten Preis gewinne.

- Insgesamt, so die Forderung aller Befragten, sei das Nebentätigkeitsrecht so zu gestalten, daß Nebentätigkeiten als legitime Quelle für die Kompensation des mit der Hochschullehrertätigkeit verursachten Praxisverlustes gelten können. Es bedürfe klarer Richtlinien,

* was genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten sind,

* in welchem zeitlichen Umfang sie maximal genehmigt werden,

* in welchen Fällen Ablieferungspflichten aus den Nebentätigkeiten an den Staat entstehen, und schließlich

* woraus sich eine Ablieferungspflicht begründet und errechnet.

Nebentätigkeiten hätten einen sehr hohen Stellenwert für die Hereinholung der Praxis in die Fachhochschule, in bestimmten Fachgebieten seien sie die einzige Möglichkeit, Praxisbezug zu erreichen. Der Staat müsse deshalb alles tun, um Nebentätigkeiten zu ermöglichen, damit der Bildungsauftrag der Fachhochschulen tatsächlich auch erfüllt werden könne.

Rechtssicherheit müsse geschaffen werden, denn die Möglichkeit zur Ausübung von Nebentätigkeiten erfülle auch den Zweck, gute Leute aus der Wirtschaft an die Fachhochschule zu bringen.

Nebentätigkeiten seien geradezu zwingend, um das Gefälle zwischen Professorengelalt und Gehältern in Industrie und Wirtschaft wenigstens ansatzweise auszugleichen.

- Mit der Genehmigung von Nebentätigkeiten sollte gleichzeitig eine Unfallschutzregelung vorgesehen werden.

Nebentätigkeiten hätten unter anderem auch das Ziel, die in der Praxis relevanten Verfahren, Methoden, Fragestellungen usw. kennenzulernen, um sie im Unterricht vermitteln zu können und damit dem Bildungsauf-

trag der Fachhochschulen gerecht zu werden. Es sei deshalb nicht unbillig, daß der Staat seine Beamten auch in diesen Tätigkeiten gegen Unfallfolgen versichere.

- Das Staatsministerium sollte - unabhängig davon, ob das bestehende Nebentätigkeitsrecht in seinem Regelungsbereich anerkannt wird und nur Korrekturen erwünscht sind, oder ob tiefgreifende strukturelle Änderungen des Nebentätigkeitsrechts gefordert werden - in umfassender und verständlicher Form regelmäßig über das geltende Nebentätigkeitsrecht und dessen Vollzugsvorschriften informieren¹.

Die Vorschläge für den Bereich der Nebentätigkeiten lassen sich zusammenfassend auf einige wenige Prinzipien reduzieren. Nebentätigkeiten sollten unkonventionell und unbürokratisch geregelt werden. Es käme darauf an, Rechtssicherheit bezüglich aller bisher strittigen Punkte zwischen Fachhochschullehrern und Staatsministerium herzustellen. Vermißt wird vor allem eine positive Einstellung zu Nebentätigkeiten seitens des Staatsministeriums als legale und sogar notwendige Möglichkeit, den Kontakt zur Praxis kontinuierlich aufrechtzuerhalten - dies sowohl im Sinne einer anwendungsbezogenen beruflichen Ausbildung, wie auch als Anreiz für potentielle Bewerber auf eine Professorenstelle an der Fachhochschule.

Fortbildung durch den Besuch von Fachtagungen, Kongressen, Messen und Ausstellungen:

- Was diese Art der Fortbildung betrifft, wurde übereinstimmend und lapidar festgestellt, daß den in überreichem Maße vorhandenen Angeboten eine völlig unzureichende Mittelausstattung der Fachhochschule zu deren Nutzung gegenübersteht. Vor allem für jene Fachbereiche und Kollegen wirke sich dies als schwerwiegender Nachteil aus, für die diese Angebote die einzige Möglichkeit zur Fortbildung darstellten. Es wird deshalb gefordert, die finanziellen Mittel zumindest soweit aufzustocken, daß im Durchschnitt jedem Professor pro Jahr der Besuch wenigstens einer Tagung, eines Kongresses - auch im Ausland - oder einer wichtigen Messe oder Ausstellung gewährt werden könne.

¹ Auch hier gilt, daß es zusätzlich eines guten und ungestörten Informationsflusses innerhalb der Hochschulen bedarf.

Fortbildung durch anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung¹:

- Von seiten der Wirtschaft und des Staates werde zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Wirtschaft und Industrie aufgefordert. Fachhochschulen seien insbesondere zum Technologietransfer für mittelständische und kleine Unternehmen aufgerufen. Die Möglichkeit zu einer Teilnahme an dieser Zusammenarbeit sei auf seiten der Fachhochschule derzeit aus verschiedenen Gründen - zeitliche Belastung der Fachhochschullehrer, fehlende Mitarbeiter, ungenügende apparative Ausstattung - nicht gegeben. Sie gelte es zu schaffen. *Die Fachhochschullehrer denken hierbei nicht an eine Nebentätigkeits-Sondergenehmigung für Spezialaufträge, die einen höheren Zeitaufwand zugesteht, als ihn die Nebentätigkeitsverordnung vorsieht. Dies wäre eine Lösung, die nicht im Interesse der Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Lehre an der Fachhochschule liegen kann. Die Lösung könne nur darin bestehen, den Fachhochschullehrern die Möglichkeit einzuräumen, zeitlich anspruchsvollere Entwicklungsaufgaben als Dienstaufgabe wahrzunehmen.*

- Die Durchführung von anwendungsbezogenen Entwicklungsprojekten sollte deshalb zur Dienstaufgabe von Fachhochschulprofessoren gehören.

Gefordert wird nicht eine generelle und prinzipielle Dienstpflicht zu angewandter Entwicklung für alle Professoren. Vielmehr sollte die Möglichkeit auf besonderen Antrag hin eröffnet werden. Entwicklungsaufträge wären in ihrer Relevanz für die Lehre an der Fachhochschule zu begründen, dem Antrag ein konkreter Zeitplan beizufügen, Fachbereichsrat oder eine speziell eingerichtete Kommission müssen diese schließlich begutachten und beschließen.

- Anwendungsbezogene Entwicklungsaufträge als Dienstaufgabe wahrzunehmen, bedeutet konsequenterweise eine Reduzierung des Lehrdepotats für die Zeit der Arbeiten am Entwicklungsauftrag. Um dies ohne Einbußen für die Lehre bewerkstelligen zu können, bedürfe es der Einrichtung eines Stellenpools, den die Hochschule für solche Projekte zur Verfügung gestellt bekommt und den sie verwaltet.

¹ Mit der Einfügung in Art. 2 BayHSchG in der Fassung vom 8.12.1988, daß anwendungsbezogene Entwicklungsvorhaben an der Fachhochschule durchgeführt werden können, soweit diese dem Bildungsauftrag der Fachhochschule dienen und überwiegend aus Drittmitteln finanziert sind, ist die Möglichkeit, sich am Technologietransfer im Rahmen der "dienstlichen Aufgaben" zu beteiligen, gegeben. Damit ist auch die Möglichkeit geschaffen, für die Bearbeitung von anwendungsbezogenen Entwicklungsvorhaben teilweise staatliche Haushaltsmittel einzusetzen.

Einig waren sich die Befürworter der Anerkennung bestimmter anwendungsbezogener Entwicklungsaufträge als Dienstaufgabe für Professoren an Fachhochschulen darüber, daß es sich hierbei nur um wenige, exzeptionelle Fälle von herausragender Bedeutung handeln könne, die einschlägig für den Unterrichtsstoff eines Faches sein müßten.

VII Empfehlungen des Staatsinstituts

Eine Entscheidung darüber, welche der von Präsidenten, Dekanen und Fachhochschullehrern gemachten Vorschläge realisiert werden sollten, wird sich daran orientieren müssen, ob sie dem Bildungsauftrag der Fachhochschule entsprechen und inwieweit sie geeignet sind, diesen zu intensivieren und zu fördern.

Der Bildungsauftrag der Fachhochschule ist in Art. 2 Abs. 1 Satz 6 BayHSchG niedergelegt. Danach haben Fachhochschulen die Aufgabe, "durch anwendungsbezogene Lehre eine Bildung" zu vermitteln, "die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Methoden und künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt". Gegenüber den Universitäten sind Fachhochschulen dadurch abgegrenzt, daß Universitäten gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 4 BayHSchG "vornehmlich der Forschung und Lehre" zu dienen haben und "diese zu einer vorwiegend wissenschaftsbezogenen Ausbildung" zu verbinden beauftragt sind. Den Fachhochschulen hat damit der Gesetzgeber einen originären Bildungsauftrag erteilt, nämlich zu einer auf die Berufspraxis hin gerichteten Ausbildung auf wissenschaftlicher Basis.

Folgende Grundsätze sollen zur Sicherstellung dieses Bildungsauftrags beitragen:

- Die Ausbildung an der Fachhochschule sieht für die Studenten zwei praktische Studienssemester vor. In ihnen sollen die Studenten in konkrete betriebliche Aufgabenfelder eingeführt werden, an der Lösung konkreter Aufgaben mitwirken und das betriebliche Umfeld, das die Anwendung von Methoden und Verfahren entscheidend bestimmt, kennenlernen. Die Betreuung der studentischen Praxissemester durch Fachhochschulprofessoren dient der Reflexion der dabei gemachten Erfahrungen und der Bewertung des an der Fachhochschule Gelernten.

- Der besonderen Praxisorientierung der Lehrinhalte wegen ist ein Teil der Lehre an der Fachhochschule durch Experten aus der Praxis abzu-

decken, um so stetig jeweils aktuelle Problemstellungen in die Lehre einzubinden.

- Wichtigste Voraussetzung für eine praxisorientierte Lehre ist jedoch ein adäquat und einschlägig vorgebildetes Lehrpersonal als dem eigentlichen Träger der Ausbildung. Nach Art. 11 Abs. 3 BayHSchLG kann deshalb zum Lehrenden an einer Fachhochschule nur berufen werden, wer neben der entsprechenden wissenschaftlichen Vorbildung zusätzlich "besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens 5-jährigen beruflichen Praxis" nachweisen kann.

Berufliche Kenntnisse und berufliche Erfahrungen sind einem ständigen Wandel unterworfen. Einmal erworbene berufliche Fähigkeiten können somit nicht fortgesetzt Gültigkeit beanspruchen. Der Fachhochschullehrer hat deshalb die Pflicht, sich mit den Veränderungen der Berufspraxis, mit neuen Anforderungsprofilen auf dem Arbeitsmarkt und den sich daraus ergebenden neuen Inhalten für die Lehre auseinanderzusetzen. Hierfür bedarf es des ständigen Bemühens des Fachhochschullehrers um Fortbildung in seinen Lehrgebieten. Nur wenn er sich dieser Aufgabe unterzieht, erhält er sich die Fähigkeit für eine anwendungsbezogene Lehre.

Der Gesetzgeber hat in Art. 17 Abs. 1 BayHSchLG hierfür das Instrument des Fortbildungsfreimesters geschaffen. Für die Dauer eines Semesters kann der Fachhochschullehrer für eine seiner Fortbildung dienliche praxisbezogene berufliche Tätigkeit¹ von der Verpflichtung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen befreit werden, um seine Lehre durch berufliche Erfahrungen wieder aufzufrischen und an den beruflichen Erfordernissen ausrichten und ergänzen zu können.

Angesichts der hohen Bedeutung und vor allem der eigenständigen Funktion, die FFS zuerkannt wird und die sich - nach den Gesprächen zu urteilen - immer stärker an der Fachhochschule durchsetzt, muß man sich der Forderung, grundsätzlich jedem Fachhochschullehrer FFS zu ermöglichen, voll anschließen. Will man den den Fachhochschulen zuerkannten originären Bildungsauftrag innerhalb des tertiären Bereichs wahren und ihn fördern, dann sind die Rahmenbedingungen an der Fachhochschule so zu gestalten, daß FFS tatsächlich auch genutzt werden können.

¹ Bei der Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 27.6.1989 wurde festgelegt, daß es sich beim Fortbildungsfreimester nicht mehr um eine 'berufliche' Tätigkeit handeln muß. Auf die Konsequenzen dieser Änderung wurde bereits hingewiesen.

Auf diesem Hintergrund sollten die folgenden von den Betroffenen - Fachhochschullehrer, Präsidenten und Dekane - gemachten Vorschläge realisiert werden:

1. Die Befreiung von der Verpflichtung zur Abhaltung der Lehrverpflichtung für die Dauer eines Semesters sollte auf zwei bzw. drei Semester verteilt werden können.

Dadurch würde eine Teilnahme an langfristigen Projekten in der Praxis möglich. FFS würden so vor allem auch für Bauingenieure, Architekten und einige ingenieurwissenschaftliche Fachgebiete sinnvoll.

2. In besonders begründeten Fällen sollten FFS auch in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden können¹.

Damit würde dem Anliegen vor allem der Informatiker, Produktions-, Verfahrens- und Fertigungstechniker entsprochen, für deren Fachgebiete die Halbwertszeit des Wissens mittlerweile auf drei Jahre gesunken ist.

3. Das FFS ist inhaltlich weiter, d.h. mehrere Dimensionen der Fortbildung umspannend, zu fassen². Maßstab muß einmal das fachspezifische Fortbildungsbedürfnis sein, zum anderen die Überlegung, daß andere Fortbildungsmöglichkeiten diesen Bedarf nicht decken können.

Von einer solchen Definition würden vor allem jene Fächer profitieren können, in denen sich die Fortentwicklung nicht ausschließlich im Anwendungsbereich, sondern auch und vor allem im konzeptionellen, theoretischen und ästhetischen vollzieht. Beispiele hierfür sind Grundlagenfächer, Informatik, Architektur.

4. Für die Inanspruchnahme von FFS sind die erforderlichen Rahmenbedingungen an der Fachhochschule zu schaffen:

a) Noch freie Stellen sind schnellstmöglich zu besetzen.
Vom Erfordernis der Promotion, wodurch die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachgewiesen wird, sollte im Einzelfall für jene Fächer

¹ Diese Forderung wurde teilweise bei der Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 27.6.1989 berücksichtigt. In Art. 17 Abs. 1 wurde ein neuer Satz 2 eingefügt. Danach kann die Befreiung "auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen auch für die Dauer eines halben Semesters gewährt werden"; "die in Satz 3 Nr. 2 festgelegte Mindestdauer der Lehrtätigkeit verringert sich in diesem Fall wenigstens auf zwei Jahre".

² Auch diese Forderung fand bei der Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes bereits Berücksichtigung dadurch, daß es sich im Freisemester um eine der Fortbildung dienliche praxisbezogene Tätigkeit handeln muß, die jedoch nicht gleichzeitig eine berufliche sein muß.

eine Ausnahme gemacht werden, in denen Promotionen bzw. deren Pendant gerade nicht den besonderen beruflichen Erfahrungshintergrund darstellen. Des weiteren sollte der Vorschlag akzeptiert werden, als promotionsadäquate Leistungen auch betriebsinterne Dokumentationen gelten zu lassen, deren Qualität selbstverständlich zu begutachten wäre.

b) Die Fachhochschulen sind personell zu verstärken, zumindest ist eine Aufstockung in all jenen Fällen angezeigt, in denen bisher die personelle Grundausstattung definiert als Anforderungen gemäß Studienordnung und Anzahl der Auszubildenden, noch nicht erreicht ist.

c) Den Fachhochschulprofessoren sind für die Bewältigung ihrer Aufgaben Hilfskraftmittel und ausreichend Stellen für sonstiges Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen.

Die für die Professoren dadurch erzielte Entlastung von bestimmten Aufgaben würde eine kollegiale Stellvertretung für Vorlesungen in Kernfächern wesentlich erleichtern. Eine Vertretung durch Lehrbeauftragte könnte sich auf Übungen und Praktika beschränken, so diese nicht vom sonstigen Lehrpersonal getragen werden könnte. Ein weiterer Einsatz von Lehrbeauftragten, der in vielen Fachbereichen und Fachhochschulen schon an die Grenze des Organisierbaren gestossen ist, würde weitgehend vermieden werden können.

d) Zur Überbrückung der derzeitigen Überlast ist auch für den Bereich der Fachhochschule der Fiebig-Plan entsprechend anzuwenden, der sich für den Bereich der Universität zum Ausgleich der stark verzerrten Altersstruktur als wirksames Mittel erwiesen hat.

5. Um weiteren künftigen Mißverständnissen vorzubeugen, muß das Staatsministerium noch stärker zum Ausdruck bringen, daß FFS als notwendige und wünschenswerte Art der Fortbildung begrüßt werden, und die Fachhochschulen über die Modalitäten für FFS entsprechend informieren¹. Dies schließt weiter ein, Anträge, nachdem sie die Gremien der Fachhochschule passiert haben, schnell und unbürokratisch, d.h. getragen vom Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens, abzuwickeln.

Es kann nicht im öffentlichen Interesse liegen, FFS-Anträge restriktiv und zögernd zu behandeln. Vielmehr beweisen die bisher durchgeführten FFS deren hohe Wertigkeit und deren Bedeutung für die anwendungsorientierte Lehre an der Fachhochschule.

¹ Hierbei kommt es - während der Befragung konnte diese Erfahrung häufiger gemacht werden - insbesondere auch auf einen funktionierenden Informationsfluß innerhalb der Fachhochschulen an.

Diese Empfehlungen wären jedoch unvollständig, würde nicht gleichzeitig bedacht, daß FFS für sich alleine genommen nicht instande sind, Praxisbezug dauerhaft und kontinuierlich zu gewährleisten. Nachdem FFS angesichts der personellen Situation und der bestehenden Überlast nur in Ausnahmefällen in kürzeren Zeitabständen als jedes fünfte Jahr genehmigt werden können, ist, um Praxislücken größeren Umfangs zu vermeiden, dafür Sorge zu tragen, daß von den weiteren Fortbildungsmöglichkeiten wie z.B. Projekten in Nebentätigkeit, Besuch von Fachtagungen, Dozenten-
 exkursionen usw. in ausreichendem Umfang Gebrauch gemacht werden kann. Insbesondere kommt es darauf an, Nebentätigkeiten im Rahmen der nebsttätigkeitsrechtlichen Normen und bei deren Vollzug als legitime Quelle für Praxisbezug anzuerkennen, den Besuch von Fachtagungen, Messen und Ausstellungen durch eine bessere finanzielle Ausstattung des entsprechenden Etats zu fördern sowie die Durchführung angewandter Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, auch innerhalb des TBP, als Dienstaufgabe der Fachhochschulprofessoren durch Bereitstellung eines Stellenpools zu ermöglichen.

Vor allem im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt kommt den Absolventen der Fachhochschule als den im tertiären Bildungsbereich einzigen mit Praxisorientierung und in relativ kurzer Zeit Ausgebildeten eine große Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft zu. Dieser werden sie nur gerecht werden können, wenn die Lehre auch dem neuesten Stand des Wissens aus der Praxis und der Technik entspricht, und das heißt, wenn die Lehrenden über dieses neueste Wissen verfügen.

BAYERISCHES STAATSIKITUT FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG UND HOCHSCHULPLANUNG

Veröffentlichungen (gegen Schutzgebühr)

I. BAYERISCHE HOCHSCHULFORSCHUNG

Baumgartner, H.M., Höffe, O., Wild, Ch. (Hrsg.):
PHILOSOPHIE - GESELLSCHAFT - PLANUNG (1974) (vergriffen)

Finkenstaedt, Th., Schindler, G., Stewart, G.:
ASPEKTE ENGLISCHER POLYTECHNICS (1976)

Schindler, G., Berning, E., Röhrich, H., Seiler, E., Stewart, G.:
PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER AN FACHHOCHSCHULEN IN
BAYERN (1981)

Berning, E.:
STUDIEREN MIT BEHINDERUNGEN. EIN HANDBUCH (1984)
(gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk e.V., Bonn,
hrsg.) (vergriffen)

Berning, E.:
BEHINDERTE STUDENTEN IN DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND
(Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft 31, hrsg. v. Bundesmi-
nister für Bildung und Wissenschaft,
Bad Honnef) (1986) (vergriffen)

II. BAYERISCHE HOCHSCHULFORSCHUNG MATERIALIEN

1 Schneider-Amos, I., Finkenstaedt, Th., Hamner, L.v., Sommerer, M.:
ERMITTLUNG DER KOSTEN VON STUDIENPLÄTZEN (1973) (vergriffen)

2 Krahe, F.W.:
DIE KAPAZITÄT IN DER FACHRICHTUNG ARCHITEKTUR AN
DEN UNIVERSITÄTEN (1973) (vergriffen)

3 Stewart, G., Finkenstaedt, Th., Schindler, G.:
STUDIENBERATUNG (1973) (vergriffen)

4 Schmidt, S.H.:
ZAHNÄRZTEBEDARF IN BAYERN (1975)

5 Stewart, G.:
PHILOSOPHIE (1974)

- 6 Schmidt, S.H.:
ARCHITEKTENBEDARF IN BAYERN (1974)
(vergriffen)
- 7 Schindler, G., Finkenstaedt, Th., Lohbl, M.:
MUSTERSTUDIENORDNUNGEN (1974)
(vergriffen)
- 8 Stewart, G.:
INTERNATIONALER VERGELICH DES HOCHSCHULZUGANGS
(1974)
(vergriffen)
- 9 Kem, J., Hatzak, U., Lohbl, M., Finkenstaedt, Th.:
FACHHOCHSCHULSTANDORTE IN BAYERN (1975)
(vergriffen)
- 10 Hamier, L.v., Störle, J.:
DIE BAYERISCHEN HOCHSCHULEN IN IHRER NEUEN
GLIEDERUNG (1975)
- 11 Krahe, F.W.:
DIE KAPAZITÄT DER ARCHITEKTENAUSBILDUNG IN
BAYERN (1975)
(vergriffen)
- 12 Schmidt, S.H.:
PHARMAZEUTENBEDARF (1975)
(vergriffen)
- 13 Lohbl, M., Gross, S., Finkenstaedt, Th.:
BEDARF AN ABSOLVENTEN AN FACHHOCHSCHULEN, FACH-
RICHTUNG SOZIALWESEN IN BAYERN (1975)
(vergriffen)
- 14 Störle, J.:
AUFLÖSUNG UND UMGLIEDERUNG DER ERZIEHUNGSWIS-
SENSCHAFTEN FACHBEREICHE NACH ART. 4 DES EINGLIE-
DERUNGSGESETZES (1976)
(vergriffen)
- 15 Schindler, G., Finkenstaedt, Th.:
BERÜCKSICHTIGUNG DES PROBLEMKOMPLEXES DENKMAL-
PFLEGE/STADTERHALTUNG IM HOCHSCHULSTUDIUM (1976)
(vergriffen)
- 16 Hamier, L.v., König-Disko, D.:
SYNOPSIS VON HOCHSCHULGESAMTPLÄNEN IN DER BUN-
DESREPUBLIK DEUTSCHLAND (1976)
(vergriffen)
- 17 Stewart, G.:
DAS WEITERSTUDIUM VON FACHHOCHSCHULSTUDENTEN
AN WISSENSCHAFTLICHEN HOCHSCHULEN IN BAYERN
(1977)
- 18 Schmidt, S.H.:
ZUM BEDARF AN NATUR- UND INGENIEURWISSENSCHAFT-
LERN SOWIE AN RECHTS-, WIRTSCHAFTS- UND SOZIAL-
WISSENSCHAFTLERN IN BAYERN (1977)

- 19 Schmidt, S.H., Hamier, L.v.:
FÄCHERSPEZIFISCHE ALTERSSTRUKTUR DES LEHRPER-
SONALS AN STAATLICHEN WISSENSCHAFTLICHEN
HOCHSCHULEN BAYERNS, GEGLIEDERT NACH HOCHSCHU-
LEN UND LEHRPERSONENKATEGORIEN (1978)
- 20 Wegemann, S., Koch-Mörsdorf, S., Fries, M.:
UNTERSUCHUNG VON PROBLEMEN DES STUDIUMS IN DER
STUDIENRICHTUNG ÖKOTROPHOLOGIE DER TU MÜNCHEN-
/WEIHENSTEPHAN (1978)
(vergriffen)
- 21 Hatzak, U.:
PROBLEME EINER FÄCHERSPEZIFISCHEN GRUNDAUSSTAT-
TUNG (1978)
(vergriffen)
- 22 Störle, W., Störle, J.:
RECHTSPRECHUNG ZUM PRÜFUNGSRECHT (1978)
- 23 Schmidt, S.H.:
UNTERSUCHUNG ÜBER DIE BESCHÄFTIGUNGSLAGE DER
AKADEMIKER IN BAYERN NACH FÄCHERGRUPPEN (1978)
- 24 Gellert, C., Schindler, G.:
ANALYSE DER TÄTIGKEITSFELDER DER HOCHSCHULAB-
SOLVENTEN MIT ABGESCHLOSSENEM LEHRAMTSSTUDIUM
(1980)
- 25 König-Disko, D.:
WEITERBILDENDES STUDIUM, BESTANDSAUFNAHME, AN
BAYERISCHEN UNIVERSITÄTEN (1980)
- 26 Hamier, L.v.:
BERUFSSITUATION DER WISSENSCHAFTLICHEN ASSI-
STENTEN IN BAYERN (1980)
- 27 Brockard, H., Hammerstein, H.v., Stewart, G.:
ENTWICKLUNG DER STUDIEN-UND PRÜFUNGSORDNUNGEN
IN AUSGEWÄHLTEN FÄCHERN (1980)
- 28 Schmidt, S.H.:
UNTERSUCHUNG DER BESCHÄFTIGUNGSSITUATION VON
HOCHSCHULNEUABSOLVENTEN IN AUSGEWÄHLTEN FACH-
RICHTUNGEN IN BAYERN (1980)
- 29 Fries, M.:
AUSWIRKUNGEN DER OBERSTUFENREFORM AUF DIE
STUDIENFACHWAHL (1981)
- 30 Schmidt, S.H.:
INGENIEURWISSENSCHAFTEN UND NATURWISSENSCHAFT-
TEN: ARBEITSMARKT UND NACHWUCHS IN DER BUNDES-
REPUBLIK UND IN BAYERN (1981)

- 31 Hamier, L.v., Berger, P., Gellert, C., Schindler, G.:
ANALYSE DER TÄTIGKEITSFELDER DER HOCHSCHULAB-
SOLVENTEN MIT ABGESCHLOSSENEM LEHRAMTSSTUDIUM
1977 UND 1978 (1981)

(vergriffen)

- 32 Berning, E.:
GRÜNDE FÜR ÜBERLANGE STUDIENZEITEN (1982)

III. MONOGRAPHIEN: NEUE FOLGE

- 1 Stewart, G., Seiler-Koenig, E.:
BERUFSGEFINDUNG UND TÄTIGKEITSFELDER VON
HISTORIKERN (1982)
- 2 Schmidt, S.H.:
BESCHÄFTIGUNGSGELEGENHEITEN VON HOCHSCHULNEUABSOL-
VENTEN IN BAYERN: WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER UND
INGENIEURE (1983)
- 3 Gellert, C.:
VERGLEICH DES STUDIUMS AN ENGLISCHEN UND DEUT-
SCHEN UNIVERSITÄTEN (1983)
- 4 Schindler, G.:
BESETZUNG DER C-4-STELLEN AN BAYERISCHEN
UNIVERSITÄTEN 1972-1982 (1983)
- 5 Klingbeil, S.:
MOTIVE FÜR EIN STUDIUM IN PASSAU BZW. FÜR EINEN
WECHSEL AN EINE ANDERE UNIVERSITÄT (1983)
- 6 Hamier L.v.:
DIE SITUATION DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES
DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN
FÄCHER IN BAYERN (1983)
- 7 Hamier, L.v.:
EINZUGSGEBIETE DER UNIVERSITÄTEN IN BAYERN (1984)
- 8 Schneider-Amos, I.:
STUDIENVERLAUF VON ABITURIENTEN UND FACHHOCH-
SCHULABSOLVENTEN AN FACHHOCHSCHULEN (1984)
- 9 Schindler, G., Ewert, P., Hamier L.v., Seiler-Koenig, E.:
VERBESSERUNG DER AUSSERSCHULISCHEN BESCHÄF-
TIGUNGSGELEGENHEITEN VON ABSOLVENTEN DES STUDIUMS FÜR
DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN (1984)
- 10 Schmidt, S.H.:
BESCHÄFTIGUNG VON HOCHSCHULABSOLVENTEN IM
ÖFFENTLICHEN DIENST IN BAYERN (1985)

- 11 Hamier, L.v.:
PERSPEKTIVEN FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG DES WISSEN-
SCHAFTLICHEN NACHWUCHSES AN DEN BAYERISCHEN
UNIVERSITÄTEN (1985)

- 12 Ewert, P., Lullies, S.:
DAS HOCHSCHULWESEN IN FRANKREICH - GESCHICHTE,
STRUKTUREN UND GEGENWÄRTIGE PROBLEME IM
VERGLEICH (1985)

- 13 Berning, E.:
UNTERSCHIEDLICHE FACHSTUDIENDAUERN IN GLEICHEN
STUDIENGÄNGEN AN VERSCHIEDENEN UNIVERSITÄTEN IN
BAYERN (1986)

(vergriffen)

- 14 Schuberth, Ch.:
PRÜFUNGSERFOLGSQUOTEN AUSGEWÄHLTER STUDIEN-
GÄNGE AN BAYERISCHEN UNIVERSITÄTEN:
PROBLEME IM VERGLEICH (1986)

- 15 Röhrich, H.:
DIE FRAU: ROLLE, STUDIUM UND BERUF. Eine Literaturanaly-
se (1986)

(vergriffen)

- 16 Schmidt, S.H.:
BESCHÄFTIGUNG VON LEHRERN AUSSERHALB DER
SCHULE (1987)

- 17 Stewart, G., Seiler-Koenig, E.:
DIPLOM-PÄDAGOGEN (UNIV.) (1987)

- 18 Gensch, S., Lullies, S.:
DIE ATTRAKTIVITÄT DER UNIVERSITÄT PASSAU - GRÜNDE
FÜR EIN STUDIUM IN PASSAU -

(vergriffen)

- 19 Meister, J.-J.:
ZWISCHEN STUDIUM UND VORSTANDSETAGE - BE-
RUFSKARRIEREN VON HOCHSCHULABSOLVENTEN IN
AUSGEWÄHLTEN INDUSTRIEUNTERNEHMEN
(1988)

(vergriffen)

- 20 Berning, E.:
HOCHSCHULWESEN IM VERGLEICH. ITALIEN - BUN-
DESREPUBLIK DEUTSCHLAND. GESCHICHTE, STRUKTUREN,
AKTUELLE ENTWICKLUNGEN. (1988)

- 21 Willmann, E.v.:
WEITERBILDUNG AN HOCHSCHULEN - BEISPIELE UND PRO-
BLEME (1988)

(vergriffen)

- 22 Schmidt, S.H., Schindler, B.:
BESCHÄFTIGUNGSGELEGENHEITEN VON MAGISTERABSOLVENTEN
(1988)

(vergriffen)

- 23 Schindler, G., Lullies, S., Soppa, R.:
DER LANGE WEG DES MUSIKERS - VORBILDUNG-STUDIUM-
BERUF (1988)
- 24 Röhrich, H., Sandfuchs, G., Willman, Ev.:
PROFESSORINNEN IN DER MINDERHEIT (1989) (vergriffen)
- 25 Hamier, L.v.:
ELEMENTE FÜR SZENARIOS IM HOCHSCHULBEREICH
(1990)
- 26 Fries, M.:
FORTBILDUNGSFREISEMESTER DER PROFESSOREN
AN BAYERISCHEN FACHHOCHSCHULEN
RAHMENBEDINGUNGEN, MOTIVATION, AKZEPTANZ
(1990)

ISBN

3 - 927044 - 07 - 5